H. Ref 11.

C.
S. VI.
195.

<36639348120018

<36639348120018

Bayer. Staatsbibliothek

H. ref. 11. - 1/2
Anton

Geschichte

der

Concordienformel

der

Evangelisch Lutherischen Kirche

von

M. Johann Nikolaus Anton,

Diak. zu Schmiedeberg in Kursachsen.

Erster Theil.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage
1779.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die Geschichte der Concordienformel der evangelischlutherischen Kirche ist noch nicht so bearbeitet, wie sie verdient. Fast alle Werke, die davon handeln, haben ihre große Mängel, und pflegen den Leser entweder durch eine allzugroße Weitläuftigkeit zu schrecken und zu ermüden, oder bey einer allzugroßen Kürze in einer beträchtlichen Unwißenheit zu laßen. Nirgends findet man diese Geschichte im Zusammenhange vollständig vorgetragen; und viele Punkte derselben sind zur Zeit noch wenig oder gar nicht erörtert worden.

Ich glaubte daher, daß ich keine unnöthige Arbeit unternehmen würde, wenn ich, da das zweyhundertjährige Gedächtniß der zu Stande gebrachten, publicirten und eingeführten Concordienformel herannahet, eine umständliche Nachricht von dieser Bekenntnißschrift ans Licht stellete, die sich von einer eckelhaften Weitläuftigkeit und einer trocknen Kürze gleichweit entfernete, vollständig, ordentlich und deutlich abgefaßt, und Gelehrten und Ungelehrten nützlich und angenehm zu lesen wäre. Ich hielt mich um so viel mehr darzu berechtigt, da mir eine Menge Schriften aus den Zeiten der verfertigten und eingeführten Concordienformel, und denjenigen Zeiten, welche

iene zunächst berühren, nach und nach in die Hände gekommen war, die nicht jedermann in solcher Anzahl beisammen hat; ich auch Zeit und Gelegenheit fand, das meiste von dem, was andre theils in besondern Werken, theils sonst beiläufig, zur Aufklärung der Geschichte der Concordienformel geschrieben haben, nachzuschlagen und zu vergleichen.

Ich sahe, indem ich mich dieser Arbeit unterzog, bald ein größres Feld vor mir, als ich mir vorgestellt, und mehrere Schwierigkeiten, als ich in diesem Theile der Geschichte vermuthet hatte. Doch ließ ich mich beides so wenig schrecken, daß ich vielmehr anfieng, nach dem einmal entworfenen Plane desto eifriger fortzuarbeiten; fest entschloßen, dabey sowohl in den nöthigen Schranken zu bleiben, als zu versuchen, ob ich nicht über das, was schwer und dunkel zu seyn schien, einiges Licht verbreiten könnte.

So ist das Werk entstanden, das hier unter dem Namen einer Geschichte der Concordienformel der evangelischlutherischen Kirche im Druck erscheint. Es enthält eine zusammenhangende und unpartheiische Erzählung von der Veranlaßung, Verfertigung und Berichtigung, wie auch von der Bekanntmachung, Einführung, Vertheidigung und andern Schicksalen der Concordienformel. Ich habe demselben aus bewegenden Ursachen den Namen einer Geschichte in eben demjenigen Verstande gegeben, in welchem man jede zusammenhangende Nachricht von

gewißen Begebenheiten oder Thatsachen eine Geschichte zu nennen pflegt. Seiner wahren Absicht nach aber soll es bloß eine Sammlung von Nachrichten seyn, deren sich die bedienen können, die eine nähere Einsicht in diesen Theil der Geschichte zu haben wünschen, und nicht gern viele, sonderlich größre Werke nachschlagen wollen, oder auch die, so künftighin, wie allerdings zu wünschen wäre, eine eigentliche Geschichte der Concordienformel schreiben möchten. Und ich kann zuverläßig bezeugen, daß man diese Nachrichten nirgends also beisammen antreffen, vielweniger zugleich die Quellen und Erläuterungsschriften angezeigt finden werde, aus welchen die, so weitern Unterricht begehren, sicher schöpfen können.

Dabey erkenne ich selbst die große Unvollkommenheit dieser meiner Arbeit. Ich habe nicht alle Quellen, noch so viele Hülfsmittel, als ich hätte wünschen mögen, bey derselben gebrauchen können. Und so weitläuftig daher das ganze Werk auf der einen Seite zu seyn scheinen möchte: so kurz und unvollständig ist es auf der andern ausgefallen. Wenigstens werden Kenner dieser Geschichte bey einer geringen Aufmerksamkeit auf daßelbe hin und wieder einige Lücken in der Erzählung entdecken. Wie ich aber bey diesen in Betrachtung des Orts, an welchem ich schreibe, Nachsicht finden werde: also werden mich die, denen ich zu weitläuftig bin, vielleicht entschuldigt halten, wenn sie daran gedenken, daß ich nicht bloß für

Gelehrte, sondern fast noch mehr für Ungelehrte habe schreiben wollen. Eben dergleichen Nachsicht verspreche ich mir in Ansehung der Schreibart, wenn dieselbe, wie ich fast vermuthe, bisweilen zu sehr nach dem sechzehnten Jahrhunderte schmekken dürfte. Bey einer Sammlung von Nachrichten, die lauter Leute, Schriften und Thatsachen dieses Jahrhunderts betreffen, ist es fast unmöglich, daß man sich nicht die in demselben gewöhnlich gewesene Schreibart in etwas angewöhnen und unvermerkt beibehalten sollte. Doch vielmals habe ich die Sprache dieses Jahrhunderts mit Vorsatze gebraucht, um meinen Lesern desto begreiflicher zu machen, daß ich mehr mit andern, als mit meinen eignen, Worten rede. Da ich auch, indem ich an diesem Werke gearbeitet, mehr als jemals gesehen habe, wie leicht es sey, Fehler in historischen Dingen zu begehen, und eine große Menge derselben aus den besten Schriften, die von der Concordienformel handeln, hätte anführen können, wo ich mir nicht das Gesetz gemacht hätte, lieber die Warheit zu schreiben, als immer die Fehler andrer zu rügen: so bescheide ich mich gern, daß ich ebenfalls habe fehlen können, und werde es denen vielen Dank wißen, die mich, wo ich etwa geirrt habe, auf eine Art, die gelehrten Männern anständig ist, eines beßern belehren werden.

Indeßen hoffe ich, daß diese noch sehr unvollkommne Geschichte der Concordienformel nicht nur bey dem herannahenden zweyhundertjährigen

Gedächtniße der Publication und Einführung dieser Formel vielen einen heilsamen Unterricht geben, sondern auch sonst, hauptsächlich den zukünftigen Lehrern des Volks, bey der Erlernung der Geschichte des Lehrbegriffs und der symbolischen Schriften unsrer Kirche nützlich seyn könne, zumal wenn sie sich zugleich mit den Quellen und Erläuterungsschriften bekannter machen werden, auf welche ich mich oft, um nicht allzuweitläuftig zu werden, mit wenigen bezogen habe. Und weil ich gar nicht die Absicht gehabt, in meiner Schrift weder sonst jemanden, noch einer andern Kirche zu nahe zu treten, die, wenn man richtig urtheilen will, erst lange nach der Publication und Einführung der Concordienformel, erst durch den unsre Concordienformel so herrlich bestätigenden Westphälischen Frieden geworden ist, was sie gegenwärtig ist: so schmeichle ich mir, daß auch billigen und Warheitliebenden Gliedern derselben die von mir hier gebrauchte Art des Vortrags nicht gänzlich mißfallen werde.

Gott gebe, daß das zweyhundertjährige Gedächtniß der Concordienformel unter ungleich glücklichern Umständen gefeiert werden möge, als diejenigen gewesen sind, unter welchen man vor hundert Jahren das Andenken derselben erneuert hat, da so, wie zur Zeit der Einführung dieser Bekenntnißschrift, die Pest einen großen Theil von Deutschland in Kummer und Traurigkeit versetzte! Er schaffe Deutschlands Gränzen Friede! Er erhalte aber auch der evangelischlu-

therischen Kirche den bisher genoßnen Frieden, und jedem Gliede derselben den steten Genuß des Friedens im Gewißen! Und wie die Concordienformel ihrer Absicht nach ein Band des Friedens für die evangelische Kirche ist, und bey einem zweckmäßigen Gebrauche den Frieden im Gewissen befördert: also müße dieselbe auch fernerhin in allem Werthe und Ansehen bleiben, und die darin enthaltne evangelische Warheit nimmermehr vergehen, noch verdunkelt werden! Schmiedeberg in Kursachsen, am Michaelisfeste des Jahrs 1778.

...RISCHE
...ATS-
...OTHEK
...

Inhalt

des ersten Theils.

Erster Abschnitt.

Unruhen, Spaltungen und Zerrüttungen in der evangelischlutherischen Kirche vor der Veranstaltung des Concordienwerks.

§. 1. Die evangelischlutherische Kirche ist vom Anfange an beunruhigt worden.
§. 2. Aber die größten Unruhen in derselben sind nach Luthers Tode entstanden.
§. 3. Die Papisten beunruhigten sie durch das Concilium zu Trient,
§. 4. und noch ungleich mehr durchs Interim,
§. 5. wie auch durch allerley Vorwürfe und Bedrohungen.
§. 6. Die Sacramentirer beunruhigten sie durch Ausstreuung allerley Unwarheiten und Verunglimpfung ihrer Lehrer und Lehre.
§. 7. Innerliche Unruhen erregten die Adiaphoristen, Majoristen, Osiandristen, Stankaristen, Synergisten, Flacianer, Antinomer, u. d. g.
§. 8. hauptsächlich aber die Kryptocalvinisten in Kursachsen,
§. 9. die sich durch ihr Corpus Doctrinä,
§. 10. und neue Lehrart,
§. 11. und durch viele neue Schriften bloß gaben.
§. 12. Kurze Vorstellung des damaligen Zustandes der evangelischlutherischen Kirche.

Zweeter Abschnitt.

Kurfürst Augusts zu Sachsen vielfältiges Bemühen, den Unruhen und Streitigkeiten in der evangelischen Kirche abzuhelfen.

§. 1. Kurf. August sorgte für das Wohl seiner Unterthanen, und für die Ruhe der ganzen evangelischen Kirche durch die Errichtung des Religionsfriedens;

§. 2. Durch die im J. 1555 angestellte General- und Land-Visitation;
§. 3. auf dem im J. 1555 zu Naumburg gehaltnen Fürstentage, und durch Beschickung des Colloqvii zu Worms im J. 1557;
§. 4. auf dem Fürstentage zu Frankfurt im J. 1558;
§. 5. auf dem Fürstentage zu Naumburg im J. 1561;
§. 6. durch scharfe Befehle an die Theologen zu Wittenberg; durch die im J. 1561 zu Dreßden angestellte Zusammenkunft der Theologen; durch wiederholte Befehle im J. 1562; durch die im J. 1563. zu Eilenburg gehaltne Zusammenkunft; und anderweitige Befehle in den Jahren 1563 u. 1564;
§. 7. durch das im J. 1566 ins Land ergangne Mandat, den Lehr-Elenchum betreffend;
§. 8. durch das Colloqvium zu Altenburg im J. 1568;
§. 9. durch das neue Mandat, den Lehr-Elenchum betr. im J. 1569;
§. 10. durch Abfertigung des D. Jac. Andreä nach Wittenberg im J. 1569;
§. 11. durch den zu Zerbst im J. 1570 angestellten Convent;
§. 12. durch Abfertigung des D. Nic. Selneckers nach Wittenberg im J. 1570;
§. 13. durch die im J. 1571 zu Dreßden angestellte Zusammenkunft der Theologen;
§. 14. durch wiederholte Beschickung und Warnung der Theologen zu Wittenberg in den Jahren 1571 u. 1572;
§. 15. durch abermalige Beschickung derselben im J. 1574;
§. 16. durch die im J. 1574 zu Torgau gehaltne scharfe Untersuchung,
§. 17. die große Folgen und Veränderungen nach sich zog;
§. 18. aber doch dem Uebel nicht völlig steurete.

Dritter Abschnitt.

Verfertigung der Concordienformel.

§. 1. Der Urheber dieses Werks ist, nächst Gott,
§. 2. Kurf. August zu Sachsen gewesen.
§. 3. Von den Theologen, so dabey gebraucht worden sind, sind D. Jacob Andreä und D. Martin Chemnitz die vornämsten; doch haben auch die übrigen ihre großen Verdienste.

§. 4. Den Grund zu diesem Werke legte Kurf. August zu Augustusburg im J. 1575.
§. 5. Zu Lichtenburg kam er im J. 1576 dem Zwecke näher.
§. 6. Und, nach vorhergegangnen andern Vorbereitungen,
§. 7. ward die Concordienformel in diesem J. 1576 zu Torgau entworfen, und am 7 Jun. dem Kurfürsten übergeben,
§. 8. die den Namen des Torgauischen Buchs bekam.
§. 9. Anmerkungen über das Torgauische Buch.

Vierter Abschnitt.

Verbeßerung der Concordienformel.

§. 1. Kurfürst August ließ die zu Torgau entworfne Formel prüfen.
§. 2. Eben das thaten auf sein Begehren auch andre Stände, und schickten ihre Censuren ein.
§. 3. Darauf ward im März 1577 die erste Zusammenkunft der Theologen in Klosterbergen zur Berichtigung der Formel angestellt.
§. 4. Muthmaßung von einer zwoten Revision.
§. 5. Die letzte Zusammenkunft in Klosterbergen zur völligen Berichtigung der Formel im May 1577.
§. 6. Das Torgauische Buch bekam nun den Namen des Bergischen Buchs.
§. 7. Anmerkungen über das Bergische Buch.

Fünfter Abschnitt.

Vollziehung des Concordienwerks.

§. 1. Vorstellung des ganzen Concordienwerks, und was zur Vollziehung deßelben noch erforderlich gewesen.
§. 2. Die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg ließen die berichtigte Formel so gleich unterschreiben; welches auf Begehren auch andre Stände thaten.
§. 3. Hingegen machten der Kurfürst zu Pfalz, die Landgrafen zu Heßen, der Fürst von Anhalt, die Herzoge zu Holstein und Pommern große Schwierigkeiten.

§. 4. Die Unterschreibung bey andern zu befördern, ward im Septemb. 1577 zu Sangerhausen eine große Zusammenkunft angestellt; auch Nürnberg und Magdeburg zum Beitritt beym Concordienwerke eingeladen.
§. 5. In eben der Absicht ward zu Tangermünde im März 1578 eine große Zusammenkunft gehalten,
§. 6. desgleichen zu Langensalze im März 1578, zu Herzberg im August 1578, zu Schmalkalden im October 1578.
§. 7. Die noch widriggesinnten Stände wurden auf verschiedne Art um ihren Beitritt ersucht.
§. 8. Im J. 1579 ward die Präfation des Concordienbuchs gemacht, verbeßert und berichtigt, und darauf von den Kurfürsten und andern Ständen unterschrieben.
§. 9. Die widriggesinnten Stände wurden nochmals um ihren Beitritt und Unterschreibung der Präfation ersucht.
§ 10. Indeßen suchte Kurf. August der Formel in seinen Landen in Absicht auf die Zukunft das nöthige Ansehen zu verschaffen.
§. 11. Im Anfange des J. 1580 ward bey einigen Ständen nochmals wegen des Beitritts Anfrage gethan.
§. 12. Nachdem die Präfation vollkommen berichtigt, und die meisten Stände dieselbe unterschrieben, andre aber solches gänzlich abgeschlagen, und die auswärtigen evangelischen Potentaten mit dem Concordienwerke eigentlich nichts zu thun gehabt hatten, konnte man zur Publication des Concordienbuchs schreiten.

Geschichte

Geschichte
der
Concordienformel
der
evangelisch-lutherischen Kirche.

Erster Theil.

Erster Abschnitt.

Unruhen, Spaltungen und Zerrüttungen in der evangelisch-lutherischen Kirche vor der Veranstaltung des Concordienwerks.

§ 1.

Die evangelischlutherische Kirche ist von der Zeit an, da sie diesen Namen führt, vielfältig beunruhigt worden. Sie hat nicht nur gleich Anfangs von Papisten, Sacramentirern, Wiedertäufern und Schwärmern viel erlitten, die sich theils dem aus der Finsterniß ans Licht gebrachten Worte der Warheit aus aller Macht widersetzt, und, den Lauf desselben aufzuhalten, äußerst bemühet, theils aber auch dieses Wort der Warheit schändlich verdrehet, und durch allerhand grobe Irrthümer verunstaltet haben: sondern es sind auch viele und große innerliche Unruhen über sie gekommen, von denen ihre eigne Glieder, die Gott in verkehrten Sinn dahin gab, die Urheber gewesen sind. Was **Paullus** an die Korinther schrieb: **Es müssen Rotten unter euch seyn, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden** *): das ist an dieser evangelisch-lutherischen Kirche, gleich vom Anfange der gesegneten Reformation an, erfüllt worden. Damit die treuen Zeugen der Warheit desto mehr Gelegenheit finden möchten, ihre Rechtschaffenheit, ihre Standhaftigkeit in der erkannten Warheit, und ihren Eifer für die gute Sache des Evangelii Gottes sehen zu lassen, haben durch Gottes Verhängniß aus ihren eigenen Brüdern und Freunden Männer aufstehen müssen, die verkehrte Lehren an den Tag gebracht und viel Unheil angerichtet haben Ein **Andreas Carlstadt** oder **Bodenstein**, ein **Nicolaus Storch**, ein **Marcus Stübner**, ein **Martin**

*) 1. Kor. XI, 19.

Cellarius, ein Caspar Schwenckfeld, ein Johann Agricola, ein Sebastian Franck und andre *), haben durch ihre Irrthümer und Vergehungen dem redlichen D. Martin Luther und denen, die mit ihm der Warheit getreu blieben, sehr viel zu schaffen gemacht, und unstreitig mehr Kummer, Sorgen und Unruhen verursacht, als die, welche sich vom Anfange der Reformation an als offenbare Feinde der evangelischen Warheit bewiesen hatten.

§. 2.

Doch alle Spaltungen und Unruhen, so sich bey Luthers Lebzeiten in der evangelischen Kirche hervorthaten, sind noch sehr gering, und fast für nichts zu achten gegen die Irrungen und Zerrüttungen, die sich nach seinem im Jahr 1546. am 18. Februar. erfolgten Tode geäußert haben. Ich will mich iezt nicht darauf einlassen, ob der Tag, an welchem Luther starb, der Gedächtnißtag der heiligen Concordia gewesen sey, welches zwar D. Paul Eber **) und Johann Matthesius †), und nach ihnen unzähliche andre gesagt, in neuern Zeiten aber D. Christian Kortholt ††) und andre mit ihm ziemlich zweifelhaft gemacht haben. Indessen bleibt das unstreitig gewiß, daß mit Luthers Tode gleichsam alle Concordia, alle Einigkeit und Eintracht unter denen,

*) Cf. *Io. Henr. Ackeri* Comment. de Lutheri discipulis chamicis, von D. Luthers hämischen Schülern, Martisb. 1728. 4.

**) In Calendario historico.

†) Von D. Martin Luthers Leben, Pr. 13.

††) in Miscellaneis Academicis. Siehe Christian Junkers güldnes und silbernes Ehrengedächtniß D. Luthers p. 206. Bürger von D. Luthers Münchsstand und Klosterleben, Kap. 6. p. 89. D. *Chr. Henr. Zeibichii* Electa Histor. Vitae et Mort. Lutheri, p. 3. 4. Friedr. Siegm. Keils Lebensumstände D. Luthers, Th. IV. S. 269. 307. u. a. m.

die seiner Lehre beipflichteten, aufgehört habe, und von der Erde verschwunden sey. **Luther** hatte solches nach seiner großen Einsicht längst vorhergesehen. Er schloß aus unterschiedenen Umständen und Vorfällen, daß ein Feuer unter der Asche glimme, das gar bald in helle Flammen ausbrechen, und sehr weit um sich greifen dürfte. Er ward dadurch bewogen, sich selbst vor den Riß zu stellen, und recht eifrig um Lindrung und Abwendung des besorgten Uebels zu Gott zu beten; hielt sich aber auch, nach seiner besondern Macht und Freudigkeit im Gebet, der gnädigen Erhörung so gewiß versichert, daß er nicht nur an Fürst **Georgen** zu Anhalt schrieb, er wäre gewiß, daß bey seinem Leben kein Hauptkrieg im deutschen Lande entstehen sollte, weil sein Gebet stark erhört wäre *): sondern auch sonst vielfältig bezeugte, daß er, so lange er lebte, mit seinem Gebete verhindern wollte, daß wegen der Religion kein Krieg geführt werden würde **). Je stärker er aber hofte, daß bey seinem Leben Friede seyn würde: desto mehr befürchtete er wegen der Zukunft. Wenn er davon redete, daß bey seinem Leben kein Kriegsfeuer aufgehen sollte: gab er gemeiniglich zugleich deutlich genug zu erkennen, daß nach seinem Abschiede aus der Welt lauter Unruhe, Krieg und Streit in der Kirche und dem gemeinen Wesen entstehen würde. Insonderheit verkündigte er mit den deutlichsten Worten, daß nach seinem Ableben die gefährlichsten Spaltungen und Zerrüttungen in Ansehung der wiederhergestellten reinen Lehre verspürt werden würden. **Johann Aurifaber** bezeugt in der Vorrede zu **Luthers** Tischreden: „Dieses hat D. Luther bey seinem Leben oftmals geweißaget, auch höchlich beklaget, daß nach seinem Tode seine Lehre durch falsche Brüder, Schwärmer, Rotten und Flattergeister wieder in

*) Matthesius von D. Luthers Leben Pr. 14.

**) Siehe die hieher gehörigen Stellen aus D. Luthers Schriften beym Hortleder vom deutschen Kriege, Tom. II. f. 1. sqq. *Io. Alb. Fabric.* in Centifol. Luth. Cap. 78. p. 263.

einen Fall und Abnehmen kommen würde; darum er auch, Anno 1546, als er auf Erforderung der Wohlgebornen und Edlen Herren, der Grafen zu Mannßfeld, — in den Weihnachtsfeiertagen zu Mannßfeld in seinem Vaterlande war, zu M. **Phil. Melanchthone**, Doct. **Justo Jona**, M. **Michaele Cölio**, und zu mir sagte: Ich hab mit großer Mühe und Arbeit die Lehre des göttlichen Worts und alle Artickel des Glaubens aus dem Koth und Unflat der Schultheologen, und des Pabsts Decreten herfür an den Tag gebracht, euch gegeben und gelaßen, daß ihrs iezt lauter und rein habet; ihr erndtet jetzunder ein, was ich ausgesäet habe; aber es wird euch manchen sauren Schweiß kosten, daß ihr dasjenige, was ich euch gelaßen habe, behalten möget, und werdets schwerlich behalten. Er hat oft gegen fremden Leuten, auch zu den Herren Theologis, und zu seinen Tischgesellen pflegen zu sagen, daß gleichwie seine Lehre bisanhero gewachsen und hochgestiegen sey, also werde sie nun wieder abnehmen und fallen, wenn sie ihren Lauf vollendet hätte; und hat vermeldet, daß auf dem Reichstag zu Augspurg Anno 1530. seine Lehre am höchsten gestanden, und allda in der Blüte gewesen sey, aber nun werde es mit ihr wieder gen Thal eingehen. Denn Gottes Wort sey selten an einem Ort über vierzig Jahr geblieben. Das hat er mit vielen Exempeln beweiset."

Dergleichen Weißagungen, die **Luther**, sonderlich gegen das Ende seines Lebens immer im Munde führte*), sind nach seinem im Jahr 1546. erfolgten Tode überflüßig erfüllt worden. Noch in demselbigen Jahre, da er die Welt verlassen hatte, im Monat August, entstand der große Schmalkaldische oder deutsche Krieg, der vom Kaiser **Carl dem Fünften** wider die evangelischen Stände, von denen der Kurfürst zu Sachsen **Johann Friedrich** das Haupt war, nicht ohne große und augenscheinliche

*) D. Jacob Andreä Predigt vom großen Abendmal, im Jahr 1579. zu Wittenberg gehalten, S. B. 2.

Gefahr der evangelischlutherischen Religion geführt ward. Der Kaiser war schon längst gegen die evangelischen Stände nicht zum besten gesinnt gewesen, hatte auch das Bündniß, welches sie im Jahr 1530. auf alle Nothfälle zu Schmalkalden untereinander errichtet, und nach der Zeit erneuert, bestätigt und verlängert hatten, sehr ungnädig vermerkt: doch hatte er nicht füglich etwas wider dieselben unternehmen können, weil er nicht nur wider die Türken Krieg führte, sondern auch überdem mit Frankreich in einen schweren Krieg verwickelt war, der erst im Jahr 1544. zu Ende gieng. So bald er aber mit der Pforte und mit Frankreich Friede hatte, ließ er seine Ungnade gegen die evangelischen Stände deutlich ausbrechen, so daß nun das Kriegsfeuer auf einmal aufgieng, dessen Ausbruch man schon immer befürchtet hatte. In diesem großen Kriege wurden nicht nur die Kursächsischen Lande sowohl durch die Trouppen des Herzog **Moritzens** zu Sachsen, der dem Kaiser zu Gefallen dem Kurfürsten ins Land gefallen war, als auch nachher durch das Kaiserliche Heer, äußerst mitgenommen, sondern auch der Kurfürst selbst in der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg gefangen. Es behielt derselbe zwar noch das Leben, das ihm schon im kaiserlichen Lager bey Piesteritz, unweit Wittenberg, abgesprochen war: doch mußte er des Kaisers Gefangener bleiben, und dem Herzog **Moritz** das Kurfürstenthum Sachsen, und mit selbigem die Hauptstadt Wittenberg im Kurkreise überlassen. Wie leicht hätte dieser Krieg der ganzen evangelischlutherischen Kirche den Untergang bringen können, wenn nicht Gott dieselbe mächtig geschützt, und die Sachen dergestalt gewandt hätte, daß der vor kurzem vom Kaiser mit der Kurwürde belehnte Herzog **Moritz** zu Sachsen noch selbst die Waffen wider den Kaiser ergriffen, und durch diese seine siegreiche Waffen nicht nur dem gefangenen Kurfürst **Johann Friedrich**, wie auch dem Landgraf **Philipp** zu Heßen eine völlige Freiheit, sondern auch durch den im Jahr 1552.

errichteten Paßauischen Vertrag, auf welchen hernach im Jahr 1555. zu Augspurg der unschäzbare Religionsfriede geschlossen ward, der ganzen evangelischen Kirche eine freie und ungehinderte Religionsübung verschaffen mußte.

Wie aber gleich nach **Luthers** Tode die iezt erwähnten Kriegsunruhen ausbrachen: also entstanden auch mit demselben die größten Unruhen, Irrungen und Spaltungen in Ansehung der Lehre. Nicht nur die abgesagten Feinde der evangelischen Warheit, sonderlich die Papisten, traten nun muthig hervor, und wagten weit heftigere Angriffe, nachdem der Held hinweg war, den sie bisher so sehr gefürchtet hatten: sondern auch die falschen Freunde derselben, die durch das Ansehen dieses unvergleichlichen Mannes bis dahin abgeschreckt und zurückgehalten worden waren, fiengen nun an, sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, die zuvor bekannte Warheit in vielen Stücken zu verleugnen, und allerley grundstürzende Irrthümer auszubreiten.. Was man, so lange **Luther** lebte, fast mit einem Munde bekannt und gelehrt hatte, das ward nun von sehr vielen, die seine Schüler und Freunde, auch zum Theil seine Mitarbeiter gewesen waren, verworfen. Die evangelische Kirche kam wenige Jahre nach seinem Tode in eine solche Bedrängung und Verwirrung, daß es das Ansehen gewann, als ob es gar um sie, und um die wieder hergestellte reine Lehre, geschehen sey.

§. 3.

Es fehlte den Bekennern dieser reinen Lehre zur selbigen Zeit gar nicht an äußerlichen Beunruhigungen und Bedrückungen, die ihnen eine recht brüderliche Einmüthigkeit und Eintracht rathen und dringend empfehlen mußten Sie wurden hauptsächlich durch die Vertheidiger des Pabstthums in große Angst und Noth versezt, als welche das ihnen bevorstehende und immer weiter einbrechende Uebel mit immer größerer Macht und List aufzuhalten und abzuwenden bemühet waren. Einige Unru-

hen wurden von dieser Seite durch die bekannte **Kirchenversammlung zu Trient** über die evangelische Kirche verbreitet. **Luther** selbst hatte schon im Jahr 1518, und nachher öfters, vom Pabste an ein allgemeines Concilium appellirt, und sich besonders auch zu Worms erklärt, daß er seine Lehre einer solchen Kirchenversammlung unterwerfen, und von derselben nach Gottes Worte richten laßen, wollte *). Die evangelischen Fürsten, wenn sie der Pabst wider Luthern aufbringen wollte, hatten immer darauf angetragen, daß eine allgemeine Kirchenversammlung angestellt, und die streitigen Lehrpunkte auf derselben entschieden werden möchten. Der Kaiser **Carl der Fünfte** hatte auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1530. feierlich versprochen, daß dergleichen Versammlung zur Beilegung der Religionshändel gehalten werden sollte, und dieses sein Versprechen auch nach der Zeit öfters wiederholt. Pabst **Paullus der Dritte** hatte ein solches Concilium im Jahr 1536. bereits ausgeschrieben, so, daß es zu Mantua am 23. May 1537. eröfnet werden sollte; welches bekanntermaßen die Veranlaßung zur Verfertigung der **Schmalkaldischen Artickel** gegeben hat. Da das Concilium zu der gesetzten Zeit noch nicht zu Stande kam, unterließ man nicht, zu versprechen, daß es nächstens gehalten werden würde. Der Pabst selbst war Schuld, daß viele über den außerordentlichen Verzug der so sehnlich gewünschten Kirchenversammlung anfiengen zu spotten **), und fast jedermann die Hofnung aufgab, daß dieselbe jemals vor sich gehen dürfte. Endlich kam es dahin, daß Pabst **Paullus der Dritte**, da er nicht länger widerstehen konnte, im Jahr 1545. eine Kirchen-

*) *Sarpius* Histor. Conc. Trident. Lib I. p. 14. 19. 24. D. Val. Ernst Löschers vollständ. Reformationsacten Tom. II. p. 500 - 511.

**) S. D. Joh. Barth. Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte B. II. S. 239 - 248 und S. 353 - 372.

versammlung anstellte, aber nicht von der Art, wie man verlangt und erwartet, auch nicht in einer nahmhaften Stadt in Deutschland, wie man von Seiten der Protestanten gewünscht hatte *), sondern zu Trient, einer Stadt in Italien, nahe an den Gränzen von Deutschland. Und obgleich auch diese Versammlung zum öftern unterbrochen ward: so ward sie doch unter der Regierung unterschiedner Päbste immer wieder erneuert und fortgesezt, bis sie nach siebzehn Jahren, nämlich im Jahr 1563. im Monat December zu Ende gieng. Allein die evangelischen Stände mußten billig Bedenken tragen, ihre Abgeordneten und Theologen zu einer Kirchenversammlung zu schicken, die ihrem Verlangen und Erwarten gar nicht gemäß war. Und ob sie schon auf dringendes Anhalten des Kaisers allerley Anstalten zur Beschickung derselben machten **), wohin unter andern die auf Kurfürst **Moritzens** Befehl im Jahr 1551, vom **Melanchthon** aufgesetzte **Sächsische** †), und die auf Herzog **Christophs** zu Würtemberg von **Johann Brenzen** verfertigte **Würtembergische, Confeßion** ††) zu rechnen sind, als die beide der Kirchenversammlung zu Trient übergeben werden sollten: so mußten sie doch nur immer länger damit anstehen, je gewisser sie aus vielen Umständen vorhersehen konnten, daß sie doch nicht gehört, sondern mit ihrer Lehre schlechterdings verworfen und ver-

*) *Sarpius* l. c. p. 44 sqq. et p. 164 sqq.

**) *Ioach. Camerar.* de vita Melanchth. §. LXXXXII. *Sarpius* l. c. L. II. Vergl. Hrn. Past. Georg. Theod. Strobels Beitrag zur Geschichte des Concil. zu Trient, in D. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher- und Gelehrten Geschichte S. 246 - 252. und Strobels Beiträge zur Geschichte der Litteratur S. 116 - 118.

†) Siehe von derselben D. Siegm. Jac. Baumgartens Erläuterungen der im Concordienbuche enthaltenen symbol. Schriften S. 404 - 406.

††) Siehe von derselben D. Baumgarten l. c. S. 451 ff.

dammt werden würden; wie sie denn auch die Ursachen solcher Verweigerung aller Welt vermittelst unterschiedener nach und nach ans Licht gestellter Schriften vor Augen geleg thaben *).

Indessen war der Kaiser **Carl der Fünfte**, der die Ruhe im deutschen Reiche hergestellt wissen wollte, mit seinem Herrn Bruder, dem nachherigen Kaiser **Ferdinand**, immer ernstlicher darauf aus, daß die evangelischen Stände ihre Theologen auf dieses Concilium schicken, und sich den Aussprüchen desselben unterwerfen sollten. Er machte sogar mit dem Pabste deswegen ein besondres Bündniß, und versprach, diejenigen mit Krieg zu überziehen, die sich in die Länge widerspenstig erzeigen, und nicht unterwerfen würden **). Selbst unter den Bedingungen, unter welchen er dem gefangenen Kurfürst **Johann Friedrich** zu Sachsen das Leben schenken wollte, war anfänglich auch diese, daß er sich wegen der Religionsstreitigkeiten schlechterdings dem Urtheile und Ausspruche des Concilii oder des Kaisers unterwerfen sollte; wiewohl, da der großmüthige Kurfürst durchaus nicht in diesen Punkt willigen, und sich weder durch Drohung, noch durch Versprechen von dem Bekenntniße der wahren evangelischen Lehre abwendig machen laßen wollte, der Kaiser endlich dergestalt gerührt ward, daß er diesen Punkt mit eigner Hand in der Kapitulation wieder ausstrich †), und dem Kurfürsten in Religionssachen seine völlige Freiheit ließ. Je mehr aber der Kaiser darauf drang, daß die evangelischen Stände diese Kirchenversammlung durch ihre Gesandten und Theologen besuchen lassen, und sich den Schlüssen der daselbst versammleten Väter unterwer-

*) Von diesen Recusationsschriften giebt nähere Nachricht D. **Baumgarten** l. c. S. 446 - 449.

**) *Sarpius* l. c. Lib. II. p. 313 sqq.

†) *Eberi* Calendar. hist. p. 176. **Hortleder** vom deutschen Kriege Tom. II. Lib. III. Cap. 88. p. 947. *Thuanus* Tom. I. Lib. IIII. p. 78. *Sleidanus* Lib. XIX.

versammlung anstellte, aber nicht von der Art, wie man verlangt und erwartet, auch nicht in einer nahmhaften Stadt in Deutschland, wie man von Seiten der Protestanten gewünscht hatte *), sondern zu Trient, einer Stadt in Italien, nahe an den Gränzen von Deutschland. Und obgleich auch diese Versammlung zum öftern unterbrochen ward: so ward sie doch unter der Regierung unterschiedner Päbste immer wieder erneuert und fortgesezt, bis sie nach siebzehn Jahren, nämlich im Jahr 1563. im Monat December zu Ende gieng. Allein die evangelischen Stände mußten billig Bedenken tragen, ihre Abgeordneten und Theologen zu einer Kirchenversammlung zu schicken, die ihrem Verlangen und Erwarten gar nicht gemäß war. Und ob sie schon auf dringendes Anhalten des Kaisers allerley Anstalten zur Beschickung derselben machten **), wohin unter andern die auf Kurfürst **Moritzens** Befehl im Jahr 1551, vom **Melanchthon** aufgesetzte Sächsische †), und die auf Herzog **Christophs** zu Würtemberg von **Johann Brentzen** verfertigte **Würtembergische Confeßion** ††) zu rechnen sind, als die beide der Kirchenversammlung zu Trient übergeben werden sollten: so mußten sie doch nur immer länger damit anstehen, je gewisser sie aus vielen Umständen vorhersehen konnten, daß sie doch nicht gehört, sondern mit ihrer Lehre schlechterdings verworfen und ver-

*) *Sarpius* l. c. p. 44 sqq. et p. 164 sqq.

**) *Ioach. Camerar.* de vita Melanchth. §. LXXXXII. *Sarpius* l. c. L. II. Vergl. Hrn. Past. Georg. Theod. Strobels Beitrag zur Geschichte des Concil. zu Trient, in D. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen- Bücher- und Gelehrten Geschichte S. 246 - 252. und Strobels Beiträge zur Geschichte der Litteratur S. 116 - 118.

†) Siehe von derselben D. Siegm. Jac. Baumgartens Erläuterungen der im Concordienbuche enthaltenen symbol. Schriften S. 404 - 406.

††) Siehe von derselben D. Baumgarten l. c. S. 451 ff.

dammt werden würden; wie sie denn auch die Ursachen solcher Verweigerung aller Welt vermittelst unterschiedener nach und nach ans Licht gestellter Schriften vor Augen geleg thaben *).

Indessen war der Kaiser **Carl der Fünfte**, der die Ruhe im deutschen Reiche hergestellt wissen wollte, mit seinem Herrn Bruder, dem nachherigen Kaiser **Ferdinand**, immer ernstlicher darauf aus, daß die evangelischen Stände ihre Theologen auf dieses Concilium schicken, und sich den Aussprüchen desselben unterwerfen sollten. Er machte sogar mit dem Pabste deswegen ein besondres Bündniß, und versprach, diejenigen mit Krieg zu überziehen, die sich in die Länge widerspenstig erzeigen, und nicht unterwerfen würden **). Selbst unter den Bedingungen, unter welchen er dem gefangenen Kurfürst **Johann Friedrich** zu Sachsen das Leben schenken wollte, war anfänglich auch diese, daß er sich wegen der Religionsstreitigkeiten schlechterdings dem Urtheile und Ausspruche des Concilii oder des Kaisers unterwerfen sollte; wiewohl, da der großmüthige Kurfürst durchaus nicht in diesen Punkt willigen, und sich weder durch Drohung, noch durch Versprechen von dem Bekenntniße der wahren evangelischen Lehre abwendig machen laßen wollte, der Kaiser endlich dergestalt gerührt ward, daß er diesen Punkt mit eigner Hand in der Kapitulation wieder ausstrich †), und dem Kurfürsten in Religionssachen seine völlige Freiheit ließ. Je mehr aber der Kaiser darauf drang, daß die evangelischen Stände diese Kirchenversammlung durch ihre Gesandten und Theologen besuchen lassen, und sich den Schlüssen der daselbst versammleten Väter unterwer-

*) Von diesen Recusationsschriften giebt nähere Nachricht D. Baumgarten l. c. S. 446 - 449.

**) *Sarpius* l. c. Lib. II. p. 313 sqq.

†) *Eberi* Calendar. hist. p. 176. Hortleder vom deutschen Kriege Tom. II. Lib. III. Cap. 88. p. 947. *Thuanus* Tom. I. Lib. IIII. p. 78. *Sleidanus* Lib. XIX.

sen sollten: desto mehr mußten eben diese Stände in Sorgen, Furcht und Unruhe schweben, indem sie entweder die Ungnade des Kaisers, oder einen unglücklichen Ausschlag ihrer Sache zu befürchten hatten, bis wider alles Denken und Vermuthen durch die siegreichen Waffen des Kurfürst **Moritzens**, diesen Sorgen und Unruhen ein erwünschtes Ende gemacht ward.

§. 4.

Ungleich größre Unruhen erregte das berüchtigte **Interim**. Der Kaiser, der die Schmalkaldischen Bundsgenoßen überwunden, und die vornämsten Häupter derselben, den Kurfürst **Johann Friedrich** zu Sachsen und den Landgraf **Philipp** zu Hessen in seiner Gefangenschaft hatte, verließ sich auf seine siegende Macht, und wollte, wie er schon im Jahr 1541. auf dem Reichstage zu Regenspurg versucht hatte, auf dem im Jahr 1547. zu Augspurg angestellten Reichstage einen Vergleich zwischen den römischkatholischen und evangelischen Ständen aufrichten. Als aber nichts aus diesem Vergleiche ward, befahl er dem Bischof zu Naumburg **Julius Pflug**, einem eifrigen Papisten, aber dabey sehr gelehrten Manne*), **Michael Helding** oder **Sidonius**, Weihbischofe zu Maynz, der hernach Bischof zu Merseburg ward **), und **Johann Agricola**, einem ehemaligen Freunde, aber nachherigen Feinde der wiederhergestellten

*) Man sehe von demselben Petr. Albin. in der Meißn. Land- und Bergchronick. P. I. p. 357. 358. *Ioach. Camerar.* de vita Melanchth. p. 197. 198. cum not. *Clar. Strobelii.* Joh. Erdm. Biecks dreyfaches Interim p. 26 - 29. *Io. Martin Schamelii* Numburgum litterat. P. I. p. 44. et P. II. p 33 - 43. D. Joh. Georg. Walch in der Einleit. in die Religionsstreitigk. der Ev. Luth. Kirche Th. I. S. 121. 122.

**) Siehe von demselben *Camerar.* l. c. p. 217. 345. 346. Obseruatt. Halens. Tom. I. p. 60. Biecks dreyf. Interim, p. 30 - 32.

evangelischen Lehre *), daß sie eine Schrift aufsetzen sollten, daran sich die streitigen Partheien im römischen Reiche, sowohl die Römischkatholischen, als die Evangelischen, in Ansehung der Lehre und der Gebräuche so lange zu halten hätten, bis die streitigen Punkte auf der allgemeinen Kirchenversammlung entschieden, die bisherigen Klagen gestillet, und alle Streitigkeiten beendigt werden würden. In dieser Schrift, die nur ad interim, **unterdessen** oder **einstweilen** gelten sollte, und daher gemeiniglich das **Interim** genannt ward, übrigens aber den Namen einer **kaiserlichen Erklärung, wie es wegen der Religion gehalten werden sollte**, führte, waren die meisten Artikel nach dem Sinn der römischkatholischen Kirche eingerichtet, bis auf die Punkte von der Priesterehe, und dem Abendmale unter beiderley Gestalt, welche jedem Theile freygelaßen worden waren. Doch waren die päbstlichen Irrthümer ganz meisterlich darinn versteckt, daß, wer die ganze Schrift nur obenhin ansahe, gar nicht hätte glauben sollen, daß sie so sehr böse und gefährlich wäre. Der Kaiser gab die Schrift, so bald sie fertig war, einigen Reichsfürsten, sonderlich dem Kurfürst **Moritz** zu Sachsen, und wollte ihre Gedanken darüber vernehmen; schickte sie auch nach Rom, und verlangte des Pabsts Urtheil davon zu wissen. Und ob sie gleich nicht den Beifall erhielt, den er erwartet haben mochte: so rief er doch am 15. May 1548. die Stände zusammen, publicirte ihnen dieselbe, und verlangte, daß sie von ihnen allen angenommen, und als eine Richtschnur in Ansehung der Lehre und Gebräuche befolgt werden sollte; ließ sie auch sogleich in deutscher und lateinischer Sprache **)

*) Siehe von diesem Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. 16. Kap. 25. M. *Io. Godofr. Schulzium* in historia Antinomorum Seculo Lutheri ecclesiam turbantium, Vitemb. 1708. 4. Biecks dreyf. Interim, p. 16-26.

**) Der Titel des deutschen Exemplars ist: „Der Römischen Keyserlichen Majestet erklaerung, wie es der religion

drucken, ja sogar ins Italiänische und Französische übersetzen. Einige von den Reichsständen nahmen dieses **Interim** an. Andre nahmen sich Aufschub und Bedenkzeit, und wollten es weder sogleich annehmen, noch auch schlechthin verwerfen. Dahin ist vornämlich der Kurfürst **Moritz** zu Sachsen zu rechnen, der wegen der neuerlich erhaltnen Kurwürde dem Kaiser nicht zuwider seyn wollte, und sich daher auch der Annehmung des **Interim** nicht geradezu widersetzte, sondern seine Theologen, die die Sache am besten verstünden, zu Rathe zu ziehen versprach; auch mit denselben und seinen Landständen in **neun** öffentlichen Handlungen darüber conferirte *). Doch wird man nicht erweisen können, daß dieser kluge Herr in die völlige Annahme des **Interim** gewilligt habe **). Die allermeisten hingegen von den streitigen Partheien, sowohl

halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll: auf dem Reichstage zu Augspurg den 15ten Maii im 1548ten iahr publiciret und eroefnet, und von gemeinen Staenden angenommen: mit Kayserlicher Majestaet Freyheit, nicht nachzudrücken verboten, Franckfurt an der Oder". Das lateinische Exemplar hat den Titel: S. C. Majestatis declaratio, quomodo in negotio religionis per imperium, vsque ad definitionem concilii generalis, viuendum sit: in comitiis Augustanis XV. Maii 1548. proposita et publicata, et ab omnibus imperii ordinibus recepta, e Germanica lingua in latinam, quam proxime fieri potuit, versa, et ipsius majestatis iussu typis excusa, ne aut ipsi propositioni aut scripto, quod subsequitur, scribentium varietate quidquam possit addi vel detrahi: cum gratia et priuilegio imperiali, Francofurdiae ad Oderam.

*) *Ioach. Camerar.* de vita Melanchth. p. 282. ed. *Strob.* et Documenta adiecta num. 17. p. 457. 458. Biecks dreyf. Interim Kap. 2. §. 12. 13. D. *Io. Andr. Schmidii* Historia Interimistica §. 6. et §. 8 - 12.

**) Siehe Hrn. Past. Strobels Anmerkungen zu D. Matth. Ratzenbergers geheimen Geschichte der Chur- und Sächsischen Höfe S. 104. 105.

die Römischkatholischen, als auch noch mehr die Evangelischen, weigerten sich, dasselbe anzunehmen *).

Unter andern hat der damals noch gefangene Kurfürst **Johann Friedrich** zu Sachsen, auch in diesem Falle ein herrliches Beispiel der Großmuth und Standhaftigkeit gegeben, die er sowohl vorher, als auch nach der Zeit zum öftern bewiesen hat **). Der Kaiser ließ dem gefangenen Kurfürsten durch seine vornämsten und vertrautesten Räthe versprechen, daß er, wenn er das **Interim** annähme, und seine bisherige Meinung in der Religion änderte, nicht nur alsbald seine Freiheit erlangen, sondern auch noch andre hohe kaiserliche Begnadigungen zu genießen haben sollte. Nichts desto weniger schlug er die Annahme des Interim schlechterdings ab, und bediente sich in der schriftlichen Antwort der merkwürdigen Worte: „Wenn ich das Interim für gottselig und christlich annehmen sollte, so müßte ich die Augspurgische Confeßion, und was ich bisher vom Evangelio Christi gehalten und geglaubt, in vielen treflichen Artickeln, daran die Seligkeit gelegen, wider mein Gewißen bedächtlich und fürseßlich verleugnen und verdammen, und mit dem Munde das billigen, das ich in meinem Herzen und Gewißen dafür hielte, daß es der heiligen göttlichen Schrift ganz und gar zuwider wäre. Ey Gott im Himmel, das wollte deinen Namen jämmerlich mißbrauchet und grausamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten seyn, daß ich dich droben in der hohen Majestät, und weltliche Obrigkeit hienieden auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umführen wollte; welches ich doch mit meiner Seelen theuer und allzutheuer würde bezahlen müßen. Denn

*) *Sarpius* Hist. Conc. Trid. Lib. III. p. 503. 504. *Sleidanus* Lib. XX. *Schmid* l. c. §. 7. Bieck. l. c. §. 12 u. ff.

**) Siehe M. Gottlieb Spitzels Fürstliche Heldenschrift, Augspurg 1665. 4. D. Ernst Sal. Cyprians Historie der Augspurgischen Confeßion p. 278 sqq. Strobels vermischte Beiträge zur Geschichte der Litteratur S. 79. 80.

das ist die rechte Sünde in den heiligen Geist, davon Christus dräuet, daß sie weder in dieser, noch in jener Welt, das ist, in Ewigkeit nicht solle vergeben werden *)."

Die kaiserlichen Räthe unterließen nicht, dem gefangenen Kurfürsten allerley Vorstellungen zu thun, zeigten ihm auch, daß er, wo er sich länger weigerte, das Interim anzunehmen, nicht nur die Ungnade des Kaisers zu befürchten, sondern auch gewiß zu erwarten hätte, daß sein Gefängniß verlängert, oder auch wohl noch härter gemacht, werden dürfte. Allein er blieb bey seiner großmüthigen und standhaften Entschließung, und mußte daher erfahren, daß diese Drohungen allerdings in die Erfüllung giengen, indem ihm darauf aller Vorrath an Büchern, und sonderlich die auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel nebst Luthers Schriften weggenommen, die Predigt verboten, an Fasttagen keine andre als Fastenspeise gegeben, und überhaupt härter, als vorher, mit ihm gehandelt ward. Indessen sprach er bey Hinwegnehmung der Bücher, daß man ihm wohl die Bücher nehmen, aber das, so er daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen könnte **). Und weil der großmüthige Fürst weder durch Drohworte und Härte, noch durch Glimpf und Versprechungen, zur Annehmung des Interim bewogen werden konnte; so ließ ihn der Kaiser endlich auch deswegen in Ruhe, und bewunderte seine Standhaftigkeit; suchte aber dargegen die Annehmung desselben bey den

*) Die ganze Schrift steht in Niclas von Amsdorf Leichenpredigt auf Kurf. Johann Friedrich (Jen. 1554. 4.) E. 3. ff. beym Hortleder l. c. Tom. II. Lib. III. Cap. 88. p. 946. sqq. D. George Zeämann in der gründlichen Ablehnung der Ungersdorfischen Lästerschrift p. 335. sq. und Christian Aug. Hausen in Glorios. Elect. Duc. Sax. bustis S. 412 ff. u. a. m.

**) Hortleder l. c. Tom. II. Lib. III. p. 959. Schöttgens und Kreisigs Diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen Th. VI. S. 289.

Prinzen des Gefangenen *) und andern evangelischen Ständen, wie wohl auch größtentheils vergeblich, zu bewerkstelligen **).

So viele Vorstellungen auch diesem Herrn von allen Seiten geschahen: so wenig wollten dieselben einigen Eingang bey ihm finden. Er blieb vielmehr bey seinem Vorsatze, und wollte das **Interim** durchaus allenthalben angenommen wißen †). Er schritte so gar zu Gewaltthätigkeiten, um durch dieselben zu erzwingen, was er auf andre Art nicht ins Werk richten konnte. In Augspurg wurden alle evangelische Prediger des **Interim** wegen abgesetzt, und mußten ins Elend gehen; denen aber unter andern die Gnade des gefangnen Kurfürsteu zu großem Troste gereichen mußte. Er fragte, da sie von ihm Abschied nehmen wollten, was ihnen wiederfahren wäre. Und als darauf einer von ihnen zur Antwort gab: „Gnädiger Herr, der Kaiser hat uns verjagt, und darzu das ganze römische Reich verboten": so floßen dem Kurfürsten schon die Thränen auf den Wangen herab. Kaum aber hatte er sich von dieser Bestürzung und Betrübniß ein wenig erholt, so sprach er zu ihnen: „Hat euch der Kaiser das Reich, so hat er euch doch nicht den Himmel verboten; so wird auch Gott wohl ein Land finden, daß ihr sein Wort predigen könnt." Und darauf ließ er seine Chatoulle holen, und sagte weiter zu ihnen: „Darinn ist alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch ei-

*) D. Ernst Sal. Cyprians Urkunden zur Reformationsgeschichte Part. II. p. 500-512. Bieck. l. c. p. 71. 72. et p. 102 sqq.

**) Bieck. l. c. p. 74 sqq. D. Joh. Georg. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evang. Luth. Kirche Th. I. Kap. II. §. 11.

†) *Sarpius* l. c. p. 503. 504. *Camerar.* l. c. p. 264. 267. Herr Past. Strobel von Veit Dietrichs Leben und Schriften S. 128-134. und S. 139. 140.

nen Zehrpfennig verehren: den theilet unter eure Mitbrüder und Kreutzgesellen; und wiewohl ich selbst anjetzo ein armer gefangner Herr und Fürst bin, so wird mir doch der Herr unser Gott schon wieder etwas bescheren." Außer diesen Augspurgischen Geistlichen trieb der Kaiser alle Prediger am Rhein und in Schwaben, die das **Interim** nicht annehmen wollten, ins Elend, so daß man allein in diesen Gegenden über vierhundert gezählt hat, die darüber mit Weib und Kind ins äußerste Armuth gerathen, und zum Theil getödtet worden sind. Nicht beßer gieng es in andern Gegenden. Auch die obrigkeitlichen Personen, die sich den Absichten des Kaisers in diesem Stücke widersetzten, wurden in harte Gefängniße geworfen, und als ungehorsame und rebellische Leute angesehen*). Unter andern mußte die Stadt Magdeburg viele Noth und Ungemach über das **Interim** erfahren, und eine Belagerung von vierzehn Monathen ausstehen**). Fast ganze fünf Jahre hindurch bestand der Kaiser mit aller Macht und Schärfe darauf, daß das **Interim** allenthalben gelten sollte und müßte. Und weil dasselbe vornämlich der evangelischen Religion zum Nachtheil abgefaßt war: so mußten freylich die Bekenner derselben hin und wieder in sehr betrübte und jammervolle Umstände darüber gerathen.

Selbst unter den evangelischen Gottesgelehrten entstand über dieses **Interim** großer Streit und weitaussehende Unruhe. Anfänglich ward es von ihnen allen ge-

*) *Melanchthon.* Consil. Theolog. Part. II. p. 87. Thuanus Lib. X. p. 208. Sleidan. Lib. XX. et XXI. Camerar. l. c. p. 299. Leti Leben Kaisers Carl V. p. 1136. 1148. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. II. B. 16. Kap. 26. Bieck. l. c. p. 82 — 93. D. Walch. l. c. S. 132 — 134.

**) Hortleder. l. c. Tom. II. Lib. IIII. Cap. 18. Thuan. Lib. VI. p. 131. Sleidan. Lib. XXIII. Johann George Kirchners Nachricht von den wegen des Interim vorgefallnen merkwürdigsten Begebenheiten (Halle 1748. 8.) §. 17.

mißbilligt, und als ein Buch, das voll påbstlicher Gråuel und Irthůmer wåre, verworfen. Aber bald fiengen einige an, dasselbe einigermaßen zu billigen, zu entschuldigen, und halb und halb in die Annahme desselben zu willigen. So gar der große **Philipp Melanchthon** bewieß dißfalls eine sehr große Gelindigkeit und Nachsicht. Er hatte am ersten wider das **Interim** geschrieben *). Er hatte dasselbe schlechterdings verworfen, und als ein höchst schädliches und gefährliches Buch beschrieben, auch die kursåchsischen Landstånde gelobt, daß sie sich der Annahme desselben herzhaft widersetzt håtten. Er hatte auch andern die Annahme des **Interim** widerrathen, und die in ihrem guten Vorsatze gestårkt, die sich demselben widersetzen wollten. Er hatte bey aller Gelegenheit einen gerechten Unwillen gegen diejenigen geåussert, die zur Veråndrung oder Vergleichung wegen der Religion Lust bezeigt hatten **). Da aber der Kaiser, der schon långst wider ihn aufgebracht war †), deswegen aufs neue eine große Ungnade auf ihn geworfen, auch von Speyer aus unterm letzten August 1548 an den Kurfürst **Moriz** geschrieben hatte, daß er den Lårmenblåser nicht långer in dem Kurfürstenthume dulden, sondern seines Amts entsetzen, und fortjagen sollte: so ward er anders Sinnes, und fieng an nachzugeben, zumal da ihm auch einige vom kurfürstlichen Hofe, sonderlich der ihm sehr werthe **Christoph von**

*) Bieck. l. c. p. 35. p. 65. sqq. et p. 123. Vergl. Herrn Strobels, Beitrag zur Geschichte des Interim, in D. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher- und Gelehrten Geschichte S. 107. Eben deßelben Anmerkungen zu Ratzenbergers geheimen Geschichte der Såchss. Höfe S. 103.

**) Vid. Orat. de morte Lutheri in Select. Declamatt. Melanchthon. (Basil. 1551. edit.) Tom. III. p. 341. sq.

†) Vid. Cochlaei Philippica quinta in tres libellos Phil. Mel. nuper editos L. 2. b. et Ioach. Camerar. de vita Melanchth. p. 265. et p. 268. ed. Clar. Strobel. Cf. Seckendorf. Hist. Lutheranismi P. III. p. 360.

Carlowitz *) riethen, und ihn recht ernstlich ermahnten, daß er sich nicht länger widersetzen möchte, indem der Kaiser das **Interim** durchaus vom Kurfürsten eingeführt wißen wollte**). Mit diesem großen **Melanchthon** wankten auch andre von den kursächsischen Gottesgelehrten, **D. Bugenhagen**, Generalsuperintendent zu Wittenberg, **D. Paull Eber**, **D. Major**, **D. Pfeffinger**, Superintendent in Leipzig, auch **Fürst George von Anhalt**, und lernten so, wie jener, in vielen Stücken nachgeben †). Den deutlichsten Beweis davon gaben sie auf dem im Monat December 1548. zu **Leipzig** des **Interim** wegen angestellten Landtage, als auf welchem sie den am 16 November zu **Zelle** bereits gefaßten, und zu Papyre gebrachten Schluß, wie man dem Kaiser nachzugeben hätte, weiter ausdehnten, und einen ausführlichen Aufsatz machten, in wiefern man sich nicht nur in Ansehung der Gebräuche, sondern auch in Ansehung verschiedener streitigen Lehrpunkte nach dem Willen des Kaisers zu richten hätte, welcher Aufsatz unter dem Titel: **Beschluß des Landtags zu Leipzig**, gedruckt, und sonst gemeiniglich **das Leipziger In-**

*) Von diesem Herrn von Carlowitz sehe man Camerar. l. c. p. 310. und Albin. Meißn. Land- und Berg-Chronick P. I. p. 368. sq. Vergl. Schöttgens und Kreisigs Diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen Th. IIII. S. 646. 647.

**) Man lese Melanchthons Brief an den Herrn von Carlowitz, einen der merkwürdigsten unter allen, die Melanchthon geschrieben, in den Unschuld. Nachrichten aufs Jahr 1730. p. 381. sqq. oder in der oft erwähnten, von kurzen mit des Hochw. Herrn D. Nößelts Vorrede herausgekommenen, schönen Strobelischen Ausgabe des Camerarius vom Leben Melanchthons, in den Dokumenten S. 452 – 456.

†) Bieck l. c. S. 136. ff. Joh. Christoph Lange von D. Joh. Bugenhagens Leben und Schriften S. 46. ff.

terim oder auch das **junge** und **kleine Interim** genannt worden ist *). Weil man nun auf diesem Landtage nicht nur in Ansehung der Kirchengebräuche ungleich mehr nachgegeben, als mit gutem Gewißen geschehen konnte, sondern dergleichen Nachsicht auch so gar in Ansehung einiger wichtigen Lehren, sonderlich der Lehren von Vermögen des Menschen in geistlichen Dingen, von der Rechtfertigung, von guten Werken, bewiesen hatte: so verursachte solches sehr große, heftige und lang anhaltende Bewegungen unter den evangelischen Lehrern. Gleich auf dem Landtage, da man das **neue Interim** verlaß, widersetzten sich einige mit größtem Eifer, und wollten gar nicht in die Annehmung desselben willigen **). Eben so widersetzten sich hernach viele Prediger im Lande; die aber darüber zum Theil abgesetzt und verjagt, zum Theil in gefängliche Haft gebracht, und auf andere Art gemißhandelt wurden. Hauptsächlich traten einige große Theologen öffentlich hervor, bestraften die Unbeständigkeit, Laulichkeit und Nachsicht, welche jene in Ansehung der reinen Lehre bewiesen hatten, und gaben sich die äusserste Mühe, sie von ihren Irthümern wieder auf den rechten Weg zu bringen. Das that vor andern **Matthias Flacius**, ein Profeßor zu Wittenberg, ein sehr gelehrter Mann und muthiger Vertheidiger der evangelischen Lehre; der aber, weil er merkte, daß man seinen Vorstellungen kein Gehör geben wollte, bald von Wittenberg weggieng, um desto freyer und nachdrücklicher wider die Laulichkeit einiger von den dasigen und andern kursächsischen Lehrern schreiben zu können. Mit ihm machten andre Theologen, sonderlich in Magdeburg und Niedersachsen gemeine Sache, von denen **Erasmus Alber**, **Nicolaus Gallus**,

*) D. *Leonh. Hutter*. in Explicat. Libri Concord. Artic. X. p. 999. sqq. Bieck. l. c. p. 133. sqq. Io. Andr. Schmidii Historia Interimistica §. 12 -- 14.

**) Matth. Flacius wider die neue Reformation D. Pfeffingers, des Meißnischen Thumherrn B. 4.

Joachim Westphal, Johann Wigand und Nicolaus von Amsdorf vor andern merkwürdig sind. So gar Johann Calvin, ein besondrer Freund von Melanchthon, schrieb wider das durchs Leipziger Interim gegebne Aergerniß *). Wie aber die Urheber dieses neuen Interim dergleichen öffentlichen Tadel und Bestrafung nicht gleichgültig ansehen konnten: also kam es nach und nach zu sehr großen, heftigen und recht bittern Streitigkeiten. Man blieb nicht bey der eigentlichen Streitsache, welches beyden Partheien unter gehöriger Mäßigung rühmlich gewesen wäre, sondern mengte, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, viele persönliche Anzüglichkeiten in dieselbe. Eine Parthey beschimpfte und verfolgte die andre so stark, als nur immer möglich war. Nicht nur die Geistlichen wurden darüber in die größten Feindseligkeiten verwickelt, sondern auch viele Personen weltlichen Standes darein gezogen. Dem gemeinen Manne wurden dadurch schreckliche Aergerniße gegeben, und fast allen Lastern Thüren und Thore geöfnet **) Und Kurfürst Moritz, der dem Kaiser zu Gefallen sehr viel zum Besten des Interim gethan hatte, konnte um so viel weniger anstehen, die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen, damit seine Unterthanen mit andern evangelischen Christen auch endlich von dieser bösen Plage des Interim befreiet werden möchten †).

§. 5.

Aber obgleich durch die siegreichen Waffen des Sächsischen Helden der Macht des Kaisers Einhalt gethan, der Bannstrahl des Pabsts und der zu Trient versammleten

*) D. Io. Frid. Mayer. de lenitate Phil. Melanchthon. p. 75. 76. 78.

**) Bieck. l. c. Cap. 3. p. 151. sqq. Johann Balth. Ritter im Leben Matthiä Flacii §. 8-13. Cf. Otto Frid. Schützius de vita Chytraei Tom. I. p. 51. 52.

†) Sleidanus Lib. XXIIII.

Väter entkräftet, das Schrecken des **Interim** vermindert, und bald darauf der ganzen evangelischlutherischen Kirche durch den **Paßauischen Vertrag**, und durch den zu Augspurg geschloßnen **Religionsfrieden** eine völlige Gewißensfreiheit und ungehinderte Religionsübung verschaffet ward: so hörten doch die Römischkatholischen nicht auf, den Evangelischen allerley Unlust zu erwecken, sondern suchten sie theils durch bittre und ungegründete Vorwürfe zu kränken, theils mit der Entziehung der ihnen im Religionsfrieden versicherten Rechte und Freiheiten zu bedrohen. Die Gemüther der evangelischen Lehrer waren über das verhaßte Interim sehr entzweiet worden. Einige unter denselben hatten auch nach und nach solche Meinungen angenommen, die mit dem im Jahr 1530 zu Augspurg übergebnen Glaubensbekenntniße der evangelischlutherischen Kirche stritten. Darzu kam noch der sehr bedenkliche Umstand, daß der große und berühmte **Melanchthon**, einer der vornämsten Bekenner und Vertheidiger der evangelischen Warheit, gegen das Jahr 1540 eine Veränderung mit der Augspurgischen Confeßion vorgenommen, und hauptsächlich im zehnten Artickel, der vom heiligen Abendmale handelt, die Worte also gesetzt hatte, daß sie die irrige Lehre, so in diesem Artickel verworfen worden, zu begünstigen schienen (*). Er hatte es überhaupt im Gebrauch, daß er an seinen Schriften immer änderte und beßerte, wie die wiederholten Auflagen der meisten von denselben noch ietzt jedermann davon überzeugen können. Das that er also auch an der Augspurgischen Confeßion, bey deren Verfertigung er die Feder geführt hatte. Doch hat man Ursach zu glauben, daß

*) Anstatt der Worte: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vera adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes, hat Melanchthon gesetzt: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

er die iezt gedachte Veränderung im Artickel vom heiligen Abendmale denen zu Liebe unternommen, die sich bis dahin in der Lehre vom Abendmale mit der evangelischlutherischen Kirche nicht hatten vergleichen können, so sehr man auch von beyden Theilen einen Vergleich gewünscht und gesucht hatte *). Die Veränderung selbst, die **Melanchthon** in diesem Artickel gemacht hatte, war so ausserordentlich wichtig nicht, wie Männer von Einsicht und Billigkeit so wohl ehedem, als auch in unsern Zeiten geurtheilt haben **). Sie betraf mehr die Worte, als die Sachen selbst. Sie erstreckte sich nur auf das lateinische Exemplar der Confeßion, da hingegen das deutsche von ihm ganz ungeändert gelaßen war, und nach der Zeit ohne die geringste Veränderung von ihm zum Drucke befördert ward. Auch war diese Aendrung gar nicht also beschaffen, daß die Meinung dererjenigen, die die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmale leugnen, dadurch völlig genehmigt worden wäre. Doch hatte sich dieser große Mann allerdings in diesem Stücke sehr vergangen. Hatte er gleich bey der Verfertigung der Augspurgischen Confeßion die Feder geführt: so war sie doch nicht so wohl für seine Schrift, als vielmehr für eine Schrift der ganzen evangelischlutherischen Kirche anzusehen, in der ohne Beistimmung der ganzen Kirche von ihm nichts weiter geändert werden konnte. Und hatte er gleich auch in den geänderten Worten die Lehre der evangelischlutherischen Kirche nothdürftig ausgedrückt; so hatte er doch eine allzugroße

*) D. Val. Ernst Löschers Historia Motuum zwischen den Evangelisch Lutherischen und Reformirten Tom. II. p. 35. sqq. D. Cyprians Historie der Augspurg. Conf. Kap. 13. p. 176 sqq. D. Baumgartens Erleuterungen der symbolischen Schriften S. 49. ff.

**) Siehe Herrn D. Ernesti Neue Theolog. Bibliotheck Tom. III. p. 869. 870.

Nachsicht gegen die Gegner bewiesen, indem er außengelaßen, daß die Gegenlehre verworfen werde. Es ist daher nicht nur **Luther**, der sonst so sehr viel auf ihn gehalten, in diesem Stücke gar nicht mit ihm zufrieden gewesen *), sondern auch der Kurfürst **Johann Friedrich** hat ihm durch seinen Kanzler D. **Brücken** deswegen nachdrückliche Vorstellung thun laßen **), gleich wie auch andere evangelische Stände und Theologen nach der Zeit ein großes Mißfallen darüber bezeigt, und so wohl die gemachten Veränderungen zum Theil öffentlich verworfen †), als auch wider das durch selbige gegebne Aergerniß nachdrücklich geeifert haben ††). Dergleichen Dinge gaben nun den römischkatholischen Ständen und Theologen Anlaß, die Evangelischen einer Ungewißheit und Unbeständigkeit in ihrer Lehre zu beschuldigen, und beym Kaiser und andern katholischen Ständen als solche Leute anzugeben, denen man, den Religionsfrieden zu halten, nicht schuldig sey, indem sie von der Augspurgischen Confeßion, darauf dieser Friede gegründet worden, abgewichen wären †††). Ja es kam so weit, daß man ihnen solches im Jahr 1559 zu Augspurg, und auch nach der Zeit auf andern Reichstägen und Religionsunterhandlungen öffentlich aufrückte, und deutlich genug zu verste-

*) D. Nic. Selneccer. in Recitatt. de Libro Concordiae p. 78. ed. Lipſ. 1582. D. **Löschers** Hiſt. Mot. Tom. II. p. 40. D. **Cyprians** Historie der Augspurg. Conf. Kap. 13. §. 13. p. 191. ſqq.

) D. Aeg. Hunnius in Aſſertione ſanae et orthodoxae doctrinae de perſona et maieſtat. Chriſti, Praef. Apolog. Cap. II. p. 20. 21. D. **Cyprian. l. c. Cap. 12. p. 160. ſqq.

†) Hunnius l. c. p. 22. 23. D. **Löschers** Hiſt. Mot. Tom. II. p. 38. ſqq. D. **Cyprian** l. c. p. 167.

††) D. Io. Fr. Mayer. de lenitate Mel. p. 62 63. **Urb.** Gottl. **Hausdorfs** Lebensbeschreibung Laz. **Spenglers** p. 209.

†††) D. **Cyprian** l. c. p. 201.

hen gab, daß sie sich durch dergleichen Abweichungen der Augspurgischen Confeßion und beständige Veränderungen ihrer Lehre der im Religionsfrieden bedungnen Vorrechte selbst verlustig gemacht hätten *). Wie schmerzhaft und empfindlich diese Vorwürfe und Beschuldigungen den evangelischen Fürsten und Ständen gewesen, ist unter andern daraus abzunehmen, daß sie sich selbst die größte Mühe gegeben haben, das Gegentheil darzuthun, und aller Welt zu beweisen, daß sie die ächte Augspurgische Confeßion, so wie dieselbe im Jahr 1530 Kaiser **Carl dem fünften** übergeben worden, noch hätten, und bey der darin enthaltnen Lehre, fest und beständig zu verbleiben gedächten; wie wir weiter unten zu erwähnen Gelegenheit finden werden.

§. 6.

Es waren aber nicht die **Papisten** allein, die die evangelischlutherische Kirche in diesen Zeiten in Angst und Unruhe versetzten, sondern auch die **Sacramentirer** machten derselben besonders damals ungemein viel zu schaffen. Unter diesem Namen der **Sacramentirer** wurden seit dem Anfange der Reformation alle diejenigen begriffen, welche zwar das Pabstthum verlaßen, und die reine evangelische Lehre angenommen hatten, aber in der Lehre vom heiligen Abendmale von D. **Luthern** und seinen Freunden abgiengen, und die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente leugneten **). Der vornämste unter denselben war **Ulrich Zwinglin**, ein sehr berühmter und herrlich begabter Prediger in der Schweiz, der sich schon, wie **Luther**, im Jahr 1519. den päbstlichen Gräueln und Ir-

*) D. **Leonh. Hutters** Caluinista Aulico Polit. Alter. Cap. I. p. 13. 14.

) Siehe die von D. Caspar **Melißandern herausgegebne Einhellige Bekenntniß vieler hochgelehrten Theologen und fürnehmer Kirchen (Jen. 1572. 4.) J. 51.

thümern widersetzt, und die Warheit des Evangelii mit gutem Erfolge verkündigt hatte. Er war zwar Anfangs in der Lehre vom heiligen Abendmale eben der Meinung, der **Luther** beständig zugethan geblieben ist *): aber nach einigen Jahren änderte er diese seine erste Meinung, überredete sich, daß Christi Leib und Blut nicht eigentlich im Abendmale sey, noch wirklich ausgetheilt werde, sondern eine bloß geistliche Genießung deßelben bey würdigen Communicanten Statt fände, und suchte dieser Lehre vom Jahr 1524 an auch bey andern Eingang und Beifall zu verschaffen **). Außer diesen sind unterschiedne andre berühmte Männer unter den ersten Bekennern des Evangelii zur Zeit der Reformation hieher zu rechnen, die theils selbst auf ähnliche Gedanken und Meinungen verfallen sind, theils die Zwinglische Erklärung angenommen haben, als **Andreas Carlstadt, Johann Oecolampadius** oder **Haußschein, Martin Bucer** und andre †). Hauptsächlich aber gehört der bekannte **Johann Calvin** hieher, der ebenfalls erst der lutherischen Lehre vom Abendmale zugethan war, sich zu der Augspurgischen Confeßion, so, wie sie im Jahr 1530 übergeben worden, mit Hand und Mund bekannte, auch unterschiednen Religionsgesprächen als ein Lutheraner beiwohnte, aber diese lutherische Lehre gegen das Jahr 1546 verließ, eine neue Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmale, die von **Luthers** so wohl, als von **Zwinglins** unterschieden war, und gleichsam ein Mittelweg zwischen beiden seyn sollte, einzuführen suchte,

*) D. Löscher. Hist. Mot. Tom. I p. 55. sq. D. Kiesling. Hist. Mot. Continuat. p. 4. D. Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten Kap. 7. p. 163.-182.

**) Vergl. Herrn D. Ernesti Neue Theolog. Biblioth. B. VIIII. p. 632.

†) Siehe D. Löschern l. c. Lib. I. Cap. 1. 3. 4. Cyprian l. c. p. 183-185.

endlich aber sich ganz auf **Zwinglins** Seite in diesem Punkte neigte *).

Diese Sacramentirer, besonders **Zwinglin**, der sich bey dem im Jahr 1529 zu **Marburg** angestellten Religionsgespräche mit **Luthern** in allen Punkten, nur nicht in der Abendmalslehre hatte vereinigen können **), nebst vier seiner Lehre zugethanen Oberländischen Städten, hatten sich schon auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr

*) D. Löscher l. c. Tom. II. p. 4. sqq. Weil der sel. D. Löscher sich daselbst beklagt, daß er die erste Ausgabe von Calvins Institutionibus nicht habe gebrauchen können, um aus derselben recht deutlich darzulegen, wie Calvin seit dem Jahre 1546. von Luthers Abendmalslehre abgegangen sey, und um diese Zeit eigentlich vom Abendmale gelehrt habe, ich aber die erste Ausgabe davon ebenfalls nicht in Händen habe: so will ich hier ein Paar Stellen aus Calvins Actis Synodi Tridentinae, cum Antidoto (edit. 1547. 8.) beifügen, die darüber einiges Licht geben können. So schreibt er p. 270. Nos, sicuti monachale illud commentum repudiamus, aliter prodesse sacramenta, quam per fidem, ita libenter cum signis ipsis coniungimus veram rei exhibitionem, vt nullus eorum extra fidem sit effectus, et tamen non inania sint, nudaque gratiae procul remotae signa; p. 271: In baptismo Deus nos filii sui sanguine abluit, suoque spiritu nos regenerat, in coena carne sanguineque Christi nos pascit; p. 273. panem et calicem (in coena porrecta) vera mihi esse corporis et sanguinis Christi pignora; et p. 268: Qui a sacramentis fidem separat, perinde facit, ac si animam a corpore tolleret etc. Fast noch deutlicher hat Calvin seine wahre Meinung um diese Zeit in dem von ihm zu Ausgang des Jahrs 1545. herausgegebnen Catechismo Ecclesiae Geneuensis verrathen. Man findet die hieher gehörigen Stellen aus demselben in D. Joh. Barth. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Bücher- und Gelehrt. Geschichte B. III. S. 481. 482.

**) Von dem Marburgischen Religionsgespräche handeln außer vielen andern D. Löscher. Hist. Mot. Tom. I. p. 143-158. und D. Riederer. in den Nachrichten zur Kirch. Büch. u. Gelehrt. Geschichte Band II. S. 107-124. S. 210-226. S. 346-353. u. B. IIII. S. 414-442.

1530 völlig von den Evangelischlutherischen getrennt, und eigne Bekenntniße ihres Glaubens übergeben *). Weil aber solche nicht waren angenommen worden, und sie gleichwohl an den Vorrechten, so die Lutheraner durch die Augspurgische Confeßion überkommen hatten, sonderlich an dem im Jahre 1532 zu Nürnberg ihnen geschenkten Religionsfrieden, Antheil zu haben wünschten: so begehrten sie mit denselben in eine Vereinigung zu treten, und sich, wie in einigen andern Lehrpunkten, also auch hauptsächlich in der Lehre vom heiligen Abendmale mit ihnen zu vergleichen. Sie gaben sich deswegen schon bey **Luthers** Lebzeiten viele Mühe. Und **Luther** selbst war in Warheit darzu sehr geneigt, und ließ sichs gar wohl gefallen, einmal nach dem andern deswegen mit ihnen in Unterhandlung zu treten; wie denn sonderlich im Jahr 1536 zu Wittenberg ein förmlicher Vergleich und so genannte **Concordienformel** zwischen ihm und seinen Freunden auf einer, und den Oberländischen Kirchen auf der andern Seite errichtet ward, worin beyde Partheien darüber einig wurden, daß Christi Leib und Blut im Abendmale beym Brodt und Wein warhaftig und wesentlich zugegen sey, und mit demselben dargereicht und empfangen werde, wenn auch schon der, so ihn darreichte oder empfienge, nicht würdig wäre **). Da aber **Lu-**

*) Man findet Zwinglins Bekenntniß in D. Cyprians Unterr. von kirchl. Vereinig. der Protestanten, unter den Dokumenten, num. 1. Vergl. D. **Löschern.** l. c. Tom. I. p. 172-174. Wo der vier Städte Bekenntniß zu finden sey, zeigt Gottfr. Arnold in der Kirch. und Ketzer-Historie Th. II. B. 16. Kap. 31. §. 39.

) Man lese davon *D. Ioh. Wigandum* de Sacramentarīismo f. 350-358. und D. **Löschers Hist. Mot. Tom. I. p. 205-220. Den aus Melanchthons Feder gefloßnen Vergleich selbst findet man beym Wigand l. c. f. 356. wie auch in der schon gerühmten Strobelischen Ausgabe des Camerarii de vita Melanchthonis, unter den Dokumenten num. VIIII. p. 431-433.

ther aus diesem und andern mißlungenen Versuchen die Unmöglichkeit einer Vereinigung erkannte, und mehr als zu deutlich einsahe, daß diese Leute im geringsten nicht von ihren Meinungen abgehen wollten, sondern nur das suchten und verlangten, daß er, und die es mit ihm hielten, ihnen darin beipflichten sollten: so widersetzte er sich ihnen hernach beständig, und ließ von dem Eifer wider sie bis ans Ende seines Lebens nicht ab.

Je weniger sie nun ihren Zweck bey **Luthers** Leben hatten erreichen können: desto eifriger bemüheten sie sich, ihr Wünschen und Verlangen nach seinem erfolgten Tode erfüllt zu sehen. Und leider war dieses der betrübte Zeitpunkt, da ihnen ihr Rath und Anschläge zum großen Nachtheil der evangelischlutherischen Kirche beßer von statten giengen. Der tapfre und standhafte Streiter, der ihnen beständig entgegen gewesen, war dahin; und die noch lebenden Bekenner und Vertheidiger seiner Lehre zeigten weit mehr Gelindigkeit und Nachsicht. **Melanchthon** insonderheit, der sonst treue Beistand des unsterblichen Luthers, hatte sich ihnen schon längst zur Ungebühr gefällig zu machen gesucht. Weil viele sehr gelehrte und berühmte Männer unter den Sacramentirern waren, die er besonders schätzte und liebte, und immer höher schätzen lernte, ie mehr sie seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und seine großen und ausnehmenden Verdienste um die Kirche und das Reich der Wißenschaften erkannten und bewunderten: so hatte er schon so sehr, wie **Luther**, gewünscht, daß eine Vereinigung mit ihnen zu Stande kommen möchte, und sich an seinem Theile vorzüglich grosse Mühe gegeben, dieselbe zu erleichtern und ins Werk zu richten. Er hatte aber schon oft der Sache zu viel gethan, und ihnen viel zu sehr das Wort geredet, so, daß **Luther** beynahe die Feder wider ihn ergriffen hätte. Er hatte, ihnen zu Gefallen, eine Aendrung mit der Augspurgischen Confeßion, und deren zehnten Artickel, der ihnen ganz entgegen war, vorgenommen. Wie er bis-

weilen so gar den Papisten aus großer Furchtsamkeit allzusehr nachgegeben *): also hatte er auch diesen Sacramentirern, in Hofnung eines desto gewißer zu bewirkenden Vergleichs, mehr als einmal zu viel eingeräumt. Sein Zutrauen zu diesen Leuten, das ihn so nachgebend machte, und seine Hofnung, daß sie sich endlich geben würden, war allzugroß; und man muß ihn in diesem Stücke um so viel mehr entschuldigt halten, da dieselben ihre Worte gemeiniglich auf Schrauben setzten, und ihre wahre Meinung vom Abendmale des Herrn recht meisterlich zu verbergen wußten, so daß auch selbst der scharfsinnige **Leibnitz** dadurch gewißermaaßen betrogen worden ist, indem er vom **Calvin** insonderheit geschrieben hat, er wollte aus hundert Stellen in deßelben Schriften, und so gar in Briefen, wo man keine künstliche Verstellung bey ihm argwohnen könnte, darthun, daß seine Meinung mit **Melanchthons** und mit **Luthers** Lehre im Grunde einerley gewesen, nur daß **Calvin**, um die Unwürdigen von der Genießung auszuschließen, noch die Bedingung des Glaubens über die Bedingung des leiblichen Essens und Trinkens erfordert hätte **).

Man würde sich noch an der Asche des um die evangelischlutherische Kirche unsterblich verdienten **Melanchthons** versündigen, wenn man sagen wollte, daß er sich wirklich auf die Seite der Sacramentirer geneigt, und sonderlich ihrer Lehre vom heiligen Abendmale beigepflichtet hätte. Er ist vielmehr bey der in der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie enthaltnen Lehre, und bey der vorerwähnten, im Jahr 1536 in Wittenberg gemachten Concordienformel unveränderlich geblieben, und hat nur das, so ihm in **Luthers**, und noch mehr in **Osianders, Amsdorfs** und andrer von Luthers Schü-

*) D. Cyprian. Historie der Augsp. Conf. S. 128.

**) Siehe Herrn D. Ernesti Neue Theol. Biblioth. B. VI. S. 705.

lern Unterricht vom Abendmale zu hart geschienen, etwas gelinder vorzutragen gesucht *), auch bey dem Vortrage der Abendmalslehre gemeiniglich lieber ganz kurz und zurückhaltend seyn, als durch eine weitläuftige Erklärung oder hitzige Vertheidigung dieser Lehre andern zum Anstoß und Aergerniß gereichen wollen **). Uebrigens hat er sich niemals für die Lehre der Gegner öffentlich erklärt. Und ob gleich dann und wann, sonderlich in seinen Briefen, etwas von ihm geschrieben worden, davon zu wünschen wäre, daß er es nicht geschrieben hätte, auch kurz vor seinem Tode ein sehr bedenkliches **Bedenken** über die Abendmalslehre auf Kurfürst **Friedrichs** zu Pfalz Begehren von ihm ausgestellt worden ist, darin er hätte vorsichtiger zu Werke gehen sollen †); wiewohl sich noch unterschiedenes zu seiner Entschuldigung sagen läßt ††), so hart er auch gleich nach der Erscheinung dieses Bedenkens vom **Tilem. Heshusius**, der sich besonders da-

*) Siehe D. Matth. Ratzenbergers geheime Geschichte der Chur- u. Sächs. Höfe mit Herrn Strobels Anmerkungen S. 21-23.

**) Siehe Herrn Strobels Geschichte von Melanchth. Locis Theologic. p. 35. 36. it. p. 91-93. et p. 150-157.

†) Der Titel davon ist: Iudicium D. Phil. Melanchthonis de controuersia Coenae Domini ad Illustriss. Principem ac D. D. Fridericum, Comitem Palatinum Rheni, S. R. Imp. Archidapiferum, Electorem, Bauariae Ducem, cet. Heidelberg. 1560. 4. Man findet daßelbe in der oft gerühmten neuen Ausgabe vom Camerario de vita Melanchth. unter den Dokumenten n. 25. p. 475-478. Wo es sonst zu finden sey, zeigt Hr. D. Ernesti l. c. S. 751.

††) Vid. D. Paull. Eberi Praef. in Melanchthon. Comment. in Epist. Paulli I. ad Corinth. etc. Witteberg. 1561. 8. Cf. Herrn Strobels Nachricht von Melanchthons Verdiensten um die heil. Schrift S. 122. Id. in notis ad Camerar. de vita Melanchth. p. 336. D. Jacob Heinrich Balthasar in der Historie des Torgischen Buchs Stück 2. S. 50-52.

durch beleidigt gefunden, und daher die ihm eigne Hitze an dem schon verstorbenen **Melanchthon** auf eine Art ausgelaßen hat, die in Warheit Abscheu verdient *), ingleichen vom **Nic. Gallus** **) und andern in öffentlichen Schriften angegriffen worden ist: so ists doch längstens ausgemacht und hinlänglich erwiesen, daß er **Luthers** Meinung in diesem Punkte bis ans Ende seines Lebens behalten hat, und als ein Freund der Lehre gestorben ist, die er in seinem Leben mit **Luthern** so oft bekannt, und schriftlich und mündlich vertheidigt hatte †).

Indessen wußten sich die **Sacramentirer** die Schwachheiten und Fehltritte des unvergleichlichen **Melanchthons** sehr stark zu Nutze zu machen. Weil er sich bisweilen so gelinde und nachgebend gegen sie bewiesen hatte, so glaubten sie, er wäre schon völlig auf ihre Seite getreten: rühmten sich, daß dieser große Mann, auf den damals aller Augen gerichtet waren, ihre Lehre billige, und Luthers Lehre nicht undeutlich verwerfe ††); giengen auch gar so weit, daß sie in Briefen von ihm verlangten, daß er sich öffentlich für ihren Lehrbegriff erklären, und ganz und gar zu ihnen wenden möchte †††). Und nachdem dieser

*) in Responsione ad Praeiudicium Ph. Melanchthonis de Controuersia Coenae Domini, s. l. 1560. 4.

**) in Iudicio P. Mel, de controv. Coenae Domini scripto ad Principem quendam Electorem, cum necessariis annotationibus, iisdem veris et piis. Ratisponae Mense Nouembri 1560. 4.

†) Man lese davon D. *Nic. Selnecceri* Recitationes de Libro Concordiae p. 9 - 16. ed. Lipf. 1582. D. Löschers Hist. Mot Tom. II. p. 25 sqq. et p. 142 sqq D. Cyprians Hist. der Augsp. Conf. p. 190. und im Unterr. von kirchl. Vereinigung der Protestant. Kap. 7. p. 156.

††) Vid. D. *Leonh. Hutteri* Concordia concors Cap. II. fol. 11. b. et Cap. XI. fol. 92 sqq. D. *Mayer* de lenitate Mel. p. 81 - 83. et p. 96 - 99.

†††) D. Löscher Hist. Mot. Tom. II. p. 144.

allgemeine Lehrer der deutschen Nation und bestverdiente Helfer an dem gesegneten Reformationswerke im Jahr 1560 am 19. April im Herrn entschlafen war, machten sie sich desto weniger Bedenken, in dergleichen Prahlereien immer weiter zu gehen, und von ihm zu behaupten, daß er nicht nur im Leben ihrer Lehre völlig zugethan gewesen, sondern auch gut calvinisch gestorben sey *). Ja, sie vergriffen sich sogar an dem in Gott ruhenden **Luther**, dem so standhaften, als eifrigen, Feinde ihrer Lehren, und versuchten auf allerley Art, erweißlich zu machen, daß er seine Lehre vom heiligen Abendmale eben nicht für vollkommen gewiß und untrüglich gehalten, sondern vielmehr gegen das Ende seines Lebens ihrer Lehre nicht wenig Beifall gegeben habe. Sie änderten zu dem Ende seine Schriften, wie schon bisweilen bey seinem Leben zu seinem großen Verdruße geschehen war **), und ließen aus denselben hinweg, was ihnen am meisten entgegen war †). Und im Jahr 1565. breiteten sie sogar schriftlich aus, daß **Luther** kurz vor seinem Ableben dem **Melanchthon** eingestanden, daß er in der Lehre vom Abendmale zuweit gegangen sey, und ihn ersucht habe, nach seinem Tode die Sache in beßre Wege zu lenken. Sie gaben vor, daß in der Kurpfälzischen Kanzley eine Schrift von **Melanchthons** eigner Hand zu finden sey, daraus man sähe, daß **Luther** im Jahr 1546 am 23. Januar, als er von Wittenberg nach Eisleben, wo er am 18. Februar gestorben ist, reisen wollen, zum **Melanchthon** gesagt: „Lieber Philippe, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist.“ Und als **Me**-

*) **Löscher** l. c. p. 144 sqq.

**) Vid. Examen Examinis *Pieriani* p. 70.

†) D. **Cyprian.** Hist. der Augsp. Conf. p. 194 sqq. D. **Langemack** Hist. Catechet. Part. II. p. 315 sqq. Vergl. Herr Past. **Strobeln** von Veit Dietrichs Leben und Schriften S. 144. 146. 147.

lanchthon geantwortet: „Mein Herr Doctor, so wollen wir, auf daß den Kirchen geholfen werde, eine gelinde Schrift lassen ausgehen, darinnen wir unsre Meinung klärlich darthun", so habe **Luther** erwiedert: „Mein Philippe, ich habe diesem auch nachgedacht; aber also machte ich die ganze Lehre verdächtig; darum will ich das dem lieben Gott befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode" *). Ob nun gleich dieser boshaften Erzählung alsbald von dem alten D. **Joachim Mörlin** in einer besondern Schrift öffentlich widersprochen ward **): so suchte man sie doch immer aufs neue zu schmücken, und die Gewißheit derselben durch verschiedene Zeugen zu erhärten †). Kaum war die Unverschämtheit höher zu treiben! Würde wohl **Luther** noch in der letzten Predigt, die er zu Wittenberg am zweeten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung, und also kurz vor seiner Abreise nach Eisleben, ingleichen in der Predigt, die er auf dieser Reise zu *Halle* am 26. Januar, ia auch in seinen allerletzten Predigten, so er noch zu Eisleben im Anfang des Februars gehalten hat, seinen großen Eifer wider die Sacramentirer fortgesetzt und mit den nachdrücklichsten Worten bewiesen haben, wie aller Welt vor Augen liegt *), wenn er

*) D. *Hutter*. Concord. conc. Cap. II. f. 25. a. D. Löscher Hist. Mot. Tom. I. p. 253 sqq. et Tom. II. p. 236.

**) D. Joachim Mörlin wider die Landlügen der Heidelb. Theologen, Eisleben 1565. 4.

†) Es ist solches geschehen in der Neustädter Theologen Erinnerung; in der Prediger zu Emden historischen Bericht vom Streit des heil. Abendmals Kap. 7. S. 49; in Hospiniani Histor. Sacramentar. Part. II. p. 201. 202; wie auch in vielen andern nach der Zeit herausgekommenen Schriften.

††) Man lese davon M. Petr. Glasern, wie D. Martin Luther wider die Sacramentirer gelehrt, gepredigt und geschrieben ꝛc. Leipzig 1603. 4. und D. Heinr. Leuchters grundfesten Beweißthum, daß D. M. Luther bey seinem Leben

seine Meinung vom Sacramente noch kurz vor seiner Abreise von Wittenberg geändert hätte? Würde er wohl noch wenig Tage vor seinem Ende zu Eisleben über Tische in Gegenwart vieler ansehnlichen und glaubwürdigen Leute gesprochen haben, wenn ihm Gott wiederum nach Wittenberg verhülfe, wollte er zum Valet noch einmal wider die Sacramentschänder schreiben, und alsdenn beschließen, dafern er noch kurz vor seiner Abreise von Wittenberg den Sacramentirern günstiger worden wäre? Würde nicht **Melanchthon**, der noch vierzehn Jahre nach **Luthers** Tode gelebt, und in der Zeit noch viel Bücher und Schriften ans Licht gestellt hat, der von **Luthern** gegen ihn geschehenen Erklärung einmal gedacht haben, wenn die Erzählung davon gegründet gewesen wäre? Ja, würde man diese Nachricht, wenn sie das Siegel der Warheit gehabt hätte, so lange Zeit zurückgehalten, und nicht vielmehr gleich nach Luthers Tode bekannt gemacht haben, auch in der Bekanntmachung derselben ungleich besser und aufrichtiger zu Werke gegangen seyn, als geschehen ist*)? Durch dergleichen ausgestreuete Unwahrheiten und boshafte Verunglimpfungen vieler von den ersten Bekennern und Vertheidigern der evangelischen Warheit **), suchten

im Artickel vom hochheil. Abendmal niemals, weder vor Anfang des leidigen Sacramentstreits, noch hernach, vor seinem sel. Ende Zwinglisch gewesen, Darmstadt 1608. 4.

*) Vid. D. *Nic. Selnecceri* Recitatt. p. 22-25. D. *Wigand* de Sacramentariismo f. 366 sqq. D. *Hutter*. Caluinista Aulic. Polit. I. p. 128-138. D. *Aeg. Hunnius* in Assertione sanae et orthodox. doctrinae de perf. et maiest Christi, in Praef. p. 61-71. Idem in der Widerlegung des unwarhaften Berichts der Prediger zu Emden vom Streit des heil. Abendmals p. 214-234. *Seckendorf*. Hist. Lutheranismi Part. III. p. 693.

**) Siehe D. Löschers Hist. Mot. Tom. II. p. 123. 155. und Hrn Past. Strobels Nachr. von Veit Dietrichs Leben und Schriften S. 144. 146.

die Sacramentirer die evangelischlutherische Lehre ungewiß und verdächtig, ihre Lehre hingegen desto beliebter und angenehmer zu machen. Darneben gaben sie sich alle ersinnliche Mühe, nicht nur viele angesehene Lehrer der evangelischlutherischen Kirche auf ihre Seite zu bringen, sondern auch bey unterschiedenen evangelischen Fürsten und Ständen mit ihrer Lehre Eingang zu finden, und einen heimlichen Widerwillen gegen die evangelischlutherische Lehre zu erwecken, auch wohl Verfolgung wider solche Lehrer zu erregen, die über **Luthers** Lehre hielten *). Und die damals sehr bedrängte und beunruhigte evangelischlutherische Kirche mußte sehen und erfahren, daß theils einige Fürsten und Stände anfiengen zu wanken, und sich für die Lehre der sogenannten Sacramentirer zu erklären, theils aber auch viele Lehrer von ihr wichen, zu den Gegnern übergiengen, von denselben mit offnen Armen angenommen, und sogleich zu den wichtigsten Aemtern befördert wurden **); ja daß, nach Verlauf einiger Jahre, außer der Schweiz, Frankreich, England, Pohlen, Ungarn, Böhmen, Schlesien, die Niederlande und andre Länder, in denen man anfänglich **Luthers** Lehre beigepflichtet hatte, mit dieser neuen Lehre angesteckt und zum Theil erfüllet wurden †).

§. 7.

Zu diesen Unruhen und Drangsalen, so der evangelischlutherischen Kirche von außen durch die Papisten und Sacramentirer verursacht wurden, kamen nun noch sehr große innerliche Unruhen, Spaltungen und Zerrüttungen,

*) D. **Löscher.** Hist. Mot. Lib. IIII. Cap. 4. 5. 8. Lib. V. Cap. 2. sqq.

) **Löscher. l. c. Tom. II. p. 133 Tom. III. p. 124. sqq. et p. 132. et passim.

†) **Löscher.** l. c. Lib. III. Cap. 6. 7. Lib. IIII. Cap. 1. 2. 5. Lib. V. Cap 3 - 6.

zu denen einige von ihren eignen Lehrern durch allerley irrige und verkehrte Lehrsätze Anlaß gaben. Viele von diesen Streitigkeiten und Spaltungen waren als Folgen von den Unruhen anzusehen, so das **Interim** unter den evangelischen Lehrern erregt hatte. Der große, aber auch sehr furchtsame **Philipp Melanchthon** hatte nebst einigen andern kursächsischen Theologen bey den gegen das Ende des Jahrs 1548. wegen des **Interim** gehaltenen Berathschlagungen geäußert, daß man aus Liebe zum Frieden in Ansehung der Cärimonien oder Kirchengebräuche nachgeben, und sich den Römischkatholischen gleich stellen könnte. Und obgleich andre Theologen anders Sinnes waren: so vertheidigte er doch seine Meinung, und wollte die Kirchengebräuche als Adiaphora, als Mitteldinge oder willkührliche Cärimonien angesehen wissen, die man nach Gefallen und Gutbefinden mitmachen oder unterlaßen könnte; wie er denn auch in der Apologie der Augspurgischen Confeßion, und deren achten Artikel, wo die Worte stehen, daß **die Evangelischen um Liebe willen unbeschwert seyn wollten**, quaedam adiaphora, **etliche Mitteldinge mit den andern zu halten**, eine Aendrung gemacht, und den Zusatz quaedam **etliche** außengelaßen hat, wodurch, den Feinden der Warheit zu Liebe, die Thüre zur Einführung allerley eiteln, abergläubischen, lächerlichen und abgöttischen Gebräuche in die evangelische Kirche aufgethan werden konnte. **Matthias Flacius**, der damals noch zu Wittenberg lehrte, und andre, sonderlich Magdeburgische und Niedersächsische Lehrer, widersprachen sehr heftig, und zeigten umständlich, daß solche Cärimonien keine Mitteldinge mehr wären, die unter dem Vorwande eines nöthigen Gottesdienstes aufgedrungen würden, oder an sich selbst abgöttisch, abergläubisch und sündlich wären, wie allerdings von sehr vielen Cärimonien der römischkatholischen Kirche gesagt und behauptet werden mußte. Nichts desto weniger blieben **Melanchthon** und andre Kursächsische

oder Meißnische Lehrer bey der einmal geäußerten Meinung, suchten dieselbe theils zu **Coswig** *) und **Worms** im Jahr 1557, theils auch noch zu **Altenburg** im Jahr 1568. immer weiter zu vertheidigen, und erhielten deswegen den Namen der **Adiaphoristen**, gleichwie der um dieser Cärimonien willen entstandne, und mit nicht geringer Bitterkeit geführte Streit der **adiaphoristische Streit** genannt ward **).

Ferner hatte **Melanchthon** mit andern kursächsischen Theologen bey den Berathschlagungen wegen des **Interim** die reine Lehre der evangelischlutherischen Kirche von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott in so weit verlaßen, daß der Zusatz, daß sie sola fide, **allein durch den Glauben**, mithin ohne alles Zuthun der Werke geschehe, nicht weiter erwähnt ward; welches um so viel leichter geschehen konnte, da **Melanchthon** schon längstens eine Art der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit gelehrt, und deswegen manchen Verdruß, sonderlich vom **Johann Agricola** und **Conrad Cordatus**, erlitten hatte †). Aber bald darauf entstanden unterschiedne große und weit aussehende Streitigkeiten über eben diesen wichtigen Artickel von der Rechtfertigung des Sünders. D. **George Major**, ein angesehener

*) Siehe Ritters Leben Flacii S. 83. ff. J. R. **Marci** Nachricht von einem zu Coswig a. 1557. angestellten Convent, Wolfenb. 1737. 4.

) D. *Hutter* in Explicat. Libri Concord. Art. X. p. 1004, sqq. Biecks dreyf. Interim Kap. 3. §. 16. sqq. p. 169 sqq. Joh. Balth. Ritters Leben Flacii §. 8-13. S. 22-49. D. Joh. Georg. **Walch Einleit. in die Religionsstr. der Ev. Luth. K. Th. I. S. 135 ff.

†) *Seckendorf*. Hist. Lutheran. P. II. p. 90. 91. D. **Matth.** Ratzenbergers Geh. Geschichte der Sächs. Höfe mit Strobels Anmerkungen S. 15-19. Hr. Strobel in der Geschichte von Melanchth. Locis Theol. S. 95-112. und in der hist. Einl. zu den Churf. Visitationsartickeln vom Jahr 1527 und 1528. S. 11-20.

Wittenbergischer Theologus, fieng bey seinen damaligen Aemtern zu Merseburg und Eisleben, sonderlich vom Jahr 1551. an, die irrige Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Erlangung der Gerechtigkeit und Seligkeit zu treiben, und fand, weil er gewissermaaßen den großen Melanchthon zum Vorgänger hatte, mit derselben vielen Beifall. Es ward ihm zwar von andern heftig widersprochen, auch vom Melanchthon selbst ein großes Mißfallen an seiner Lehre geäußert. Dem ungeachtet blieb er nicht nur selbst, auch da er wieder zu Wittenberg lehrte, bey dieser seiner Meinung; wiewohl er sich nach der Zeit besser erklärte, und zeigte, daß er mit seinen Worten gar nicht den Verstand verbunden habe, den ihnen seine Gegner andichten wollten: sondern auch andre suchten dieselbe sogar bey feierlichen Religionsunterhandlungen, hauptsächlich zu Eisenach im Jahr 1556, und zu Altenburg im Jahr 1568. weiter zu vertheidigen, so daß man ihnen deswegen den Namen der Majoristen gegeben hat *). Unter D. Majors Widersachern aber vergieng sich Nicolaus von Amsdorf im Jahr 1559. so weit, daß er behaupten wollte, die guten Werke wären sogar schädlich zur Erlangung der Seligkeit. Und es ist in Warheit zu bewundern, daß auch dieser so seltsame Satz seine Liebhaber gefunden hat, die ihn noch weiter zu schmücken und zu vertheidigen bemühet gewesen sind **).

In Königsberg in Preußen thaten sich um eben diese Zeit Irthümer von einer andern Art in der Lehre von der Rechtfertigung hervor. Andreas Osiander, ein Mann von großen Einsichten und Verdiensten, aber auch von nicht geringem Stolze und Eigensinn, gerieth vom

*) D. Katzenberger. l. c. p. 125 sqq. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. 16. Kap. 27. Ritters Leben Flacii p. 54 sqq. D. Walch. l. c. p. 98-107.

**) *Vict. Strigelius* in Hypomnematibus p. 1165. Christ. Aug. Saligs Historie der Augsp. Confeß. Th. 3. S. 577. D. Walch. l. c. S. 107-109.

Jahr 1549 an, da er sich denen, die dem Interim zu vielen Beifall gegeben hatten, am stärksten widersetzte, auf allerley Neuerungen in dem evangelischen Lehrbegriffe, und verfiel sonderlich auf die ihm schon seit vielen Jahren eigne *) Thorheit, daß er die Rechtfertigung des Sünders nicht von der Gerechtigkeit herleiten wollte, so uns **Christus** in seiner angenommnen menschlichen Natur erworben und verdient hat, und von Gott dem Glauben zugerechnet wird; sondern bloß von der wesentlichen Gerechtigkeit des Sohnes Gottes redete, und von derselben behauptete, daß sie ihr Werk in dem Menschen habe, und ihn in den Stand setze, gerecht, heilig und unsträflich vor Gott erfunden zu werden **): eine Lehre, durch welche, wenn man sie auch von der erträglichsten Seite betrachtet, die Rechtfertigung selbst mit ihren Früchten und Folgen auf eine gefährliche Weise vermengt, und das kaum verworfne Verdienst der Werke aufs neue begünstigt ward. Es ward dem **Osiander** von Wittenberg aus, und fast von allen Seiten aufs heftigste widersprochen. Dennoch blieb er bey seiner irrigen Meinung, und suchte dieselbe bis an seinen im Jahr 1552. erfolgten Tod zu vertheidigen. Und weil er in Preußen, ingleichen zu Nürnberg, wo er vorher gelehrt, und andrer Orten einen großen Anhang gefunden hatte, so hat dieser sein Irthum auch noch nach seinem Tode zu vielen Unruhen Anlaß gegeben †).

*) Siehe Herrn D. Ernesti Neue Theolog. Bibliothek. B. VII. S. 845. 846.

**) *Phil. Melanchthon.* in Looc. Theolog. ed. 1553. passim, et in Enarrat. Epist. Paulli ad Rom. Cap. III. *Sleidanus* Lib. XXII. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. II. B. 16. Kap. 24. und Th. IV. Sect. II. Num. XLIIX. und XLIX et Additam. n. 10. Ritters Leben Flacii p. 49 sqq. *Schüz* de Vita Chytraei Tom. I. App. p. 342. 343.

†) *Camerar.* de vita Melanchth. p. 332 sq. ed. *Strobel.* *Schüz.* l. c. Tom. I. p. 92-96. Salig. Hist. der Augsp. Conf. Th. 2. S. 915-1074. D. Walch. l. c. S. 85-96. Hr.

Ein andrer Königsbergischer Lehrer, **Franciscus Stankarus**, der sich Osiandern gleich andern widersetzte, vergieng sich dagegen im Jahr 1551. so weit, daß er vorgab, **Christus** sey bloß nach seiner menschlichen Natur unsre Gerechtigkeit, und es habe das weiter keinen Einfluß in unsre Versöhnung und Rechtfertigung vor Gott, daß Gott und Mensch in ihm zu einer unzertrennten Person vereinigt worden. Nun wollte ihm zwar in Deutschland niemand sonderlichen Beifall geben: doch wandte er sich nach Pohlen, und wußte sich daselbst einen Anhang zu machen, so daß man für nöthig befand, im Jahr 1557. zu **Clausenburg** in Siebenbürgen eine öffentliche Unterredung mit ihm anzustellen, und den Innhalt derselben zur Vertheidigung der Warheit der Welt durch den Druck vor Augen zu legen *).

Weil man auch der im Interim enthaltenen Lehre vom Wesen des Menschen zur Ungebühr beigepflichtet, und zugegeben hatte, daß der freie Wille des Menschen im Geistlichen nicht ganz tod, sondern nur schwerlich verwundet, und halb tod sey, und der Mensch deswegen nur einen göttlichen Beistand und Mitwirkung nöthig habe, seine Bekehrung zu unternehmen, und ins Werk zu richten; so gab solches Gelegenheit zur Ausbreitung des schädlichen Irthums des **Synergismus** in der evangelischen Kirche. **Melanchthon** hatte demselben schon durch seinen unbequemen Vortrag vom freien Willen und von den Ursachen der Bekehrung, und durch die von ihm, sonderlich im achtzehnten Artickel der Augspurgischen Confeßion gemachten Aendrungen Vorschub gethan. Und

Past. Strobel in den vermischten Beiträgen zur Geschichte der Litteratur S. 121-128. und S. 152-154. Add. S. V. Dn. D. *Ern. Frid. Wernsdorfii* Progr. de Seueritate Melanthoniana contra Osiandrismum, Vitemb. 1777.

*) D. *Hutter.* in Explicat. Libri Conc. Artic. III. p 251. D. *Io. Ben. Carpzov.* Isagog. in LL. SS. p. 1285. D. Walch l. c. p. 96 - 98.

D. Johann Pfeffinger in Leipzig, D. George Major, D. Paull Eber, D. Paull Crell in Wittenberg, D. Johann Stoeßel in Jena, und viele andre evangelische Lehrer, die Melanchthons Schüler gewesen waren, suchten eben diesen Irthum seit dem Jahr 1550. aus aller Macht zu vertheidigen *). Diese synergistischen Streitigkeiten, bey welchen allem Ansehen nach viel Wortstreit mit untergelaufen ist, zeugten zween andre Irrthümer, indem Victorinus Strigelius, ein Synergist, bey einer im Jahr 1560. zu Weimar unter höchster Aufsicht gehaltnen Religionsunterredung, die Erbsünde, damit er sie recht gering machen möchte, nur ein accidens, oder etwas zufälliges bey dem Menschen genannt wissen wollte, Matthias Flacius hingegen, damit er ihn desto kräftiger widerlegen, und dem Menschen desto gewißer alles Vermögen in geistlichen Dingen absprechen möchte, dahin verleitet ward, daß er öffentlich behauptete, die Erbsünde sey das Wesen des Menschen, so daß zwischen dem verdorbenen Menschen und der Erbsünde vor Gott und seinem Gerichte und Gesetze kein Unterschied sey **). Den Flacius, einen in Warheit sehr gelehrten, und um die evangelische Kirche bestverdienten Mann, machte dieser sein Irthum außerordentlich verhaßt. Er hatte sich schon den größten Unwillen zugezogen, indem er sich bey der damaligen großen Liebe zu Neuerungen, und bey den häufigen Abweichungen von der reinen Lehre als einen muthigen und standhaften Vertheidiger der Warheit bewiesen hatte, und den reißenden Strom vor andern aufzuhalten bemühet gewesen war. Und nun

*) D. *Hutter* l. c. Artic. II. p. 198 sqq. Arnold l. c. Kap. 28. D. Walch. l. c. p. 60 - 68. D. Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 5. S. 12. St. 6. S. 20. ff. Herr Strobel Geschichte von Melanchthons Locc. Theolog. S. 130. und S. 145 ff.

**) D. Jacob Andreä Predigt am 25. Sonnt. nach Trinitat. 1577. zu Weimar gehalten f. 4.

schien er diesen Unwillen um so vielmehr zu verdienen, da er selbst einen so groben Irthum verrathen hatte, denselben nach der Zeit auch in öffentlichen Schriften immer deutlicher an den Tag legte, und, aller ihm gemachten Vorstellungen ungeachtet, nicht von seiner Meinung laßen wollte *). Er hat einen ganz ungewöhnlichen Haß, und sehr harte Drangsale und Verfolgungen erfahren und erdulden müßen. Eben diesen Haß mußten auch die vielen Anhänger und Vertheidiger seiner irrigen Lehre fühlen. Es kam bald so weit, daß man alle diejenigen, die sich, wie **Flacius**, den herrschenden Meinungen widersetzen wollten, von ihm **Flacianer** nannte, und daß Schreyer, Poltrer, Lärmenbläser, Streiter, unruhige Köpfe, Bacchanten und Flacianer für gleichbedeutende Wörter gehalten wurden. Ja man hat diesen Haß gegen den **Flacius** und die ihm gleich worden waren, sogar in öffentlichen Denkmälern ausgedruckt gesehen: wie denn unter andern im kurfürstlichen Zeughause zu Dresden vor nicht allzulanger Zeit noch Stücken Geschützes befindlich gewesen sind, auf welchen **Flacius** abgebildet, und hinter ihm der Teufel gestanden, der ihn an Stricken geführt, mit der Beischrift: **Flacianer Irrgeist ist des Teufels Schwindelgeist** **).

So wurden auch bey den Unruhen und Spaltungen, so das Interim nach sich zog, die Streitigkeiten aufs neue rege, die **Johann Agricola** von Eisleben nebst andern betrognen Leuten schon zu Luthers Zeiten dadurch verursacht hatten, daß sie das Gesetz Gottes ganz und gar verworfen und demselben allen Nutzen unter den Christen abge-

*) D. Ratzenberger l. c. p. 115 - 123. Arnold l. c. Kap. 29. *Carpzov.* Isagog. in LL. SS. p. 1155 - 1163. Miscellan. Lipſ. Tom. I. p. 83 sqq. Ritters Leben Flacii §. 17, 21. u. ff. D. Walch l. c. p. 68 - 85.

**) Siehe Hausens Glorios. Elect. Duc. Sax. Busta p. 515. Vergl. Ritters Leben Flacii p. 72.

sprochen hatten *); und **Caspar Schwenckfeld** mit seinem Anhange hörte nicht auf, die Würde und Kraft des göttlichen Worts und der heiligen Sacramente zu bestreiten.

§. 8.

Die größten und gefährlichsten Unruhen nnd Zerrüttungen aber verursachten um diese Zeit diejenigen Lehrer, die einige von den Lehrsätzen der Sacramentirer, besonders des berühmten **Calvins**, zur Ungebühr begünstigten, und mit Rechte **Kryptocalvinisten** oder heimliche Calvinisten genannt wurden, indem sie sich zwar zur evangelischlutherischen Kirche hielten, aber dennoch unterschiedenen Lehren der Sacramentirer und Calvinianer Beifall gaben, die mit dem evangelischlutherischen Lehrbegriffe nicht bestehen konnten, ja zum Theil in ihren irrigen Meinungen noch weiter giengen, als die Sacramentirer und Calvinianer bis dahin gegangen waren.

Die Lehren selbst, so diese heimliche Calvinisten annahmen und auszubreiten suchten, betrafen hauptsächlich drey Stücke. In dem Artickel vom heiligen Abendmale leugneten sie die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes **Christi**, ob sie gleich nur immer wider eine körperliche Gegenwart deßelben zu reden schienen, die weder **Luther**, noch die Freunde seiner Lehre gelehrt hatten. In der Lehre von der Person **Christi** und der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur **Christi** leugneten sie die Wirklichkeit dieser Mittheilung der göttlichen Eigenschaften; wollten nicht zugeben, daß **Christus** nach seiner menschlichen Natur allenthalben gegenwärtig sey; nannten die evangelischlutherischen Lehrer, die solches behaupteten, zum Schimpf nur **Ubiquitisten**; und suchten durch diesen Irthum ihre irrige Meinung vom Abendmale des Herrn zu beschönigen. Und der dritte Punkt betraf die ewige Gnadenwahl, bey welcher sie einen

*) Walch. l. c. S. 110-115.

unbedingten Rathschluß Gottes annahmen, und gleich andern Calvinianern vertheidigten *).

Zu den Lehrern aber, die sich dergleichen Lehrsätzen besonders günstig erwiesen, muß man anfänglich gewißermaaßen den großen **Melanchthon** nebst allen denjenigen rechnen, die mit ihm nach Luthers Tode auf der Universität Wittenberg die Gottesgelahrheit gelehrt haben. **Luther** hatte nach seiner großen Einsicht vorhergesehen, was geschehen würde, und von diesen Theologen zu D. **Augustin Schurfen** und andern glaubwürdigen Männern gesagt: „Nach meinem Tode wird von diesen Theologen allen kein einziger bleiben" **): auch kurz vor seinen Ende noch den Vorsatz gefaßt, eine scharfe Prüfung mit ihnen wegen der Abendmalslehre anzustellen †). Und der Erfolg hat gewiesen, daß seine Muthmaßungen auch in diesem Stücke nicht ungegründet gewesen sind. Der unsterbliche **Melanchthon** hat sich zwar, wie schon gerühmt worden ist, nicht für den Lehrbegriff der Sacramentirer erklärt, vielweniger die evangelischlutherische Lehre verlaßen: doch ist im geringsten nicht zu leugnen, daß er, bey seinem steten Bemühen recht gemäßigt zu reden und zu schreiben in einem und dem andern Lehrpunkte gewanket, bey dem Vortrage der Abendmalslehre gemeiniglich allzukurz und zurückhaltend gewesen, darneben sich allzugefällig und nachgebend gegen die Sacramentirer bewiesen, und sich denselben nicht also widersetzt hat, wie er wohl hätte thun können, da, sonderlich nach Luthers Tode, aller Augen auf ihn gerichtet waren. Seine Colle-

*) Löscher. Hist. Mot. Tom. II. p. 213 sqq. et p. 223. sqq.

**) Biecks dreyf. Int. S. 164. Joh. Christ. Lange von D. Bugenhag. Leben u. Schriften S. 45. Keils Lebensumstände D. Luthers Th. IIII. S. 252.

†) Selneccer. Recitatt. de libr. Conc. p. 9. ed. Lips. 1582.

gen, der alte D. **Caspar Cruciger**, D. **Bugenhagen**, D. **Paull Eber**, D. **Johann Forster**, D. **George Major**, D. **Paull Crell**, folgten seinem Beispiele, fiengen ebenfalls an in einem und dem andern Lehrpunkte zu wanken, in der Abendmalslehre einen gelindern Vortrag zu gebrauchen, der gleichsam ein Mittelweg zwischen **Luthers** und **Calvins** Lehren seyn sollte *), und sich in etwas auf die Seite der Sacramentirer zu neigen. Die Schwachheiten des Alters hatten vermuthlich an den Vergehungen dieser ehrwürdigen Väter vielen Antheil, und ihr bald erfolgter Tod verhinderte den Nutzen, den die Feinde der Warheit von ihren fernern Fehltritten hätten erwarten können. Allein die jungen Männer, die unter den Augen dieser bestverdienten Lehrer heranwuchsen, und nach und nach zu Lehrern der Gottesgelahrheit und andrer Wißenschaften auf der Universität Wittenberg bestellt wurden, der jüngere **Caspar Cruciger**, **Christoph Pezel**, **Heinrich Moller**, **Friedrich Widebram**, **Zacharias Ursinus**, **Caspar Peucer** und andre, sind mit ungleich größerm Rechte unter die heimlichen Calvinisten zu rechnen. Außer **Wittenberg** hatte auch das berühmte **Leipzig** viel solcher Lehrer in seinem Schooße, deren Beispiel um so viel gefährlicher war, ie größern Ruhm und Ansehen sie bereits durch ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit in allen Theilen der Wissenschaften erlangt hatten; und D. **Jacob Andreä** mußte sichs gefallen laßen, daß sie ihn sehr sauer ansahen, als er die calvinische Lehre auf öffentlicher Kanzel zu Leipzig mit besonderm Ernst und Nachdruck, wie er sich selbst darüber ausdrückt, bestraft, verworfen und verdammt hatte **). Nicht weniger fanden sich an vielen andern Or-

*) Ein Beispiel davon findet man in Saligs Hist. der Augsp. Conf. Th. 3. S. 655. not. c. Vergl. Hr. Strobels Beiträge zur Geschichte der Litteratur S. 154. 155.

**) *Hutter.* Concord. conc. Cap. XXXXI. f. 265. a.

ten in und außer Kursachsen solche Lehrer, die, gleich denen zu Leipzig und Wittenberg, jenen Lehrsätzen der Sacramentirer und Calvinianer Beifall gaben. Und es war von dem Ansehen dieser Lehrer um so viel mehr zu befürchten, ie gewißer man wußte, daß auch die größten Staatsmänner, nicht nur am kursächsischen, sondern auch an unterschiednen auswärtigen Höfen sich auf eben diese Seite gelenckt hatten *).

Man kann leicht erachten, daß sich dieser **Cryptocalvinismus** der evangelischen Lehrer nicht gleich auf einmal in seiner völligen Größe gezeigt habe. Anfangs schlich das Uebel nur im Verborgnen, und konnte desto tiefere Wurzeln schlagen, ie weniger es auf sich zu haben schien. Aber bald darauf fraß es um sich, wie der Krebs, und ließ nichts als die gefährlichsten Aussichten übrig. Im Anfange verbargen sich diese heimliche Calvinisten unter dem Scheine der Mäßigung im theologischen Eifer, und der Enthaltung vom unnöthigen und übertriebnen Streiten über gewiße Lehrpunkte, um welches willen damals viel redlich gesinnte Lehrer gemeiniglich nur Zeloten, Clamanten und Flacianer genannt wurden; wußten auch den glorwürdigsten Kurfürst **August** zu Sachsen dahin zu bewegen, daß er dergleichen Streitigkeiten und Zänkereyen durch einen scharfen Befehl Ziel und Maaß zu setzen suchte. Und alles, was man ihnen zur Last legen konnte, schien weiter nichts zu seyn, als eine allzugroße und übermäßige Liebe zu dem großen **Philipp Melanchthon** und deßen gemäßigter Lehrart, so daß sie es auch für eine Ehre hielten, wenn ihnen zum Unterschiede von den strengern Vertheidigern der lutherischen Lehrart der Name der **Philippisten** gegeben ward. Es ist auch unstreitig gewiß, daß die ächten und feinen Philippisten zur selbigen Zeit die besten und vortreflichsten Leute gewe-

**) Löscher. Hist. Mot. Tom. II. p. 142. sqq. et p. 146. sqq.

sen sind. **Martin Chemnitz, David Chyträus, Nic. Selnecker, Jacob Rungius, Paullus von Eitzen,** welche Männer! und doch lauter wahre **Philippisten.** Wie sich aber unter diesen Namen der **Philippisten** auch Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten sammt andern irrenden versteckten: also sahe man gar bald, daß sich auch calvinisch gesinnte Lehrer unter demselben verborgen halten wollten. Wenigstens konnten die, so die öffentlichen Vorlesungen der **groben Philippisten** besuchten, zur Gnüge abnehmen, wie sie den Lehren der Sacramentirer und Calvinianer, sonderlich in den Artickeln von der Person Christi und dem heiligen Abendmale zugethan waren. Aber nach einiger Zeit legten diese Männer die zuvor gebrauchte Maske großentheils weg, und fiengen an, viel freyer zu reden und zu handeln, und ihren starken Hang zur calvinischen Lehre ganz deutlich zu verrathen; ob sie gleich jedermann überreden wollten, daß sie keine Calvinianer, sondern ächte Bekenner der evangelischen Lehre wären, die **Luther** und **Melanchthon** mündlich und schriftlich vorgetragen hätten.

§. 9.

Wir wollen ietzt aus den Nachrichten, die auf uns gekommen sind, sehen, wie sich dieser schleichende **Calvinismus** nach dem im Jahr 1560 erfolgten Tode des unvergeßlichen **Melanchthons**, sonderlich in Kursachsen, von Jahr zu Jahr immer deutlicher geäußert hat, und endlich so stark ausgebrochen ist, daß ihm mit größter Macht hat müßen gewehrt werden, wenn nicht alles mit demselben, gleich als mit einem Strome, bedeckt werden sollen.

Gleich in dem Jahre, da **Melanchthon** die Welt verlaßen hatte, kam das so genannte Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum ans Licht; ein Buch, bey welchem allerley Irthümer der Papisten, Calvinisten, Adiaphoristen, Synergisten und andrer Irrgeister bestehen konnten *),

*) *Hutter.* in Explicat. Libri Conc. p. 15. sqq.

so daß es gleich bey seiner ersten Erscheinung den wahren evangelischlutherischen Lehrern ein Dorn im Auge war. Es ward die Ausgabe dieses Buchs noch bey **Melanchthons** Leben veranstaltet. Die Sammler und Herausgeber deßelben waren eigentlich die damaligen Wittenbergischen Lehrer, hauptsächlich D. **Peucer**, Melanchthons Schwiegersohn, der nicht nur bey der Universität, sondern auch bey Hofe, und sonst allenthalben in großem Ansehen stand, und sich theils selbst den calvinischen Lehren vorzüglich günstig erzeigte, theils aber auch durch sein Ansehen denen vor andern forthalf, die diesen Lehren heimlich zugethan waren. Eben diese Wittenbergischen Lehrer hatten auch dem von ihnen zum Druck beförderten Werke ohne **Melanchthons** Vorwißen und Einwilligung den Namen **Corpus Doctrinä** oder eines solchen Buchs gegeben, darin man die ganze evangelische Lehre beisammen finden könnte *). Es enthielt dieses Werk, nach einer kurzen Vorrede, und einer Erinnerung an die Leser, die **drey Hauptsymbola**, die **Augspurgische Confeßion** und die Apologie derselben, so wie sie vom **Melanchthon** geändert worden, ferner das oben erwähnte **wiederholte Bekenntniß**, so der Tridentinischen Kirchenversammlung vorgelegt werden sollte, Melanchthons **Hauptartickel der christlichen Lehre** oder Locos Theologicos, nach der letzten deutschen Ausgabe, die er selbst im Jahr 1553 besorgt hatte, und allen andern Ausgaben vorzuziehen pflegte, das **Examen der Ordinanden**, die **Antwort auf die Bayerischen Artickel**, die **Widerlegung des Irthums des Servetus und der Wiedertäufer**, und endlich den **Bericht von der Streitigkeit des Stankarus**; wiewohl dieses letzte Stück erst in der lateinischen Ausgabe des ganzen Werks darzu gekommen ist. Die Absicht, in welcher man diese Schriften zusammengetragen hatte, und durch den Druck bekannter machte, gieng dahin, daß die-

*) *Selneccer*. Recitatt. de Libro Conc. p. 74.

ses Werk allen Lehrern und Predigern zu einer Richtschnur in Ansehung der Lehre dienen sollte. Es kam daher auch mit landesherrlicher Genehmigung und Befreiung ans Licht (wiewohl der Landesherr selbst nichts davon gewußt haben soll *), und ward nicht nur in den kursächsischen Landen so gleich allenthalben eingeführt, sondern auch in vielen andern Ländern und Gegenden mit großem Beifalle angenommen. Zuerst erschien die deutsche Ausgabe deßelben im Jahr 1560 bey M. Ernst Vögelin in Leipzig, in Folio, mit **Melanchthons** Vorrede, so den 29 September 1559 unterschrieben war. Und gleich darauf kam in eben diesem Jahre die lateinische Ausgabe bey Vögelin in Folio heraus, mit einer andern und weitläuftigern Vorrede, die **Melanchthon** noch kurz vor seinem Tode, nämlich den 16 Februar 1560 unterschrieben hatte. Die deutsche Ausgabe hat die weitläuftige *Aufschrift*: „Corpus Doctrinae, das ist, Ganze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Evangelii nach jnnhalt Göttlicher, Prophetischen und Apostolischen Schriften, in ettliche Bücher ganz richtig, gottselig und Christlich verfasset, durch den Ehrwürdigen Herrn Philippum Melanchthonem, Zu nutz und anleitung der Pfarrherrn und Kirchendienern, und aller andern Christlicher haußwirten und bekennern unserer warhaften Religion, Und zu einem gezeugniß bestendiger eintrechtiger bekendtniß der reinen und waren Religion, dabey dieser Churfürstl. Sechsischen und Meißnischen Landen, Schulen und Kirchen, nuhnher biß in das dreissigst Jar, in allen stücken vermöge der Augspurgischen Confeßion, mit Gottes gnedigem beystandt und hülff geblieben und verharret sind, wider aller Lügengeister, ungegründte falsche aufflag und beschwerung. Psal. 119. Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum et non confunde-

*) Siehe die Hauptvertheidigung des Evangelischen Augapfels Kap. 24. S. 277.

bar. Leipzig. Mit Churfürstl. Sechssischer Befreihung Anno M. D. LX. " *). Wie man aber durch die Verfertigung und Einführung dieser Sammlung von Schriften des verewigten **Melanchthons**, denen, wenn sie mit Vorsicht gelesen werden, niemand ihren großen Werth streitig machen kann, **Luthers** Lehre und Schriften zu unterdrücken, und dargegen der sich einschleichenden calvinischen Lehre nicht geringen Vorschub zu thun getrachtet hatte **): also hat auch eben dieses Werk zu vielen Unruhen, Kummer und Verdruß Anlaß gegeben. Viele seufzeten im Verborgnen darüber †). Andre traten öffentlich hervor, eiferten wider dieses Buch und die darin enthaltnen Irthümer, und suchten sich der Einführung deßelben nach bestem Vermögen zu widersetzen. Es fehlte so gar nicht an großen und ansehnlichen Gemeinen, die sich wider daßelbe erklärten, und vor aller Welt bezeugten, daß sie den darin enthaltnen Lehren ohn Unterschied nicht beipflichten könnten; wie denn unter andern die **Gräflich-Reußischen** und **Schönburgischen Lehrer** in ihrem im Jahr 1567 herausgegebnen **Bekenntniße** sich also herausgelaßen haben: „Wir bekennen uns mit warhaftigem Mund und Herzen auch zu der alten wahren, unverrückten Augspurgischen Confeßion, so hernach von den Adiaphoristen in vielen Orten, nach den Worten, und

*) Ein mehreres von diesem Buche findet man in **D. Balthasars** Histor. des Torg. Buchs St. 2. S. 39 ff. **D. Baumgartens** Erleuterungen der symb. Schriften S. 400. ff. und Herrn **Strobels** Geschichte von Melanchth. Locc. Theolog. S. 267-279.

**) D. Jac. Andreä Predigt vom großen Abendmal B. 3. D. D. 2. Id. in Orat. de instaurat. studii Theolog. in Acad. Witteberg. recitata Wittebergae d. 25 April. 1577. C. 4. Selneccer. Recitatt. p. 78.

†) Vid. D. *Hieron. Welleri* Epistola ad D. Selneccerum, Freiberg. d. 18 Octob. 1561 scripta, ap. Selneccer. in Recitatt. p. 77. 78.

sonst in den Händeln verruckt, gestümmelt, mißdeutet und verfälschet, und Anno 1560 ins Corpus Doctrinae Philippi Melanchthonis verleibet, und in Druck verfertigt worden; die denn gleich wie ein Cothurnus, Bundschuh, Pantoffel, und Polnischer Stiefel worden, an beyde Schenkel gerecht, oder ein Deckmantel und Wechselbalg, damit die Adiaphoristen, Sacramentirer, Antinomi, neue Werklehrer und dergleichen, unter dem Schein und Namen der wahren Augspurgischen Confeßion ihre Irthümer und Verfälschungen bedecken, schmücken, vertheidigen und bestätigen" *). Doch ließ man sich in Kursachsen dadurch im geringsten nicht schrecken, sondern bemühete sich vielmehr, dieses **Corpus Doctrinä** durch landesherrliche Befehle im Ansehen und Gültigkeit zu erhalten.

§. 10.

Nachdem man aber auf solche Art einen guten Grund gelegt zu haben glaubte: so stund man nicht lange an, auf demselben weiter zu bauen. **Melanchthon** hatte die heimlichen Calvinisten in Wittenberg durch sein Ansehen noch ziemlich zurückgehalten **). Aber kaum war er hinweg, so scheueten sie sich nicht mehr, ihres Herzens Meinung deutlich an den Tag zu geben. Selbst die noch lebenden alten Theologen machten sich verdächtig; wie denn insonderheit der alte D. **Paull Eber** durch ein Bedenken, so er im Jahr 1562 einigen Niedersächsischen Predigern stellte, sich sehr bloß gab, auch mit seinem im Jahr 1563 auf kurfürstlichen Befehl herausgegebnen **Unterricht und Bekenntniß vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi** bey den Rechtschafnen

*) Hutter. Concord. conc. Cap. XI. f. 94 sqq. **Löscher** Hist. Mot. Tom. II. p. 162. et Tom. III. p. 2. 3. **Balthasar.** Hist. des Torg. Buchs St. 2. S. 44. ff.

**) Selneccer. Recitatt. p. 9. 20.

nicht durchgängigen Beifall fand *). Und die jungen Männer, denen D. **Peucer** größtentheils wegen ihrer Neigung zur calvinischen Lehre zu ihren ansehnlichen Lehrämtern verholfen hatte, machten sich kein Bedenken, diese ihre Neigung öffentlich sehen zu laßen. Sie verachteten **Luthern** und seine Schriften, sonderlich die, in denen er die Lehren der Sacramentirer bestritten hatte. Sie tadelten die Heftigkeit, mit welcher er seine Meinung von der wahren wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmale behauptet und verfochten hatte. Sie suchten, gleich den Calvinianern, erweißlich zu machen, daß er sein Vergehen in diesem Stücke noch vor dem Ende seines Lebens gewißermaaßen bereuet, und seine Meinung geändert, hätte. Im Gegentheil rühmten sie den **Melanchthon** und seine Schriften, sonderlich das neu herausgekommne **Corpus Doctrinä** über alle Maaße, und priesen die große Mäßigkeit, die er, wie gegen andre Gegner, also auch hauptsächlich gegen die Sacramentirer hatte sehen laßen; führten die Freundschaft die er mit vielen von den Sacramentirern bis ans Ende seines Lebens unterhalten hatte, zum Beweise an, daß er die Lehren derselben gebilligt; und suchten aus seinen Schriften alles auf, was nur einigermaaßen als eine Begünstigung dieser Lehren angesehen werden konnte, obgleich **Melanchthon** das meiste davon in sehr guter und unschuldiger Meinung geschrieben hatte. **Christoph Pezel** und der junge **Caspar Cruciger** lehrten in dem Articel von der Person Christi und vom heiligen Abendmale eben so, wie man in Genf und Zürch, unter den Calvinianern und Zwinglianern, lehrte. Und D. **Peucer**, auf den sie sich bey dieser neuen Lehrart verließen, pflegte sie, ob er gleich kein Theologus war, in seinen Vorlesungen und Unterredungen weit zu übertreffen; nannte die wirk-

*) Vid. D. *Wigand.* de Sacramentariismo f. 391-398. **Löscher.** l. c. Tom. II. p. 174. sqq.

liche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi ein bloßes Gedicht; und sagte ungescheut, man müße sich in der Lehre vom heiligen Abendmale nicht an die Worte der Einsetzung halten, sondern auf den Verstand und die Sache selbst sehen. Was **Luther** hingegen, und neuerlich **Martin Chemnitz** in diesen Punkten gelehrt hatten, ward in Wittenberg öffentlich widerlegt und verworfen *). Eben so machte man es um diese Zeit in Leipzig, wo unter andern der vorerwähnte **Victorinus Strigelius** im Artickel vom heiligen Abendmale und einigen andern Artickeln **) nun gut calvinisch lehrte, so daß ihm auch das fernere Lesen verboten ward, und er sich genöthigt sahe, von Leipzig nach Amberg, und von da nach Heidelberg zu gehen, und daselbst Dienste zu nehmen; wo er auch beym Bekenntniße der calvinischen Lehre bis an das im Jahr 1569 erfolgte Ende seines Lebens verblieben ist †).

Nun hatten zwar die Theologen zu Jena nebst vielen Superintendenten und Predigern in den Fürstlichsächsischen Landen, ingleichen die Niedersächsischen und Manßfeldischen Lehrer, bald nach **Melanchthons** Tode, dem in Kursachsen, und andrer Orten, sich einschleichenden Calvinismus entgegen zu arbeiten gesucht ††). Weil aber die erstern nicht nur den unruhigen und wider die Wittenberger ganz erbitterten **Flacius** eine Zeitlang zum Anführer hatten, sondern auch überhaupt bey vielen in den Verdacht kamen, daß sie meistens aus politischen Ursa-

*) Hutter. l. c. Cap. II. Löscher. l. c. Tom. III. p. 4. 5. et p. 118. sqq.

**) Vid. Strigelii Hypomnemata p. 92. 104. 529. 598. 599. 657. 663. 798. 818 - 820. 1080. 1168.

†) Selneccer. Recitatt. p. 25. 26. Löscher. l. c. Tom. II. p. 240. Vogels Leipz. Annal. p. 217. Ritters Leben Flacii p. 89. 90.

††) Löscher. l. c. Tom. II. p. 155 sqq.

chen, die sich leicht errathen laßen *), den kursächsischen Lehrern, besonders den Wittenbergern, so auffäßig wären: so geschahe es, daß auch die Klagen der letztern nicht weiter geachtet wurden. Und bald darauf kam es dahin, daß jene eifrige Jenaische Theologen, **Flacius**, **Wigand**, **Judex**, und **Musäus** nebst andern Lehrern der fürstlichsächsischen Lande, die **Victorin Strigels** synergistische Declaration nicht unterschreiben wollten, ihren Abschied, die Philippisten und heimlichen Calvinisten hingegen nun auch in diesen Landen viele Gunst und Freiheit erhielten **).

Und gleichwie hier, während daß der unglückliche Herzog **Johann Friedrich** in die Grumbachischen Händel verwickelt, und ihm viel von dem Beistande der Engländer und Franzosen vorgespiegelt ward, die Neigung zur calvinischen Lehre schnell überhand nahm: also vergrößerte sich dieses Uebel auch in Kursachsen von Jahr zu Jahr, und schien, sonderlich zu Wittenberg, fast allgemein zu werden, so daß sich auch im Jahr 1567 zween dasige Studenten, **Conrad Schlüßelburg** und **Albert Schirmer**, vielleicht nicht auf die höflichste Art, darüber aufhielten, daß ihre Lehrer die reine evangelische Lehre verließen, und sich zu den Lehren der Calvinianer und Zwinglianer neigten. Und obgleich D. **Peucer** mit andern Profeßoren diese jungen Leute ihrer Vergehungen wegen zur scharfen Untersuchung und Strafe zog: so wollte man doch bey dieser Untersuchung die Abweichung vom evangelischlutherischen Lehrbegriffe so wenig leugnen, daß man dieselbe vielmehr immer deutlicher eingestand, und auf eine recht grobe und schändliche Art vertheidigte †).

*) Siehe Herrn **Strobels** Geschichte von Melanchth. Locc. Theolog. S. 245. 246.

) **Müllers Annal. Sax. p. 134.

†) Wigand. de Sacramentariismo f. 399-- 401. Hutter. l. c. Cap. II. f. 25. Löscher. l. c. Tom. III. p. 5. sqq.

Dieser und andre dergleichen Vorfälle machten ein großes Aufsehen bey allen, die davon hörten, und gaben Gelegenheit, daß nicht nur die Manßfeldischen Lehrer in ihrem im Jahr 1568 verfertigten **Berichte**, sondern auch andre in unterschiednen Schriften, die in diesem und dem folgenden Jahre herausgekommen, über die heimlichen Calvinisten in Kursachsen, besonders in Wittenberg, laute Klagen erhuben *). Dennoch machte man es hier immer ärger. **Hanß Luft** hat nach der Zeit erzählt, daß er nicht mehr gewußt habe, was er mit den von ihm gedruckten Lutherischen Schriften anfangen sollte, und versichert, daß, wenn er zwanzig oder dreißigmal mehr calvinische Bücher gedruckt hätte, dieselben alle reißend abgegangen wären **).

In den fürstlichsächsischen Landen kam es dießfalls bald zu einer Aendrung. Herzog **Johann Wilhelm** der im Jahr 1567 zur völligen Regierung dieser Lande gelangte, nöthigte die Philippisten und heimlichen Calvinisten, aus selbigen zu weichen, und andern unbescholtnen Lehrern Platz zu machen. So bekamen die verdächtigen Theologen zu Jena, **Johann Stößel**, und **Friedrich Widebram** ihren Abschied und **Nicolaus Selnecker**, der sich ihrer mehr, als er nöthig hatte, annahm, mußte auch mit ihnen gehen. Aber eben diese daselbst vertriebne Männer wurden in Kursachsen mit offnen Armen aufgenommen, und zu den wichtigsten Aemtern befördert. **Stößel** ward Superintendent in Pirna, **Widebram** Professor der Theologie zu Wittenberg und **Selnecker** Professor der Theologie zu Leipzig. So gieng auch der große und berühmte Rechtsgelehrte **Mat-**

Vergl. Thomasium in den D. Melchiors von Oße Testamente beigefügten Annal. p. 62-73.

*) Löscher. l. c. Tom. III. p. 17. 18. et p. 104-122.

**) D. Jacob Andreä Predigt vom großen Abendmal S. 4.

thäus **Wesenbeck**, der der calvinischen Lehre sehr ergeben war, von Jena weg, und erhielt eine der ansehnlichsten Stellen unter den Lehrern der Rechte in Wittenberg.

Die neuberufenen Jenaischen Theologen, **Johann Wigand, Tilemann Heshusius, Joh. Friedrich Cölestinus** und **Timotheus Kirchner** zeigten bald die deutlichsten Proben ihrer Rechtschaffenheit, und ihres Eifers um die Wiederherstellung und Bewahrung der reinen evangelischen Lehre. Aber in Kursachsen wollte man ihnen so wenig Gehör geben, daß man vielmehr den stärksten Unwillen über ihre Bemühungen äußerte, der eine große Erbitterung beider Partheien gegen einander zur Folge hatte, die auch das Ansehen und die Vermittelung der Regenten nicht heben konnte *). Die kursächsischen Lehrer wußten es dargegen durch ihre mächtige Freunde am kurfürstlichen Hofe dahin zu bringen, daß ihren Widerwärtigen in und außer dem Lande durch scharfe landesherrliche Befehle Einhalt gethan, und die von ihnen beliebte Lehrart so, wie ihr Corpus doctrinä, gut geheißen ward; wie aus dem folgendem Abschnitte wird deutlicher zu ersehen seyn.

§. 11.

Doch alles, was bisher in Kursachsen, besonders in Wittenberg, zur Begünstigung einiger calvinischen Lehrsätze geschehen war, war mehr mündlich, als schriftlich, geschehen. Nun aber bemühete man sich, diese Lehren auch in Schriften vorzutragen, und immer bekannter zu machen. Es geschahe dieses zuerst bey einer feierlichen Doctorpromotion, die im Jahr 1570 im Monat May in Wittenberg vorfiel, da zwölf Lehrer auf einmal, und unter denselben auch ettliche Profeßores zu Wittenberg und Leipzig, als der junge **Caspar Cruciger, Heinrich Moller, Friedrich Widebram, Nicolaus Sel-**

*) **Müllers** Sächs. Annal. p. 153. sqq. **Löscher**. l. c. Tom. III. p. 18. sq.

necker, nnd **Christoph Pezel** die höchste Würde in der Theologie erhalten sollten. Denn in den zu der Doctordisputation gedruckten Sätzen *), die die vornämsten Stücke der christlichen Lehre, über welche damals Streit war, enthalten sollten, war nicht allein die wichtige, und zu derselben Zeit so streitige, Lehre vom Abendmale des Herrn mit Stillschweigen übergangen, sondern es ward auch außer vielen andern bedenklichen Sätzen darin behauptet, daß die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht wirklich und warhaftig mitgetheilt worden sey; worüber nothwendig alsbald große Bewegungen bey denenjenigen entstehen mußten, die die Sache gehörig beurtheilen konnten **).

Das Jahr drauf kam ein neuer **Katechismus** in Wittenberg zum Vorschein. Er war im Namen der dasigen theologischen Facultät geschrieben. Aber D. **Peucer** hatte denselben eigentlich veranstaltet, und D. **Pezel** die Feder dabey geführt. Er kam in lateinischer Sprache ans Licht †), auf zehen Octavbogen,

*) Sie sind auf 8 Bogen in Quart gedruckt, auch bald mit den darzu gehörigen Reden in Octav zusammengedruckt worden, unter dem Titel: Propositiones de praecipuis horum temporum controuersiis, Vitemb. 1570. und vermehrt 1571. 8.

) D. *Selneccer.* Recitatt. p. 27. 28. Hutter. in Explicat. Libri Concord. Artic. VIII. p. 689. 690. et in Concord. conc. Cap. II. fol. 34. 35. **Löscher l. c. Tom. III. p. 23. sqq. et p. 142. **D. Joh. And. Gleich.** Annal. Eccles. Part. I. p. 111. 112.

†) Der ganze Titel deßelben ist: Catechesis continens explicationem simplicem et breuem Decalogi, symboli Apostolici, Orationis Dominicae, doctrinae de poenitentia et de sacramentis, contextam ex Corpore doctrinae Christianae, quod amplectuntur ac tuentur Ecclesiae regionum Saxonicarum et Misnicarum, quae sunt subiectae ditioni Ducis Electoris Saxoniae etc. edita in Academia Witebergensi, et accommodata ad vsum scholarum puerilium. Cum gratia et priuilegio; Witebergae Anno 1571. Excudebat Iohannes Schwertel.

davon der erste die Vorrede ausmachte, und ward, da er gleich im Anfange des Jahres erschien, allem Ansehen nach in demselbigen Jahre gleich noch einmal gedruckt. Man ist zwar Vorhabens gewesen, ihn auch nach der Zeit ins Deutsche übersetzt herauszugeben; es ist aber sehr zu zweifeln, daß solches jemals geschehen sey. Vermöge des Titels sollte dieser Katechismus ein Auszug von dem oft erwähnten Corpus doctrinä und der Lehre der kursächsischen Kirchen seyn. In der Vorrede wurden alle Rectores und Collegen der lateinischen Schulen ermahnt, dieses Büchlein mit ihren Schülern fleißig zu treiben. Und der Inhalt deßelben war also beschaffen, daß die jungen Gemüther zur Annehmung der calvinischen Lehrsätze vorbereitet und angewöhnt werden konnten. So lehrte man darin unter andern, daß **Christi** Leib nach seiner Himmelfahrt im Himmel eingeschloßen sey; daß die menschliche Natur **Christi** von seiner göttlichen Natur nur getragen und erhalten werde; daß die Sacramente bloße Gebräuche und Zeichen wären. Insonderheit ward die Lehre vom heiligen Abendmale in diesem Buche auf eine sehr dunkle, unbestimmte und zweydeutige Art vorgetragen *). Dieser Wittenbergische Katechismus machte ein so großes Aufsehen, daß nicht nur schon im April dieses Jahres ein besondrer Convent der Fürstlich Braunschweigischen und Lüneburgischen Theologen zu **Zelle** deswegen gehalten ward, sondern auch in kurzer Zeit sehr viele Schriften darwider herauskamen. Das geistliche Ministerium zu **Halle** in Sachsen ließ alsdann ein Verzeichniß der darin enthaltnen zwinglischen Irthümer verfertigen, und in lateinischer Sprache auf anderthalben Bogen durch den Druck bekannt machen. Die theologische Facultät zu **Jena** ließ ebenfalls bald darauf eine

*) *Selneccer*. Recitatt. p. 28. Wigand. de Sacramentariismo f. 405. Hutter. in Explicat. Libri Conc. Artic. VIII. p. 691. **Löscher.** l. c. Tom. III. p. 144. **Langemack.** Hist. Catechet, Part. II. p. 330-338

deutsche Schrift auf fünf Quartbogen ausgehen, darin die Jugend und sonst jedermann gewarnt ward, sich vor diesem gefährlichen Buche in Acht zu nehmen, weil in demselben nicht allein viele dunkle und zweydeutige Redensarten, durch die man leicht in Irthum gerathen könnte, sondern auch offenbare grobe calvinische Irthümer enthalten wären. Eben dergleichen Verwahrungsschriften gaben die Theologen zu **Braunschweig**, **Braunschweig Wolffenbüttel**, **Lüneburg**, **Manßfeld** und andrer Orten heraus *).

Die Wittenberger ließen indessen in eben diesem Jahre im Monat August ein andres Werk auf fünf Quartbogen drucken, dem sie die Aufschrift gaben: „Christliche Fragstück von dem unterschied der zweien Artickel des Apostolischen Glaubensbekenntnis, Das Christus gen himmel auffgefaren sey, und nuhn sitze zur Rechten Gottes des Allmechtigen Vaters, Darinnen warhaftig, gründlich und richtig erkleret wird, was der heiligen Schrift, und der gantzen Rechtgleubigen Kirchen lehre sey von der himmelfart Christi, und von seiner Majestet und herrligkeit, In die er nach seiner ernidrigung ist eingesetzt; Gestellet durch die THEOLOGEN in der Universitet Witteberg, Zum unterricht des Christlichen Lesers, und zu widerlegung der Neuerdichten vorfelschungen, so dieser zeit unter dem angemaßten schein der Schriften Lutheri, und Corporis Doctrinae, von etlichen durch den Druck ausgesprenget worden sind. Anno CHRISTI 1571. Mense Augusto.“ In dieser Schrift wollten sie zwar ihre Meinung von Christi Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, und

*) *Wigand.* l. c. f. 405. *Hutter.* Conc. conc. fol. 36. **Löscher** l. c. p. 145. **Langemack** l. c. p. 338 - 349. Die meisten von den hier berührten Schriften findet man beisammen in der **Einhelligen Bekenntniß vieler hochgelahrten Theologen und fürnehmer Kirchen** ꝛc. Jen. 1572. 4. Vergl. D. Cyprians Unterricht von kirchl. Vereinig. der Protestanten, Dokument. n. 30 p. 297. 298. et n. 34. p. 393. 394.

seiner majestätischen Erhöhung mit mehrern erklären; leugneten aber darinn die der menschlichen Natur Christi geschehene wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, und lehrten, daß Christus nach seiner Himmelfahrt nunmehro dergestalt im Himmel eingeschloßen sey, daß er sonst nirgends sey oder seyn könne: und daß sein Sitzen zur Rechten Gottes theils die Vollkommenheit seiner göttlichen Natur, vermöge welcher er dem Vater in allem gleich sey, theils seine Erhöhung nach beyden Naturen zum Königlichen und Hohepriesterlichen Amte bedeute. Diesen Fragstücken der Wittenberger setzte D. **Nic. Selnecker** alsbald andre **Christliche Fragstücke** entgegen, worin er die Lehren von Christi Himmelfahrt, und Sitzen zur Rechten Gottes, von seiner Majestät und Herrlichkeit beßer zu erklären wußte *). Um eben diese Zeit erschien die sogenannte Disputatio Grammatica, die den Professor der Naturlehre zu Wittenberg, **Esram Rüdinger**, zum Verfaßer hatte, und sonderlich den in den Fragstücken enthaltnen Irthum von dem räumlichen Aufenthalte Christi im Himmel nach seiner Himmelfahrt ausführlicher darlegte **); ingleichen eine **theologische Disputation** von D. **Paull Crelln** wider D. **Joh. Wiganden**, darin der Satz, daß das Evangelium eine Bußpredigt sey, weitläuftig vorgetragen ward †).

Außer andern kleinen Schriften, so die Wittenberger in diesem Jahre zur Vertheidigung ihrer Katechesis her-

*) *Hutter.* in Explic. Libr. Conc. Art. VIII. p. 692. 693. et in Conc. conc. Cap. II. f. 36. **Löscher** l. c. p. 150. **Langemack.** l. c. p. 350. 351.

) *Selneccer.* Recitatt. p. 31. 32. *Wigand.* l. c. f. 406. *Hutter.* in Explic. Libri Conc. Artic. VIII. p. 691. 692. **Gleich. Annal. Eccl. P. I. p. 116.

†) *Hutter.* in Explicat. Libri Conc. Art. V. p. 459. 471. 472. Der Titel dieser Disputation ist: Spongia de definitione Euangelii etc. Vergl. **D. Walch** l. c. S. 114.

ausgaben *), erschien im Monat Julius noch ein großes Werk von zweyen Alphabeten und sechs Bogen in Quart, nämlich ihre berüchtigte **Grundfeste**. Sie gaben derselben, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, die weitläuftige Aufschrift: „Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, der wahren Christlichen Kirchen Grundfeste, wider die neuen Marcioniten, Samosatener, Sabellianer, Arianer, Nestorianer, Eutychianer und Monotheleten unter dem Flacianischen Haufen; Durch die Theologen zu Wittenberg, aus der heiligen Schrift, aus den symbolis, aus den fürnemsten Conciliis und einhelligen Consens aller bewerten Lehrer wiederholet und gestellet, zu treuer Lehre und ernster Verwarnung an alle fromme und gottselige Christen, Neben warhafter Verantwortung auf die giftigen, boshafftigen Verleumdungen, so von den propositionibus und Catechismo zu Wittenberg ausgangen, von vielen dieser Zeit ausgesprenget werden. Wittenberg 1571.“ Diese durch Hans Luften gedruckte **Grundfeste** der Wittenberger Theologen mußte nothwendig die entstandnen Unruhen und Bewegungen stark vergrößern, weil sie darin die bisher geäußerten Lehrsätze auf eine harte und bittre Art vertheidigten, und dargegen die wahre evangelische Lehre als eine irrige und verkehrte Lehre vorzustellen suchten **). Und die noch treuen Bekenner der evangelischen Warheit befanden für gut, sich der überhandnehmenden Gefahr gemeinschaftlich zu widersetzen, und jener **Grund-**

*) Siehe davon **Löschern** l. c. p. 149. **Langemack** l. c. p. 351. 352.

) Vid. *Hutter.* Concord. conc. f. 36. 37. **Löscher l. c. p. 146. **Langemack** l. c. p. 353. 354. Eine umständliche und weitläuftige Nachricht vom Inhalt der **Grundfeste** giebt der hochberühmte Herr D. Semler in Halle in Apparatu ad LL. SS. p. 261 - 263. und setzt hinzu: Totus liber, audemus publice fateri, salubris eruditionis plus continet, quam fere omnes isti contrarii libelli.

feste ein in Gottes Worte gegründetes einhelliges Bekenntniß ihres Glaubens entgegen zu stellen. Es ward daßelbe durch D. **Martin Chemnitzens** Feder mit D. **David Chyträus** Zuziehung entworfen, auf einem vom Herzog **Julius** zu Braunschweig in **Wolfenbüttel** angestellten Convente zu Stande gebracht, und nach erfolgter Approbation im October des Jahrs 1571. unter folgendem Titel ans Licht gestellt: „Wiederholte christliche gemeine Confeßion und Erklärung, wie in der Sächsischen Kirchen, vermöge der heil. Schrift und Augsp. Conf. nach der alten Grundfest D. Lutheri wieder die Sacramentirer gelehret wird vom Abendmal des HErrn, von der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes; Jetzund repetiret und publicirt, zum Bericht, Warnung und Widerlegung von wegen etlicher neulich ausgesprengten Büchern, drinn etliche neue Theologi zu Wittenberg der Sacramentirer Sprache, Lehre, Meinung, und Grundfest in die Kirchen der Augsp. Confeßion unter einem frembden Schein sich unterstehen einzuschieben„ *). Es mußte dieses **Bekenntniß** den Wittenbergern um so viel unangenehmer und empfindlicher seyn, weil ihnen darin die Wahrheit recht deutlich und gründlich vor die Augen gelegt, und unter andern gezeigt ward, wie schändlich sie mit vielen Stellen aus den Schriften der alten Kirchenväter umgegangen waren, indem sie dieselben zur Bestätigung solcher Sätze angeführt hatten, von denen sie gerade das Gegentheil beweisen **). Es war ihnen nicht erlaubt, sich weiter wider

*) Man findet diese in der Hinrichstadt bey der löblichen Festung Wolffenbüttel, durch Cunrad Horn 1571. in Quart gedruckte, gemeine Confeßion, sammt dem Verzeichniße der vielen Theologen, so sie unterschrieben haben, in der **Einhelligen Bekenntniß** ꝛc. fol. 86 - 153.

**) *Hutter.* Conc. conc. Cap. III. f. 42. *Wigand.* de Sacramentariismo f. 401 - 405. *Schütz* de vita Chytraei

diese gemeine Confeßion in Schriften zu vertheidigen. Indessen sollen sie die Drohworte von sich haben hören laßen: „Sie wollten den Tag erleben, da allen, die sich wider die Wittenberger unterschrieben hätten, die Hände abgehauen werden sollten" *).

Von dem im October dieses Jahrs verfertigten und bald darauf gedruckten **Dreßdenschen Bekenntniße** oder sogenannten **Dreßdenschen Consens**, dadurch die Wittenbergischen Theologen sich ebenfalls sehr bloß gegeben haben, und den dadurch vergrößerten Unruhen, werde ich zu reden Gelegenheit finden, wenn ich auf die vom kurfürstlichen Hofe zur Dämpfung solcher Unruhen genommenen Maaßregeln kommen werde. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß die Theologen zu Wittenberg auch in diesem Jahre nicht nur des Ingolstädtischen Jesuiten **Albert Sperlings** Säße wider **D. Jacob Andreä** Disputation von der Majestät Christi, in Wittenberg wieder auflegen laßen, und selbige noch darzu vermittelst einer angehangenen Schrift öffentlich gebilliget, der studirenden Jugend angepriesen, und bezeugt haben, daß darin die alte reine Lehre der christlichen Kirche von diesem Artickel enthalten wäre **): sondern daß sie auch Schriften des berühmten **Beza** und anderer Calvinisten in Wittenberg haben nachdrucken laßen, wiewohl mit der Vorsicht, daß nicht **Wittenberg**, sondern **Genf** als der Druckort angegeben worden ist †).

Tom. II. p. 219 sqq. **Löscher** l. c. p. 147. **Langemack.** l. c. p. 355 - 361.

*) **Langemack.** l. c. p. 361. Vergl. **Unschuld. Nachricht.** aufs Jahr 1706. S. 785.

**) D. *Iac. Andreae* Oratio de instauratione studii Theologici in Acad. Wittenberg. recitata Wittebergae d. 25. April. 1577. B. 3. Cf. Eiusd. Repetitio sanae doctrinae Lutheri de persona Christi et S. Coena, Vitembergae a. 1580. publice proposita, in Praefat.

†) *Selneccer.* Recitatt. p. 32. *Hutter.* l. c. Cap. II. f. 37.

Die beyden folgenden Jahre 1572. und 1573. waren nicht so fruchtbar an Schriften der Wittenbergischen Theologen, als das vorhergehende, weil ihnen vom Hofe aus gewißermaaßen Einhalt geschehen war. Indessen haben sie in demselben die Federn nicht gar aus den Händen gelegt. Im Jahr 1572. ließen sie einige von den im vorhergehenden Jahre herausgegebenen Schriften wieder auflegen, sonderlich ihren vorerwähnten neuen **Katechismus**, dem sie nun einige Stellen aus **Melanchthons** Schriften auf dem Rande beifügten, durch welche das bewiesen und bestätigt werden sollte, so andre darin für irrig angesehen und bestritten hatten *). Und D. **Pezel** gab im Jahr 1573. sogar einen neuen Katechismus in deutscher Sprache heraus, der, wie in andern Punkten, also auch besonders in der Abendmalslehre, ebenfalls sehr verdächtig ausfiel **).

So wenig sie aber in diesen beyden Jahren durch öffentliche Schriften zum Vortheile der calvinischen Lehre arbeiten konnten: so sehr bemüheten sie sich auf andere Art, die Einführung und Ausbreitung derselben zu befördern. Die größten Männer am kurfürstlichen Hofe, sonderlich der Kanzler D. **George Cracov**, der Kirchenrath und kurfürstliche Beichtvater D. **Johann Stößel**, der kurfürstliche Hofprediger M. **Christian Schütze**, der kurfürstliche Leibarzt D. **Johann Herrmann**, ein Schwiegersohn von D. **Peucern** in Wittenberg, der berühmte **Hubert Langvet** und viele andre, waren theils ehe sie an den Hof gekommen, ihre Freunde gewesen, theils nach und nach ihre besondern Freunde und

*) **Löscher** l. c. p. 152. **Langemack**. l. c. p. 332.

) Dieser wenig bekannte Katechismus hat den Titel: *Kurze und nothwendige Fragen, so neben dem* Catechismo *des Ehrwürdigen Herrn* D. M. Lutheri *in der Kirchen zu Wittenberg gebraucht werden* 2c. *aus den Schriften des Hrn.* Phil. Melanchthonis *zusammengetragen, durch* D. Christoph Pezelium. *Wittenberg, Gedruckt durch Hans Luft.* 1573. 8. Siehe D. **Langemack. l. c. p. 373.

Gönner geworden, und schienen alle im Hange zur calvinischen Lehre ihnen nichts vorauszugeben *). Und wie sie durch dieselben eine beständige Communication mit dem Hofe hatten, und alles, was bey Hofe vorgieng, sehr geschwind erfuhren: also konnten sie sich auch von ihnen allen Beistand und Unterstützung versprechen. Durch diese ihre Freunde und Gönner wußten sie nicht nur den Kurfürsten im Haße gegen die Flacianer, unter welche sich alle treue Bekenner der evangelischen Warheit werfen lassen mußten, zu erhalten, sondern auch ihren heimlichen Anschlägen allen Fortgang zu verschaffen. Durch diese suchten sie es unter andern im Anfange des Jahrs 1573. dahin zu bringen, daß das Corpus Doctrinä auch in den Gräflich Reußischen Landen eingeführt, und alles Widerspruchs ungeachtet, zur Richtschnur in der Lehre angenommen werden sollte.

Und da der Herzog **Johann Wilhelm** zu Sachsen, am dritten März dieses Jahrs zu Weimar starb, und dem Kurfürsten die Vormundschaft über die hinterlaßne beede Prinzen **Friedrich Wilhelm** und **Johann**, so, wie über des gefangenen Herzogs **Johann Friedrichs** Prinzen, **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, zufiel: so bedienten sich die heimlichen Calvinisten dieser Gelegenheit, auch in den Fürstlichsächsischen Ländern eine Veränderung zum Vortheile ihrer Lehre zu bewirken. Herr **Burchard Graf von Barby**, **Johann von Bernstein** und D. **Ludwig Lindemann** wurden als kurfürstliche Commißarien nach Weimar abgeordnet, mit dem Auftrage, die des Flacianischen Irthums in diesen Landen verdächtige Geistlichen zu beurlauben, und andre an ihre Stelle zu berufen. Zuerst wurden die beeden eifrigen Theologen zu Jena, D. **Wigand** und D. **Heshusius** abgesetzt; und da sich der Superintendent zu Weimar D. **Bartholomäus Rosinus** mit dem Hofprediger **Barthol. Gernhard**

*) **Löscher** l. c. Tom. II. p. 148. 149.

und andern Predigern daselbst vereinigten, auf Verlangen der Vertriebnen ein besondres Gebet für dieselben beym öffentlichen Gottesdienste abzulesen: so ward sogleich auch der Superintendent, und bald nach ihm der Hofprediger, der das Gebet nicht weglegen wollte, vom Amte gesetzt. Eben das wiederfuhr dem Prediger M. **Samuel Gallus**, der sich den Absichten der kurfürstlichen Commissarien bey Berufung eines neuen Superintendenten widersetzen wollte. Hierauf ward ein neues Consistorium zu **Jena** angeordnet, und eine Visitation im ganzen Lande angestellt, bey welcher die Prediger nach einander vorgefordert, und befragt wurden, ob sie die **geänderte** Augspurgische Confeßion für eben so gut hielten, als die **ungeänderte**, ob sie die Absetzung des Sup. **Rosinus** für rechtmäßig erkenneten, ob sie den **Flacius** mit allen **Flacianern** verwerfen wollten. So ward auch den sämmtlichen Predigern bey dieser Visitation aufgegeben, daß sie sich einerley Lehre mit den kursächsischen befleißigen, die **Flacianische** Rotte meiden, unschuldige Personen nicht strafen, und keine Schriften der **Flacianer** lesen, hingegen **Melanchthons** Schriften in allen Stücken approbiren sollten. Weil nun viele Prediger in diese Punkte nicht willigen wollten, so wurden sie häufig abgesetzt, und junge Leute aus Wittenberg an ihre Stellen befördert, so daß auch die Universität zu Wittenberg den 16. Jun. dieses Jahrs ein Programma anschlagen ließ, darin die Stipendiaten, die Lust hatten, die offnen Thüringischen Pfarrämter anzunehmen, sich zu melden erinnert wurden *). Auch der sehr verdiente D. **Caspar Melißander** mußte damals als ein vermeinter Flacianer ins Elend gehen, obschon die verwittwete Herzogin **Dorothea Susanna** seinetwegen einen Fußfall bey dem Kurfürsten that **). Es sind überhaupt damals hundert und eilf Theologen, Superintendenten und andre

*) **Löscher** l. c. Tom. III. p. 153 - 157.

) **Joh. Casp. Wetzels Hymnopoeographia Part. II. p. 168.

Prediger in den Fürstlichsächsischen Landen um der Warheit willen von ihren Aemtern gesetzt, und ins Elend vertrieben worden *); und man hat in diesem und andern ähnlichen Zeitläuften deutlich gesehen, daß der Verfolgungsgeist nicht etwa nur andern christlichen Religionspartheien eigen sey, sondern überhaupt jeden Abfall von der reinen Lehre zu begleiten pflege.

Endlich erschien mit dem Anfange des Jahrs 1574. das merkwürdige Buch, daran die Theologen zu Wittenberg bisher in Geheim gearbeitet hatten, die berufne **Exegesis**, durch welche alles, was die Jenaischen, Niedersächsischen und andre Theologen neuerlich wider die Wittenberger geschrieben hatten, auf einmal wiederlegt, und dargegen dieser ihre wahre Meinung von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi und von dem Abendmale des Herrn völlig entdeckt und erklärt werden sollte. Es führte dieses Buch den Titel: Exegesis perspicua et ferme integra Controversiae de Coena Domini. Die vornämsten Urheber desselben waren D. **Peucer** und D. **Petzel**; und der Prof. **Rüdinger**, ein Schwiegersohn des sehr berühmten **Camerarius** in Leipzig, hatte die Feder dabey geführt. Der Verfasser des Buchs hatte sich gar nicht genannt. So war auch der Ort und das Jahr des Drucks weggelaßen. Und damit man desto weniger errathen möchte, wo es gedruckt worden wäre, so hatte man es auf Franz-Papyr mit dem Französischen oder Genfischen Zeichen gedruckt, auch Buchstaben, Format und alles nach Französischer Art gestellt. Es ist aber unstreitig gewiß, daß es eigentlich zu Leipzig im Jahr 1573. gedruckt worden, und schon zur Michaelismesse dieses Jahrs fertig gewesen sey. Der Drucker war M. **Ernst Vögelin**, von Kostnitz gebürtig, der einen Buchführer abgab, sich auch

*) *Mulleri* Annal. Sax. p. 164 sqq. Die Correspondenz, so die verwittwete Herzogin mit dem Kurfürsten dieser Religionshändel wegen geführt, findet man in den **Unsch. Nachricht.** aufs Jahr 1734. p. 534 sqq.

als Corrector beym Buchdrucken gebrauchen ließ, und eine eigne Buchdruckerey in Leipzig hatte. Der Inhalt dieses Buchs gieng hauptsächlich dahin, daß der eigentliche Punkt, worüber man in der Abendmalslehre streitig war, auf eine hinterlistige und verfängliche Art angegeben, und darauf die wahre wesentliche Gegenwart und mündliche Genießung des Leibes und Blutes Christi im Abendmale deutlich geleugnet ward, weil Christi Leib im Himmel wäre, und daher von den Communicanten unmöglich mit dem Munde des Leibes genoßen werden könnte; und endlich wurden noch listige Friedensvorschläge gethan, die dahinaus liefen, daß man **Luthers** Lehre vom Abendmale fahren laßen, und dargegen die Lehre der Sacramentirer und Calvinianer annehmen sollte, oder wenigstens eine offenbare Religionsmengerey zur Absicht hatten *). Wider diese **Exegesis** ließ der nun in Preußen lehrende D. **Heshusius** alsbald eine Schrift ausgehen, darin er auf eine einleuchtende Art zeigte, daß dieselbe vollkommen calvinisch geschrieben wäre. Auch D. **Wigand**, der ebenfalls zu der Zeit in Preußen lebte, setzte derselben eine besondre Schrift entgegen. So unterließen auch andre nicht, sehr beweglich darüber zu klagen, daß dergleichen Buch in Kursachsen herausgekommen wäre, und öffentlich feil gehalten würde **). Und durch

*) Digna sunt, quae hic legantur Exegeseos verba: Omnes ecclesiae repurgatae sint concordes, neque propter hanc dissensionem turbetur pius consensus. Simus vnum in Christo, omissis locutionibus periculosis de vbiquitate, de manducatione veri corporis, impiorum et similibus. Conueniant doctores de vna quadam forma, quae nullas parere possit offensiones. Vsurpentur phrases in scriptis Philippi traditae. Disputationes publicas expedit esse sopitas, et si qui contentiosi ad populum lites et turbas mouent, rectum esse consuluit Philippus, tales ab vtraque parte remouere et substituere modestiores. Vulgus de hac caussa non moueat disputationes. Doctores oportet seruire concordiae, commendare ecclesias, et doctores alterius partis.

**) *Wigand.* de Sacramentariismo f. 409. 410. *Hospinian.* Concord. disc. Cap. IIII. f. 23. *Hutter.* Conc. conc.

Gottes sonderbares Verhängniß mußte es dahin kommen, daß eben dieses Buch, darin sich die damaligen heimlichen Calvinisten in Kursachsen am meisten bloß gegeben hatten, die nächste Veranlaßung zu ihrem Fall geben mußte; wie wir bald mit mehrern sehen werden.

§. 12.

Wenn man übrigens die oben erzählten mannichfaltigen Unruhen und Religionsstreitigkeiten, und hauptsächlich die zulezt erwähnten häufigen und immer stärkern Ausbrüche des **heimlichen Calvinismus** in Kursachsen überdenkt, und sich dabey erinnert, daß eben dieses Uebel auch in vielen andern evangelischen Ländern und Gegenden zur selbigen Zeit sich theils auf den Thron geschwungen gehabt, theils noch heimlich einzuschleichen gesucht habe: so kann man leicht ermeßen, wie bedenklich und gefährlich damals der Zustand der evangelischlutherischen Kirche gewesen sey, und wie sehr man habe befürchten müssen, daß die wiederhergestellte reine evangelische Warheit bald aufs neue werde verdunkelt werden. Es war schon Unglücks gnung für diese Kirche, daß so viel andre Arten der Irthümer von ihren Lehrern vorgebracht, und zum Theil hartnäckigt vertheidigt wurden. Aber durch den darzu kommenden **Kryptocalvinismus** mußte sie ihrem Untergange in Warheit nahe kommen. Dieser schleichende Calvinismus insonderheit war ein schreckliches und höchstgefährliches Uebel. Alles ward von demselben gleich als von einer epidemischen Krankheit ergriffen. Lehrer und Studenten, Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen, Philologen, Staatsmänner, Prediger, Schullehrer, Privatpersonen, und, welches am meisten zu bewundern ist, die gelehrtesten, feinsten und beliebtesten unter diesen allen, wurden davon angesteckt. Niemand ward fast mehr für klug und gelehrt gehalten,

Cap. IIII. f. 49. 50. **Löscher.** l. c. p. 162. 163. **Langemack.** l. c. p. 374.

wo er nicht den calvinischen Lehrbegriff heimlich billigte. Und wer solches zu thun Bedenken trug, ward entweder wegen seiner Ungewißheit und Einfalt mit Verachtung angesehen, oder als ein verhaßter Flacianer und Irgeist gemieden und verfolgt.

Die Ursach davon war freilich größtentheils in dem, was Melanchthon, der allgemein bewunderte Lehrer der deutschen Nation, gethan, und noch mehr in dem, was die Feinde der Warheit von ihm ausgebreitet hatten, zu suchen. Doch laßen sich auch einige andre Ursachen aus der Geschichte der Gelehrsamkeit in den damaligen Zeiten, und aus der Geschichte des menschlichen Herzens, angeben.

Die Sache schien nach und nach recht verzweifelt böse zu werden, und man sahe fast nicht, wie diesem Uebel gesteuret werden sollte. Die größten Männer waren hin und wieder auf die Seite der Calvinisten getreten. Die, so die meiste Macht in Händen hatten, waren ihnen ebenfalls zugethan. Von denen, welche wider die Calvinisten schrieben, hatten einige, sonderlich Flacius und Amsdorf, bekannte Fehler. Andre gebrauchten aus Respecte gegen die, so sie angreifen wollten, zu große Gelindigkeit; und wiederum andre verstießen durch ihre allzugroße Hitze. Auch sturben unterschiedne rechtschafne Männer in diesen Unruhen hinweg, die noch viel zum Vortheile der Warheit hätten thun können. Und andre hätten des Schreibens und Klagens satt und überdrüßig werden mögen, weil sie schon so oft und so lange geschrieben und geklagt, und doch keine Beßerung, wohl aber eine tägliche Verschlimmerung der Umstände gesehen hatten *).

Die Folgen des überhandnehmenden Uebels konnten nicht anders als beweinenswürdig ausfallen. „Das gemeine Volk, sind Kurfürst Augusts zu Sachsen eigne Worte, ist damit geärgert, die Prediger und das Mini-

*) Löscher l. c. Tom. II. p. 148 - 154.

sterium daher verachtet, unsrer Widersacher, der Papisten, Frolocken und Jubiliren dadurch verursachet, den Ständen der Augspurgischen Confeßion böse Nachsage und Beschuldigung von wegen Ungewißheit der Religion daraus gezogen, und, welches das allergrößte und meiste ist, der Lauf des heiligen Evangelii, und die Ausbreitung des heilsamen Wortes Gottes, nicht allein im heiligen Reich, sondern auch bey fremden Nationen, und unzähligen vielen Leuten damit gesperret und gehindert worden" *).

*) Siehe die Kurfürstliche Proposition an die zu Lichtenburg versammlete Theologen d. d. 15. Febr. 1576. beym D. Hutter Concord. conc. Cap. VIIII. f. 76. 77. Vergl. die Vorrede des Concordienbuchs.

Zweeter Abschnitt.

Kurfürst Augusts zu Sachsen vielfältiges Bemühen, den Unruhen und Streitigkeiten in der evangelischen Kirche abzuhelfen.

§ 1.

So groß der Verlust war, welchen das Kurfürstenthum Sachsen, und mit demselben die ganze evangelische Kirche litte, als der unvergleichliche Held, Kurfürst **Moritz** zu Sachsen, in der Mitte des Jahrs 1553. bald nach der sonst glücklichen Schlacht bey Sivershausen, im drey und dreyßigsten Jahre seines ruhmvollen Alters, seinen Geist aufgab: so bald war derselbe ersetzt, indem ihm sein ebenfalls mit den vortreflichsten Eigenschaften begabter Herr Bruder, Herzog **August**, in der Kur und Regierung folgte, und so, wie jener, in dem Bewußtseyn edler Absichten und heilsamer Thaten seinen Ruhm und Ehre suchte. Er war ein sehr verständiger und weiser, aber auch zugleich gottesfürchtiger und religiöser, Herr. Er war der evangelischlutherischen Lehre von ganzem Herzen zugethan, und hatte sich schon als Administrator des Stifts Merseburg von einer solchen Seite gezeigt, daß man von seiner kurfürstlichen Regierung im voraus die größte Hofnung haben konnte. Er wußte sich gleich nach dem Antritte seiner Regierung ein großes Ansehen im römischen Reiche zu erwerben, so daß ihn nicht nur die zu seiner Zeit regierenden Kaiser, sondern auch andre gekrönte Häupter, und die meisten Stände des Reichs sehr geschätzt und geehrt haben.

Darneben suchte er sich bald nach dem Antritte seiner Regierung um die ganze evangelische Kirche verdient zu machen, indem er es mit Zustimmung andrer Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs dahin brachte, daß der durch Kurfürst **Moritzens** siegreiche Waffen bereits errungene, und im Paßauischen Vertrage im Jahr 1552. theuer versprochne, unschätzbare Religionsfriede, zu Augs-

purg im Jahr 1555. völlig zu Stande kam. Er wußte zu dem Ende dem Kaiser **Carl dem Fünften**, und dem König **Ferdinand** beweglich vorzustellen, wie sie von den evangelischen Reichsständen eine starke Hülfe wider den Türken zu erwarten haben würden, wenn sie denselben die bereits versprochne freie Religionsübung schenkten, widrigenfalls aber immer neue und größre Unruhen im römischen Reiche befürchten müßten.

Hauptsächlich aber ließ er sich gleich vom Anfange seiner Regierung an äußerst angelegen seyn, die sehr verfallne Wohlfahrt seiner Länder zu erneuern, und sowohl die politische Verfaßung derselben zu verbessern, als auch den Religionszustand in gute Ordnung zu bringen. Da seine Unterthanen durch die vorhergegangnen vielen Kriegsunruhen stark mitgenommen und entkräftet waren: so war er bemühet, denselben auf alle mögliche Weise wieder aufzuhelfen. Und da seit **Luthers** Tode mancherley Irrungen und Streitigkeiten in Ansehung der Lehre entstanden waren, und große Unordnung angerichtet hatten: so sorgte er zugleich, daß Ruhe, Ordnung und Eintracht wiederhergestellt, und seinen Unterthanen auch der wirkliche Genuß der durch den Religionsfrieden erlangten Glückseligkeit gegönnt werden möchte. Je deutlicher dieser große und friedfertige **August** nach und nach das Verderben einsahe, das in der evangelischen Kirche, und sonderlich in seinem Kurfürstenthume und Landen herrschte, und die entsetzlichen Spaltungen und Zerrüttungen bemerkte, die unter den evangelischen Lehrern und Gemeinen überhand genommen hatten: desto mehr verdoppelte er seine Kräfte und Bemühungen, solchem Unheil zu steuren, und der evangelischen Kirche, die durch den unschätzbaren Religionsfrieden nun von außen eine merkliche Ruhe hatte, auch zu einer erwünschten innerlichen Ruhe und Einträchtigkeit zu verhelfen.

§. 2.

Man kann die viele und große Mühe, die der glorwürdigste Kurfürst **August** auf die Beförderung der

innerlichen Ruhe, Eintracht und Glückseligkeit der evangelischen Kirche gewandt hat, sehr leicht abnehmen und begreifen, wenn man nur einen Blick auf alles dasjenige wirft, was dieser Herr vom Antritte seiner kurfürstlichen Regierung an von Jahr zu Jahr gethan hat, nicht nur den Religionszustand in seinen Landen in gute Ordnung zu bringen, sondern auch theils aller von außen eindringenden Gefahr vorzubeugen, theils allen innerlichen Streitigkeiten und Zerrüttungen, die sich hauptsächlich in seinen Landen hervorgethan hatten, abzuhelfen.

Man muß dahin zuerst die **General- und Land-Visitation** rechnen, so Kurfürst **August**, auf unterthäniges Ansuchen seiner Landstände, gleich mit dem Anfange des Jahrs 1555. in seinem Kurfürstenthume und incorporirten Landen hat halten laßen. Die Instruction, so er den zu solcher Visitation verordneten politischen Landräthen und Theologen ertheilte, war auf die Augspurgische Confeßion, und derselben eigentlichen und warhaftigen Verstand, und auf die ehedem durch D. **Luthern** in den Sächsischen Landen gehaltne Visitation gerichtet; und der Endzweck des ganzen Geschäftes gieng dahin, daß die warhaftige Religion, so in der prophetischen und apostolischen Schrift gegründet, und in der Kaiser **Carl dem Fünften** im Jahr 1530. übergebnen unveränderten Augspurgischen Confeßion verfaßet, in den kursächsischen Gebieten, ohne einige Verhindrung, Mißbrauch, Versäumniß oder Aergerniß, soviel immer möglich, gehalten und erhalten, den Kirchen ihre Güter nicht entwendet, die Kirchendiener gebührlicher Weise unterhalten, desgleichen auch gute Policey, Sitten und Erbarkeit, beydes bey den Kirchendienern und dem gemeinen Volke befördert werden möchte *). Es hat dieses Visitations-Geschäfte viele Mühe und Arbeit, und nicht geringe Kosten verursacht. Es ist aber auch von einem sehr großen

*) Kursächs. Kirchen-Ordnung, General Artick. S. 1. 2. Vergl. Christian Schlegeln in Leben Dan. Greßers S. 86.

und ausgebreiteten Nutzen gewesen, der sich nicht nur zur selbigen Zeit, sonderlich durch Abschaffung allerley Unordnung deutlich zu Tage gelegt hat, sondern auch bis auf diese Stunde von denen nicht verkannt wird, die eine gebührende Einsicht in den kirchlichen Zustand unsers Vaterlandes haben.

§. 3.

Hiernächst hat Kurfürst **August** zu Sachsen auf unterschiedenen Reichstägen, und bey andern besonders angestellten öffentlichen Zusammenkünften und Unterhandlungen für die Ruhe und Sicherheit der evangelischen Kirche, und für die Erhaltung der wiederhergestellten reinen Lehre rühmlichst Sorge getragen, und den unter den evangelischen Lehrern ausgebrochenen Zwistigkeiten um so viel mehr abzuhelfen gesucht, ie mehr dieselben dem Kaiser **Carl dem Fünften**, und deßen Herrn Bruder, dem nachherigen Kaiser **Ferdinand** zum Vorwande gedient, auch nach geschloßnem Religionsfrieden mit allem Ernste darauf zu sehen, daß die wegen der Religion im römischen Reiche entstandnen Unruhen doch endlich gestillt und völlig beigelegt werden möchten. Wie er auf dem Reichstage zu **Augspurg** im Jahr 1555. nicht abgelaßen hatte, bis der hochverpönte Religionsfriede völlig zu Stande gekommen war: also hat er auch auf den Reichstägen zu **Regenspurg** in den Jahren 1556. und 1557., ingleichen zu **Augspurg** 1559. eine immer stärkere Befestigung desselben durch sein Ansehen zu erhalten getrachtet. Die im Jahr 1555. zu **Naumburg** angestellte Zusammenkunft der evangelischen Fürsten hatte zwar eigentlich die Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen zur Absicht: doch richtete Kurfürst **August** mit den andern Fürsten auch eine besondre Sorgfalt auf die Erhaltung und Bewahrung der Einigkeit in der Lehre, so daß sich diese versammlete Fürsten dahin verbanden, und schriftlich gegen den Kaiser **Carl**

den **Fürsten** und den König **Ferdinand** erklärten, daß sie alle bey der Augspurgischen Confeßion einmüthig und beständig verharren wollten *).

Da auch die römischkatholischen und evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1557. einig geworden waren, dem kaiserlichen Befehle zufolge noch in demselbigen Jahre zu **Worms** eine öffentliche Religionsunterredung von ihren beiderseitigen Theologen in der Absicht halten zu laßen, damit man sehen möchte, ob etwa eine Wiedervereinigung zwischen ihnen gestiftet werden könnte: so war Kurfürst August zu Sachsen nicht der letzte unter denen, die zur Beförderung eines so großen Endzwecks die dienlichsten Anstalten machten. Vorher ward noch in eben diesem Jahre von ettlichen evangelischen Ständen und Theologen eine Zusammenkunft in **Frankfurt** beliebt, bey der man sich nicht nur aufs neue zur Augspurgischen Confeßion bekannte, sondern auch über einige streitig gewordene Artickel zu vergleichen suchte, um hernach mit zusammengesetzten Kräften desto glücklicher wider die Gegenpart streiten zu können. Und im Monat September dieses Jahrs erfolgte die vom Kaiser verlangte, und von beiderseitigen Ständen beschloßne feierliche Religionsunterredung zu **Worms**. Es waren eigentlich zwölf katholische, und eben so viel evangelische Theologen darzu beschieden, von welchen unter den katholischen **Julius Pflug**, **Sidonius**, **Canisius**, **Latomus**, **Staphylus**, unter den evangelischen aber **Melanchthon**, **Brenz**, **Pistorius**, **Schnepf**, **Flacius**, **Chemnitz**, **Mörlin**, **Marbach**, **Andreä** und andre, berühmte Namen erlangt haben. Außer denselben waren noch viele andre dahin gekommen, damit sie Zuhörer bey einer so wichtigen Unterhandlung abgeben möchten.

Allein so große Anstalten und Vorbereitungen man auch zu dieser Unterredung gemacht hatte: so schlecht war

*) *Sleidanus* Lib. XXVI.

der Fortgang und Nutzen derselben. Auf Verlangen der Katholischen wollte man mehr schriftlich als mündlich handeln. Und der Anfang der Unterhandlungen schien schon zum größten Vortheile der Evangelischen auszufallen, als **Schnepfius** und andre Fürstlichsächsische Theologen, zu denen **Flacius** jezt gehörte, die Unterredung auf einmal unterbrachen. Sie verlangten nämlich von den kursächsischen Theologen, daß sie, weil einige bis dahin zum Mißtrauen gegen sich Anlaß gegeben hätten, sich vor allen Dingen einmüthig mit ihnen wider die Zwinglischen, Osiandrischen, Majoristischen und Adiaphoristischen Irthümer erklären möchten. Und ob ihnen gleich **Melanchthon**, **Brenz** und andre dißfalls die glimpflichsten Vorstellungen machten, und alles mögliche zu thun versprachen, wenn sie nur in etwas Zeit darzu gewinnen könnten: so wollten doch jene durchaus nicht von ihrer Forderung abstehen. Es war solches gewißermaaßen eine Folge von der Bitterkeit, mit welcher die über das **Interim** zwischen den kursächsischen und andern Theologen entstandnen Streitigkeiten bis dahin waren geführt worden, und ein Beweis von dem Schaden den dergleichen Erbittrung der Gemüther, sonderlich in theologischen Zwistigkeiten, nach sich zieht. Die damalige Uneinigkeit der evangelischen Lehrer verhinderte nicht nur den Fortgang der angestellten Unterredung, sondern auch den herrlichen Sieg, den sie allem Ansehen nach damals über ihre Gegner hätten davon tragen können. Die Fürstlichsächsischen Theologen legten, da ihr Verlangen nicht alsbald erfüllt ward, eine Protestation ein, und zogen im Anfange des Octobers von **Worms** wieder nach Hause. Die kursächsischen hingegen wollten zwar die Unterhandlung fortsetzen; weil aber die Katholischen, wegen Uneinigkeit der Gegenpart, solches zu thun Bedenken trugen: so ließen sie ebenfalls eine Protestation durch **Melanchthons** Hand verfertigen und übergeben, darin sie sich nicht nur zur Augspurgischen Confeßion bekannten (wiewohl sie

eigentlich die veränderte Confeßion mitgebracht hatten), sondern auch außer andern irrigen Lehren der zwinglischen Abendmalslehre öffentlich widersprachen *).

§. 4.

Nachdem die zu **Worms** angestellte Unterredung so unglücklich abgelaufen, und noch überdem durch dieselbe die Uneinigkeit unter den evangelischen Gottesgelehrten vergrößert worden war: so wurden nicht nur von allen Seiten häufige Berathschlagungen gepflogen, wie das vor den Augen der Gegner in so helle Flammen ausgebrochne Feuer der Uneinigkeit am sichersten gedämpft werden könnte **), sondern auch Kurfürst **August** zu Sachsen war mit andern evangelischen Kurfürsten und Fürsten dahin besorgt, daß dieses schon seit geraumer Zeit verspürte Uebel völlig gehoben, und dadurch den aufs neue zu befürchtenden Vorwürfen der Gegner inzeiten begegnet werden möchte. Der im Jahr 1558 im Monat März wegen der Krönung des Kaisers **Ferdinand** zu Frankfurt am Mayn angestellte Kurfürstentag bot ihnen darzu die bequemste Gelegenheit dar. Weil auf demselben drey evangelische Kurfürsten, **Otto Heinrich** zu Pfalz, **August** zu Sachsen und **Joachim** zu Brandenburg nebst vielen andern Fürsten zusammenkamen: so ward von denselben einmüthig beschloßen, einen Vergleich wegen der streitigen Lehrpunkte zu treffen, und dadurch so wohl dem fernern Streiten ihrer Lehrer vorzubeugen, als auch die ungleichen Urtheile der Gegner von ihnen abzuwenden. Der wegen seiner Einsichten und Gelehrsamkeit, und seiner großen Mäßigung und wahren

*) Camerar. de vita Mel. p. 342 sqq. ed. Strobel. et Documenta adiecta p. 468 - 474. Hutter. Conc. conc. Cap. I f. 10. Schütz. de vita Chytr. Tom. I. p. 155. Löschers. Hist. Mot. Tom. II. p. 114 sqq. Ritters Leben Flacii p. 94. Balthasars. Hist. des Torg. Buchs St. 5. S. 31. 32.

**) Camerar. de vita Melanchth. §. 110.

Liebe zum Frieden gleich berühmte **Melanchthon** erhielt den Auftrag, einen Aufsatz zu machen, nach welchem man sich in den vor andern streitigen Punkten, nämlich in der Lehre von den Mitteldingen, von den Kräften des Menschen zu seiner Bekehrung, von der Nothwendigkeit der guten Werke, und von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmale zu richten hätte; der auch von den dreyen schon erwähnten Kurfürsten, ingleichen vom Pfalzgraf **Wolfgang**, vom Herzog **Christoph** zu Würtemberg, und vom Landgraf **Philipp** zu Heßen alsbald unterschrieben ward, und unter dem Namen des **Frankfurtischen Abschieds** bekannt ist *).

Aber obgleich diese erhabnen Fürsten glaubten, daß nun alles gut und wohl auseinander gesetzt, und dergestalt verglichen sey, daß die so lange vermißte Eintracht in die evangelische Kirche zurückkehren könnte: so legte sich doch gar bald das Gegentheil zu Tage, und die Folge der Zeit wieß mehr als zu deutlich, daß man durch den Frankfurtischen Abschied den gehoften Endzweck nicht erreicht habe. Der große **Melanchthon** hatte, nach seiner Gewohnheit, eine allzugroße Gefälligkeit und Nachsicht gegen diejenigen bewiesen, die sich von den Evangelischlutherischen seit einiger Zeit durch verschiedene Lehrpunkte unterschieden hatten. Der von ihm gemachte Aufsatz war sehr schlüpfrig und unbestimmt, und hauptsächlich in Ansehung der Abendmalslehre also abgefaßt, daß auch die Lehren der Zwinglianer und Calvinianer mit demselben bestehen konnten; wie denn **Calvin** selbst nach der Zeit an den Kurfürst **Otto Heinrich** zu Pfalz geschrieben, und ihm von gemeiner Kirchen wegen für den Frankfurtischen Abschied gedankt hat, unter der Versicherung, daß er sehr wohl

*) Er steht unter dem Titel: Abschied, der evangelischen Chur- und Fürsten in Religionssachen zu Frankfurth am M. aufgerichtet A. 1558. in **Melanchthons** deutschen Bedencken S. 541. ff.

mit demselben zufrieden wäre *). Einige von den evangelischen Fürsten und Ständen, die den Betrug merkten, wollten daher diesen Abschied nicht nur nicht unterschreiben, sondern ließen auch sogar wider denselben schreiben, und das Nöthige gehörigen Orts erinnern. Ueberhaupt hat dieser Frankfurtische Receß zu vielen Berathschlagungen unter den evangelischen Ständen Anlaß gegeben, und seit der Zeit, da derselbe bekannter geworden war, sind viel wichtige und scharfe Schriften, sonderlich in den Fürstlichsächsischen Landen und in Niedersachsen, zum Vorscheine gekommen, darin **Melanchthon** und andre kursächsische Lehrer der Abweichung von dem evangelischlutherischen Lehrbegriffe, und einer geheimen Neigung zu den zwinglischen und calvinischen Lehrsätzen beschuldigt worden sind **).

§. 5.

Nächst der Frankfurtischen Zusammenkunft verdient der im Jahr 1561 zu **Naumburg** gehaltne große Fürstentag, und das, was Kurfürst **August** auf demselben zum Besten der evangelischen Kirche gethan hat, eine besondre Aufmerksamkeit. Weil die Römischkatholischen seit einigen Jahren auf öffentlichen Reichstägen und bey andern Zusammenkünften verschiedentlich geäußert hatten, daß man nicht verbunden wäre, den Evangelischen, was ihnen als Augspurgischen Confeßionsverwandten im Religionsfrieden versprochen worden, zu halten, indem die Fürsten, so die Confeßion ehedem unterschrieben hätten, alle todt, und nunmehr viele und ganz verschiedene Ausgaben der Augspurgischen Confeßion vorhanden wären, daß man nicht mehr wüßte, welche die wahre Augspurgische Confeßion zu nennen wäre; darzu nicht nur die Evangeli-

**) *Schütz.* de vita Chytraei Tom. II. App. p. 82.

*) *Schütz.* l. c. Tom. I. p. 174-181. et App. p. 337-347. Löscher. l. c. Tom. II. p. 119. sqq.

schen von der ersten Confeßion abgegangen wären, und dieselbe in vielen Stücken geändert hätten, sondern auch die Sacramentirer, die sich anfänglich nicht hätten zur Augspurgischen Confeßion bekennen wollen, sich nun auf die geänderte Augspurgische Confeßion beriefen, und selbige im Druck ausgehen ließen; auch darneben allerley Schriften herauskämen, in denen unter dem Scheine und Namen der Augspurgischen Confeßion solche irrige Lehren und Meinungen vorgebracht und ausgebreitet würden, die die auf keine Weise geduldet werden könnten *): so hatten sich die evangelischen Kurfürsten und Fürsten zum Theil schon im Frankfurtischen Abschiede wegen einer besondern Zusammenkunft verglichen, bey welcher nicht nur die Vorwürfe der Römischkatholischen gänzlich abgelehnt, und zugleich den Sacramentirern und Calvinisten begegnet, sondern auch wegen der ihnen zugemutheten Beschickung der Tridentinischen Kirchenversammlung die nöthigen Berathschlagungen gepflogen werden möchten. Zu dieser Zusammenkunft ward die Stadt **Naumburg** erwählt, und der zwanzigste Januar. 1561 war der Tag, an welchem, auf Veranlaßung des Kurfürsten zu Pfalz, **Friedrichs** des **dritten**, vermöge der unterm 6 December 1560 theils vom Kurfürst **August**, theils vom Herzog **Johann Friedrich** zu Sachsen geschehenen Einladung, die erhabnen Fürsten entweder in eigner Person daselbst eintreffen, oder ihre Gesandten eintreffen laßen sollten.

Die Schriften, welche die Kurfürsten und Fürsten bey dieser Gelegenheit mit einander wechselten, zeugten von dem Ernst und Eifer, mit welchem sie bey der, Kaiser **Carln dem fünften** im Jahr 1530 zu Augspurg übergebnen, Confeßion zu verbleiben entschloßen waren. Kurfürst **August** schrieb, daß er von keiner andern Augspurgischen Confeßion wüßte, denn von der, so der Römisch-Kaiserlichen Majestät auf dem Reichstage zu Augspurg

*) Thuanus Lib. XXVIII.

im Jahr 1530 durch Herzog **Hansen**, Kurfürsten, den Landgrafen, und ettliche andere wenige Fürsten, Grafen und Städte übergeben worden wäre. Fürst **Wolfgang** zu Anhalt schrieb mit eigner Hand an den Kurfürsten zu Sachsen: „Ich bin erbötig, die Confeßion, wie sie zu Augspurg Kaiserlichen Maiestät übergeben, und vom Kurfürsten Johannes, und andern Fürsten, auch mir unterschrieben, wiederum zu unterschreiben; doch daß ietzige der vorigen ganz gemäß, und nichts darinnen verändert. Denn Eure Gnaden haben zu bedenken, in was Leichtfertigkeit und Beschwerung es mir gereichen wollte, wenn ein andre Confeßion ich unterschreiben sollte, denn wie der Kaiserlichen Majestät zu Augspurg übergeben.“ Die Herzoge zu Lüneburg, **Heinrich der Jüngere** und **Wilhelm der Jüngere**, gebrauchten in ihrem Schreiben an den Kurfürsten zu Sachsen die Worte: „Wir sind geneigt und entschloßen, daß wir mit göttlicher Hülfe in und bey unsern christlichen Glauben und Religion der Augspurgischen Confeßion, welche unser Herr Vater seliger hat Anno 30 zu Augspurg thun, und damals Kaiserlicher Majestät, hochlöblicher Gedächtniß, überreichen helfen, wollen bleiben, und bis an unser Ende verharren.“ Eben dergleichen Erklärung gaben der Kurfürst zu Brandenburg, Markgraf Hanß zu Brandenburg, und andre Fürsten von sich. Auch die Instruction, so diejenigen Fürsten, die nicht in eigner Person zu dem angesetzten Fürstentage kommen konnten, ihren Gesandten ertheilten, gieng dahin, daß diese keine andre, als die im Jahr 1530 übergebne Augspurgische Confeßion in ihrem Namen unterschreiben und besiegeln sollten *).

Es kam eine beträchtliche Anzahl evangelischer Fürsten an dem bestimmten Tage zusammen. Der Kurfürst zu Pfalz, **Friedrich der dritte** nebst seinem Prinzen,

*) D. **Hutter.** Caluinist. Aulic. Polit. Alter p. 13 sqq. D. Cyprian. Historie der Augspurg. Confeß. Kap. 14.

dem Pfalzgraf **Johann Casimir**, Kurfürst **August** zu Sachsen, Herzog **Johann Friedrich der zweete** zu Sachsen, Pfalzgraf **Wolfgang**, Herzog **Ulrich** zu Mecklenburg, Herzog **Friedrich** zu Würtemberg mit seinem Prinzen, Herzog **Eberharden**, Markgraf **Carl** zu Baden, die Herzoge **Ernst** und **Philipp** zu Braunschweig, Fürst **George Ernst**, Graf zu Henneberg, und Herr **Günther**, Graf zu Schwarzburg waren persönlich zugegen; und etliche Tage nachher traf noch der Landgraf **Philipp** zu Heßen mit seinem Prinzen ein. Der Kurfürst zu Brandenburg konnte wegen Krankheit nicht persönlich erscheinen; und einige andre Fürsten wurden durch andre wichtige Hinderniße abgehalten. Doch haben sie eben so, wie der König in Dänemark **Friedrich der zweete**, nicht nur schriftlich bezeugt, daß sie bey der Augspurgischen Confeßion unverrückt verbleiben wollten, sondern auch größtentheils ihre Gesandten mit dergleichen Instruction dahin abgefertigt. Sonst hatten sich noch eine Menge andrer Grafen und Herren zu diesem Fürstentage in Naumburg eingefunden.

Zuerst waren die versammleten Fürsten mit den Gesandten beschäftigt, die sowohl der Kaiser **Ferdinand der erste**, als der Pabst **Pius der vierte** zum Fürstentage nach Naumburg abgeordnet hatten, die evangelischen Fürsten zur Beschickung der Tridentinischen Kirchenversammlung zu bewegen *). Nachdem sie sich aber dieser unangenehmen Gäste so gut, als ihnen möglich war, entledigt hatten; so schritten sie zu den Berathschlagungen, zu welchen sie eigentlich in Naumburg zusammengekommen waren.

Das Hauptwerk bey denselben war, die wahre Augspurgische Confeßion ausfindig zu machen, die ehedem Kaiser **Carln dem fünften** übergeben worden ist, und selbige so dann aufs neue zu unterschreiben und zu besie-

*) *Mich. Beuther.* in Sleidan. Contin. Lib. II.

geln. Beynahe wäre diese Ehre der geänderten Confeßion wiederfahren. Weil aber denen, die derselben das Wort redeten, von den meisten widersprochen ward; so erklärte man sich einmüthig für die erste ungeänderte Confeßion. Man hatte von derselben viele gedruckte und geschriebne Exemplare bey der Hand, und unter denselben vornämlich die Abschriften, so George Spalatin und Johann Brenz, auf dem Reichstage zu Augspurg mit eignen Händen verfertigt hatten. Kurfürst August zu Sachsen saßte sich selbst nebst ettlichen andern eifrigen Fürsten zu den Theologen, half die vorhandnen Exemplare mit großer Mühe durchlesen und vergleichen, nnd ward endlich mit den andern anwesenden Fürsten und fürstlichen Gesandten darüber einig, daß das Exemplar der Confeßion, das bald nach geendigtem Augspurgischen Reichstage im Jahr 1531 zu Wittenberg im Druck erschienen ist, für das rechte und ächte Exemplar zu halten, und zu behalten sey *); wiewohl hierbey noch anzumerken ist, daß auch im gedachten Jahre 1531 zu Wittenberg verschiedne Exemplare der Confeßion gedruckt worden sind, und unter denselben das in Quart, dem andern in Octav vorgezogen werden müße **).

Wie man nun das rechte Exemplar der alten Augspurgischen Confeßion glücklich ausfindig gemacht hatte: also ward auch eben dieses im Jahr 1531 zu Wittenberg in Quart gedruckte Exemplar, in welchem die Confeßion in deutscher und lateinischer Sprache neben einander steht, so fort von den versammleten Fürsten und fürstlichen Ge-

*) D. Polykarp. Leyser in der Leichenpredigt auf Kurf. August zu Sachsen, beym Hausen. Gloriof. Elect. Duc. Sax. Bust. p. 559.

**) Siehe Joh. Erh. Kappens Nachlese nützlicher Reformat. Urkunden Th. III. S. 366. 367. D. Wigand. in hist. A. C. beym Cyprian. l. c. App. p. 149. Löscher. l. c. Tom. I. p. 162-165. et sqq. D. J. G. Walch. Einleit. in die Religionsstr. der Ev. Luth. Kirche Th. III. S. 159-161.

sandten eigenhändig unterschrieben und besiegelt, so daß auch der Kurfürst zu Pfalz, **Friedrich der dritte**, der doch nur ettliche Monate vorher die calvinische Lehre in seinen Landen einzuführen angefangen hatte, so wenig als andre calvinisch seyn wollte, sondern sich gleich den andern zur ersten ungeänderten Confeßion, und zugleich zur Apologie derselben, die sonst von den Sacramentirern gänzlich verworfen ward, bekannte *). Zuletzt wurden bey dieser Zusammenkunft von den Fürsten noch wegen der Tridentinischen Kirchenversammlung dienliche Maaßregeln genommen.

Allein so gut und redlich die Absicht war, so die evangelischen Fürsten bey dieser Wiederholung und neuen Unterschreibung der Augspurgischen Confeßion hegten: so sehr ward dieselbe durch eine zugleich verfertigte neue Vorrede an den Kaiser **Ferdinand**, bey der zween heimliche Calvinisten, nämlich der kurpfälzische Kanzler D. **Christian Ehem**, und der kursächsische Kanzler D. **George Cracov** den Meister spielten, vereitelt. Denn in dieser Vorrede, die nicht nur von den versammleten Fürsten unterschrieben, sondern auch den abwesenden Fürsten und Ständen zur Unterschreibung zugeschickt werden sollte, wurden nicht nur die Lehren der Sacramentirer nicht deutlich gnung verworfen, sondern auch die geänderte Augspurgische Confeßion über die Maaße gebilligt, und als eine ausführliche Erklärung der ersten gerühmt, die auch in der Wormsischen Disputation öffentlich vorgelegt worden wäre, und bey den meisten Kirchen und Schulen gebraucht würde; daher auch die Calvinisten nach der Zeit von diesem Naumburgischen Tage viel Rühmens gemacht, und vielfältig vorgegeben haben, daß auf demselben die übersehene, vermehrte und verbeßerte Confeßion, wie sie bey ihnen heißt, von den sämmtlichen evangelischen Ständen gut geheißen worden sey.

*) Cyprian. l. c. Kap. 14. p. 204. 205.

Doch eben das war die Ursach, daß diese Zusammenkunft nicht nur nicht den gehoften Nutzen hatte, sondern auch der Kaiser die an ihn gerichtete neue Vorrede sammt der unterschriebnen und besiegelten Confeßion niemals zu sehen bekam. Herzog **Johann Friedrich der zweete** zu Sachsen machte, wie wegen der vom Kurfürsten zu Pfalz begünstigten calvinischen Lehre, also auch wegen dieser Vorrede, gleich die nöthigen Erinnerungen, und, da solche nicht angenommen wurden, zog er noch vor geendigter Zusammenkunft davon: ließ sich auch durch die ihm nachgeschickte ansehnliche Gesandtschaft nicht zur Unterschreibung bewegen, sondern erklärte sich vielmehr schriftlich, daß er mit gutem Gewißen nicht unterschreiben, noch durch seine Unterschrift der zwinglischen Lehre Vorschub thun könnte. So widersprach auch Herzog **Ulrich** zu Mecklenburg, und zog davon, ohne die gedachte Vorrede unterschrieben zu haben *).

Die versammleten Fürsten entschuldigten sich daher in ihrem unterm 6 Februar. an den Kaiser von der ganzen Handlung erstatteten Berichte, daß sie nicht so gleich im Stande wären, die neu unterschriebne und besiegelte Confeßion in Unterthänigkeit zu überreichen. „Wir haben die Confeßion, so weiland Eurer Kaiserlichen Majestät geliebtem Bruder, Carln dem fünften, hochlöblichster Gedächtniß, im verschienenen dreyßigsten Jahr, auf dem Reichstag zu Augspurg, durch unsre Vorfahren, und, zum Theil, uns übergeben worden, und folgends Anno 31 zu Wittenberg im Druck verfertigt, vom neuen unterschrieben, uns auch einträchtig entschloßen, in unsern Kirchen und Schulen nichts zu gestatten, zu handhaben, oder zu vertheidigen, so derselben zuwider. Wir wären auch wohl bedacht und geneigt gewesen, solche vom neuen unterschriebne und besiegelte Confeßion Eurer Kaiserlichen

*) *Schütz.* de vita Chytraei Tom. I. p. 203. sqq. et Tom. II. App. p. 83. **Cyprian.** l. c. p. 209. 210. et Append. p. 229. sqq.

Majestät alsbald in Unterthänigkeit zu überschicken. Weil aber, das obgemeldt, aus fürfallenden Leibs- und ehaftlicher Verhinderung, etliche unsrer Religionsverwandten Kur- und Fürsten persönlich nicht erscheinen können, und die Grafen, Herren und Städte zu dieser Berathschlagung jetziger Zeit anhero nicht erfordert worden; so haben wir von unnöthen geachtet, Eure Kaiserliche Majestät mit Ueberschickung obgemeldter unterschriebner Augspurgischen Confeßion dießmal zu bemühen."

Aber ob man gleich hoffen mochte, die Unterschreibung der Vorrede bey den sämmtlichen evangelischen Fürsten und Ständen nach und nach zu bewirken, und diese Vorrede sodann mit der unterschriebnen und besiegelten Confeßion dem Kaiser zuzuschicken: so ist doch keines von beiden jemals geschehen, und diejenigen, welche sagen, daß die neu unterschriebne Confeßion an den Kaiser gelangt sey *), verrathen eben dadurch, daß sie in der Sache nicht gehörig unterrichtet sind. Die andern evangelischen Fürsten und Stände haben vielmehr theils der neuen Vorrede, theils dem am 8 Februar zu Naumburg gemachten und vollzognen Abschiede, darein man ebenfalls eine dunkle und zweydeutige Erklärung vom heiligen Abendmale aus dem Frankfurtischen Abschiede gesetzt hatte, öffentlich widersprochen, und so wohl der guten Sache der evangelischen Lehre, als auch ihrer Ehre und Gewißen auf andre Art zu rathen gesucht **). Und die verstoßen

*) Z. B. Pipping in der Einleitung zum Concordienbuch, S. 61.

**) George Paul Hönns Historie des von den evangelischen Ständen Anno 1561 zu Naumburg wegen anderweiter Unterschreibung der unveränderten Augspurgischen Confeßion, und des vorseyenden Concilii zu Trident, gehaltnen Convents, aus beglaubten Archivs Acten, und Documenten, Frankfurt und Leipzig 1704. 8. M. Io. Weisius de subscriptione A. C. in Conuentu Principum Naumburg. 1561. altera vice peracta, Vitemb. 1730. 4. Vergl. Lö-

wider alle historische Warheit, die sich selbst, oder andre, überreden wollen, daß die Lehre der Zwinglianer oder Calvinisten auf diesem Naumburgischen Tage von der ganzen evangelischen Kirche begünstigt worden sey *).

§. 6.

Indem aber der glorwürdigste Kurfürst **August** zu Sachsen noch mit andern evangelischen Fürsten der von außen bevorstehenden Gefahr entgegen arbeitete, den Anfällen der Papisten und Sacramentirer zu begegnen suchte, und auf die Beförderung des Friedens und der Eintracht in der evangelischen Kirche bedacht war: so that sich der sehr bedenkliche und gefährliche Religionszustand seiner eignen Lande hervor, da viele Lehrer in denselben in den Verdacht kamen, daß sie die reine evangelischlutherische Lehre verlaßen, und sich zum Lehrbegriffe der sogenannten Sacramentirer und Calvinisten neigen wollten.

Die nächste Veranlaßung darzu gab der durch **Joachim Westphals** in Hamburg Wachsamkeit erregte Streit über die Abendmalslehre **); **Melanchthons** und andrer Theologen zu Wittenberg Gleichgültigkeit bey diesem Streite; der vorerwähnte Frankfurtische Abschied; der Beifall, womit **Melanchthon** den Calvinisten **Albert Hardenberg** unterstützt †), und das schielende Responsum, so derselbe mit seinen Collegen in Ansehung der von diesem **Hardenberg** zu Bremen erregten Unruhen auf des dasigen Magistrats Verlangen ertheilt hat-

schers Hist. Mot. Tom. II. p. 162. sqq. Die vollständigste Nachricht von diesem Naumburgischen Convente findet man, den öffentlichen Anzeigen zufolge, im vierten Bande der sehr beliebten **Häberlinischen** neuesten deutschen Reichsgeschichte, die ich aber zur Zeit nicht gelesen habe.

*) Cyprian. l. c. p. 209 sqq.

**) Man lese davon D. Löschern. l. c. Tom. II. p. 83-100.

†) Vid. D. Io. Frid. Mayer. de lenitat. Mel. p. 87. 88.

te *); hauptsächlich aber das im Jahr 1560 zum Vorschein gekommne, vom **Melanchthon** in der Abendmalslehre auf des Kurfürsten zu Pfalz Begehren ausgestellte Bedenken, von dem schon oben gesagt worden ist, daß es ein überaus großes Aufsehen gemacht, und andre Lehrer in nicht geringe Bewegung gesetzt habe **).

Kurfürst **August**, der nichts weniger, als dergleichen Veränderung, und am wenigsten an dem Orte vermuthet hatte, wo kurz vorher das Licht der Warheit durch **Luthers** Dienst wieder aufgegangen war, erhielt zeitig davon Nachricht; war aber auch eifrigst bemühet, das besorgte Uebel noch in der Geburt zu ersticken, und die evangelische Lehre in den Kirchen und Schulen seines Landes rein und unverfälscht zu erhalten.

Es ergiengen daher vom Jahr 1560 an wiederholte Befehle, vornämlich an die Wittenbergischen Theologen, nach welchen sie ein kurzes und deutliches Bekenntniß ih-

*) **Löscher**. l. c. Tom. II. p. 135. D. Wigand. de Sacramentariismo f. 373 - 378. et sqq.

**) M. Erhart. Lauterbach. in Carmine heroico de Formula Concordiae Lipsiae d. XI. Februar. 1601. in aede Paullina recitato, et cum Oratione de D. Augusti Electoris insigni pietate et religione sincera edit. Lipf. 1601. 4. E. 3. b.

Tacet ad quaesita Philippus,
Legatosque parat dubio dimittere sensu,
Non secus ac quondam consulta oracula Phoebi
Cortina ancipiti reddebant voce loquelas.
Ille licet nunquam Caluini scripta probarit
Omnia, Caluino tamen Hardenbergius ipso
Deterior magnum est Consulti expertus amorem.
Interea passim circumsona fama vagatur
Leucorin a sensu declinauisse Lutheri,
Atque patrocinium doctrinae assumere falsae.
Comprobat hanc tandem auspiciis concepta sinistris,
Quaeque Palatino post reddita Epistola, litem
Ortam Eytelbergae magna cum labe diremit. cet.

rer Lehre vom freien Willen *), wie auch ihrer Lehre von der Person Christi und vom heiligen Abendmale aufsetzen und übergeben, auch sagen sollten, was sie von dem, so der Würtembergische Lehrer **Johann Brenz** neuerlich von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo, und Christi Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes geschrieben hatte **), eigentlich hielten. Allein sie wußten sich recht meisterlich zu verbergen, suchten allerley Ausflüchte, bedienten sich in dem übergebnen Entwurfe ihrer Lehren zweideutiger und auf Schrauben gesetzter Ausdrücke, klagten über die auswärtigen Gottesgelehrten, daß sie ihnen recht grobe Irthümer anzunehmen zumuthen wollten z. B. daß Brodt und Wein im Abendmale der wesentliche Leib und Blut Christi sey; daß Christi Leib und Blut mit dem Munde des Leibes im Abendmale leiblicher und fleischlicher Weise empfangen und genoßen werde; daß die menschliche Natur Christi nach ihrer Vereinigung mit der göttlichen, die mit der Natur eines wahren Körpers streitende Eigenschaft der Allgegenwart habe, so daß Christi Leib und Blut allenthalben seyn, und mithin auch im Abendmale allenthalben warhaftig genoßen werden könne †), und betheuer-

*) Vid. Confessio et Sententia Witebergensium de libero arbitrio, cuidam Electori, a. 1561 exhibita, vna cum vtilibus Scholiis M. Fl. Illyrici et Zacha. Praetorii, edita 1561. 8.

**) Hieher gehört: Brentii Sententia de libello Bullingeri, cui titulus: Tractatio verborum Domini Io. XIIII, 2. Tubing. 1561. 4. und Eiusdem liber de personali vnione duarum naturarum in Christo, Ascensu Christi in coelum et Sessione eius ad dextram Patris, Tubing. 1561. 4. wovon nähere Nachricht giebt D. Löscher Hist. Mot. Tom. II. p. 218. 219.

†) Ueber diese aus der lutherischen Abendmalslehre gezogne falsche Schlüße verdient der hochberühmte Herr Oberconsistorial- und Oberbau-Rath Silberschlag in dem von Christo gestifteten Gedächtnißmahle seines versöhnenden Kreutzestodes S. 235. ff. gelesen zu werden.

ten darneben, daß sie keine andre Lehre, so wohl vom Abendmale des Herrn, als von andern Glaubensartickeln annähmen und vertheidigten, als eben die, so durch **Luthers** Dienst aus der Finsterniß hervorgebracht, und bisher in den kursächsischen Kirchen und Schulen getrieben worden wäre. Und solches alles sagten sie nicht nur zu wiederholten malen schriftlich, sondern D. **Paull Eber** bekräftigte es auch mündlich in ihrer aller Namen, als er zu Ausgange des Jahrs 1561 auf kurfürstlichen Befehl in **Dreßden** gegenwärtig war, sich und seine Collegen wegen der gedachten Beschuldigungen in einem besonders darzu angesetzten Convente persönlich zu verantworten *).

Die kurfürstlichen Befehle wurden erneuert, als im Jahr 1562 calvinischgesinnte Prediger von Wittenberg nach Bremen geschickt, und durch die Macht eines Burgemeisters der dasigen Gemeine aufgedrungen wurden, auch D. **Paull Eber** in diesem Jahre, wie oben gedacht worden ist, einigen niedersächsischen Predigern ein verdächtiges Responsum ertheilte **); mithin immer mehr an den Tag kam, daß man sich in Kursachsen, sonderlich in Wittenberg, zu den Lehren der Calvinisten neige; und auswärtige Fürsten Gelegenheit nahmen, dem Kurfürsten die Nothwendigkeit einer genauern Untersuchung der Lehre seiner Theologen zu Leipzig und Wittenberg vorzustellen. Allein diese blieben sich in ihren Antworten und Erklärungen immer gleich, und wiederholten ihre Betheurungen, daß sie keine andre, als die durch D. **Luthern** wiederhergestellte wahre evangelische Lehre vortrügen †).

Im Jahr 1563 mitten im Sommer ward auf dem Bergschloße vor **Eilenburg**, auf Veranlaßung eines

*) Hospinian. Concord. disc. Cap. I. et Hutter. Concord. conc. Cap. I. et II.

**) Es steht beym Hutter. l. c. f. 12. Vergl. Löschern l. c. p. 174.

†) *Hutter*. l. c. Cap. II.

vornämen Ungarischen Herrn, Herrn **Gabriel Perens**, oder **Perenni**, der die reine evangelische Lehre in Ungarn gern erhalten, der einschleichenden Calvinisterey hingegen gewehrt wißen, wollte, ein theologischer Convent gehalten, zu welchem D. **Johann Pfeffinger**, D. **Petrus Helborn**, und D. **Andreas Freyhub** von Leipzig, D. **Paullus Eber**, D. **George Major**, und D. **Paullus Crell** von Wittenberg, wie auch der Hofprediger **Ambrosius Reil** von Dreßden gezogen wurden. Allem Ansehen nach ergriff der Kurfürst diese Gelegenheit, von seinen der calvinischen Lehre wegen verdächtigen Theologen ein deutliches Bekenntniß ihrer Abendmalslehre herauszulocken. Wenigstens zeigt der von den versammleten Theologen unterm 11 Julius 1563 an den Kurfürsten erstattete Bericht, daß sie nicht allein auf die Punkte geantwortet, so durch den gedachten Ungarischen Herrn an sie gelanget waren, sondern sich auch gleich Anfangs des Verdachts, als ob sie mit den **Genfern**, insonderheit dem berühmten **Calvin**, in der Abendmalslehre einstimmig wären, zu entledigen gesucht haben. Ihre eignen Worte sind: „Denn anfänglich wir uns klar mit der Lehr vom heiligen Abendmal von der Genever oder Calvini Bekenntniß abgesondert, und angezeigt haben, daß dieselbe so weit von unsrer, der Augspurgischen Confeßion sey, als Himmel und Erde von einander ist, dieweil die Genevenses lehren, daß unsers Herrn Christi Leib anderswo nirgend, denn nur im Himmel zu finden sey, und mit dem Glauben müße gegeßen werden: unsre Kirchen aber lehren, und glauben nach den eigentlichen gewißen Worten unsers warhaften allmächtigen Herrn Jesu Christi, daß sein Leib auf Erden, an allen den Orten, da das Abendmal nach seiner Einsetzung gehalten und gebrauchet wird, gegenwärtig vorhanden sey, und warhaftig ausgetheilt und empfangen werde "*).

*) M. Christian Aug. Freybergs Anecdota Augustea von einem Eilenburgischen Convent, Dreßden 1728. 4. Vergl.

Und als in eben diesem Jahre in den kurpfälzischen Landen, sonderlich zu Heidelberg, die calvinische Lehre öffentlich angenommen, **Luthers** Katechismus verdrängt, und ein **neuer Katechismus** **) dafür eingeführt ward, in welchem die Ordnung der zehn Gebote verändert, und die Lehren von der Himmelfahrt Christi und vom heiligen Abendmale nach **Carlstadts**, **Zwinglins**, **Oecolampadius**, und **Calvins** Meinung erklärt waren; und die Wittenbergischen Theologen in nicht geringen Verdacht kamen, daß sie mit den Calvinisten zu Heidelberg ein heimliches Verständniß hätten, weil die Heidelberger sich der Uebereinstimmung mit ihnen gerühmt hatten: so schickte Kurfürst **August** den Heidelbergischen Katechismus an diese Theologen zu Wittenberg, und befahl ihnen, daß sie ihre Verantwortungen thun, und ihre eigentliche Lehre vom heiligen Abendmale anzeigen sollten. In der ersten Antwort wußten sie sich also anzustellen, als ob sie von den Irthümern der Calvinisten unendlich weit entfernt wären. „Die Heidelberger, schrieben sie, nähmen die zwinglischen und calvinischen Irthümer an, statuirten nur eine geistliche Genießung Christi, und leugneten die wahre Gegenwart seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmale; Sie hingegen hielten es mit **Luthern** und der Augspurgischen Confeßion, glaubten, daß Christi wahrer Leib und wahres Blut warhaftig, wesentlich und wirklich zugegen, und daß Brodt und Wein im Abendmale der Leib und das Blut Christi wären; Sie könnten daher

D. Joh. Andr. Gleichens Annal. Eccles. P. I. p. 186. 193. sq.

**) Von diesem Katechismo, der unter dem Titel eines kurzen Unterrichts christlicher Lehre, wie der in der Kur- und Fürstlichen Pfalz Kirchen und Schulen getrieben wird, zum öftern in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt worden ist, findet man einige Nachricht beym D. Löscher. l. c. Tom. II. p. 233.

unmöglich mit den Heidelbergern in der Lehre einstimmig seyn, es wäre denn, daß diese ihre sacramentirische Irthümer eingestünden und wiederriefen.“

Es war offenbar, daß diese Männer im Herzen anders dachten, als sie in ihrer Schrift vorgaben. Es ward ihnen also auferlegt, ihre Meinung klärer und eigentlicher an den Tag zu geben. Allein sie gaben eine so dunkle und zweydeutige Antwort, bey welcher so wohl die evangelisch-lutherische, als die calvinische Lehre vom Abendmale des Herrn bestehen konnte. Auf dringendes Bitten und Anhalten einiger besondern Freunde der evangelischen Warheit befahl der Kurfürst zum drittenmal in demselbigen Jahre, und zwar mit großer Schärfe, daß sie ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß ihrer Lehre vom Abendmale aufsetzen und übergeben sollten. Und nun gab D. **Paull Eber**, der noch der unschuldigste unter ihnen war, sein bereits oben erwähntes Buch, „Unterricht und Bekenntniß vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi“, heraus, darin zwar viel Gutes zu finden, und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmale deutlich bejahet und bekräftigt, aber auch, außer manchen dunkeln und zweydeutigen Ausdrücken, eine gewißermaaßen neue, und wenigstens unter den evangelischlutherischen Lehrern ungewöhnliche, Meinung enthalten war, die mit dem calvinischen Lehrbegriffe überein kam, und daher alsbald starken Widerspruch fand, daß nämlich nur die würdigen Gäste Christi wahren Leib und Blut, die unwürdigen aber nichts als bloßes Brodt und Wein im Abendmale empfiengen.

Im Jahr 1564 um Ostern schickte der Kurfürst auf Herzog **Christophs** zu Würtemberg Ersuchen einige Bücher und Disputationen, so die Würtembergischen Lehrer **Johann Brenz** und D. **Jacob Andreä** kurz vorher von der Person und Majestät Christi, und von der Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmale her-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

ausgegeben hatten *), an die Theologen zu Wittenberg, mit dem Befehle, daß sie ihr Urtheil darüber einschicken sollten. Diese vollstreckten zwar den erhaltnen Befehl alsbald, bezeugten ihre Uebereinstimmung mit den Würtembergern in der Abendmalslehre, und äußerten nur ein grosses Mißfallen an der Lehre derselben von der Person Christi, und der Ubiquität oder Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi: doch giengen sie dabey sehr schüchtern und furchtsam zu Werke, und baten den Kurfürsten, daß er ihr Urtheil von jenen Büchern und Schriften ja nicht an den Herzog von Würtemberg schicken möchte. Eine Behutsamkeit, die nur von denen gebraucht wird, die eine nicht vollkommen gerechte Sache haben; da hingegen die, auf deren Seite Recht und Warheit ist, stets bereit sind, über alles, was sie reden oder schreiben, eine freie öffentliche Prüfung ergehen zu laßen. Der Kurfürst, der noch immer ein gutes Zutrauen zu seinen Theologen und dabey viele Leute an seinem Hofe hatte, die mit denselben einerley Gesinnung hegten, und ihnen in allen Fällen die Brücke traten, antwortete ihnen nicht nur in den gnädigsten Ausdrücken, sondern gab ihnen auch die hohe Versicherung, daß er ihre Censur von den überschickten Büchern und Disputationen nicht an den Herzog von Würtemberg senden wollte. Nichts desto weniger bekamen die Würtemberger Theologen die Censur der Wittenberger zu sehen, und fanden sich dadurch genöthigt, ihre Verantwortung beym Kurfürsten zu thun, und in dersel-

*) Vom Brenz gehört hieher das Buch de maiestate domini nostri Iesu Christi contra P. Martyrem et Bullingerum, Francof. ad Moen. 1562. 4. und Recognitio Propheticae et Apostolicae doctrinae de vera maiestate domini nostri Iesu Christi Tubing. 1564. 4. wovon nähere Nachricht zu finden beym Löscher. l. c. p. 220-223. Vom D. Jac. Andreä aber sind hieher zu rechnen die Theses Tubingenses vom Jahr 1564. und die Apologia contra theses Ingolstadianas, ebenfalls vom Jahr 1564.

ben zu zeigen, daß die Wittenberger allerdings von **Luthers** Lehre in dem Artickel von der Person Christi, von der Mittheilung der Eigenschaften, und sonderlich von der Erhöhung der menschlichen Natur Christi, und in dem darauf beruhenden Artickel von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmale abwichen, welches unter andern D. **Ebers** Buch vom Abendmale, und D. **Majors** Auslegung über die Paullinische Briefe an den Timotheus hinlänglich bewiesen. Dabey entschuldigten sie sich aber auch, und versicherten, daß sie gar nicht die verhaßte Ubiquität oder Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi lehreten, die ihnen die Wittenberger mit den Calvinisten zur Verlästerung der reinen evangelischen Lehre, andichten und aufbürden wollten, sondern bloß von einer Omnipraesentia, oder Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur redeten, die in Gottes Worte gegründet, und von **Luthern** mit den deutlichsten Worten gelehrt, und zur Bestätigung seiner Abendmalslehre vielfältig angezogen worden wäre. Bald darauf aber nahmen auch andre Theologen Antheil an dieser Sache, so, daß dieselbe in kurzer Zeit ein großes Aufsehen machte, und Gelegenheit gab, daß viele Schriften ans Licht kamen, in denen die Lehren von der Person Christi und dem heiligen Abendmale weiter erörtert wurden *).

§. 7.

Doch der Kurfürst schien fast einen Eckel und Abscheu vor diesen Streitigkeiten und Zänkereyen zu empfinden; und die, so an seinem Hofe waren, wußten ihn in diesem Unwillen zu stärken, so sehr auch die kursächsischen Lehrer in Ansehung vieler Lehrpunkte verdächtig waren, und immer verdächtiger wurden. Was rechtschafne und um den

*) *Wigand.* de Sacramentariismo f. 390-401. Hospinian. Concord. disc. Cap. I. in fin. et Cap. II. ab init. Hutter. Conc. conc. Cap. I. et II. Io. Frimelii Witteberga a Caluinismo grauiter diuexat. et diuinit. liberat. p. 8. sqq.

Schaden Josephs bekümmerte Theologen für die Erhaltung und Bewahrung der reinen Lehre thaten; die Beschwerden, die sie über die in Kursachsen einschleichenden und überhandnehmenden irrigen Lehren führten; der Ernst und Eifer, mit welchem sie diese Irthümer öffentlich widerlegten, und ihre Zuhörer vor denselben warnten; die Schriften, durch welche sie sich dem einreißenden Verderben zu widersetzen suchten; dieses alles ward ganz ungleich angesehen und beurtheilet. Diese treuen Wächter hießen Clamanten, Zeloten, Poltrer, Flacianer, und ihr Eifer für die reine Lehre ein unnöthiges und übertriebnes Flacianisches Gebeiße, dem man nicht nur mit Verachtung zu begegnen, sondern auch mit Nachdruck und Schärfe zu steuren bedacht seyn müßte. Es kam daher so weit, daß im Jahr 1566 ein kurfürstliches Mandat ins Land ergieng, dadurch die Prediger angehalten wurden, nicht nur die Leute wegen der vom Türken zu befürchtenden Gefahr zur Buße und zum Gebete zu ermahnen, sondern sich auch alles unnöthigen Gebeißes und Gezänkes auf den Kanzeln zu enthalten. Nun sind freilich die Kanzeln nicht die Lehrstühle, von denen nur immer viele Lehrstreitigkeiten gehört werden sollten: doch können Zeiten und Umstände kommen, da auch diese nicht gänzlich davon schweigen dürfen. Wenigstens konnten gewißenhafte Prediger bey den damaligen häufigen Vergehungen der vornämsten Theologen und angesehensten Lehrer auf den hohen Schulen nicht gleichgültig bleiben. Und der Kurfürst sahe gar bald, daß durch das erwähnte Mandat dem in seinen Landen überhand genommnen Uebel nicht nur nicht abgeholfen, sondern daßelbe so gar vergrößert worden war. Es fanden sich gleich unterschiedne Prediger, die sich an dieses Mandat stießen, und sich ihren Mund in Bestrafung der irrigen Lehren nicht stopfen laßen wollten; die aber deswegen ihrer Dienste entlaßen wurden. Unter andern hielten die Prediger im Schönburgischen dieses Mandat für widerrechtlich; und ihr Landesherr, dem sie vermuthlich

ihre Gewißensscrupel entdeckt hatten, verlangte vom Kurfürsten eine nähere Erklärung, was unter dem unnöthigen häßigen Gebeiße gemeint würde, ob der Kurfürst dadurch wollte verboten wißen, daß die Prediger den Majorismus, Adiaphorismus und Synergismus nicht strafen sollten. Und als ihm darauf zur Antwort ward, daß dieses allerdings Irthümer wären, so die Flacianer auf die kurfürstlichen Lande, Kirchen und Schulen erdichtet hätten, welches der Kurfürst nicht leiden wollte: so erklärte er sich, daß er in solches Mandat nicht willigen, noch seine Prediger zur Annehmung desselben anhalten könnte; zeigte auch dem Kurfürsten, daß der Majorismus, Adiaphorismus und Synergismus Irthümer wären, die mit dem göttlichen Worte stritten; und bat, das Mandat aufzuheben, und die Seinigen damit unbeschwert zu laßen. Er gerieth aber darüber in eine nicht geringe Ungelegenheit; und viele Prediger in seinem Gebiete wurden von ihren Aemtern abgesetzt, und durch das Consistorium zu Leipzig andre an ihre Stellen verordnet.

Weil aber dem Kurfürsten dieses Mandats wegen auch von andern Seiten die triftigsten Vorstellungen gemacht wurden; so ward er endlich bewogen, einen Befehl ans Leipziger Consistorium ausfertigen zu laßen, nach welchem daßelbe bey Pflicht und Gewißen berichten sollte, obs wahr wäre, daß er in seinem Mandate etwas unchristliches befohlen hätte, und ob er diejenigen, die auf erfolgte Erklärung nicht pariren wollten, sondern noch fernerweit wider den Majorismus, Adiaphorismus und Synergismus predigten, mit gutem Gewißen ihrer Aemter entsetzen, und aus seinen Landen verweisen könnte. Es ist nicht bekannt, wie der darauf erstattete Bericht eigentlich ausgefallen sey. So viel aber weiß man gewiß, daß die unter das Leipziger Consistorium gehörige Superintendenten, einer nach dem andern, vorgefordert, und denselben gerathen worden sey, daß man doch den Majorismus, Adiaphorismus und Synergismus nicht weiter nennen, noch

auf dem Predigtstuhle davon zanken möchte; man könnte ja die reine Lehre vortragen, und alles, was derselben zuwiderlaufen möchte, getrost strafen und widerlegen, ohne eben diese verhaßte Namen mit einzumengen; die Urheber jener Irthümer hätten sich nach der Zeit also erklärt, daß man mit ihnen zufrieden seyn könnte, und da sie nun in der reinen Lehre beständig blieben, so wäre es billig, daß man ihrer schonete; es wäre auf keiner Universität jemand, der jene Irthümer lehrte und vertheidigte, sondern ein jeglicher lehrte recht und wohl; und daher wäre es umsonst und vergeblich, viel Geschrey davon zu machen, und unschuldige Leute in Verdacht zu bringen. Diejenigen Prediger nun, die sich dergleichen Vorstellungen gefallen ließen, blieben bey ihren Aemtern. Andre hingegen, die sich erklärten, daß sie in ihrem Gewißen beschwert wären, wurden als Zänker und eigensinnige ärgerliche Leute angesehen, die das gemeine Volk mit ihrem Beißen verwirrten und beunruhigten, und die sichs selbst zuzuschreiben hätten, daß sie unglücklich wären; wurden auch zum Theil von ihren Aemtern gesetzt *).

§. 8.

Gleichwie aber die kursächsischen Lehrer durch das verbotne Strafen der irrigen Lehren immer sichrer wurden, und nicht nur großentheils bey ihren längst geäußerten irrigen Meinungen blieben, sondern auch ihre Neigung zu einigen calvinischen Lehrsätzen immer deutlicher verriethen: also fieng man auch von allen Seiten an, immer stärker über dieselben zu klagen, und herzlich zu wünschen, daß dem überhandnehmenden Unheil noch inzeiten gesteuret werden möchte. Unter andern hielten es die Lehrer, die Herzog **Johann Wilhelm** zu Sachsen bald nach dem Antritte seiner Fürstlichen Regierung an die Stelle einiger groben Philippisten und heimlichen Calvinisten

*) Löschers Hist. Mot. Tom. III. p. 3. Biecks dreyfaches Interim p. 180 - 184. Wilischens Freibergische Kirchenhistorie Th. I. p. 160 sqq.

nach Jena berufen hatte, für ihre Pflicht, die Irthümer der kursächsischen Theologen zu rügen und zu bestrafen; wurden aber auch von diesen hinwiederum mit vieler Bitterkeit allerley irriger Meinungen beschuldiget. Kurfürst August, der den Schaden einsahe, der seinen Universitäten daraus erwachsen mußte, wenn man die Lehrer auf denselben allenthalben verdächtig zu machen suchte, nahm die Beschwerden der Jenaischen Theologen über die kursächsischen sehr ungnädig auf, und bat den Herzog Johann Wilhelm, daß er dergleichen unruhige Leute nicht in seinen Staaten dulden möchte. Dieser hingegen bezeugte dem Kurfürsten sowohl mündlich als schriftlich, daß er die Streitigkeiten zwischen ihren beiderseitigen Theologen ebenfalls sehr ungern sähe, und nichts mehr wünschte, als daß er mit dem Kurfürsten, da ihre beiderseitigen Lande in Ansehung der weltlichen und politischen Händel durch Gottes Gnade in gute Ruhe und Frieden gesetzt, und aller Mißverstand zwischen beyden so nahe verwandten Häusern aufgehaben worden wäre, auch in Religionssachen freundlich verglichen werden könnte, und der Hofnung lebte, es würde der Streit der Theologen nicht also beschaffen seyn, daß nicht Friede und Einigkeit in ihren kurfürstlichen und fürstlichen Landen, Kirchen und Schulen erfolgen sollte. Und da sich der Kurfürst darauf erklärte, daß er gleicher Weise nichts mehr suchte und begehrte, als daß die längstgewünschte Einigkeit bey Kirchen und Schulen in ihren Landen andern zum Exempel wiederhergestellt werden möchte, und die Versicherung gab, daß er an seinem Theile es an nichts wollte ermangeln laßen, was zu Gottes Ehren und Ausbreitung des allein seligmachenden Wortes Gottes, und zur Stiftung und Erhaltung der Einigkeit nützlich und dienlich seyn könnte: so ließ der Herzog durch seine Räthe Eberhard von der Tanne, und Johann Veit von Obernitz darauf antragen, daß zur Erreichung dieser heilsamen Absicht ein theologisches Colloqvium zwischen einigen vorzüglich gelehr-

ten und friedliebenden Theologen aus den beiderseitigen Landen, unter Beiwohnung ettlicher politischer Räthe angestellt und gehalten werden möchte.

Nach langen weitern Berathschlagungen, durch wie viel und was für Theologen, wenn, wo, und wie dieses Colloqvium eigentlich gehalten werden sollte, kam dasselbe im Jahr 1568. zu Altenburg wirklich zu Stande, so, daß es am 20. October dieses Jahrs, in Gegenwart des Herzogs Johann Wilhelm auf dem Rathhause zu Altenburg glücklich eröfnet, und bis zum 9ten März des folgenden Jahrs 1569. fortgesetzt ward. Von kursächsischer Seite erschienen die Politici Hanß von Bernstein, Jahn von Zaschau, und D. Laurentius Lindemann, und von Theologen D. Paull Eber, D. Heinrich Salmuth, D. Andreas Freyhub, D. Peter Prätorius, M. Caspar Cruciger, M. Christian Schütz, und M. Heinrich Moller, der einen Notarius abgab. Von herzoglichsächsischer Seite hingegen waren die Politici Eberhard von der Tanne, D. Petrus Prem, und Heinrich von Erffa, und die Theologen D. Johann Wigand, D. Johann Friedrich Coelestinus, M. Christoph Irenäus, M. Bartholomäus Rosinus, M. Alexius Bresniger, M Timotheus Kirchner, und M. Martin Burggrav als Notarius. Außerordentlicher Weise waren von kurfürstlicher Seite noch D. Paull Crell, und von herzoglicher M. Martin Wolf und M. Jacob Weber zugegen. Es sollten bey dieser Unterhandlung die vornämsten Stücke der Lehre, worüber bis dahin unter den evangelischen Lehrern Streit gewesen war, abgehandelt, und eine Vergleichung in Ansehung derselben bewirket werden, nämlich die Lehren von der Rechtfertigung, von den guten Werken, von den Mitteldingen, vom freien Willen und dergleichen.

Weil aber alles größtentheils schriftlich gehandelt werden mußte: so ward die Sache ungemein weitläuftig,

und hatte doch nicht das Ansehen, daß man den gehoften Endzweck erreichen würde. Man hatte fast ein halbes Jahr hindurch über die beeden ersten Punkte gestritten, und dennoch zu keiner Einigkeit gelangen können, indem die kursächsischen Theologen durchaus nicht ihre bis dahin geäußerten Meinungen hatten aufgeben wollen. Darneben hatten die kursächsischen **Melanchthons Corpus Doctrinä** schlechterdings zur Richtschnur der Lehre angenommen wißen, die herzoglichen oder Thüringischen Theologen aber sich nicht darzu verstehen wollen, weil nicht nur die geänderte Augspurgische Confeßion, sondern auch noch viele andre Dinge darin enthalten wären, die mit dem göttlichen Worte und der ächten Augspurgischen Confeßion nicht übereinkämen.

Durch diese Widersetzlichkeit der Thüringer waren die Kursachsen dergestalt aufgebracht worden, daß sie die Unterredung abgebrochen, und geäußert hatten, sie müßten ihrem Herrn von dem, was vorgefallen wäre, persönlich Nachricht geben, der die Superintendenten und andre Geistliche seiner Lande darüber erkennen laßen würde. Sie erstatteten darauf ihren Bericht an den Kurfürsten, legten einen Entwurf ihrer Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken bey, der dem evangelischen Lehrbegriffe gemäß war, versicherten, daß dieses ihre beständige Lehre von beeden Punkten gewesen sey, beschwerten sich dabey über die Thüringischen oder herzoglichen Theologen, daß sie zu keinem Frieden geneigt wären, und durchaus keine Vorstellungen und Erklärungen von ihnen annehmen wollten, und riethen dem Kurfürsten, die Unterhandlung entweder gänzlich aufzuheben, oder doch wenigstens in etwas zu unterbrechen, und bis auf eine andre Zeit zu verschieben. Die Politici, die von kursächsischer Seite bey der Unterredung zugegen gewesen waren, redeten den Theologen das Wort, und versicherten dem Kurfürsten, daß, so viel sie aus layischer Einfalt begreifen und verstehen könnten, die kurfürstlichen Theologen sich wohl gehal-

ten hätten, die andern hingegen Schuld wären, daß man nicht zur Einigkeit hätte kommen können. Daher geschahe es nun, daß nicht nur dieses merkwürdige Colloqvium, deßen Ausgange alle Welt, sogar die größten Monarchen, begierig entgegen gesehen hatten, ohne daß es den gehoften Nutzen gehabt, abgebrochen und gänzlich aufgehaben, sondern auch die Erbitterung zwischen den beiderseitigen Theologen vergrößert, und das Zanken und Streiten zwischen denselben vermehrt ward, ja daß selbst die beyden regierenden Häupter der Sächsischen Lande aufs neue in ein großes Mißverständniß geriethen.

Beide streitige Partheien haben die Acten von dieser Unterredung, und zwar, wie jedermann vermuthen kann, mit einem beträchtlichen Unterschiede, herausgegeben, und zugleich ihr Verhalten zu rechtfertigen gesucht *) Wenn man aber beider Schriften vergleicht, und unpartheiisch

*) Der Thüringer Schrift hat den Titel: »Colloquium zu Altenburgck in Meissen vom Artickel der Rechtfertigung vor Gott, zwischen den Churfürstlichen und Fürstlichen zu Sachsen etc. Theologen gehalten, vom 20. Octobris Anno 1568. bis auf den 9. Martii Anno 1569. Jen. 1569. in fol.« Der Kursächsischen oder Meißner darwider herausgegebne Schriften sind: »Warhaftiger Bericht und kurze Warnung der Theologen beider Universitet Leipzig und Wittenberg von den neulich zu Jhena im Druck ausgegangenen Acten des Colloquii, so zu Aldenburg in Meissen, gehalten, Dreßden, Leipzig und Wittenb. 1570. 4.« und: »Endlicher Bericht und Erklärung der Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg, auch der Superintendenten der Kirchen in des Churfürsten zu Sachsen Landen etc. Wittenb. 1570. 4.« Die Thüringer gaben darauf heraus: »Bericht vom Colloquio zu Altenburgk, auf den endlichen Bericht etc. Jen. 1570. 4.« Endlich ließen die Meißner drucken: »Gantze und unverfelschte Acta und Handlung des Colloquii, zwischen den Churfürstlichen und Fürstlichen zu Sachsen etc. Theologen, vom Artickel der Gerechtigkeit des Menschen für Gott, und von guten Wercken, zu Aldenburgck in Meissen gehalten, Wittenb. 1570. in fol.« Zeicht noch der lateinischen Ausgaben einiger von diesen Schriften zu gedenken.

davon urtheilen will, so muß man gestehen, daß sich beide Partheien gewißermaßen vergangen haben, so daß es damals unmöglich gewesen ist, zu einer wahren Uebereinstimmung und Eintracht zu gelangen, die überhaupt auf dergleichen Wege äußerst selten gefunden werden wird.

Aber obgleich die meiste Schuld davon den kursächsischen Theologen beyzumessen war, die theils den Majoristischen Satz: „Die guten Werke sind zur Seligkeit nöthig," theils ihr **Corpus Doctrinä** nicht fallen laßen wollten: so schienen doch eben diese gleichsam gewonnen Spiel zu haben. Es waren, da sie von Altenburg nach Dreßden kamen, schon eine beträchtliche Anzahl Superintendenten und andre Geistliche in Dreßden versammlet, die ihr Gutachten über das, was zu Altenburg geschehen war, fällen mußten. Diese billigten nicht nur die Lehre der kurfürstlichen Theologen, sammt ihrem Verfahren zu Altenburg, sondern riethen auch eben so, wie die in Dreßden versammlete Landstände, in ihrem **Bedenken** *), daß man die Fortsetzung dieser feierlichen Unterredung, von der kein sonderlicher Nutzen zu hoffen wäre, weder suchen, noch gänzlich verbitten, übrigens aber den Herzog **Johann Wilhelm** ersuchen möchte, dafür Sorge zu tragen, daß seine Theologen die Theologen, Kirchen und Schulen, der kursächsischen Lande hinfort nicht mit schmähsüchtigen Auflagen beschwerten; aber auch dahin zu sehen haben würde, daß die kursächsischen gleiche Billigkeit gegen jene beobachteten und bewiesen **).

*) Man findet beides, sowohl das Bedenken der zu Dreßden versammleten Theologen und Superintendenten, als auch das Bedenken der daselbst versammleten Landräthe vom Colloquio zu Altenburg in den zu Wittenberg herausgekommnen Acten dieses Colloquii.

**) Vid. praeter Acta Colloquii *Hutter*. l. c. Cap. II. f. 25. 26. Löscher l. c. Tom. III. p. 19. 20. Bieck l. c. p. 185-187. Add. Max. Reu. *Gotth. Fridem. Loeberi* Animaduersiones ad historiam Colloquii Altenburgens. (Altenb. 1776. 4.) p. 5-32.

§. 9.

Die nach der Altenburgischen Handlung zu Dreßden gehaltne Berathschlagungen erneuerten den Unwillen des Kurfürsten über die Zwistigkeiten der evangelischen Lehrer, und vermehrten wider seine Absicht das Unglück, unter welchem damals seine Lande seufzten. Die vornämsten Geistlichen aus dem ganzen Kurfürstenthume hatten die Lehre der von kursächsischer Seite in Altenburg gegenwärtig gewesenen Theologen gebilligt, und durch ihre Unterschriften bekräftigt. Diese so wohl, als die Landstände hatten den Rath gegeben, daß man deswegen dem unnöthigen Zanken und Streiten, und mit demselben der Verunglimpfung der kursächsischen Lehrer zu steuren bedacht seyn möchte. Der, Warheit und Frieden ernstlich wünschende und suchende, Kurfürst **August** ward also bewogen, im Jahr 1569. aufs neue ein scharfes **Mandat** ins Land ergehen zu laßen, dadurch den sämmtlichen Geistlichen aufgegeben ward, in Ansehung der Lehre sich, ausser dem Worte Gottes, den drey Glaubensbekenntnißen der alten Kirche, der Augspurgischen Confeßion, und deren Wiederholung, dem Katechismus und andern Schriften von D. **Luthern** und **Melanchthon** an das **Corpus Doctrinä** zu halten, und alles, was bis dahin den kursächsischen Kirchen und Schulen von adiaphoristischen, synergistischen und majoristischen Irthümern aufgebürdet worden, oder fernerhin aufgebürdet werden möchte, als flacianischen gefährlichen Irthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und Schwärmerey gänzlich zu meiden, zu verdammen, und bey andern zu verhüten. Wie aber dieser Befehl, zu dessen Beobachtung sich jeder Geistlicher mit Hand und Mund verbindlich machen mußte, von vielen rechtschafnen Männern billig mit Unwillen angehört, und die Beobachtung desselben verweigert ward; also geschahe es, daß aufs neue viele wackre Prediger, aller Bitten und Vorstellungen ihrer Zuhörer und Patronen ungeachtet, von ihren Aemtern gesetzt, und ins Elend

vertrieben, die Theologen aber bey ihren ganz unleugbaren Abweichungen von dem evangelischlutherischen Lehrbegriffe immer sichrer gemacht wurden *).

§. 10.

Je größer die Gefahr war, von welcher die kursächsischen Lande auf solche Art bedrohet wurden: desto mehr wachte man in andern evangelischen Ländern für die Erhaltung und Bewahrung der reinen Lehre, und war zugleich immer dahin besorgt, daß dieses Kleinod den Kursachsen, die es vor ihnen gehabt, nicht gänzlich entrißen werden möchte. Insonderheit war Herzog **Julius** zu Braunschweig und Lüneburg mit dieser rühmlichen Art der Sorgen beschäftigt. Er ließ, gleich nach dem Antritt seiner Regierung, im Jahr 1568. eine große Visitation in seinen Landen halten, bey der er vornämlich zween berühmte Theologen, D. **Jacob Andreä** von Tübingen und D. **Martin Chemnitzen** von Braunschweig mit dem besten Erfolge gebrauchte. Nachdem er aber für seine eigne Staaten hinlänglich gesorgt hatte, ward er mit dem Landgraf **Wilhelm** zu Heßen einig, den erstgedachten D. **Andreä**, der schon im Jahr 1568. einen aus fünf Artickeln bestehenden Entwurf zur Wiederherstellung der Eintracht unter den evangelischen Gottesgelehrten abgefaßt hatte **), an den Kurfürsten zu Sachsen zu schicken, ihm den gefährlichen Zustand der evangelischen Kirche vorzustellen, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung einer wahren Einigkeit in der Lehre zu zeigen, und zur Bewirkung derselben diesen D. **Andreä** als einen besonders darzu geschickten und erfahrnen Mann zu empfehlen. Sie schrieben unterm 17. Jul. 1569. gemeinschaftlich an den Kurfürsten. Dieser aber, der so sehr als andre Für-

*) **Löscher** l. c. p. 21. 22.

**) Es steht derselbe beym *Hutter*. Conc. conc. Cap. II. f. 29. 30.

sten für die Erhaltung der reinen Lehre und Wiederherstellung der Eintracht besorgt war, nahm den an ihn geschickten D. Andreä nicht nur sehr gnädig auf, sondern sandte ihn auch bald darauf nach Wittenberg, und befahl den dasigen Theologen, daß sie sich mit ihm wegen der streitigen Punkte unterreden, und nichts unterlaßen möchten, das zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht gereichen könnte. „Wir laßen uns nicht misfallen, hieß es unter andern in dem unterm 8 Aug. 1569. zu Dippoldswalde ausgefertigten kurfürstlichen Befehle, daß D. Jacob sich mit euch unterrede, und was zur Pflanzung christlicher guter Einigkeit dienstlich ist, mit Fleiß gefördert werde, wie euch denn unser Gemüth dißfalls gnugsam bekannt ist. Da es auch die Nothdurft erfordert, daß ihr mit den Theologen zu Leipzig züsammenkommet, und von den Sachen rathschlaget, möget ihr jemanden aus eurem Mittel dahin abfertigen, oder sie zu euch bescheiden, und also von diesen Dingen einhelliglich consultiren." So hatte auch D. Andreä selbst schon vor dem Abgange des kurfürstlichen Befehls an die theologische Facultät in Wittenberg geschrieben, derselben von seinem Auftrage Nachricht ertheilt, und aus ihrem Antwortschreiben ersehen, wohin etwa ihre Gesinnungen in Ansehung der vorzunehmenden Unterhandlung gerichtet seyn möchten.

Allein es hatte diese Unterredung gar nicht den Nutzen, den man sich vorgestellt hatte; und wenns an dem ist, daß diesen Andreä eine Art des Hochmuths getrieben habe, sich den evangelischen Lehrern bey ihren damaligen Streitigkeiten zum Friedensstifter aufzudringen, wie man ihn so oft beschuldigt hat *): so hatte er schon damals Gelegenheit gnung, Demuth zu lernen. Er kam nach Wittenberg, conferirte mit den dasigen Theologen über die von ihm aufgesetzten Artickel, und suchte sie zu über-

*) Vid. *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 169. 170. not. h. Ritters Leben Flacii p. 190. 191. 192. not. a.

führen, daß sie bis dahin ganz irrig gelehrt hätten. Er ward aber von ihnen gewaltig betrogen, indem sie ihn vielfältig versicherten, daß sie keine andre Lehre führeten, als die **Luther** vorgetragen hätte, und dargegen ihre irrigen Meinungen meisterlich zu verbergen wußten. Der gute Mann trug sogar kein Bedenken, ihre Reinigkeit in der Lehre öffentlich zu bezeugen, und die Hofnung zu äussern, daß die längst gewünschte Eintracht unter den evangelischen Lehrern ganz nahe, und bereits vorhanden sey. Wie sehr er sich aber geirrt habe, ist daraus abzunehmen, daß ihn die Wittenberger, nachdem sie ihn mit größter Freundlichkeit von sich gelaßen hatten, in Briefen an gute Freunde nur zum Besten gehabt, und auf eine beissende Art durchgezogen und ausgehöhnt haben.

Auswärtige Theologen, die solches erfuhren, waren sehr unwillig, daß sich **D. Andreä** von den Wittenbergern also hatte hintergehen laßen, und sie noch darzu wegen ihrer Lauterkeit in der Lehre allenthalben gerühmt hatte, und wollten lieber gar ein Mißtrauen in seine eigne Rechtschaffenheit setzen. Er selbst aber, da er merkte, wie man in Wittenberg mit ihm umgegangen war, gab sich alle Mühe, die Sache in andre Wege zu richten, und entweder dahin einzuleiten, daß eine Unterhandlung von mehrern Theologen mit ihnen über die von ihm aufgesetzten Artickel angestellt würde; worzu diese aber keine Ohren hatten; oder daß sie doch wenigstens eine förmliche schriftliche Erklärung von sich gäben, worzu sie ebenfalls, einen ausgenommen, ganz und gar nicht geneigt waren *). Und da die Wittenberger und Leipziger Theologen sammt andern vornämen Geistlichen im Anfange des Jahrs 1570. in **Dreßden** versammlet waren, sich wegen Religions- und Kirchensachen zu unterreden: so drang er recht sehr darauf, daß sie ihr Bekenntniß von der Person Christi und vom heiligen Abendmale von sich geben soll-

*) *Hutter*. l. c. Cap. II. f. 26 - 34. **Löscher** l. c. Tom. III. p. 242. 243.

ten; konnte aber ebenfalls seinen Zweck nicht erreichen, sondern mußte sich aufs neue mit leeren Worten und Versprechungen von ihnen abweisen laßen *).

§. 11.

Mittlerweile hatten Herzog **Julius**, der im Frühjahre 1570. selbst in Dreßden war **), und Landgraf **Wilhelm** auf Bitten dieses D. **Andreä** den Vorschlag gethan, daß ein ansehnlicher Convent zur Beförderung der Eintracht unter den evangelischen Lehrern angestellt werden möchte; und Kurfürst **August** sowohl, als andre Fürsten und Stände ließen sich willig finden, dieses gemeinnützige Vorhaben durch ihren Beitritt zu unterstützen. Es ward die Stadt **Zerbst** zu diesem Convente ausersehen, und der 7. May des Jahrs 1570. war der Tag, an welchem derselbe eröfnet ward. Es kamen die Abgeordneten und Theologen des Kurfürsten, des Herzogs zu Braunschweig, des Landgrafen zu Heßencaßel, des Markgraf **Johann** zu Küstrin, der Fürsten von Anhalt und der Niedersächsischen Städte, ein und zwanzig Theologen an der Zahl, in der dasigen Bartholomäi Kirche zusammen, und hielten ihre Berathschlagungen mit einander. Man vereinigte sich auf diesem Convente, wie der unterm 8. May 1570. ausgefertigte Receß †) ausweist, daß man außer der heiligen Schrift bloß die **drey Symbola**, die **Augspurgische Confeßion**

*) Löscher l. c. p. 136. Vergl. Müllers Annal. Sax. p. 155. Die Antwort selbst, die D. Andreä damals erhalten hat, steht in den Unschuld. Nachrichten vom Jahr 1717. p. 727.

**) Daß dieser Herr auf der Rückreise von Dreßden am heiligen Ostertage als dem 26. Merz in der Thomaskirche zu Leipzig mit andern öffentlich communicirt habe, meldet Vogel in Leipz. Annal. p. 223.

†) Er steht in den Unschuld. Nachrichten vom Jahr 1704. p. 23 sqq.

und deren **Apologie** sammt **Luthers Schriften**, nicht aber das **Corpus Doctrinä**, das so viel Streit verursacht hatte, zur Norm und Richtschnur in der Lehre annehmen und behalten wollte, so, daß dieser Beschluß gemeiniglich Norma Seruestana oder die zu **Zerbst** beschloßne Richtschnur der Lehre genannt worden ist *).

Uebrigens aber verstellten sich die Wittenberger auch bey dieser Zusammenkunft, und täuschten den ehrlichen **Andreä**, den Unterhändler bey der ganzen Handlung; der daher in den Verdacht kam, als ob er ein heimliches Verständniß mit ihnen unterhielte, und sich genöthigt sahe, sich nicht nur in einem Schreiben an diesen Convent, sondern auch anderweit zu vertheidigen, und die Ehre seines Namens zu retten **).

§. 12.

Bald nach dem Zerbster Convente ließ der Kurfürst einen andern berühmten Theologen, **D. Nic. Selnekkern**, nach Wittenberg gehen, die dasigen Theologen mit denen auszusöhnen, die über derselben verdächtige Lehrart immer heftiger eiferten. Es war dieser **D. Selnek-**

*) Siehe Ritters Leben Flacii p. 204 sqq.

) D. *Iac. Andreae* in Orat. de negotio Concord. in Io. Val. Andreae Fama Andrean. reflorescent. p. 167 - 174. D. Jac. Andreä Gründlicher Bericht von Christlicher Einigkeit der Theologen und Predicanten, so sich in einhelligem rechten Verstand zu der Augspurgischen Confeßion in Ober- und Niedersachsen sampt den Oberlendischen und Schwebischen Kirchen bekennen, durch etliche Christl. Fürsten gesandten im 1569. und 1570. Jhar eigentlich erkundiget, und zu Zerbst auf dem Synodo durch der Christl. Churf. Fürsten und Erb = Stadt abgesante und versammlete Theologen den 10. Maii gegeneinander erkleret, Wolffenbüttel, 1570. 4. Cf. *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 178 - 182. **Löscher l. c. Tom. III. p. 138 sqq et p. 248. M. *Io. Herm. ab Elswich.* disquisitio histor. num F. C. in Dania sit combusta §. 3. p. 4. 5. 6.

ker selbst vielen in etwas verdächtig, nicht so wohl, weil er in Leipzig Professor war, wo sich zu der Zeit unterschiedne Lehrer auf die Seite der Calvinisten neigten, als vielmehr, weil er **Melanchthons**, der sein Lehrer, Wirth, und gleichsam sein andrer Vater in Wittenberg gewesen war, Parthie zu sehr genommen, andern verdächtigen Lehrern bisweilen das Wort geredet, im Jahr 1570. mit einigen andern verdächtigen Männern die Doctorwürde in Wittenberg angenommen, bey aller Gelegenheit für die Rechtschaffenheit und Lauterkeit der Wittenberger gestritten, und sich so gar erklärt hatte, daß er bereit sey, sein Leben für sie zu laßen, wenn ihnen damit gedient werden könnte. Doch hatte er vor vielen andern in den damaligen Zeiten einen großen Vorzug, und pflegte sie nicht nur an Einsicht und Gelehrsamkeit, sondern auch an theologischer Klugheit und Mäßigung weit zu übertreffen. Er war daher schon vor einiger Zeit theils vom Herzog **Julius** zu Braunschweig zur Kirchenvisitation und Einrichtung einer guten Kirchenordnung in seinen Landen, theils vom Kaiser **Maximilian dem Zweeten** zur Reformation der Oesterreichischen Lande verlangt worden: hatte aber diesen doppelten Ruf wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände nicht annehmen können. Im Jahr 1570 erhielt er aufs neue einen Ruf auf zwey Jahre in die Braunschweigische Lande, zur Visitation und Einrichtung der Kirchen in denselben; worzu ihm auch sein Landesherr, Kurfürst **August** gnädigste Erlaubniß ertheilte. Weil aber die im Anfang dieses Jahrs bey Gelegenheit der erwähnten Doctorpromotion in Wittenberg herausgekommnen theologischen Säze allenthalben ein großes Aergerniß verursachten: so fertigte Herzog **Julius** auf Einrathen seiner geistlichen und weltlichen Räthe diesen D. **Selnecker** bald nach seiner Ankunft im Braunschweigischen an den Kurfürsten zu Sachsen ab, und ließ durch denselbeu wegen desjenigen, so zu Wittenberg vorgegangen war, eine christliche Erinnerung und

Warnung thun. Der Kurfürst hörte solche gnädig an, und schickte diesen D. **Selnecker** nebst dem Consistorialpräsidenten zu Meißen D. **Paull Creller** im Monat Julius nach Wittenberg, damit sie mit den dasigen Theologen wegen der bedenklichen Lehren eine Unterredung halten, und eine deutliche und richtige Erklärung, dadurch allem ärgerlichen Mißverstande vorgebeugt und abgeholfen würde, von denselben fordern und zurückbringen möchten.

Allein D. **Selnecker** ward eben so, wie D. **Andreä** von ihnen hintergangen. Er hörte den neuen Generalsuperintendent **Friedrich Widebram** vom heiligen Abendmale predigen, und die wahre evangelischlutherische Lehre vortragen. Eben dieser D. **Widebram** schob wegen der im Druck erschienenen anstößigen Sätze alle Schuld auf seine Collegen, und versprach, daß dieselben in Zukunft der evangelischen Warheit getreu bleiben sollten. So gaben ihm auch die sämmtlichen Theologen unterm 31. Jul. einen unterthänigen Bericht und schriftliche Erklärung über die bedenklichen Sätze an den Kurfürsten mit, darin sie ihre wahre Meinung meisterlich versteckten, und sich einer vollkommnen Uebereinstimmung mit **Luthers** Lehre rühmten, von der sie doch in vielen Stücken abgewichen waren *). Aber obgleich D. **Selnecker** damals glaubte, daß man Ursach hätte, mit diesen Männern zufrieden zu seyn: so hat er doch bald darauf eingesehen, wie falsch und hinterlistig sie mit ihm umgegangen waren, und in einem Briefe an seinen Schwiegervater, **Dan. Gresern**, Superintendenten in Dreßden, unterm 23. April 1571. darüber bewegliche Klagen geführt **).

*) *Hutter*. l. c. Cap. II. f. 34 - 41. Gleich Annal. Eccles. P. I. p. 114.

**) Dieser Brief ist zu finden in der von D. Caspar Melißandern a. 1572. zu Jena in Quart herausgegebenen Einhelligen Bekenntniß f. 79. sqq.

§. 13.

Die seit dem Anfange des Jahrs 1571 von den Theologen zu Wittenberg herausgegebnen verdächtigen Bücher, der neue Katechismus, die Fragstücke und die Grundfeste, und die große Menge der Gegenschriften, die bald darauf erschienen, und den Wittenbergischen Lehrern die bittersten Vorwürfe machten, wie bereits oben davon Meldung geschehen ist, bewogen den glorwürdigsten Kurfürst **August** zu Sachsen, die Theologen von Leipzig und Wittenberg sammt den vornämsten Superintendenten nach **Dreßden** zu verschreiben, damit sie nicht nur, wie den Klagen über sie abzuhelfen wäre, mit einander berathschlagen, sondern auch ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß ihrer Lehre vom Abendmale des Herrn aufsetzen und übergeben möchten, das mit dem Worte Gottes und der Lehre des seligen **Luthers** vollkommen übereinkäme. Sie hielten ihre Berathschlagungen am 10 October dieses Jahrs 1571; und, dem kurfürstlichen Befehle zufolge, ward ein kurzes Bekenntniß vom Abendmale des Herrn verfertigt, das gemeiniglich Consensus Dresdensis, der **dreßdensche Consens**, oder das **dreßdensche Bekenntniß** genannt wird, und, im Jahr 1571 und 1572 verschiedenemal lateinisch und deutsch gedruckt worden ist *).

Es war aber auch dieses **Dreßdensche Bekenntniß** gar nicht dasienige, so man damals erwartet hatte, sondern ein neuer und augenscheinlicher Beweis von der List und den heimlichen Ränken der damaligen kursächsi-

*) Der Titel deßelben ist: „Christliche Bekentnis der Kirchen Gottes in des Churfürsten zu Sachsen Landen von dem heiligen Nachtmal des HERRN Christi, in der Christlichen versamlung zu Dreßden gestellet, mit einhelligen Consens beider Universiteten Leipzig und Witteberg, der dreien Geistlichen CONSISTORIEN und allen Superintendenten in diesen Landen. Witteberg 1571. 4. 2½ B.“ Am Ende steht: Gedruckt zu Witteberg, durch Lorentz Schwenk 1571.

schen Lehrer, besonders auf der Universität Wittenberg. Die Wittenberger Theologen waren eigentlich die Verfasser von diesem Bekenntniße. Es war daßelbe gleichsam ein Auszug aus ihrer zuvor herausgegebnen Grundfeste. Es war auf Schrauben gesetzt, und dem Worte Gottes und **Luthers** Schriften so wenig gemäß, daß es vielmehr den calvinischen Lehrbegriff auf eine verdeckte Art begünstigte, ob man gleich darin des sacramentirischen Irthums gedachte, und sich der Uebereinstimmung mit **Luthers** Lehre rühmte. Die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur **Christi** ward darin weitläuftig geleugnet und bestritten, und unter die Arianische, Nestorianische, Marcionitische, Sabellianische und andre dergleichen alte Kätzereyen gerechnet; und vom heiligen Abendmale ward auf eine so dunkle und zweydeutige Art geredet, daß man fast nicht sehen kann, was sie eigentlich haben sagen wollen. Es enthielt auch dieser **Consens** gar nicht eine solche Lehre, welcher, wie man auf dem Titel vorgab, außer den beiden Universitäten und den dreien Consistorien alle Superintendenten in den kursächsischen Landen beigepflichtet hätten. Man hatte vielmehr die gegenwärtigen Theologen und Superintendenten gewißermaaßen zur Unterschrift gezwungen, so, daß sich dieselben nach der Zeit sehr darüber beschwert haben, daß man ihre Erinnerungen nicht gehört, sondern dargegen schlechterdings von ihnen verlangt hätte, daß sie nur unterschreiben sollten. Kaum hatte der alte D. **Pfeffinger** aus Leipzig noch so viel erlangen können, daß man in den Consens mit eingerückt hatte, daß sie bey der Lehre, die sie funfzig Jahr hindurch getrieben hätten, verbleiben wollten *). Es widersetzten sich daher diesem Dreßdenschen Bekenntniße so gleich viele andre evangelische Lehrer

*) *Selneccer.* Recitatt. p. 33. *Wigand.* de Sacramentariismo f. 408. *Hutter.* l. c. Cap. II. et III. f. 36-48. Löscher. l. c. Tom. III. p. 148. Cyprians Unterricht von kirchl. Vereinig. der Protestanten, Dokument. n. 34. p. 393. sqq.

und gaben unterschiedne Schriften heraus, in welchen sie die darin enthaltnen calvinischen Lehrsätze zeigten, und jedermann vor denselben warnten. Eine solche Verwahrungsschrift ließen die Theologen zu Jena unter folgenden Titel drucken: „Von den Fallstricken ettlicher neuer Sacramentschwärmer zu Wittenberg, im neuen Bekenntniß listiglich versteckt, die Welt damit zu berücken und zu verführen, Erinnerung und Warnung der Theologen zu Jena" *). Ferner schrieb D. Jacob Andreä die „beständige Wiederholung und gründliche Erklärung der Würtembergischen Kirche von der Person und beyden Naturen Christi" **). So schrieb auch D. Lucas Osiander, ein andrer Würtembergischer Theologus, einen „Bericht, was von der kurzen Wiederholung der Lehre im Artickel des heiligen Nachtmals Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dreßden den 10 October 1571 gestellt und publicirt, zu halten sey" †).

Kurfürst August sahe bald darauf ein, wie sehr man ihn aufs neue hintergangen habe, und klagte nicht nur über die bewiesene Untreue, sondern versicherte auch zu wiederholtenmalen, daß er zwanzig, ja wohl hundert tausend

*) Diese Schrift ist zu finden in der oft angeführten Einhelligen Bekenntniß ꝛc. fol. 153. sqq. Der sel. Hr. D. Löscher Hist. Mot. Tom. III. p. 148. 149. hat geirrt, indem er diese Einhellige Bekenntniß als ein besondres Werk angegeben hat, das die Jenaischen Theologen dem Dresdenschen Bekenntniß entgegen gesetzt hätten; da er doch p. 210 derselben weit richtiger Erwähnung gethan, und geschrieben hat: „Caspar Melißander ließ zusammendrucken 13 Warnungsschriften wider den Wittenbergischen Katechismum, die Grundfeste und den Dreßdnischen Consensum; that auch das Seinige hinzu."

**) Tübingen 1572. 4. Siehe D. Baumgartens Erleuterungen der symbolischen Schriften S. 455.

†) *Hutter.* l. c. f. 42. b. Löscher. l. c. p. 149. Cyprian l. c. Document. n. 3. p. 55. 56.

Gülden drum geben wollte, wenn der Dreßdensche Consens, und andre zu derselben Zeit in Wittenberg ausgeheckte Schriften, der neue Katechismus, die Grundfeste, die Fragstücke, nicht ans Licht gekommen wären *). Ja in gerechtem Unwillen über diese gefährlichen, und dabey hochmüthigen und unverschämten Leute, wie sie ihre Zeitgenoßen geschildert haben, soll sich der fromme Herr so gar haben vernehmen laßen: „Sie setzen mir immer den Stuhl vor die Thüre; Sie mögen mir leicht winken, ich jage sie alle zum Teufel" **).

§. 14.

Je deutlicher aber der Kurfürst nach und nach erkannte, womit diese Männer, denen er nichts als Gutes zugetrauet hatte, umgiengen, und wie sie nichts geringers zur Absicht hätten, als unter dem Scheine einer allzugroßen Achtung gegen den verstorbnen **Melanchthon** und seine Lehren, und eines heftigen Eifers gegen den **Flacius** und seinen Anhang, die calvinische Lehre in den Sächsischen Landen einzuführen, zumal da der Calvinist **Beza** auf Anstiften der Wittenberger, wie er glaubte, die Dreistigkeit gehabt hatte, ihm sein wider **D. Selneckern** geschriebnes Buch zu dediciren †); desto mehr war er bemühet, ihre gefährlichen Absichten zu vereiteln, und sie auf beßre Gedanken und Wege zu bringen. Er schickte den Hofprediger **Philipp Wagner**, der sein Ver-

*) D. Selnecker von Kurf. Augusts Berathschlagung in Religions-Sachen, beym Hausen, in Glorios. Elect. Duc. Sax. bust. p. 626. D. Langemak. Hist. Catechet. P. II. Cap. 10. p. 372.

**) Siehe Dan. Gresers Brief an D. Selneckern beym Löscher. l. c. p. 158.

†) Löscher. l. c. p. 210. Das Schreiben, so der Kurfürst bey dieser Gelegenheit an Bezam hat ergehen laßen, findet man in D. Cyprians Unterr. von kirchl. Vereinig. der Protestanten, Document. n. 31 p. 359-361.

trauter war, im Jahr 1571 zweimal ingeheim nach Wittenberg, und ließ die dasigen Theologen wegen ihrer so übel aufgenommnen Katechesis zur Rede setzen; die sich aber fast insgesammt zu entschuldigen wußten, und alle Schuld auf D. **Petzeln** wälzten *). Er ließ die gefährlichen Bücher dieser Leute, sonderlich ihren nur erwähnten neuen Katechismus, aus dem Wege schaffen, und untersagte den Gebrauch deßelben. Er verbot das Herausgeben mehrerer dergleichen Schriften. Er führte den Urhebern dieser Bücher, und ihren Freunden bey Hofe, ihr Unrecht zu Gemüthe. Er befahl den Theologen zu Wittenberg im Jahr 1572, daß sie, allen Verdacht von sich abzulehnen, wider die Calvinisten schreiben sollten; welches zuthun sie aber großes Bedenken trugen **).

Den kurfürstlichen Leibarzt D. **Peucern**, der im Rufe war, daß er nicht nur der vornämste Urheber von dem neuen Katechismus gewesen wäre, sondern auch denselben den Lehrern auf den Fürstenschulen empfohlen hätte, setzte der Kurfürst selbst zu Rede, als er ihn aus besonderer Gnade zum Taufzeugen bey seinem im Jahr 1571 zu Stolpen gebohrnen Prinz **Adolph** erkohren hatte. Ob nun gleich D. **Peucer** leugnete, und jenen Verdacht gänzlich von sich abzulehnen suchte: so sahe der Kurfürst doch auf einer Reise im Jahr 1572 beym Rector der Schul-Pforte einen eigenhändigen Brief von ihm, der die Sache außer allen Zweifel setzte. Das bewog ihn, da er bald darauf nach Dänemark reißte, und über Wittenberg gieng, daß er, außer den Erinnerungen, welche er den dasigen Theologen thun ließ, einige von seinen Räthen zu D. **Peucern** schickte, und ihm sagen ließ: Er hätte zwar nicht gestehen wollen, daß er den neuen Katechismus in die Landschulen geschoben, und zu lesen befohlen habe: doch

*) Dan. Gresers Brief beym Löscher. l. c. p. 158. 159.

**) Hospinian. Hist. Sacram. Part. II. p. 345. b. Löscher. l. c. p. 210.

wäre nun gnungsame Nachricht vorhanden, daß er denselben dem Rector zu Pforte zugeschickt hätte; man hätte sein eigenes Schreiben in Händen; und er möchte sich erklären, ob selbiges nicht mit seiner Hand geschrieben wäre. Nun wollte zwar Peucer seine Handschrift verleugnen, und sich weitläuftig rechtfertigen: aber es ward ihm auf Befehl des Kurfürsten sogleich ernstlich angedeutet, daß er seiner Arzney warten, und das Harnglaß besehen, der theologischen Sachen aber müßig gehen sollte; welches er denn zu thun sich unterthänigst erbot, und nicht nur damals bat, daß der Kurfürst sein gnädigster Herr seyn wollte *), sondern auch bald darauf, nämlich unterm 2. Aug. 1573, die von ihm deutsch herausgegebne bekannte Carionische, oder vielmehr Melanchthonianische, Chronick der Kurfürstin Anna unterthänigst zueignete, um sich durch dieselbe aufs neue in die Gnade des Kurfürsten zu setzen. Und es muß D. Peucern und seinen Mitgenoßen allerdings gelungen seyn, die Gunst des Kurfürsten wieder zu gewinnen, weil wir bereits oben gesehen haben, daß der Kurfürst um diese Zeit vieles, sonderlich in den Fürstlich-sächsischen Landen, habe geschehen laßen, wodurch ihre heimlichen Anschläge einen weitern Fortgang erhalten mußten.

§. 15.

Eben daher geschahe es vielleicht, daß der Kurfürst ihrer schonen wollte, als das berüchtigte Buch Exegesis im Anfange des Jahrs 1574 zum Vorscheine kam, dessen bereits oben gedacht worden ist. Es fehlte nicht an gelehrten und rechtschafnen Theologen, die dem Kurfürsten von diesem gefährlichen Buche Nachricht gaben, das, der schärfsten Befehle ungeachtet, in seinen Landen gedruckt und feil geboten war. Und zu gleicher Zeit wurden dem Kurfürsten wegen der in seinen Landen überhandnehmen-

*) *Hutter.* l. c. Cap. VIII. f. 66. 68.

den irrigen Lehre von auswärtigen Königen, Fürsten und Herren bewegliche Vorstellungen gemacht.

Weil nun damals ohnedem ein Ausschuß von den Landständen in Dreßden versammlet war, so ließ der Kurfürst demselben die Sache vortragen, wie sie an ihn gelanget war. Die Stände riethen sogleich, scharfe Mittel darwider zu gebrauchen. Dem Kurfürsten aber gefiel es nochmals, einen gelinden Weg zu erwählen. Er sandte im Merz 1574 ettliche von den vornämsten Hof- und Land-Räthen nach Wittenberg, wegen dieses gefährlichen Buchs eine nähere Erkundigung einzuziehen, und ließ durch dieselben zugleich die dasigen Profeßores, sonderlich die Theologen, väterlich und gnädigst vermahnen, von ihren bisherigen listigen Anschlägen und heimlichen Ränken abzustehen, und die Kirche, ja Land und Leute nicht weiter in Gefahr und Unruhe zu setzen. Es suchten sich zwar die Theologen allda bestens zu entschuldigen; versicherten, daß sie keine Wißenschaft um dieses Buch und die Verfertigung deßelben gehabt hätten; bedienten sich allerley unbestimmter und zweydeutiger Ausdrücke; und beriefen sich darneben auf die Leipziger Theologen, mit denen sie in allem einig wären. Nichts desto weniger fanden die kurfürstlichen Räthe nicht nur ettliche Exemplare von dem vorerwähnten Buche, sondern sahen auch, daß viele andre calvinische Bücher aus der Schweiz, von Heidelberg, von Genf, und andern dergleichen Orten, alte und neue, in den Buchläden feil gehalten wurden, die sie dem Kurfürsten selbst überbrachten.

Und als bey angestellter weiterer Untersuchung bekannt ward, daß die **Exegesis** in Leipzig bey **Ernst Vögelin** gedruckt worden sey: so ward derselbe bald in Verwahrung gebracht, und angehalten, den eigentlichen Verfaßer davon anzugeben. Ob nun gleich dieser anfänglich vorgab, daß er das Buch selbst verfertigt hätte; und da man ihm nicht Glauben beimeßen wollte, **D. Joachim Curäus**, ein bereits verstorbner Schlesischer Arzt, die

Schuld auf sich nehmen mußte; so zeigte sichs doch gar bald, daß eben die, so die Katechesis, die Fragstücke, die Grundfeste, den Dreßdenschen Consens und andre dergleichen verdächtige Werke verfertigt hatten, die eigentlichen Urheber davon gewesen waren.

Wie aber **Vögelin** wegen des unternommnen Drucks dieses Buchs unglücklich war, und endlich das Land räumen mußte: also entgiengen auch die eigentlichen Urheber deßelben den verdienten Strafen nicht, indem ihre Untreue und Betrügerey nunmehro so deutlich ans Licht kam, daß sie nicht länger ungeahndet bleiben konnte; diejenigen aber, die sie bis dahin unterstützt und in der Gnade des Kurfürsten erhalten hatten, einerley Schicksal mit ihnen hatten *).

§. 16.

Die wegen der **Exegesis** angestellten Untersuchungen zeigten offenbar, daß die Männer, denen der Kurfürst immer das Beste zugetrauet hatte, in Warheit heimliche Calvinisten wären, und damit umgiengen, daß die calvinische Lehre, die sich zu der Zeit in vielen Gegenden ausbreitete, in die kursächsischen Lande eingeführt werden möchte. Und durch Gottes gerechtes Verhängniß mußten dem Kurfürsten die eignen Briefe dieser heimlichen Calvinisten an seinem Hofe, und auf seinen Universitäten in die Hände gerathen, daraus er nicht nur das treulose Vorhaben derselben, sondern auch die listigen Ränke und Wege, die sie zur Ausführung ihres Vorhabens eingeschlagen hatten, mit größtem Bestürzen und Entsetzen noch deutlicher erkennen, und zugleich sehen konnte, wie sie ihres Landesherrn und seines Eifers für die Erhaltung der reinen evangelischlutherischen Lehre vielfältig gespottet hatten **). So hatte **Peucer**, den man mit Rechte als

*) *Hutter*. l. c. fol. 49. b. 51. a. Löscher. l. c. Tom. III. p. 163. 164. et p. 195. sqq.

**) *Hutter*. l. c. Cap. V. fol. 50.

das Haupt der damaligen heimlichen Calvinisten in Kursachsen ansehen kann, einen Brief an den Hofprediger **Schützen** geschrieben, und ihm ein Gebetbuch, das nach calvinischen Lehrsätzen schmeckte, mitgeschickt, mit der Bitte, daß er solches bey einer guten und sichern Gelegenheit den Durchlauchtigsten Personen im kurfürstlichen Frauenzimmer empfehlen sollte, auch die Anmerkung beigefügt: „Wenn sie erst Mutter **Annen** (er meinte die Kurfürstin **Anna** aus dem königlichen Hause Dänemark) auf ihrer Seite hätten, so sollte es nicht Noth haben; den Herrn wollten sie auch bald gewinnen." Dieser Brief, der außen auf dem Umschlage an die Frau Hofprediger Schützin gerichtet war, kam durch Versehen zu der Ehegenoßin des andern Hofpredigers M. **George Lysthen**; und weil diese die Aufschrift nicht ansahe, so öfnete sie den Brief, in der Meinung, daß er an sie gerichtet sey. Wie sie aber fand, daß der Brief lateinisch geschrieben war, brachte sie denselben ihrem Herrn, der ihn so dann selbst zum Kurfürsten trug, und denselben auf eine recht sichtbare Art von D. **Peucers** und seiner Mitgenoßen Bosheit überzeugte *). So waren andre Briefe von **Peucern** an den Hofprediger **Schützen** vorhanden, darin er ihn ermahnt, nicht zu feiern, indem die Lehre, so sie in Sachsen einzuführen gedächten, in Frankreich und in den Niederlanden nicht gedämpft werden könnte, sondern vielmehr die Oberhand gewänne; aber auch gebeten hatte, daß er ja seine Briefe allemal zerreißen, und ihn vor Gefahr warnen möchte. So waren auch Briefe von dem kurfürstlichen Kirchenrath und Beichtvater D. **Stößeln** vorhanden, darin er den kurfürstlichen Leibarzt D. **Herrmann**, Peucers Schwiegersohn, den der Kurfürst, wegen seiner Untreue und seines heimlichen Verständnißes mit den Calvinisten, hatte verstricken laßen, einen Märtyrer, den Kurfürsten hingegen einen Tyrannen genannt,

*) **Gleich.** Annal. Eccles. Part. I. p. 43.

auch gemeldet hatte, was er dem Kurfürsten in der Beichte vorgehalten habe, und wie man auf die Gründe der lutherischen Abendmalslehre am besten antworten könne *). Und dennoch wollten diese Leute die Larve nicht ablegen, sondern vermaßen sich zum Theil vor dem Kurfürsten, als er sie fragte, ob sie Calvinisten wären, und betheuerten, daß sie Gottes Angesicht in Ewigkeit nicht sehen wollten, wenn sie den Lehren der Sacramentirer in einigen Stücken zugethan wären, oder nur im geringsten von D. **Luthers** Lehre abgiengen **).

Bey so klaren und augenscheinlichen Beweisen von der Untreue und Bosheit dieser mit größter Gnade und unzählichen Wohlthaten überhäuften Männer hielt es der glorwürdigste Kurfürst **August** für unumgänglich nöthig, zu schärfern Mitteln zu greifen, dergleichen ihm seine Landstände schon vorgeschlagen hatten. Er berief zu dem Ende ingeheim die Superintendenten von Dreßden, Meißen und Torgau **Dan. Gresern**, D. **Caspar Eberharden** und **Caspar Heidenreichen** zusammen, zog den neuberufnen ersten Hofprediger D. **Martin Mirus**, und den Consistorialpräsidenten zu Meißen D. **Paull Crelln** darzu, und ließ von denselben scharfe bejahende und verneinende Sätze †) abfaßen, die allen Theologen zur Prüfung und Unterschreibung vorgelegt werden sollten, damit man hinter die Warheit kommen, und sehen möchte, wer Calvinisch gesinnet wäre. Hierauf übergab er die Sache den Landständen, aus deren engen Ausschuße

*) *Hutter*. l. c. Cap. X. fol. 83. **Löscher**. l. c. p. 162. 167. sqq.

**) Selneccer. Recitatt. p. 34. *Hutter*. l. c. Cap. V. f. 50.

†) So wohl ein Auszug dieser Sätze, als die Sätze selbst sind zu finden beym **Hutter**. l. c. Cap. V. f. 52. sqq. Add. Hospinian. Conc. disc. Cap. V. et Wigand. de Sacramentariismo f. 411. sqq.

der Erbmarschall **Hanß von Löser** auf Pretsch, **Wolfgang von Schönberg**, **Haubold von Einsiedel**, und die beeden Burgemeister von Leipzig und Wittenberg, **Hieronymus Reuscher**, und **Gregorius Matthäi** ernannt wurden, dieselbe mit Zuziehung der Theologen vorzunehmen.

Nachdem diese Deputirten der Stände eine Zeitlang mit einer genauern Untersuchung wegen der am kurfürstlichen Hofe besonders verdächtigen Männer, und mit einer sorgfältigen Durchsuchung ihrer vorhandnen Briefschaften beschäftigt gewesen waren, sich auch der Personen der vornämsten unter denselben versichert hatten: so ward im Monat May dieses 1574sten Jahrs ein Landtag in Torgau angestellt, auf welchem eben diese Sache in weitere Ueberlegung gezogen werden sollte. Am 24sten May ward den sämmtlichen Landständen die kurfürstliche Proposition *) gethan, darin von dem, was wegen Einführung der calvinischen Lehre vorgegangen war, Nachricht gegeben, und Auszüge aus den Briefschaften vorgelegt wurden, um welcher willen einige verdächtige Personen hätten bestrickt werden müßen: hiernächst aber auch von den Ständen verlangt ward, daß sie ihr Bedenken geben sollten, wie der Einführung der fremden calvinischen Lehre beständig zu wehren; wie und in wie ferne etliche vornäme Theologen bey der Sache zu Rathe zu ziehen und ihr Gutachten zu gebrauchen; und was mit den gefänglich eingezognen Personen vorzunehmen sey. Die Stände riethen, daß ein Kirchengebeth aufgesetzt, und darin diese Noth Gott vorgetragen werden möchte; daß die so sich der calvinischen Lehre verdächtig gemacht, abgesetzt, und andre unverdächtige Leute an ihre Stellen gesetzt werden möchten; daß die Consistoria und theologischen Facultäten erfordert und um ihre Meinung befragt werden möchten; welcher Beschluß der Stände dem Kurfürsten

*) Sie steht beym **Hutter**. l. c. f. 50. 51.

am 27 May, da der Landtag zu Ende gieng, nebst einem geheimen Gutachten wegen der Gefangnen, in Unterthänigkeit übergeben ward. An eben diesem Tage kamen die zur Untersuchung nach Torgau verschriebnen unverdächtigen Theologen, sechzehen an der Zahl *), zusammen, nämlich außer Dan. Gresern, D. Caspar Eberharden, Caspar Heydenreichen, D. Mirus und D. Paull Crelln, deren schon gedacht worden ist, noch eilf andre, D. George Major von Wittenberg, der aber wegen Unpäßlichkeit bald wieder nach Hause reisen mußte, und noch gegen das Ende dieses Jahrs in Wittenberg starb, D. Heinrich Salmuth von Leipzig, D. Wolfgang Harder von Leipzig, D. Adam Rother, Stiftssuperintendent von Merseburg, D. George Langevoigt, Superintendent zu Chemnitz, Nicolaus Jageteufel, Superintendent zu Annaberg, Johann Cornicalius, Superintendent zu Großenhayn, Samuel Jauch, Superintendent zu Freiberg, Franciscus Strauß, Superintendent zu Langensalze, M. Petrus Glaser, Stadtprediger zu Dreßden, und M. George Lysten, kurfürstlicher Hofprediger **); da ihnen denn sogleich eine vorläufige Nachricht von der Absicht ihrer Zusammenkunft ertheilt ward. Am 28sten May erschien der Kurfürst in eigner höchsten Person mit seinem Hofstaate im großen Saale, wo die vorerwähnten Deputirten von den Landständen, denen noch Nicolaus von Pflug und Nicolaus von Schlieben zugeordnet wurden, nebst den verschriebnen Theologen versammlet waren, ließ durch D. Laur. Lindemannen die

*) Die, so nur 15 Theologen zählen, als Hospinian. l. c. Cap. V. laßen den alten kranken D. Major außen.

**) In D. Löschers Hist. Mot. Tom. III. p. 175. ist bey dem Verzeichniß dieser Theologen, außer der Unvollständigkeit, eine große Unrichtigkeit mit untergelaufen, wie schon zum Theil angemerkt ist in Christ. Gotth. Wilischens Kirchenhistorie der Stadt Freiberg Th. 1. S. 165.

Proposition thun, und in derselben nicht nur die Ursachen ihrer Zusammenkunft eröfnen, sondern sie auch ermahnen, daß sie die Schreiben, so ihnen vorgelegt werden würden, erwägen, und darauf die ihnen vorzustellende verdächtige Personen gebührend verhören möchten, da denn gegen die, so als Sacramentirer befunden werden würden, das Nöthige beobachtet werden sollte; wobey zugleich ein eigenhändiger Aufsatz des Kurfürsten *), was in dieser Sache vorzüglich zu bedenken sey, übergeben ward, darin sich der große Ernst dieses Herrn in Ansehung dieser Untersuchung aufs deutlichste zu Tage legte.

Darauf nahmen die weitern Untersuchungen und Berathschlagungen ihren Anfang. Einige Tage wurden mit der Durchsuchung der vorhandnen Briefschaften der verdächtigen und bestrickten Personen zugebracht. Am 31sten May wurden die vorerwähnten bereits aufgesetzten bejahenden und verneinenden Sätze unter dem Namen einer **Declaration der Dreßdenschen Confeßion** zu Stande gebracht, wie auch die darzu gehörigen mit Ja oder Nein zu beantwortenden vier **Fragstücke**, die dahin giengen, ob man es mit den rechtschafnen christlichen Lehrern herzlich meinte? ob man die sacramentirische Irthümer vom Herzen verwürfe? ob man bey **Luthers** Lehre und Streitschriften wider die Sacramentirer verbleiben wollte? ob man die neue schändliche **Exegesis** als ein sacramentirisch Buch verdammen wollte? **) Den Tag drauf wurden diese Fragen und Artickel dem Kurfürsten übergeben, und, nachdem sie deßelben vollkommensten Beifall erhalten hatten, von den versammleten unverdächtigen Theologen unterschrieben. Darneben ward beschloßen, daß man mit den verdächtigen Lehrern, wenn sie darüber vernommen würden, nicht disputiren, sondern sie nur um ihre

*) Er ist zu finden beym Hutter. l. c. Cap. VIII. f. 66. 67.

**) Man findet diese Fragen beym Hutter. l. c. Cap. VII. f. 63. 64.

Meinung befragen wollte; daß die Deputirten von den Landständen beym Verhöre jederzeit den Eingang machen, und den vorgeforderten Personen richtige Antwort zu ertheilen, befehlen sollten; daß man die, so sich weisen lassen und unterschreiben würden, im Friede nach Hause ziehen, die halsstarrigen hingegen verstricken laßen wollte; ingleichen, daß das von der Landschaft in Vorschlag gebrachte **Kirchengebeth** *) von D. **Eberharden**, D. **Mirus** und M. **Glasern** entworfen werden sollte. Zugleich berathschlagte man sich über ein kräftiges Mittel, dem eingerißnen Uebel auf die Zukunft auszuweichen; konnte aber dießfalls zu keinem Schluße kommen. Nachdem man am 2ten Jun. sich darüber vereinigt, wer von den Theologen beym Verhöre der verdächtigen Personen gegenwärtig seyn, und wie man dabey verfahren sollte, auch unterschiedne Mittel in Vorschlag gebracht hatte, die Einführung der calvinischen Lehre auf die Zukunft zu verhüten, so begaben sich einige von den Theologen zu dem alten D. **Major** in seine Herberge, ihm, der wegen grosser Schwachheit nicht an dem bestimmten Orte erscheinen konnte, daselbst die **Declaration** vorzulegen und seine Meinung darüber zu vernehmen. Dieser aber billigte nicht nur die darin enthaltne Lehre, und bezeugte, daß er dieselbe vor funfzig Jahren gelernt und beständig vorgetragen hätte, und darauf leben und sterben wollte, sondern beklagte sich auch, daß man ihn schon drey Jahre lang zu keinem theologischen Handel mehr gezogen hätte, und unterschrieb sich darauf mit ernstlicher Verwerfung aller sacramentirischen Irthümer. Den Tag drauf wur-

*) Man findet daßelbe in Glasers Buche, wie D. Martin Luther wider die Sacramentirer gelehrt, gepredigt und geschrieben S. 230, unter der Aufschrift: „Ein Gebet um Erhaltung rechtes Verstandes und Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten, wider die Sacramentschwärmer, von M. Petro Glasern auf dem Convent zu Torgau, auf Befehl der andern Herren gestellet.“

den die übrigen vier Theologen von Wittenberg, D. Friedrich Widebram, D. Caspar Cruciger, D. Heinrich Moller, und D. Christoph Pezel vorgefordert, und, nach vorhergegangner scharfen Vermahnung zur Ertheilung einer richtigen Antwort, an eben diesem und den drey folgenden Tagen jeder besonders verhört. Und die von ihrem Verhöre noch ietzt vorhandnen Nachrichten zeigen, daß sie ihre Neigung zu den Lehren der Sacramentirer theils zu verbergen, theils zu entschuldigen, gesucht, und sich schlechthin geweigert haben, die ihnen vorgelegten Fragen und Artickel zu unterschreiben. Am 7ten Jun. ward Erasmus Rüdinger von Wittenberg zu einem ähnlichen Verhöre gezogen, der sich erklärte, daß er es mit der Augspurgischen Confeßion, dem Corpus doctrinä, und dem dreßdenschen Bekenntniße hielte, und von dem berühmten Camerarius in Leipzig unterrichtet wäre, übrigens aber wegen der ihm zugemutheten Unterschreibung der vorgelegten Artickel sich damit entschuldigte, daß er als ein Lehrer der Weltweißheit nicht gehalten sey, die Lehrbekenntniße zu unterschreiben. An eben diesem und ettlichen folgenden Tagen wurden anfänglich D. Andreas Freyhub und D. Zacharias Schilter von Leipzig verhört, die aber beiderseits willig unterschrieben; ferner unterschiedne andre Profeßores von Wittenberg nebst einigen Stipendiaten vernommen, die theils unterschrieben, theils ihre Unterschrift verweigerten; auch Oßwald Gottwald, des geheimen Rath Cracov Pfarrer zu Schönfeld nahe bey Dreßden, und D. Peter Prätorius, Superintendent zu Zeitz vorgefordert, die beiderseits unterschrieben.

Den Wittenbergischen Theologen, die sich nicht hatten zur Unterschreibung bequemen wollen, wurden inzwischen von ihren Freunden die beweglichsten Vorstellungen gethan, daß sie sich doch noch besinnen und unterschreiben möchten. Es war aber diese Mühe ganz vergeblich, indem sie viele Ursa-

chen *) der Verweigerung ihrer Unterschrift anzuführen wußten, die D. Petzel auch zum Ueberfluße zu Papyre brachte, und den versammleten funfzehen Theologen in seinem und seiner Mitgenoßen Namen überreichen ließ **) z. B. es würde den Schein haben, als ob sie zuvor falsch gelehrt hätten; ihr Universitäts-Eid ließe es nicht zu, in dergleichen Unterschreibung zu willigen; Luthers Schriften könnten nicht schlechthin angenommen, sondern müßten nach Melanchthons Büchern verstanden und erklärt werden; sie hielten sich an das Corpus doctrinä; Calvinum könnten sie nicht verdammen; zwischen Luthers und Calvins Lehre wäre kein Unterschied als nur in den Worten und Redensarten; bey den bloßen Worten der Einsetzung könnten sie in der Abendmalslehre nicht bleiben, noch das mündliche Eßen des Leibes Christi im Abendmale, sonderlich auf Seiten der Unwürdigen, annehmen. Weil nun auf solche Art nichts bey ihnen auszurichten war, so wurden sie ungefähr am 17 Jun. Mann für Mann vor die Deputation gefordert, und im Arreste zu bleiben bedeutet. Nach vorhergegangnen weitern Berathschlagungen wurden sie am 21 Jun. abermals vorgefordert, ihrer Vergehungen durch den geheimen Rath Lindemann erinnert, und zur Unterschreibung ermahnt. Aber auch diese Vorstellungen waren fruchtloß. Der Kurfürst befahl, sie am 22 Jun. nochmals zu ermahnen, und zu versichern, daß ihnen ein härteres Gefängniß bevorstünde; wo sie ihre Gesinnungen nicht ändern würden. Doch weder an diesem, noch an dem folgenden Tage, da man sie nochmals in aller Frühe vor-

*) Man findet dieselben beisammen beym Hutter. l. c. Cap. VII. f. 59. Löscher l. c. Tom. III. p. 166. 186. 187. D. Christ. Heinr. Zeibich. in den hist. Lebensbeschreibungen der Stiftssuperintendenten in Merseburg p. 103. sqq. Vogel. Leipz. Annal. p. 231.

**) Siehe D. Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten-und Bücher-Geschichte B. I. S. 363.

nahm, und aufs beweglichste ermahnte, war die geringste Neigung zu veränderten Entschließungen an ihnen zu spüren. Sie wurden daher am 23 Jun. Vormittags um zehn Uhr auf zween Wagen gesetzt, und durch den Schößer zu Torgau und den Hauptmann zu Leipzig, deren jeder funfzig Mann Soldaten zur Bedeckung hatte, nach Leipzig auf die Pleißenburg, jeder in ein besondres Gefängniß, gebracht. In Leipzig ließen sich, auf kurfürstlichen Befehl, der dasige Hauptmann, ingleichen D. Salmuth, D. Freyhub, D. Harder und der Burgemeister Rauscher in weitere Unterhandlungen mit ihnen ein, und brachten es endlich so weit, daß sie unter gewißen Bedingungen *) zu unterschreiben versprachen, z. B. daß die bejahenden Artickel nach Melanchthons Büchern verstanden würden; daß der Dreßdensche Consens beibehalten, und ihnen ihre Beweise wider die Ubiquität gelaßen würden: daß ihnen keine Consubstantiatio aufgedrungen würde; daß sie bey den verneinenden Artickeln sich ihre Meinung und Bekenntniß vorbehalten könnten. Diese bey der Unterschreibung von ihnen gebrauchte Bedingungen waren Beweises gnung, daß sie von ihren wahren Gesinnungen nicht abgegangen waren, und vereitelten allen Ruhm des Sieges über sie, den man allem Ansehen nach gehoffet hatte. Vielleicht ist eben hierin die Ursach zu finden, daß diese Bedingungen dem Kurfürsten nicht bekannt gemacht worden sind. Indeßen zogen die Gefangnen selbst von der auf solche Art geleisteten Unterschrift einigen Vortheil. Sie wurden nämlich wieder nach Torgau gebracht, und, nachdem sie sich daselbst am 15 Jul. verreversirt, daß sie in Wittenberg in weitem Arreste bleiben, und ohne des Kurfürsten Bewilligung vom Abendmalsstreite nichts reden, predigen, und schreiben

*) Man findet sie beym Wigand. de Sacramentariismo f. 416; in D. Christ. Petzels Defensionschrift wider Nic. Selneckern p. 23-25; beym Hutter. l. c. Cap. VII. f. 61; Löscher. l. c. p. 192; u. a. m.

wollten, nach Hause entlaßen. Die beeden Profeßores **Wolfgang Crell** und **Erasmus Rüdinger**, die ebenfalls eine Zeit lang in Torgau arretirt gewesen sind, hat man allem Vermuthen nach noch etwas eher wieder nach Wittenberg zu gehen beurlaubt. D. **Stoeßel** aber, dem in **Dreßden** Vorhaltung gethan ward, hat sich in seinem Arreste zu Pirna, gleich den Wittenbergischen Theologen, zur Unterschreibung bequemet.

Mittlerweile hatte man die Veranstaltung getroffen, daß die **Torgauer Artickel** von den andern Profeßoren zu Wittenberg und Leipzig, wie auch von den Superintendenten und Pfarrern im Kurkreise und Meißnischen Kreise unterschrieben worden waren. Auch hatte man neun besondre Artickel aufgesetzt, die den kurfürstlichen Stipendiaten auf beyden Universitäten vorgehalten, und, bey Verluste des Stipendiums, von ihnen mit eignen Händen unterschrieben werden mußten. So sehr war man schon damals überzeugt, daß die von dem Lehrstande zu leistende Unterschreibung gewisser Lehrartickel ein sichres Mittel sey, der Einführung fremder Lehre vorzubeugen; wovon man hernach bey der Vollziehung des Concordienwerks und Einführung des Concordienbuchs mehrern Gebrauch gemacht hat. Und nachdem man auf solche Art die Absicht der damaligen Zusammenkunft völlig erreicht zu haben glaubte, so scheinen die versammleten Theologen gegen das Ende des Monats Julius wieder auseinander gegangen zu seyn; da hingegen die Commißion der Herren geheimen Räthe noch eine Zeitlang fortgedauret hat *).

§. 17.

Dieser höchstmerkwürdige **Torgauische Convent** hatte unterschiedne große und merkwürdige Folgen. Vor

*) Vid. *Hospinian.* Concord. disc. Cap. VII. et VIII. *Hutter.* Conc. conc. Cap. VII. et VIII. Löscher l. c. p. 165 - 204.

allen Dingen wurden die Torgauer Artickel sammt den Namen dererjenigen, die sie unterschrieben hatten, durch den Druck bekannt gemacht, und aller Welt vor die Augen gelegt, so daß man auch in andern Ländern Gelegenheit nahm, die entstandnen Religionsstreitigkeiten nach denselben beizulegen *). Die Original-Ausgabe dieser Artickel, die ich in Händen habe, beträgt zehn und einen halben Bogen in Quart, und ist im Monat September 1574. in Wittenberg bey Hanß Luften gedruckt. Die ersten drey Bogen enthalten den Titel sammt der Vorrede, die von den oben erwähnten nach Torgau berufenen unverdächtigen Theologen unterschrieben ist. Der Titel ist: „Kurz Bekenntnis und Artickel vom heiligen Abendmal des Leibs und Bluts Christi, daraus klar zu sehen, was hievon in beiden Universiteten Leipzig und Wittenberg, und sonst in allen Kirchen und Schulen des Churfürsten zu Sachsen, bisher öffentlich geleret, geglaubt und bekannt worden, Auch was man für Sacramentirische Irthum und Schwermerey gestraft hat, und noch straffet, Ubergeben und gehandelt in iüngstem Landtag zu Torgau, und auf Churfürstliche Verordnung und Begnadung Gedruckt zu Wittenberg, durch Hanß Lufft, 1574.“ Auf der andern Seite des Titelblats ist ein Abdruck von dem Kurfürstlich-Sächsischen Wappen zu finden. Der Inhalt der an den Christlichen Leser gerichteten Vorrede ist eine Vorstellung von dem damals überhand genommenen Sacramentschwarme, von Kurfürst Augusts und seiner Gemahlin Sorgfalt, denselben abzuwenden, und von den neuerlich in Torgau darwider getroffenen Anstalten, nebst einer nähern Erklärung über die Artickel selbst und über das darin angeführte Corpus Doctrinä, der noch ein Gebet zu Gott um Erhaltung seines seligmachen-

*) Ein Beispiel davon findet man in Joh. Adam Hensels protestantischer Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien. S. 206.

den Worts und des rechten Verstandes und seligen Brauchs der hochwürdigen Sacramente beigefügt ist. Darauf folgen zuerst die oft erwähnten vier Fragstücke nebst den Unterschriften der versammleten unverdächtigen Theologen und unter denselben des alten D. Majors von Wittenberg, ingleichen neun andrer nach Torgau geforderter verdächtiger Lehrer, der vier Theologen von Wittenberg, die selbige zu Leipzig, und des Kirchenrath Stoeßels, der sie zu Pirna unterschrieben, wie auch die Namen von sechs und zwanzig Superintendenten und Predigern im Kurkreise, und von neunzehn Lehrern und Predigern im Meißnischen Kreise, die diese Fragstücke ebenfalls unterschrieben haben. Nach den Fragstücken kommen die bejahenden Artickel, unter der besondern Aufschrift: „Kurze Bekenntnis und Articul vom heiligen Abendmal des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi,“ denen die vorigen Unterschriften mit einer geringen Veränderung, sonderlich in Ansehung der Ordnung, beigefügt sind. Ferner folgen die verneinende Sätze oder **Irthum der Sacramentirer**, und die Unterschriften, wie bey den bejahenden Artickeln, nur, daß die Ordnung wieder in etwas geändert ist, und die Unterschriften der Superattendenten des Leipziger, Thüringischen und Vogtländischen Kreises, ins Leipziger Consistorium gehörig, wie auch der Prediger in der Superattendenz Leipzig, hier ebenfalls gelesen werden. Endlich folgen die für die kurfürstlichen Stipendiaten gestellten neun Artickel, unter der Aufschrift; „Artickel vom Abendmal des Herrn, welche den Stipendiaten in beiden Universiteten fürzuhalten, darauf sie sammt und sonderlich sollen verpflichtet werden, und die mit eignen Händen unterschreiben.“ Am Ende dieser Artickel stehen die Worte: „Diese Artickel haben zu Torgau unterschrieben alle des Kurfürsten zu Sachsen in Leipzig und Wittenberg Stipendiaten“, und darauf folgen die Namen von sechs und zwanzig Wittenbergischen, fünf und sechszig Leipzigern, und vier Sti-

pendiaten des D. Nävius *), denen noch der Diakonus zu Gommern, und der Rector, Conrector, Cantor und Collaborator der Stadtschule zu Wittenberg beigefügt sind, mit der Anmerkung, daß sie die vorstehenden Artikel am 30. September unterschrieben haben. Auf das letzte Blatt der ganzen Schrift ist eine Stelle aus dem Irenäus, und eine aus dem Cyprian gesetzt, die beede die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmal bezeugen; und am Ende steht: **Gedruckt zu Wittenberg, durch Hans Lufft, den letzten Septembris des 1574. Jars.** Zu eben der Zeit ist eine lateinische Ausgabe dieser Artickel in Wittenberg erschienen; und im Jahr 1575. sind dieselben auch in Octav lateinisch und deutsch zu Wittenberg gedruckt worden, unter dem Titel: Confessio comprobata in synodo Torgensi **), wiewohl mit einer beträchtlichen Veränderung und Abkürzung der Unterschriften.

Hiernächst gieng nach dem **Torgauer Convente** eine gewaltige Veränderung zu Wittenberg und am kurfürstlichen Hofe vor. Die vier arretirt gewesenen Wittenbergischen Theologen wurden ihrer Dienste entlaßen, und einige Zeit darnach aus dem Lande zu gehen bedeutet; da sich denn **Widebram** nach der Wetterau, **Pezel** nach Bremen, **Moller** nach Hamburg, und **Cruciger** nach Heßen wandten, und öffentlich zu den Calvinisten traten. Dargegen kam D. **Paull Crell**, der schon ehedem in Wittenberg gelehrt hatte, als erster Profeßor der Theologie, und D. **Caspar Eberhard** als Pastor und Generalsuperintendent nach Wittenberg; und die beyden übrigen theologischen Lehrämter erhielten D. **Johann Ave-**

*) Von den Nävischen Stipendiaten siehe Albin. Meißn. Land- und Berg-Chron. P. I. p. 367.

**) Dieser Ausgaben gedenkt der sel. D. Löscher l. c. Tom. III. p. 213. 230.; dem dargegen die von mir beschriebne Original-Ausgabe scheint unbekannt geblieben zu seyn.

narius, Profeßor in Jena, und M. **Martin Oberdorfer**, Pfarrer in Mitweide. Ferner erhielten die beeden Profeßores **Wolfgang Crell** und **Erasmus Rüdinger** Befehl, das Land zu räumen; wiewohl der letztere sich schon vor der Zeit davon gemacht hatte. Zu eben dieser Zeit giengen die beeden Schwiegersöhne von D. **Peucern**, D. **Joachim Eger**, ein Jurist, und D. **Hieronymus Schaller**, ein Medicus *), davon. Der Leibmedicus D. **Johann Herrmann**, der auch **Peucers** Schwiegersohn war, mußte ebenfalls das Land meiden, und wandte sich nach Breslau **). **Hubert Langoet** †), der im Verdachte war, daß er D. **Peucern** zur Veranstaltung des Wittenbergischen Katechismus gerathen habe, mußte vom Hofe weichen ††). Der geheime Rath **Cracov** ward zu Leipzig gefangen gehalten, und endigte im Jahr 1575. daselbst sein zuletzt elen-

*) Von diesem D. Schaller siehe D. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte B. I. S. 233 - 245. S. 361 - 370. und S. 471 - 474.

**) Es beweiset dieses unter andern ein Brief, den D. Herrmann von Breslau aus an D. Schallern, der sich in Zittau aufhielt, geschrieben hat, in D. Riederers Nachrichten B. I. S. 370. Der sel. D. Riederer ist zwar ungewiß gewesen, ob der D. Herrmann, so an Schallern geschrieben hat, für den ehmaligen kurfürstlichen Leibarzt zu halten sey, weil dieser D. Peucers Schwiegersohn gewesen, aus dem vorhandnen Briefe aber fast ein anders zu ersehen wäre. Ein Brief aber, den D. Chyträus im Jahr 1585. an D. Herrmannen in Breslau geschrieben hat, setzt es außer allen Zweifel, daß derselbe der ehemalige kurfürstliche Leibarzt, und Peucers Schwiegersohn gewesen sey. Vid. Chytraei Epp. p. 106. Cf. *Schütz* de Vita Chytraei Tom. III. p. 284. et Tom. IIII. p. 65 - 67.

†) Siehe von demselben D. Cyprians Unterricht von Vereinig. der Protest. Tom. I. p. 257 sqq. Tom. II. p. 393 sqq.

††) Löscher l. c. Tom. II. p. 149.

des Leben *). Der Hofprediger Schütz ward seines Amts entsetzt, und zum beständigen Hausarreste verurtheilt; kam aber im Jahr 1589. bey wiederauflebender heimlichen Calvinisterey wieder in Freyheit, und starb im Jahr 1592. zu Dreßden in Armuth und Verachtung **). D. Stoeßel ward zu Senftenberg gefangen gehalten, und beschloß, ob er gleich die Torgauische Artickel unterschrieben, und seine Vergehungen sowohl schriftlich als mündlich eingestanden hatte, im Jahr 1576. im Gefängniße in einer Gemüthsverfaßung, die an der Verzweiflung gränzt, sein Leben †). D. Peucer, der am 1ten April 1574. in Wittenberg arretirt, und darauf in Dreßden vernommen, und seiner oft erwähnten Vergehungen gewissermaaßen überwiesen worden war, mußte zwölf Jahre lang zu Rochliz, Zeiz und Leipzig im Gefängniße bleiben; aus welchem er aber im Jahr 1586. auf hohe Fürbitte gegen einen ausgestellten Revers wieder hervorgehen, und sich ungehindert zu denen halten konnte, denen er sich schon so lange Zeit wider Pflicht und Gewißen geneigt erwiesen hatte ††). Und weil die Sächsischen Lande Ernestinischer Linie damals noch unter der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürsten stunden: so ward auch in denselben eine

*) Müllers Annal. Sax. p. 168. D. Kiesling Hist. Mot. Contin. p. 31.

**) Gleich. Annal. Eccl. Part. I. p. 50 - 58.

†) Von D. Stößeln und seinem Tode siehe Joh. Balth. Ritters Leben Flacii p. 100. 101. et p. 371 sqq. Gleich. l. c. P. I. p. 278 - 292.

††) *Hutter.* Conc. conc. Cap. VIII. XXXX. et XXXXVIII. D. Kiesling. Hist. Mot. Contin. p. 31. 32. Vergl. die D. Melchiors von Oße Testament beigefügten Annales p. 106 - 124 et sqq. und Joh. Christ. Leupolds Lebensbeschreibung D. Casp. Peucers, Budiß. 1745. 4.

Verändrung wahrgenommen, die derienigen ähnlich war, die damals in Kursachsen vorgieng *).

Kurfürst **August** ließ auch zum Andenken dieser Torgauischen Handlung, dadurch dem in seinen Landen überhand genommenen Uebel so ernstlich gesteuret worden war, eine schöne Münze schlagen, die, mit einem verschiedenen Reverse, in großen Münzcabinetten angetroffen, und hin und wieder abgebildet und beschrieben gefunden wird. Auf der einen Seite dieser Gedächtnißmünze sieht man den Kurfürst **August** zu Sachsen, und den Kurfürst **Johann George** zu Brandenburg, der jenem zur Dämpfung der einschleichenden Calvinisterey gerathen, und sonst im besten Vernehmen und recht brüderlicher Eintracht mit ihm gestanden hat. Beede Herren haben Spitzbärthe. Kurfürst **August** steht im Harnische, mit bloßem Haupte und einem Dolche an der Seite, vermuthlich die Schärfe anzuzeigen, die er bey der Torgauischen Handlung hatte sehen laßen. Kurfürst **Johann George** hingegen hat eine ordentliche Kleidung, und einen Hut mit einem Federbusche auf dem Haupte. Kurfürst **August** umarmt **Johann Georgen**, und beede, jener mit der rechten, und dieser mit der linken Hand, halten ein Buch, so, daß es jener darreicht, dieser aber mit der linken Hand annimmt. Unter ihnen stehen die Worte, die Kurfürst **Augusts** Wahlspruch **) gewesen sind: CONSERVA APVD NOS VERBVM TVVM DOMINE, das ist: **Herr, erhalte uns dein Wort;** unten aber steht auf einem Täflein: AVGVSTVS D. G. DVX SAXONIAE ET ELECTOR, **Augustus, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen und Kurfürst.** Auf dem Reverse steht Kurfürst **August** mit

*) Vid. *Hutter* Conc. conc. Cap. VII. Löscher Hist. Mot. Tom. III. p. 193-195. et p. 202-204.

**) Wilh. Ernst Tenzels Saxon. Numism. Lin. Albertin. Part I. p. 111. 112.

bloßem Haupte und Spitzbarthe, geharnischt, auf einem Felsen, daran gelesen wird: SCHLOS HARTENFELS, welchen Namen das Schloß in Torgau führt. In der rechten Hand hält er das Kurschwerd, in der linken aber eine Wage, in deren einer Schaale das Kind Jesus sitzt, so mit der linken Hand die Weltkugel hält, und mit der rechten auf einen fliegenden Zeddel weiset, darauf geschrieben ist: DIE ALLMACHT; in der andern Schaale aber vier irrige Lehrer liegen, die die Wittenberger Theologen **Cruciger, Moller, Widebram** und **Petzel** seyn sollen, und nebst dem oben darauf sitzenden Satan die Wage auf allerley Art und mit äußerster Macht niederzudrücken suchen, über denen ein Billet fliegt, worauf geschrieben ist: DIE VERNVNFT. Doch wird eben diese Schaale von jener, darin das Kind Jesus sitzt, weit überwogen. Oben herab aus den Wolken ruft Gott dem Kurfürsten zu: IOS. I. CONFIDE, NON DERELINQVAM TE, das ist: **Sey getrost, ich will dich nicht verlaßen**; wie dieser göttliche Zuruf zu wiederholtenmalen im ersten Kapitel des Büchleins **Josua** vorkommt. Unten steht der bekannte Spruch aus dem ersten Kapitel der vom heiligen **Lucas** beschriebnen Evangelischen Geschichte: APVD DEVM NON EST IMPOSSIBILE VLLVM VERBVM. LVC. I. **Bey Gott ist kein Ding unmöglich**, dabey wieder die Worte: CONSERVA. APVD. NOS. VERBVM. TVVM. DOMINE, **Herr, erhalte uns dein Wort**, und darunter die Jahrzahl 1574. Sonst zeigt sich auf dem Reverse dieser Münze eine schöne Gegend, und in derselben unterschiedene nahe bey Torgau liegende Städte, nebst dem mitten hindurch fließenden Elbstrome, auch in dem weitesten Prospect ein Theil der Kurstadt Wittenberg *). Und so sehr auch eben diese Münze eines Theils den übeln Geschmack ihres Erfinders verräth; so gewiß

*) Siehe Tenzels Sax. Numism. Lin. Alb. P. I. p. 133-146. Schlegels Biblia in Nummis p. 19. et Suppl. p. 35.

kann sie, von einer andern Seite betrachtet, ein bleibendes Denkmal von der Redlichkeit der Absichten des Kurfürsten bey der so ernstlichen Torgauischen Handlung abgeben.

Weil aber diese Handlung, und die mit den Wittenbergischen Lehrern vorgenommne Verändrung, über die bis auf unsre Zeiten bisweilen sehr ungleiche Urtheile ergangen sind, schon damals zu allerley widrigen Reden, sonderlich bey den Auswärtigen, Anlaß gegeben hatte: so mußten die nunmehrigen Lehrer zu Wittenberg, vermittelst eines öffentlichen lateinischen **Anschlags** *), der *im* März 1575. ausgefertigt ward, die wahre Beschaffenheit der Sache darlegen, und bekannt machen, daß jene nicht so wohl wegen der von ihnen begünstigten fremden Lehre, als vielmehr wegen ihrer Untreue und Betrügerey bestraft, ihrer Aemter entsetzt, und aus dem Lande zu gehen genöthigt worden wären, auch zugleich jedermann vor allen ungebührlichen Reden nachdrücklich warnen **). Und damit das in Kursachsen überhand genommne Uebel desto vollkommner gedämpft und ausgerottet, und den fernern Ausbrüchen deßelben gewehrt werden möchte: so veranstaltete Kurfürst **August** gleich im Jahr 1575. eine allgemeine Kirchenvisitation, und scheuete keine Kosten, der durch die Torgauischen Artickel wiederhergestellten reinen evangelischlutherischen Abendmalslehre allenthalben wieder Eingang und Beifall zu verschaffen †).

§. 18.

Desto mehr war zu bedauern, daß der glorwürdigste Kurfürst sich abermals in seiner Hofnung betrogen sehen

38. Junkers güldn. und silb. Ehrengedächtn. D. Luth. p. 253 - 256.

*) Er steht beym *Hutter*. l. c. Cap. VII. f. 62. 63.

**) *Selneccer*. Recitatt. p. 36 - 39.

†) Hausen. Gloriof. Elect. Duc. Sax. bust. p. 561.

mußte. Die **Torgauischen Artickel** waren nicht vollkommen rein und richtig. So gut und redlich es auch die Lehrer gemeint haben mochten, die dieselben entworfen und zu Stande gebracht hatten: so viel fand eine schärfere Prüfung daran auszusetzen. Es leuchtete eine allzugroße und übertriebne Achtung gegen den verewigten **Melanchthon** daraus hervor, indem unter andern darin behauptet ward, daß dieser in der Lehre vom heiligen Abendmale mit **Luthern** allezeit warhaftig einstimmig gewesen wäre; welches doch nur unter einer gewißen Einschränkung gesagt werden kann. Darneben ward in diesen Artickeln nicht nur das **Corpus Doctrinä** sehr erhoben, sondern auch der **Dreßdensche Consens** für ganz richtig ausgegeben; hingegen die Lehre der Würtembergischen Theologen von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi unter dem damals sehr verhaßten Namen der **Ubiquität** als irrig verworfen. Es fehlte daher nicht an solchen Männern, die gar bald einen Unwillen über diese Torgauischen Artickel äußerten. Einige, sonderlich der damalige Bischof zu Pomesan in Preußen, **D. Joh. Wigand**, schrieb sogar wider dieselben *). Selbst der gelehrte und scharfsinnige **D. Nic. Selnecker**, der der lutherischen Kirche wegen dieser Artickel, und der darin hergestellten richtigen Abendmalslehre Glück gewünscht hatte, sahe sich gar bald genöthigt, sein Urtheil zu wiederrufen, und die Unvollkommenheit dieser Artickel einzugestehen **).

Auch sahe man bald, daß das Uebel, dem man entgegen gearbeitet hatte, noch nicht so vollkommen gedämpft worden sey, daß es nicht hätte versuchen sollen, immer aufs neue wieder auszubrechen. Ist gleich **D. Wigand**

*) Der Titel seiner Schrift ist: »Erinnerung von der Bekenntniß der Theologen in Meißen, Königsberg 1575. 4. Cf. *Wigand.* de Sacramentariismo f. 416.

) *Hutter.* l. c. Cap. VI. f. 58. **Löscher. l. c. p. 165. und p. 230.

zu weit gegangen, wenn er in einer besondern Schrift *) hat erweisen wollen, daß die neuberufnen Theologen zu Wittenberg nicht beßer wären als die, an deren Stellen sie gesetzt worden waren: so schienen dieselben doch zum Theil dergleichen Vorwurf einigermaaßen zu verdienen. Insonderheit machte sich der verdienstvolle D. **Paull Crell**, der, wie man gemeiniglich dafür hält, bey der Verfertigung der Torgauischen Artickel die Feder geführt, und die ganze Sache großentheils dirigirt hatte, bald nach dem Antritte seines neuen Lehramts in Wittenberg, der Neigung zur calvinischen Lehre verdächtig. Das Weihnachtsprogramma vom Jahr 1575. das ihn zum Verfaßer hatte, enthielt einen Satz, der für Calvinisch anzusehen war. Es ward darin behauptet, daß **Christus** nach beyden Naturen erhöhet worden sey. Eine Lehre, die den Calvinisten deswegen besonders angenehm war, weil sie bey derselben die Wirklichkeit der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi, und die Erhöhung dieser seiner menschlichen Natur leugnen konnten. Denn nach dieser Lehre gehörte die Erhöhung für die ganze Person Christi. Und wie daher die Erhöhung der göttlichen Natur Christi nichts weiter als eine bloße Redensart seyn sollte, deren man sich nur bediente, weil die ganze Person Christi erhöhet worden wäre: so sollte auch alles, was von der Erhöhung der menschlichen Natur Christi in der Schrift gesagt worden ist, in bloßen Redensarten bestehen, die keine wirkliche Mittheilung der göttlichen Majestät und Herrlichkeit an die menschliche Natur zum Grunde hätten. Es kann seyn, daß D. **Crell** diesen Satz in seine Schrift hatte mit einfließen laßen, weil er in dieser Lehre noch nicht gnungsam unterrichtet und gegründet war. Es ist aber auch möglich, daß er aus einer heimlichen Neigung zu den calvinischen Lehrsä-

*) unter dem Titel: „Ob die neuen Wittenberger stets bis daher einig mit den alten gelehret“. Siehe **Wigands** Buch de Sacramentarismo f. 416. b.

ßen sich diesen Ausdruck mit Vorsatz erlaubt hatte. Er ward, auf kurfürstlichen Befehl, zu **Lichtenburg** wegen seiner Schrift zur Rede gesetzt; verantwortete sich aber nicht nur allda bestermaßen, sondern erklärte sich auch unterm 22. Februar. 1576. schriftlich gegen den Kurfürsten, daß er lehre und lehren wolle, die Person Christi sey nach der menschlichen, und nicht nach der göttlichen, Natur erhöhet, und daß der unrichtige Satz in dem Weihnachtsanschlage nicht von ihm, sondern von dem Buchdrucker herrühre, der ein Comma außen gelaßen habe, indem es eigentlich heißen müßte: Christus exaltatus super omnes creaturas, secundum vtramque naturam tenet omnipotentem gubernationem vna cum Patre et Spiritu sancto; versprach auch darneben, daß er bey der bevorstehenden Magisterpromotion das Gegentheil von dem, was aus Versehen im Programma gestanden hätte, öffentlich sagen und drucken laßen wollte *).

Ungleich größer war der Verdacht, in welchen D. **Andreas Freyhub**, Profeßor der Theologie zu Leipzig gerathen war. Er hatte zwar die Torgauischen Artickel unterschrieben: doch hatte er auch nach der Zeit öffentlich gelehrt, daß Christus nach beyden Naturen erhöhet worden; daß der menschlichen Natur Christi die göttlichen Eigenschaften nicht wirklich mitgetheilt worden; daß Christi Leib im Himmel an einem gewißen Ort, und sonst nirgends, gegenwärtig sey. Der Kurfürst, als er davon Nachricht erhielt, gab etlichen von seinen Räthen, und einigen Theologen, D. **Hardern**, D. **Selneckern**, D. **Paull Crelln**, D. **Martin Mirus** und M. **George Lysthen** Commißion, die Sache im Monat May 1576. zu Torgau zu untersuchen. D. **Freyhub** konnte vor dieser Commißion nicht leugnen, daß er also gelehrt habe; glaubte aber, gerechte Sache zu haben, und berief sich vornämlich auf den Dreßdenschen Consens.

*) *Selneccer*, Recitatt. p. 47. 48. *Hutter*. l. c. Cap. X. f. 80. 81. **Löscher** l. c. p. 228.

Nachdem aber die Theologen zween Tage mit ihm gehandelt, und ihn eines beßern belehrt hatten, so gab er nach, und unterschrieb mit ihnen gewiße Fragen und Artickel, die man den von ihm geäußerten Irthümern entgegen gestellt hatte *). Es waren zwar diese Artickel ebenfalls noch sehr unvollkommen, und gaben einen Beweis, daß man sich damals in Kursachsen der reinen Lehre von der Person Christi noch nicht gebührend genähert habe, indem darin die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi als eine Folge der Erhöhung Christi angegeben ward; da im Gegentheil die Würtembergischen Theologen ungleich richtiger lehrten, daß der menschlichen Natur Christi die göttlichen Eigenschaften bereits in der Menschwerdung mitgetheilt worden, und daß diese seine menschliche Natur bey der erfolgten Erhöhung nur zum völligen und unaufhörlichen Gebrauche solcher Eigenschaften gelanget sey: doch waren sie gewissermaaßen hinreichend, den vom D. **Freyhub** geäusserten Irthümern zu begegnen, und ihn zu einer nähern Erkenntniß der Warheit zu führen. Allein es war dieser Mann so wenig geneigt, der Warheit Beifall zu geben, daß er vielmehr, so bald er wieder nach Leipzig kam, alles zurücknahm, und öffentlich bezeugte, daß er bey seiner vorigen Lehrart bliebe. Er ward deswegen bald darauf seines Amts entsetzt; da er sich denn nach Zerbst gewandt, und bis ans Ende seines Lebens zu den Calvinisten gehalten hat **).

Der Hang zur fremden Lehre blieb sonderlich in **Wittenberg** noch immer sehr groß. Die neuberufnen Lehrer wurden verachtet, und die abgesetzten wieder zurück

*) Es stehen dieselben beym *Selneccer.* l. c. p. 49 sqq. und beym *Hutter.* l. c. f. 32; wie auch beym *Wigand.* l. c. f. 414. 415.

) *Hutter.* l. c. f. 81 - 83. **Löscher l. c. p. 229. 230. **Vogel** Leipz. Annal. p. 236.

gewünschet *). Alle zur Dämpfung und Ausrottung der irrigen Lehren genommne Maaßregeln wurden getadelt. Man suchte sich sogar den dißfalls gemachten öffentlichen Anstalten im Werke selbst zu widersetzen und that hauptsächlich Widerstand, als D. Jacob Andreä im Jahr 1577. auf kurfürstlichen Befehl die dasige Akademie, und besonders die theologische Facultät aufs neue einrichten, und einige neuberufne unbescholtne Lehrer daselbst einführen wollte, so, daß sich auch der Kurfürst genöthigt sahe, durch einen noch vorhandnen außerordentlich scharfen Befehl dergleichen Unordnung abzuhelfen **). So wenig war die so mühsame, kostbare, und zugleich ernstliche Torgauische Handlung zulänglich gewesen, das in Kursachsen ausgebrochne und sehr überhand genommne Uebel auf einmal zu tilgen, und gänzlich auszurotten; worüber Kurfürst **August** unter andern noch in der Vorrede zu der im Jahr 1580. publicirten **Kirchenordnung** geklagt hat: „Wir haben selbst verhoffet, daß durch die Artickel im Jahr 1574, in der Lehr vom heiligen Abendmal, und was derselben anhanget, verfaßet, und zu Torgau vorgebracht, diesen Sachen, so viel unser Land, Kirchen und Schulen belanget, gänzlich sollte abgeholfen worden seyn. Es hat sich aber leider befunden, daß auch hiermit denselben, der Nothdurft nach, nicht gerathen, noch allem Aergerniß gewehret werden mögen“.

*) *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 314. 320.

**) Man findet diesen kurfürstlichen Befehl beym D. Löscher l. c. p. 231 - 233.

Dritter Abschnitt.

Verfertigung der Concordienformel.

§. 1.

Nach langwierigen Trennungen und großen Unruhen, und nach sehr vielen vergeblichen Versuchen, denselben abzuhelfen, erschien durch göttliche Gnade die erwünschte und angenehme Zeit, da ein Weg zur Vereinigung ausfindig gemacht, und die Concordienformel als ein zur wahren Uebereinstimmung und Eintracht führendes Lehrbekenntniß der evangelischlutherischen Kirche verfertigt ward. Gott, der ein Gott des Friedens ist, hatte Gedanken des Friedens über die so sehr beunruhigte und bedrängte evangelische Kirche. Er hörte das Gebet und Flehen seiner Knechte, die um den Schaden Josephs bekümmert waren. Er wollte den Rotten und Aergernißen wehren. Er suchte die Brüche Zions zu heilen. Er, der die Herzen der Könige in Händen hat, wie Wasserbäche, und sie neiget, wohin er will *), wußte die vornämsten Häupter unter den evangelischen Fürsten und Herren also zu lenken, daß sie auf die Wiederherstellung des Friedens und der Einträchtigkeit in der evangelischen Kirche mit allem Ernst und Eifer bedacht waren, und nicht eher ruheten, als bis das Werk zu Stande kam, dadurch das, so zuvor getrennt war, als durch ein wahres Band des Friedens, bestens wieder vereinigt und verbunden werden konnte. Und so große und mannigfaltige Schwachheiten und Gebrechen auch den Männern anhiengen, die zur Vollführung dieses Werks gebraucht wurden: so wußte der Herr doch dieselben nach seiner großen Barmherzigkeit und Treue bestens zu leiten, und ihre Bemühungen dergestalt zu heiligen und zu segnen, daß man ihm, bey einer aufmerksamen Betrachtung des ganzen Concordienwerks, allen Dank und Preiß zu geben schuldig ist.

*) Sprüchw. Sal. XXI, 4.

§. 2.

Unter den sämmtlichen evangelischen Fürsten aber, die dergleichen Friedensband und Eintrachtswerk herzlich gewünscht, und recht ernstlich gesucht und zu befördern getrachtet haben, hat sich vornämlich der damalige Kurfürst **August** zu Sachsen einen unsterblichen Ruhm erworben, als der unter Menschen eigentlich die hohe Person gewesen, von welcher die Verfertigung der Concordienformel veranstaltet, betrieben und ins Werk gerichtet worden ist. Er war ein aufrichtiger Verehrer der evangelischlutherischen Lehre, und besonders der Augspurgischen Confeßion, durch welche dieselbe zuerst recht förmlich bekannt gemacht und aller Welt vor die Augen gelegt ward *). Und gleichwie er sich, sonderlich seit dem Antritt seiner kurfürstlichen Regierung, um die ganze evangelische Kirche bestens verdient gemacht, ihr eine ungehinderte Religionsübung und wahre Gewißensfreiheit verschaft, den Religionszustand in seinen Landen in gute Ordnung zu bringen getrachtet, und schon seit vielen Jahren auf eine ungemeine Art dafür gesorgt hatte, daß den großen Spaltungen und Zerrüttungen in der evangelischen Kirche abgeholfen, und hauptsächlich der überhandnehmenden heimlichen Calvinisterey gewehrt werden möchte, so daß er auch oft auf sein graues Haupt gewiesen, und gesagt hat, daß ihm die Calvinisten die grauen Haare verursacht hätten: also hat er auch unter der guten Hand seines Gottes für die Verfertigung der Concordienformel rühmlichst Sorge getragen, und nicht eher abgelaßen, als bis dieses so nöthige, als heilsame, Werk glücklich zu Stande gebracht worden war. Er hat selbst den Anschlag zu diesem Werke gemacht. Er hat so wohl auswärtige als einheimische Theologen zusam-

*) Vid. M. *Erh. Lauterbach.* in Orat. de D. Augusti Electoris insigni pietate et religione sincera, habit. Lipsiae d. 11. Februar. 1597. Vergl. Hausens Gloriosa Elect. Duc. Sax. bust. p. 594-597.

menkommen laßen, die an diesem Werke haben arbeiten müßen. Er hat häufige Zusammenkünfte und Berathschlagungen derselben veranstaltet, und dieselben durch seine Gegenwart, Aufsicht und Ermuntrung glänzender und wirksamer gemacht. Er hat keine Kosten gespart, die dergleichen Werk nothwendig erfordern mußte, sondern hat auf achtzig tausend Thaler, beynahe eine Tonne Goldes, darauf verwandt *). Er hat aber auch, welches vorzüglich angemerkt zu werden verdient, durch öfteres demüthiges und gläubiges Gebet zu Gott den glücklichen Fortgang dieses kostbaren und wichtigen Werks zu erringen gesucht, so, daß er sonderlich unter währenden Berathschlagungen der Theologen oft mit seiner frommen Gemahlin auf den Knien gelegen, und Gott inbrünstig angerufen hat, daß er dieselben mit seinem heiligen Geiste erleuchten wolle, damit sie nichts wider die Warheit, sondern alles für die Warheit, wohl ponderiren und beschliessen möchten **).

§. 3.

Von den Theologen, die zur Verfertigung der Concordienformel gezogen worden sind, verdient vornämlich **D. Jacob Andreä**, daß sein Andenken im Seegen bleibe. Er war eigentlich Probst und Profeßor der Theologie, wie auch Kanzler in Tübingen, und hatte nicht nur ehedem der Unterweißung und Anführung des großen, berühmten und friedfertigen Lehrers, **Johann Brenz**, genossen, sondern war auch nach der Zeit deßelben besondrer Freund und Mitarbeiter am Werke des Herrn geworden.

*) *Muller*. Annal. Sax. p. 192. D. Selnecker hat angemerkt, daß funfzehn Versammlungen der Theologen und politischen Räthe, auch! aus fremden Landen, wegen des Concordienwerks gehalten worden sind, wobey Kurfürst August die Kosten getragen hat. Siehe Hausen. l. c. p. 603.

**) *Hutter*. Conc. conc. Cap. XI. f. 91. Vergl. Müllers Annal. Sax. p. 171.

Dieser D. **Andreä** hatte eine gute Einsicht in die damaligen Streitigkeiten der evangelischen Lehrer, und zugleich einen ungemeinen Trieb und Eifer, dieselben beizulegen. Er hatte zu dem Ende schon seit einigen Jahren fünf Artickel aufgesetzt, wie oben gedacht worden ist, nämlich über die Lehren von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen, von den Mitteldingen, und vom heiligen Abendmale, worüber hauptsächlich gestritten ward, und hatte sich fest überredet, daß, wenn diese fünf Artikkel von den evangelischen Lehrern allenthalben angenommen und unterschrieben würden, die entgegenstehenden Irthümer, und mit denselben die herrschenden Streitigkeiten von selbst wegfallen müßten. Ob nun gleich viele mit seinem Vorhaben nicht sonderlich zufrieden waren, und die von ihm entworfnen Artickel nicht allen evangelischen Lehrern anstunden, sondern vielmehr von einigen öffentlich angegriffen und bestritten wurden *): so wurden sie doch auch von vielen, auch sogar von einigen evangelischen Fürsten, gebilligt, und nach der Zeit, auf einiger Begehren, etwas verbeßert und weitläuftiger abgefaßt **). Mit eben diesen Artickeln war D. **Andreä** bereits im Jahr 1569, vom Herzog **Julius** zu Braunschweig und Landgraf **Wilhelm** zu Heßen empfohlen, zum Kurfürst **August** nach Dreßden gekommen, das Friedenswerk unter den kursächsischen Lehrern zu befördern, wie oben gemeldet worden ist; hatte sich aber leider von denselben hintergehen laßen. Im Jahr 1570 war er vom Herzog **Julius** abermals in dieser Absicht an unterschiedne Höfe, sonderlich aber nach Dreßden gesandt worden, und, von diesem Fürsten unterstützt, hatte er es dahin gebracht, daß im Monat May dieses Jahrs eine große Zusammenkunft

*) *Schütz.* de Vita Chytraei Tom. II. p. 162 - 172. Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 135. 241. Ritters Leben Flacii §. 29. p. 189. sqq.

**) Löscher. l. c. p. 241. 242.

von evangelischen Lehrern in Zerbst zur Beförderung der Einigkeit gehalten ward; deren ebenfalls bereits oben Erwähnung geschehen ist. Und wiewohl er durch die grossen Hinderniße, die dem Friedenswerke allenthalben im Wege stunden, in etwas niedergeschlagen worden war; so hatte er doch im Jahr 1573 einen neuen Muth gefaßt, und, nachdem er durch den Umgang mit dem berühmten D. Martin Chemnitz, und so gar durch die harten Urtheile, die über ihn und seine Bemühungen ergangen waren, manches beßer einsehen gelernt, aufs neue an unterschiedne evangelische Fürsten und Theologen um Beförderung des heilsamen Concordienwerks geschrieben. Er hatte in eben diesem Jahre sechs Predigten von den Streitigkeiten oder Spaltungen in der evangelischen Kirche *) herausgegeben, und hin und wieder darauf angetragen, daß sie zur Beilegung der Streitigkeiten von den evangelischen Lehrern unterschrieben werden möchten. Weil aber viele, sonderlich die Niedersächsischen Lehrer, diese Predigten zu dem bestimmten Endzwecke nicht recht dienlich und hinreichend zu seyn erachteten; so hatte er bald darauf eilf bejahende und eilf verneinende Artickel, fast in eben der Ordnung, wie sie nun in der Concordienformel stehen, entworfen, und selbigen die Aufschrift gegeben: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und Herzogthum Würtemberg" **). Dieser sein Aufsatz war in Schwaben und

*) Diese sechs Predigten machen den fünften Theil von D. Jac. Andreä Predigten von den fürnämsten Spaltungen in der Christlichen Religion aus, so im Jahr 1576 in Tübingen zusammengedruckt worden sind, und betragen allein 14½ Bogen.

**) Diese vom D. Andreä zuerst entworfne Erklärung, die als die erste Grundlage der Concordienformel anzusehen ist, ist zur Zeit nicht gedruckt vorhanden. Hr. D. Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 246. hat zwar gesagt, daß selbige in Pfaffii Actis et Scriptis publicis ecclesiae Wurtembergens. p. 381. zu finden wäre: es hat ihm aber schon Hr. D. Bal-

in Niedersachsen vielfältig herumgegangen, und hatte hin und wieder theils Beifall, theils Widerspruch gefunden; bis er endlich auf Gutbefinden der Niedersächsischen Lehrer von D. **Martin Chemnitz**, und D. **David Chyträus** stark geändert und verbeßert, und sonderlich in den beeden Artickeln vom freien Willen und vom heiligen Abendmale umgearbeitet worden war; da er denn unter dem Namen der **Schwäbischen** und **Sächsischen Concordienformel** mit ungleich größerm Beifalle angenommen, und hauptsächlich von den Schwäbischen und Niedersächsischen Lehrern häufig unterschrieben ward *). Als daher der unsterbliche Kurfürst **August** zu Sachsen darauf fiel, das schon seit einiger Zeit im Schwange gewesene Vereinigungsgeschäfte aufs nachdrücklichste zu betreiben, und eine solche Schrift entwerfen zu laßen, dadurch den überhandgenommnen Streitigkeiten völlig abgeholfen werden möchte: so gefiel es ihm, und den Theologen, die er dißfalls zu Rathe zog, den in diesen Dingen schon geübten und erfahrnen D. **Andreä** vor andern darzu zu gebrauchen, und selbigen nicht nur vom Herzog **Ludwig** zu Würtemberg zu diesem Geschäfte besonders auszubitten **), sondern auch nicht eher aus seinen Landen wieder hinweg zu laßen, als bis das heilsame Concordienwerk völlig zu Stande gebracht, und in den Kirchen und Schulen seiner Lande, sonderlich auf der Universität Wittenberg, alles in Richtigkeit und gute Ordnung gesetzt worden wäre. Es konnte der redliche An-

thasar in der Historie des Torg. Buchs St. 1. S. 4. widersprochen, indem es eigentlich die Schwäbisch Sächsische Formel ist, die daselbst abgedruckt steht.

*) *Schütz.* de vita Chytraei Tom. II. p. 389-397. D. Löscher. l. c. Tom. III. p. 243-252. D. Balthasar. l. c. p. 4. 5. 6. D. Walch. Einleit. in die Religionsstr. der Ev. Luth. Kirche Th. I. S. 145-147.

**) *Hutter.* Conc. conc. Cap. XXXXVIII. f. 326.

dreck leicht vorhersehen, was ihm bey diesem Werke begegnen würde. Es fehlte auch nicht an Leuten von Einsicht, die ihm deutlich gnung vorhersagten, daß er mit seinen Bemühungen wenig Dank verdienen würde. So gar der Kaiser **Maximilian der zweete** hatte bereits im Jahr 1570 zu Prag zu ihm gesagt: „Lieber D. Jacob, ihr sollet nicht gedenken, daß ihr bey jedermann in diesem Werke großen Dank erstechen werdet. Denn ihr habt viel Leute, die eurem Namen und Person zuwider sind. Ihr sollt euch aber erinnern, daß Christus im Evangelio gesagt hat: Seelig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley übels wider euch, so sie daran lügen. Seyd frölich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Euer Lohn ist nicht auf Erden, sondern im Himmel *). Darum wollet ihr euch keinen Hohn, Spott, Schmach oder Gefahr, die euch begegnet ist, oder noch begegnen mag, von diesem heilsamen und hochnothwendigen Werke abschrecken laßen; und wißet, daß euch Gott im ewigen Leben solches nicht wird unbelohnet laßen“ **). Viele, die seine wahren Freunde waren, suchten ihn unter ähnlichen Vorstellungen von seinem Vorhaben gänzlich zurückzuhalten. Allein der Muth, der ihm bey andern bedenklichen Vorfällen eigen war, verließ ihn auch hierin so wenig, daß er sich vielmehr in demselben über alle Widerwärtigkeiten und Gefahren weit hinwegsetzte, und, sonderlich auf erhabnen Ruf vom Kurfürsten zu Sachsen, unermüdet an der Wiederherstellung des Friedens und der Einträchtigkeit arbeitete, so er zu befördern sich so sehr vorgesetzt hatte †). Er hat sich durch seine Arbeit am Frie-

*) Matth. V, 11. 12. Luc. VI, 23.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XXX. f. 224. b. et Io. Val. Andreae Fama Andrean. reflorefc. p. 274. sq. et p. 336. sq.

†) Vid. Christ. Amos Bürgeri diss. de virtute heroica Lutheri, Matthiae Flacii et Iac. Andreae (sub praesidio D. Val. Alberti Lipsiae 1683. habit.) Cap. III.

denswerke in der That tausendfachen Verdruß, und allerley üble Nachreden zugezogen *) wie derselben zum Theil schon oben Erwähnung geschehen ist. Doch, wer unpartheiisch davon urtheilen will, muß gestehen, daß er, aller seiner Schwachheiten ungeachtet, durch diese seine Arbeit sich große Verdienste um die evangelischlutherische, und sonderlich um die kursächsische, Kirche erworben, und durch die glücklich zu Stande gebrachte Concordienformel ein immerwährendes Gedächtniß gestiftet habe. Und die meisten von den Lästerreden, welche seine Feinde und andre widriggesinnte Leute wider ihn ausgestoßen haben, sind also beschaffen, daß man den Ungrund derselben leicht entdecken kann. Er soll sich selbst zum Schiedsrichter unter den streitigen Theologen aufgeworfen, und den evangelischen Fürsten, sonderlich dem Kurfürsten zu Sachsen, recht aufgedrungen haben, daß sie ihn zur Beförderung der Eintracht unter ihren Lehrern, gebrauchen möchten. Aber, wenn ihn auch ein besondrer Trieb zu diesem Geschäfte, der den Gelehrten bey ihren Unternehmungen so sehr eigen ist **), zu einem und dem andern Schritte verleitet hat, der uns ietzt zu gewagt scheinen möchte: so ist doch gar nicht zu vermuthen, daß er sein Vaterland, seine Gattin mit zwölf lebenden Kindern, und seine ordentlichen Lehrämter ettliche Jahre hindurch verlaßen, oder letztere zu verlaßen von seinem Landesherrn Erlaubniß erhalten haben würde, wo er nicht zu jenen auswärtigen Geschäften erfordert und berufen worden wäre. Er soll bey dem Concordienwerke alles nach seinem Gefallen gethan,

*) Vid. ipsum in Orat. de negotio Concordiae, in Io. Val. Andreae Fama Andreana reflorefc. p. 185. et p. 202-208. Vergl. Ebendeßelben Vorrede zu den drey und dreissig Predigten von den fürnämsten Spaltungen in der christlichen Religion, Tübingen 1576. 4. Siehe Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie Th. II. B. 16. Kap. 18. §. 19.

**) Vid. Io. Guil. Bergeri Progr. de impetu ingeniorum in certa studia singulari, in Stromat. Acad. p. 339. sqq.

und die Zustimmung andrer Theologen wenig oder gar nicht geachtet haben. Aber, wenn er auch wegen der besondern Achtung und Gnade, die er bey dem Kurfürsten zu Sachsen gefunden hat, sich bisweilen ein zu großes Ansehen gegeben haben sollte; so ist doch aus der Geschichte des Concordienwerks deutlich zu ersehen, daß er auch vielen Widerspruch gefunden, und sich nur allzuoft nach den Einsichten und Urtheilen andrer mehr, als nach seinem eignen Gutachten habe richten müßen. Er soll zuletzt dem Kurfürsten ganz zuwider gewesen, und in so große Ungnade bey demselben gefallen seyn, daß dieser Herr sich hätte vernehmen laßen, er wollte vier Tonnen Goldes drum geben, wenn er ihn niemals in sein Land kommen laßen, oder ihm niemals Gehör gegeben hätte. Aber es liegt das Gegentheil davon am Tage, und es sind Zeugniße gnung vorhanden, daß ihn der Kurfürst ungern, und erst nach wiederholtem Anhalten seines Fürsten, des Herzogs zu Würtemberg, wieder aus seinen Landen weggelaßen, und ihn bey seinem Abzuge nicht nur fürstlich beschenkt, unter andern mit einer schönen Bibel, darin er seine Erkenntlichkeit gegen ihn, auch so gar mit eigner Hand deutlich gnung ausgedrückt, sondern ihm auch eine ansehnliche Begleitung zu Pferde mit gegeben, und in einem besondern Schreiben an den Herzog zu Würtemberg unterm 2 December 1581 die von ihm geleisteten treuen Dienste ausnehmend gerühmt habe *). Sonderlich hat der damalige verdiente Stadtprediger in Dreßden **Petrus Glaser** von diesem Abzuge des D. **Andreä** die merkwürdige Nachricht hinterlaßen: „D. Jacob ist am heiligen Abend vor Weihnachten von unserm gnädigsten Herrn gehört worden; hat müßen zusagen, daß er auf Seiner Kurfl. Gn. Begehr sich weiter in theologischen Sachen wolle gebrauchen laßen: ist mit Gnaden und guter Verehrung dimit-

*) *Hutter*. l. c. Cap. XXXX. f. 259. et Cap. XXXXVIII. f. 326.

tiret, mit zweien einspännigen Reutern und sonsten dreien Pferden nach den Wagen-Pferden, welche ihm sammt dem Wagen auch geschenkt, begleitet worden; Einen sehr schönen, großen, weiten Credenzer hat er ihm mit Hanß Jentschen, mit Erbietung aller Gnaden, überantworten laßen, daß er denselben denen weisen wolle, welche fürgäben, als solle er ihn in Ungnaden von sich gelaßen haben" *).

Wenn man aber unter den Theologen, die an der Concordienformel gearbeitet haben, außer diesen D. **Jacob Andreä**, noch einem andern einen Vorzug geben soll, so muß derselbe nothwendig dem berühmten Braunschweigischen Superintendenten, D. **Martin Chemnitz**, zutheil werden. Seine Verdienste um die evangelischlutherische Kirche sind überhaupt so entschieden, daß man nur im Sprüchwort gesagt hat: Der erstere **Martin**, (D. Martin Luther) würde sich nicht aufrecht erhalten haben, wo nicht dieser andre **Martin** gekommen, und ihn unterstützt hätte. Diesen allerdings großen Ruhm hat er unter andern durch seine treue Arbeit am Concordienwerke verdient. Denn zu geschweigen, daß **Andreä Chemnitzens** Einsichten viel zu danken gehabt, und in dem Friedensgeschäfte nicht eher glücklich gewesen ist, als bis er mit **Chemnitzen** bekannt ward, den Vorstellungen deßelben Gehör gab, und von ihm aufs nachdrücklichste unterstützet ward; so hat **Chemnitz** nicht nur an den Schriften die die Grundlage der Concordienformel abgegeben haben, großen Antheil gehabt, indem er und **Chyträus** vornämlich die **Schwäbischsächsische Concordienformel** zu Stande gebracht, und für die Genehmigung derselben bestens gesorgt, sondern auch bey dem vom Kurfürst **August** unternommnen Concordienwerke sich sehr hervorgethan hat. Er machte sich zwar anfängs-

*) M. Io. Herm. ab Elswich. Disquisit. hist. de F. C. num in Dania sit combusta p. 10.

lich eine schlechte Hofnung von diesem Werke, und hatte wenig Lust nach Torgau zu reisen, wo daßelbe entworfen werden sollte, nicht nur, weil er zum D. **Andreä** und deßelben Bemühungen kein sonderliches Zutrauen hatte, sondern auch, weil er stark vermuthen mochte, daß **Selnecker** und andre kursächsische Theologen ihr Corpus doctrinä nicht fallen laßen würden; und als er endlich auf Zureden seiner Freunde sich noch zur Reise nach Torgau entschloß, so gieng er mit dem Vorsatze dahin, keine andre Lehrart zu billigen, als die, so in der Schwäbischsächsischen Formel enthalten war *). Nachdem er aber gesehen hatte, daß diese Torgauische Handlung besonders wohl vonstatten gegangen war, und **Andreä**, **Selnecker** und andre sich wider sein Vermuthen sehr gut dabey gehalten hatten: so hat er auch einen vorzüglichen Fleiß und Eifer bey diesem Werke bewiesen, und nicht nur bey der Verfertigung und Verbeßerung der neuen Concordienformel, und bey der Besorgung der Unterschreibung derselben eben so treulich gearbeitet, als **Andreä**, sondern auch nachher, da Andreä schon wieder nach Tübingen zurückgekehrt war, durch vielfältige Vertheidigung dieser Formel seine großen Verdienste um dieselbe vermehrt.

Doch es sey ferne, daß wir, indem wir dieser beeden Männer besonders gedacht haben, D. **Selneckern**, D. **Chyträus** und andern, die mit ihnen zu einem Zwecke gearbeitet haben, ihre ebenmäßig großen Verdienste nur im geringsten streitig machen sollten. So lange die Concordienformel ihr Ansehen und Gültigkeit behalten wird, so lange wird man auch der sämmtlichen Lehrer mit Ruhme gedenken, die sich, nach dem Willen des glorwürdigsten Kurfürst **Augusts**, zur Verfertigung derselben so glücklich vereinigt haben.

§. 4.

Der erste Grundstein zu diesem großen und in aller Betrachtung wichtigen Werke ward gegen das Ende des

*) Balthasar. Historie des Torg. Buchs St. I. S. 12. 13.

Jahr 1575. gelegt, da Kurfürst **August** unterm 21. November von **Augustusburg** mit eigner hohen Hand an seine Geheimen Räthe, **Hanßen von Bernstein, Tham von Sebottendorf, D. Lorenz Lindemann** und **D. David Peifern** folgendes Schreiben ergehen ließ:

„Räthe und liebe Getreuen,

Was die Uneinigkeit unter den Theologen in diesen Landen, und an andern Orten Gutes gewirkt, gibt leider die Erfahrung. Und ob ich wohl gehofft, es sollte unser Herr Gott irgends Mittel geschickt und gegeben haben, daß die Theologen sich selbst mit einander hätten vereinigen mögen: so hat man doch auf dem Colloqvio zu Altenburg wohl gesehen, was für eine Einigkeit sich bey ihnen eräugnet. Und ob wohl billig eine jede Oberkeit Scheu tragen sollte, sich unter die verwirrte Gemüther der Theologen zu mengen: so hab ich doch bey mir die Vorsorge, da von allen Theilen (weil kein Pabst unter uns ist) die Oberkeit nicht selbst bey zeiten darein greift, es würde keine Beßerung, sondern mehr Schaden und Nachtheil, so unsre Nachkommen mit Schmerzen erfahren würden, daraus zu erwarten seyn. Und ob ich wohl für meine Person den Dingen, so weit sich mein Verstand erstreckt, nachgedacht: so hat mir doch kein Mittel besser gefallen wollen, denn wie ihr hieneben zu empfahen; und obwohl in meiner Geschicklichkeit nicht gewesen, solches ausführlich, wie sich in solchen hohen Sachen gebühret, darzuthun: so hoffe ich doch, man werde durch diß Memorial oder Discurs, meine Gedanken und Meinung gnugsam verstehen können. Ich suche hierinnen nichts anders, denn Einigkeit der Lehre und Theologen. Gott verleihe darzu seinen Seegen und Gnad, Amen. Und ist hierauf an euch mein gnädiges Begehren, ihr wollet mit euren Gedanken zu mir springen, auf Einig-

keit der Lehre und Theologen Achtung geben, und euch das nicht irren laßen, daß eurem Präceptor alle Dinge nicht für gut geachtet werden können, und derhalben mehr auf Gottes, als auf verstorbner Menschen Ehre sehen; wie ich denn an euch nie gezweifelt, daß ihr ohne meine Erinnerung den Sachen mit fleißigem Nachdenken und Rath wohl werdet recht zu thun wißen, und mir euer Bedenken hierauf treulichen mittheilen. Solches bin ich von euch gewärtig, und mit allen Gnaden zugethan. Datum Augustusburg, den 21. November. Anno 1575.

Augustus, Kurfürst."

Dieses kurfürstliche Schreiben begleitete noch nachstehendes Memorial ebenfalls von des Kurfürsten eigner Hand:

„Ob ich wohl auf mancherley Meinung gedacht: so sehen mich doch die Sachen fast schwer, und schier unmöglich an, einige Einigkeit unter uns, die der Augspurgischen Confeßion seyn wollen, anzurichten und zu machen, in Ansehung, daß fast in eines jeden Herrn Land eine sonderliche gefaßte Lehr, die man ein Corpus doctrinae nennet, gestellt und aufgericht, dadurch nicht allein viel Leute irre gemacht, sondern auch die Gemüther unter den Theologen gegen einander also verbittert, daß sie ie länger, ie weiter von einander kommen, und ist sich leider zu befahren, da nicht in Zeiten dawider getrachtet, daß durch solche Verbittrung und Verwirrung der Theologen, Wir und unsre Nachkommen, welches doch Gott allergnädigst verhüten wolle, würden in kurzer Zeit ganz und gar von der reinen Lehre abgeführt, und durch solches Gezänk dieselbe verlieren müßen. Solchem nun vorzukommen, habe ich auf diesen nachfolgenden Weg, doch hiemit niemand, der es beßer versteht, vorgegriffen, gedacht. Und dieweil ich mir keine Hofnung machen kann, aus vorhergehen-

den Geschichten und Erfahrung, daß die Theologen (leider Gott sey es geklagt) durch einig Colloqvium oder andre Conventus sich mit einander zu versöhnen, zu vergleichen, noch einer den andern rechtschaffen zu hören, möchten zu bewegen seyn, vielweniger einige Einigkeit unter ihnen selbst zu vermuthen rc. so habe ich dahin gedacht, ob es nicht ein Weg seyn wollte, daß Wir, die sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennen, uns freundlich mit einander vereinigten und verglichen, daß ein jeder Herr ettliche friedliebende Theologen, ungefähr an der Zahl drey oder vier Personen, desgleichen auch so viel politische Räthe benennten, und sich die Herren darauf zusammen betagten, ein jeder Herr sein Corpus Doctrinä mit sich brächte, und alsdenn allen Theologen und politischen Räthen dergestalt übergäben, daß sie die Augspurgische Confeßion ließen ihre Richtschnur seyn, und sich in dem Corpore doctrinae ersähen, unterredeten und berathschlagten, wie durch Gottes Gnade aus allen Ein Corpus gemacht werden möchte, dazu wir uns alle bekennen könnten, und daßelbe Buch oder Corpus doctrinae aufs neue gedruckt, und in iedes Herrn Lande, seinen Geistlichen, demselbigen gemäß sich zu erzeigen, aufgelegt würde rc.

Dieser kurfürstliche Rath und Anschlag ward von den kurfürstlichen Geheimen Räthen in einem zu Dreßden unterm 26. Nov. 1575. ausgefertigten unterthänigen Antwortschreiben vollkommen gebilligt, so sehr dieselben auch noch an dem glücklichen Erfolge und Ausgange der Sache zweifelten; und darneben ihr Gutachten dahin geäußert, daß es vielleicht am dienlichsten seyn würde, wenn eine vorläufige Zusammenkunft vieler Theologen zu Torgau angestellt, und bey derselben in Ueberlegung genommen würde, welche Bücher das neue Corpus Doctrinä ausmachen, oder zur Richtschnur in Ansehung der Lehre angenommen und gebraucht werden könnten und

sollten *). Uebrigens beweisen die angeführten kurfürstlichen Schreiben augenscheinlich, daß der Kurfürst selbst nicht nur den ersten Anschlag zum Concordienwerke gemacht, welches so viel gelehrte Männer in den vorigen und in unsern Zeiten, wie es scheint, gänzlich übersehen oder vergeßen haben; sondern auch bey demselben sehr wohl gezeigt habe, wie das ganze Werk anzufangen und zu treiben sey; und wie unter andern dem verewigten **Melanchthon**, den seine Räthe sowohl, als seine Theologen zum Lehrer gehabt hatten, nicht alles für gut geachtet werden könne; auch wie man die Wiederherstellung des Friedens nicht durch Colloqvia, Convente und dergleichen Wege erwarten dürfe. **D. Polykarpus Lyser** hat daher mit Rechte gesagt, es solle niemand meinen, daß sich der Kurfürst von den Theologen einnehmen laßen, und es in alle Wege gemacht habe, wie sie ihn geführt hätten; und **D. Nic. Selnecker** hat aus gleichem Grunde versichert, es wäre ein unverschämtes Gedicht, wenn man vorgäbe, als sollte der weise Kurfürst von ettlichen Theologen zu dem Vornehmen der christlichen Concordien beredet worden seyn **). Und die Folge der Erzählung wird offenbar an den Tag legen, daß das Concordienwerk auch allerdings nach jenem ersten Rathe und Anschlage des Kurfürsten getrieben und vollführt, und für die zuvor bekannt gewordnen verschiedenen Corpora doctrinae in dem Concordienbuche ein neues Corpus Doctrinä zu Stande gebracht worden sey, dergleichen dieser große Herr vom Anfange an gewünscht hatte.

§. 5.

Der Kurfürst ließ das auf solche Art beschloßne und angefangne heilsame Werk bald weiter fortgehen. Er schrieb an einige andre evangelische Fürsten und Herren,

*) *Hutter.* Conc. conc. Cap. VIIII. f. 75. 76.

**) Siehe Hausen l. c. p. 562. und p. 629. Vergl. D. Selneckers Auslegung des Psalters, in der Dedication.

den Kurfürst **Johann George** zu Brandenburg, den Landgraf **Wilhelm** zu Heßen, den Markgraf **George Friedrich** zu Brandenburg Anspach, und **George Ernsten**, gefürsteten Grafen zu Henneberg, und eröfnete ihnen sein Vorhaben; zog auch noch unterschiedne angesehene Theologen, sonderlich an seinem Hofe, zu Rathe. Und nachdem diese alle geäußert, daß dieses, auf die Beförderung der Eintracht gerichtete, Vorhaben hoch zu loben wäre, und eine baldige Ausführung desselben angerathen hatten: so ward die von den kurfürstlichen geheimen Räthen vorgeschlagne ansehnliche Vorbereitungs-Zusammenkunft der Theologen sogleich beliebt und angestellt. Bald nach dem Anfange des Jahrs 1576 im Monat Februar wurden zwölf Theologen nach **Lichtenburg**, einem kurfürstlichen Schloße bey Prettin an der Elbe verschrieben, von denen neun, nämlich **D. Salmuth**, **D. Paull Crell**, **D. Harder**, **Dan. Greser**, **D. Mirus**, **M. Lysthen**, **M. Jageteufel**, nunmehriger Superintendent in Meißen, **M. Johann Cornicálius**, und **M. Petrus Glaser** schon bey der im Jahr 1574 in Torgau gehaltnen Zusammenkunft gewesen waren; drey aber, als **D. Maximilian Mörlin**, Superintendent zu Coburg, **D. Nic. Selnecker**, Professor zu Leipzig, und **M. Johann Schütz**, (Sagittarius), Superintendent zu Annaberg, neu darzu kamen. Diesen versammleten Theologen that Kurfürst **August** am 15. Februar die gnädigste Proposition *), darin ihnen der bisherige traurige Zustand der evangelischen Kirche und die Nothwendigkeit, den schädlichen Streitigkeiten und Zerrüttungen zu wehren, zu Gemüthe geführt, sein und andrer evangelischen Fürsten und Herrn (deren Schreiben er ihnen vorlegen ließ) ernstliches Begehren und Vorhaben, die Einigkeit wieder herzustellen, eröfnet, und der versammleten Theologen Gutachten und Bedenken verlangt ward, wie und auf was für Form und Maaße solches

*) Sie steht beym *Hutter*. l. c. Cap. VIIII. f. 76. 77.

Werk zu faßen und zu verrichten, wie viel und was für Theologen unter den Ständen Augspurgischer Confeßion darzu zu ziehen und zu gebrauchen, ob darin schriftlich oder mündlich zu procediren, ob auch Schriften zur guten Präparation darin zu stellen, ob außer den Theologen andre mehr Personen darzu zu verordnen, was für Artikkel zu tractiren und zu vereinigen seyn würden u. s. w. Darauf hielten die Theologen ihre Berathschlagungen, und setzten gleich Tags drauf als den 16. Februar ein vortrefliches Bedenken auf, das das Resultat ihrer Berathschlagungen zu Tage legte. Sie dankten darin zuvörderst dem großen Gott, der die christlichen Obrigkeiten, und besonders den Kurfürsten zu Sachsen erweckt habe, sich der bedrängten und zerrütteten evangelischen Kirche anzunehmen, und dafür Sorge zu tragen, daß den langwierigen Zänkereyen und Verbitterungen ein Ende gemacht, und eine heilsame **Concordie** oder Einträchtigkeit hergestellt und befördert werden möchte; wünschten, daß Gott seine Gnade und Seegen zu diesem Werke verleihen wollte; und bezeigten, daß es ihre Schuldigkeit wäre, dem Kurfürsten bey solchem löblichen Werke und Vorhaben mit Rath und That unterthänigst beizupflichten, und an ihrem Theil nicht das allergeringste ermangeln zu laßen, so zur Beförderung deßelben gereichen könnte. Hierauf schlugen sie vornämlich drey Mittel vor, die vorgenommne gewünschte heilsame Einträchtigkeit durch Gottes Gnade zu erlangen und zu erhalten. Erstlich sollte man alles Gezänke, alle Beschuldigungen, Schmähworte und persönliche Iniurien gänzlich vergeßen und vergraben, auch alle Schriften, darin dergleichen Gezänke getrieben worden, für todt und gänzlich zernichtet ansehen. Zum andern sollten die Ursachen der vorigen Uneinigkeit unter den Augspurgischen Confeßions-Verwandten, so viel möglich wäre, abgeschaft werden, so, daß man die Gewißen nicht mehr an **Melanchthons Corpus Doctrinä** bände, noch selbiges andern als ein Glaubensbekenntniß aufdrän-

ge, sondern bloß und ohne alle Bedingung die prophetischen und apostolischen Schriften, hernach die drey allgemeinen und in der ganzen Christenheit bekannten Symbola, ferner die erste und ungeänderte Augspurgische Confeßion nebst der Apologie derselben, **Luthers** kleinen und großen Katechismus, und die Schmalkaldischen Artickel, denen allenfalls auch **Luthers** Erklärung des Briefes Paulli an die Galater wegen der Lehre von der Gerechtfertigung des Menschen vor Gott beigefügt werden könnte, zur Richtschnur in der Lehre annähme, als zu welchen Schriften sich auch die auswärtigen Kirchen zu bekennen kein Bedenken tragen würden; mithin auch die Bücher, durch welche seit einiger Zeit die calvinische Lehre ausgebreitet worden, als den neuen Wittenbergischen Katechismus, die Fragstücke, die Grundfeste, nebst dem Dreßdenschen Bekenntniße gänzlich aus dem Wege räumte. Drittens sollten alsdenn friedliebende und unverdächtige Theologen, darzu auch ettliche auswärtige, sonderlich die vom Landgraf **Wilhelm** zu Heßen vorgeschlagne, D. **Chyträus**, D. **Chemnitz**, D. **Jacob Andreä** und D. **Marbach**, gezogen werden könnten, das Vereinigungswerk, allenfalls in Gegenwart des Kurfürsten oder auch andrer Fürsten und Herren, dergestalt treiben, daß sie die Artickel der Augspurgischen Confeßion nach einander aufs neue vornähmen, alle eingerißne darwider laufende Reden, ohne alle Benennung der Personen, aussetzen, auch ettliche Dinge christlich erklärten, damit treuen, wohlverdienten, und im Herrn entschlafenen Dienern Gottes mit falschen Bezüchtigungen nicht Unrecht geschehen möchte. Dieses von den sämmtlichen zu Lichtenburg gegenwärtigen Theologen unterschriebne Bedenken, nach welchem das beschloßne Concordienwerk hernach weiter betrieben, und die Concordienformel verfertigt worden ist, ist allem Ansehen nach am 17. Febr. dem Kurfürsten übergeben worden *):

*) D. Selnecker beym Hausen: l. c. p. 626 sqq. *Hutter.* l. c. Cap. VIIII. et X.

Andrer heilsamen Berathschlagungen und Verrichtungen dieser zu Lichtenburg versammleten Lehrer iezt nicht zu gedenken.

§. 6.

Inzwischen hatte der Kurfürst nicht nur die bereits vorhandne **Concordienformel der Schwäbischen und Sächsischen Kirchen** erhalten, die er sich, auf ihm dißfalls ertheilte Nachricht, unterm 17. Januar. dieses Jahrs vom Herzog **Julius** zu Braunschweig und Lüneburg, dem vornämsten Beförderer derselben, ausgebeten hatte *), sondern es war ihm auch ein andrer, ähnlicher, doch etwas kürzerer, Aufsatz in die Hände gekommen. Er hatte bey einer, zwischen ihm und dem alten Fürsten **George Ernst**, Grafen zu Henneberg, auf der Jagd vorgefallenen, Unterredung geäußert, daß er sehr geneigt wäre, den Streitigkeiten der Theologen, und sonderlich den Klagen über die Wittenberger, abzuhelfen, wenn ihm nur jemand einen getreuen Aufsatz von den Punkten machte, darin sie unrichtig wären, und zeigte, wie eigentlich gelehrt werden sollte. Der alte Fürst hatte ihm dergleichen Schrift nächstens zu verschaffen versprochen. Und als er darauf im November 1575. zum Beilager des Herzogs **Ludwig** von Würtemberg mit einer Badischen Prinzeßin gereißt, hatte er die Sache, in Gegenwart des Herzogs von Würtemberg und des Markgraf **Carls** zu Baden, zween Würtembergischen Theologen, **D. Lucas Osiandern** und **M. Balthasar Bidembachen**, wie auch den Badenschen und Hennebergischen Hofpredigern vorgetragen. Es war den beeden Würtembergischen Lehrern aufgetragen worden, eine kleine Schrift von den streitigen Punkten aufzusetzen, dergleichen Kurfürst **August** verlangt hatte, und darin die richtige Lehre mit den Worten der heiligen Schrift vorzutragen und zu beweisen, und die damit streitenden Irthümer kürzlich

*) Löscher l. c. p. 254.

anzuzeigen und zu widerlegen. Diese hatten das Werk ohne Verzug vorgenommen, die bereits vorhandne **Schwäbischsächsische Concordienformel** dabey zu Rathe gezogen, alles kürzer gefaßt, und mit Stellen heiliger Schrift, auch mit vielen Stellen aus **Luthers** Schriften bewiesen, eine kurze Vorrede darzu gemacht; und, da sie schon den 14. November 1575 mit ihrer Arbeit fertig gewesen waren, so hatten die drey Fürsten ihre Theologen im Kloster zu **Maulbrunn** zusammenkommen, und die ganze Schrift genau durchgehen, prüfen, und, wo es nöthig geschienen hatte, verbeßern laßen; daher sie auch den Namen der **Maulbrunnischen Formel** erhalten hat *). Eben diese Maulbrunnische Vereinigungsschrift hatte der alte Fürst **George Ernst** zu Henneberg unterm 9. Februar 1576 an den Kurfürsten geschickt und bestens empfohlen. Beyde Schriften aber, sowohl die Schwäbischsächsische, als auch diese Maulbrunnische Formel, sandte der Kurfürst an den in der Concordiensache besonders geübten D. Jac. **Andreä**, und begehrte desselben Gutachten darüber zu vernehmen; der sich auch so gleich über beide weitläuftig herausließ, und den Rath gab, daß man aus beyden eine neue Schrift machen, und auf solche Art theils die Mängel der weitläuftigen Schwäbischsächsischen Schrift nach der Maulbrunnischen zu verbeßern, theils aber auch dieser ihre allzugroße Kürze, aus jener weitläuftigern Schrift zu erweitern suchen sollte; wobey besonders angemerkt zu werden verdient, daß er der Schwäbischsächsischen Formel, deren Grundlage von ihm selbst herrührte, ob sie gleich nachher stark geändert und verbeßert worden war, ein etwas hartes Urtheil gesprochen, und unter andern geta-

*) Sie ist noch nicht im Druck vorhanden; welches doch sehr zu wünschen wäre, damit man desto deutlicher sehen möchte, wie viel man bey der Verfertigung unsrer Concordienformel eigentlich daraus genommen habe. **Balthasar.** Hist. des Corg. Buchs St. 1. S. 10.

delt hat, daß die Schreibart darin sehr ungleich sey, weil sie nicht von einem, sondern von vielen, herrühre; daß viel lateinische Wörter darin stünden, die gemeine Leute nicht verstehen könnten; daß sie in einigen Punkten, sonderlich im Artickel vom heiligen Abendmale viel zu weitläuftig sey; daß **Melanchthon** an einem Orte entschuldigt, am andern dargegen angeklagt würde, worüber in Zukunft neuer Streit entstehen könnte; daß sich mehr dergleichen Bedenklichkeiten darin fänden, um welcher willen sie nothwendig geändert werden müßte *). Und weil auf dem Convente zu Lichtenburg beschloßen worden war, daß zu dem zu veranstaltenden neuen Corpus Doctrinä oder der Sammlung von Schriften, die zur Richtschnur in der Lehre auf die Zukunft dienen sollten, nicht die **geänderte**, sondern die **erste ungeänderte** Augspurgische Confeßion gezogen werden sollte: so war der Kurfürst zugleich außerordentlich bemühet, ein zuverläßiges Exemplar von dieser ersten ungeänderten Confeßion herbeyzuschaffen, und ließ deswegen nicht nur das vom **George Spalatin** eigenhändig geschriebne Exemplar von Jena holen; sondern, da daßelbe nachher den zu Torgau versammleten Theologen vorgelegt, mit unterschiednen Abdrücken des in Maynz vorhandnen Originals verglichen, und noch eine beträchtliche Verschiedenheit bemerkt worden war, auch sogar eine zuverläßige Copie von dem Maynzischen Original nehmen; die ihm allem Ansehen nach unterm 19. August 1576 von Maynz aus zugeschickt, und hernach beym Drucke des Concordienbuchs gebraucht worden ist **).

§. 7.

Nach diesen Vorbereitungen ward gleich im Monat May dieses 1576sten Jahrs, gegen den so genannten

*) *Hutter* l. c. Cap. XI. f. 84-89. Löscher l. c. p. 253. 254.

**) Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 2. p. 5-8. und p. 17 sqq.

Bet-Sontag oder Rogate, von dem glorwürdigsten Kurfürst **August** zu Sachsen die beschloßne große und ansehnliche Zusammenkunft der Theologen zur wirklichen Verfertigung der Concordienformel auf dem Schloße Hartenfelß zu Torgau angestellt. Es waren eigentlich zwanzig *) Theologen, und unter denselben auch ettliche auswärtige, sonderlich die, so Landgraf **Wilhelm** zu Heßen in Vorschlag gebracht hatte, verschrieben; von denen achtzehn wirklich erschienen. Eilf von denselben, als **D. Mörlin, D. Crell, D. Selnecker, D. Harder, Dan. Greser, D. Mirus, M. Lysthen, M. Jageteufel, M. Cornicälius, M. Schütz** und **M. Glaser** waren schon mit auf der Zusammenkunft zu Lichtenburg, und zum Theil auch schon im Jahr 1574 zu Torgau gewesen. Die übrigen sieben, größtentheils auswärtigen, als **D. Andreas Musculus** und **D. Christoph Cornerus** (Körner), beede von Frankfurt an der Oder, **D. Jacob Andreä** von Tübingen, **D. David Chyträus** von Rostock, **D. Martin Chemnitz**, Superintendent in Braunschweig, **M. Caspar Heyderich**, Pastor und Superintendent in Torgau, und **Johann Zanger**, Coadjutor zu Braunschweig **) erschienen ietzt zum erstenmal auf erhaltnen Ruf des Kurfürsten. Diesen auf dem Schloße Hartenfels versammleten achtzehn Lehrern ließ der Kurfürst am 28. May die gnädigste **Proposition** †) thun, und eröfnen, daß sie in der Absicht berufen worden wären, daß sie an der Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht in der evangelischen Kirche arbeiten, und ein Werk verfertigen möchten, dadurch

*) Chytraei Epp. p. 109. Cf. *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 401.

**) Der letzte, Johann Zanger, findet sich nicht in dem von Huttern gegebenen Verzeichniße dieser Lehrer. Aber Selnecker und andre haben ihn deutlich genannt.

†) Sie steht beym *Hutter*. l. c. f. 89. 90.

gleich als durch ein Band des Friedens die getrennten Gemüther wieder vereinigt, und in Liebe verbunden werden könnten; ließ ihnen darneben die von auswärtigen Orten zu dieser Absicht erhaltne Schriften und theologische Bedenken, sammt der ersten ungeänderten Augspurgischen Confeßion, und was sonst nöthig schien, vorlegen, und sie aufs nachdrücklichste ermahnen, daß sie das Werk in wahrer Furcht Gottes also unternehmen und treiben möchten, daß sie dabey kein Ansehen der Menschen, weder todter, noch lebender, achteten, sondern ihr Absehen lediglich auf Gottes Ehre und auf die Warheit gerichtet seyn ließen.

Die Theologen schritten, dem kurfürstlichen Befehle zufolge, so gleich im Namen Gottes und unter Erbittung des göttlichen Beistandes und Seegens, zum Werke selbst, und hielten ihre Berathschlagungen im Beiseyn des kurfürstlichen Geheimen Secretairs, **Johann Jentsch.** Sie nahmen die ihnen vorgelegten schon vorhandnen Vereinigungsschriften, so wohl die **Schwäbischsächsische** als die **Maulbrunnische** vor sich, damit sie dieselben, so viel sichs thun ließe, bey ihrer Arbeit zum Grunde legen und gebrauchen möchten. Sie fanden, bey angestellter näherer Untersuchung, daß beide Schriften völlig rein, und dem göttlichen Worte gemäß wären. Weil aber die Maulbrunnische sehr kurz, und ungleich kürzer war, als die Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien; die andre hingegen viel zu weitläuftig, auch andrer Ursachen wegen der vorhabenden Absicht nicht völlig angemeßen war: so befanden sie für gut, eine neue Schrift zu verfertigen, und bey derselben zwar die **Schwäbischsächsische** Formel hauptsächlich zum Grunde zu legen und beizubehalten; doch auch zugleich die **Maulbrunnische,** sonderlich wegen der darin angeführten Zeugniße aus **Luthers** Schriften und andrer nützlichen Erinnerungen, zur Verbeßerung derselben zu gebrauchen, und in ihrer neuen Vereinigungsschrift die streitigen Artickel, nach der Ord-

nung, wie sie in der Augspurgischen Confeßion stehen, dergestalt abzuhandeln, daß theils die reine evangelische Lehre auf das allereigentlichste, klar und deutlich dargethan, auseinander gesetzt, und bewiesen, theils aber auch die darwider laufenden Irthümer, ohne Benennung der Personen, die sie hervorgebracht hatten, und ohne alles Ansehen derselben, kurz deutlich und gründlich abgewiesen und widerlegt würden, so, daß weiter kein Mißverstand, noch Irthum darunter verborgen bleibe, noch jemanden Ursach und Gelegenheit zum Zank und Uneinigkeit gegeben würde, vielweniger einigen Irgeistern und Verführern Vorschub geschehen möchte; sondern vielmehr alle und jede, so wohl Ungelehrte, als Gelehrte, die diese Schrift läsen oder lesen hörten, so gleich erkennen und verstehen könnten, was recht oder unrecht, was dem Worte Gottes und der Augspurgischen Confeßion gemäß oder zuwider, was anzunehmen und zu behalten, oder zu verwerfen, sey. Gleichwie in der Schwäbischsächsischen Formel der erste Punkt die Aufschrift hatte: **Von einem gewißen, einhelligen, gemeinen, öffentlichen** Corpore doctrinae: also behielten die zu Torgau versammleten Theologen eben diese Aufschrift beym Anfange ihrer neuen Schrift bey, und erklärten sich gleich Anfangs, daß sie zwar kein besondres neues Corpus doctrinä machen, aber doch die Schriften angeben und bestimmen wollten, die in Zukunft ihr Corpus doctrinä ausmachen sollten, oder darin die summarische Lehre der evangelischen Kirche aus Gottes Worte zusammengezogen wäre, und daran sich die sämmtlichen evangelischen Gemeinen einhellig halten könnten. „Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirchen vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man ein einhelliges, gewißes, gemeines Corpus doctrinae habe, darinnen die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so einer Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen; wie dann die alte Kirche allewege zu solchem Gebrauch ihre gewiße Symbola gehabt;

und aber solche nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher, die publico nomine und ingemein von denen Kirchen, so zu einer Lehr und Religion sich bekennen, dafür und darzu approbiret und angenommen sind, gesetzt werden solle: So haben wir uns gegen einander mit Herzen und Munde erkläret, daß wir kein sonderliches oder neues Corpus doctrinå machen oder annehmen wollen; sondern zu den öffentlichen allgemeinen Schriften, so für solche Symbola oder gemeine Bekenntnißen in den Kirchen der Augspurgischen Confeßion ie und allewege gehalten und gebrauchet worden, uns einhellig bekennen." Es blieb aber bey den Schriften, für welche man sich schon bey der Lichtenburgischen Zusammenkunft erklärt hatte, nur daß der Lutherischen Auslegung über den Brief Paulli an die Galater kein Platz unter denselben angewiesen ward. Hierauf giengen sie die streitigen Artickel in der Ordnung, wie sie in der Augspurgischen Confeßion auf einander folgen, nach einander durch: wie zum Theil auch in der Schwäbischsächsischen Formel geschehen war, und suchten einen jeden von denselben nach einer kurzen Nachricht von den darüber entstandnen Streitigkeiten, gehörig zu erklären, und die darwider laufenden Irthümer gründlich zu widerlegen. Im ersten Artickel handelten sie **von der Erbsünde,** und suchten außer andern irrigen Meinungen dem Irthume zu begegnen, den **Matthias Flacius** und seine vielen Anhänger in Ansehung dieses Punkts ausgebreitet, und bis dahin hartnäckigt vertheidigt hatten. Im zweeten Artickel ward die Lehre **vom freien Willen oder den menschlichen Kräften in geistlichen Dingen** vorgetragen, und außer andern Irthümern dasjenige widerlegt, was die Synergisten, und mit denselben die so genannten starken Philippisten in diesem Stücke irriger Weise gelehrt hatten. Im dritten Artickel zeigten sie anfänglich, **was der freie Wille in geistlichen Sachen nicht zu thun vermöge,** und **wie der Mensch erstlich zu Gott wieder bekehret werde,** und han-

delten darauf von der **Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott**, so, daß vornämlich so wohl der **Osiandrische** als der **Stankarische** Irthum in Ansehung dieses Punkts widerlegt, aber auch denen begegnet ward, die noch immer an dem berüchtigten **Interim** hiengen, und nicht zugeben wollten, daß der Mensch **allein durch den Glauben** vor Gott gerecht werde. Diese ersten Artickel, besonders der **vom freien Willen** machten den Verfertigern der Eintrachtsformel sehr viel zu schaffen, weil die, so in Ansehung dieses Punktes geirrt hatten, sonderlich der große **Melanchthon** und deßelben Lehre vom freien Willen und den Ursachen der Bekehrung, mächtige Vertheidiger fanden *); da im Gegentheil andre dieser Lehrart ein hartes Urtheil sprachen. Vielleicht war es eben dieser Artickel, der die Gelegenheit zu der großen Zwistigkeit gab, die unter den versammleten Theologen vorfiel; bey der sich der in etwas hitzige D. **Musculus** dermaaßen entrüstete, daß er schon aufstand, und den Convent verlaßen wollte; wiewohl er sich bald wieder besänftigen, und erbitten ließ, so lange auszuhalten, bis das vorhabende Geschäfte zu einem guten und erwünschten Ende gediehen war **). Doch endlich wurden die Schwierigkeiten, die sich dißfalls hervorgethan hatten, glücklich überwunden, und der Artickel vom freien Willen zwar großentheils beibehalten, wie ihn **Chyträus** in der Schwäbisch-sächsischen Formel entworfen hatte: doch aber auch unterschiedne Zeugniße aus der Augspurgischen Confeßion und der Apologie derselben, aus den Schmalkaldischen Artickeln und **Luthers** Katechismis beigefügt; worüber hernach die Rostocker Theologen ihre Erinnerungen gemacht

*) Balthasar. Historie des Torg. Buchs St. 4. S. 23 ff. St. 5. S. 9 ff. u. S. 25 ff. St. 6. ganz.

**) Christian Schlegel in Dan. Gresers Leben S. 85. Schütz. de vita Chytraei Tom II. p. 405.

haben *). Kurfürst **August**, als ihm D. **Andreä** Nachricht gab, daß man mit den beeden Artickeln von der Erbsünde und vom freien Willen endlich zu Stande gekommen wäre, hatte darüber eine so herzliche Freude, daß er an denselben mit eigner Hand zurückschrieb: „Lieber Herr Doctor, Ich danke dem barmherzigen Gott aus treuen Herzen, daß seine Allmacht mein gering Gebet allergnädigst erhöret, und euch in Vergleichung dieser zween großen Punkten, wie euer Schreiben meldet, mit seinem heiligen Geist beigewohnet, daß dieselbigen zu einem guten Ende und Vergleichung gebracht, und will nicht aufhören, mit meinem Gebet, so geringe es auch vor dem treuen Gott ist, immer weiter anzuhalten, bis das ganze Werk dieser christlichen Versammlung zu einem gewünschten Ende gebracht werden mag; und darzu helfe die heilige Dreyfaltigkeit, Amen; Und bitte, ihr wollet, wie ihr bereit gethan, immer fortfahren; Unser treuer Gott wird euch gewißlich beistehen" **). Im vierten Artickel handelten sie **von guten Werken**, und suchten unter andern den Irthümern entgegen zu arbeiten, die D. **Major**, **Nic. von Amsdorf** und andre neuerlich verbreitet hatten. Im fünften handelten sie **vom Gesetze und Evangelio**, und widersetzten sich hauptsächlich dem bekannten **Johann Agricola** und andern Gesetzstürmern. Eben diesen Leuten wollten sie durch den sechsten Artickel **vom dritten Brauche des Gesetzes** begegnen, und dabey lehren, wie rechtgläubige und gerechtfertigte Christen ihr Leben nach der Vorschrift des göttlichen Gesetzes anzustellen hätten. Im siebenten Artickel ward die Lehre **vom heiligen Abendmale** vorgetragen, und die irrige Lehre der öffentlichen und heimlichen Sacramentirer und Calvinisten verworfen. Und gleichwie dieser Artickel in der Schwäbischsächsischen Formel eben so, wie der vom freien Wil-

*) *Schütz.* l. c. p. 466.

**) *Hutter.* l. c. Cap. XI. f. 91.

len, vom **Chyträus** umgearbeitet worden war: also mußte auch eben derselbe, gleich jenem, iezt beträchtliche Verändrungen leiden. Es wurden in demselben, so wie auch in dem folgenden **von der Person Christi**, D. **Luthers** Worte von der Allgegenwart des Leibes Christi angeführt; worüber sich hernach viele Kirchen beschwert haben. Es ward die Stelle aus **Luthers** Schriften eingeschaltet, darin er gesagt, daß die Sacramentirer im Abendmale eitel Brodt und Wein hätten, weil sie von Gottes Worte und der eingesezten Ordnung abgiengen; worüber hernach die Rostocker insonderheit Erinnerung gethan haben *). Es ward auch der Saz hineingesezt, daß **Christus** nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch allenthalben gegenwärtig regiere von einem Meere zum andern, und bis an der Welt Ende. Im achten Artikel ward **von der Person Christi** gehandelt, und sonderlich der Irthum der heimlichen Calvinisten in diesem Punkte widerlegt. Im neunten machten sie **von der Höllenfahrt Christi**, deren in der Schwäbischsächsischen Formel nicht gedacht worden war, eine kurze Vorstellung, mit Beifügung eines langen Stücks aus einer Predigt, so D. **Luther** im Jahr 1533 im Schloße zu Torgau davon gehalten hat, und wollten dadurch den unnöthigen Fragen von diesem Punkte, und der ungleichen Erklärung begegnen, die einige neuerlich von demselben vorgebracht hatten **). Im zehnten handelten sie **von den Kirchengebräuchen**, so man **Adiaphora** oder **Mitteldinge** nennet, und verwarfen die Irthümer der so genannten Adiaphoristen. Im eilften gaben sie **von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes** Unterricht, und wollten, außer den Irthümern, die unter fremden Religionsverwandten herrschten, vor den unglei-

*) *Schütz.* l. c. p. 465. 466. Balthasar. l. c. St. 1. S. 11.

**) Siehe D. Jac. Andreä Predigt am 25 Sonnt. nach Trinitat. 1577 zu Weimar gehalten, H. 2.

chen Ausdrücken und Redensarten warnen, die einige evangelische Lehrer in dieser Lehre geführt hatten *). Endlich im zwölften Artickel suchten sie sich andern Rotten und Secten, so sich niemals zur Augspurgischen Confeßion bekannt, zu widersetzen, und aller Welt zu bezeugen, daß sie an den grundstürzenden Irthümern derselben durchaus keinen Antheil hätten. Diese ihre durch D. Andreä oder D. Chemnitzens Feder entworfne, oder vielmehr größtentheils aus der Schwäbischsächsischen Formel gezogne, Erklärung der streitigen Artickel **), der sie die Vorrede von der Maulbrunnischen Formel vorsetzten, und den Titel gaben: **Torgisch Bedenken, welchergestalt oder maßen vermöge Gottes Worts die eingerißene Spaltung zwischen den Theologen Augspurgischer Confeßion christlich verglichen und beigelegt werden möchte** Anno M. D. LXXVI. †), überreichten sie dem Kurfürsten am 7 Jun. einmüthig in Unterthänigkeit, und erklärten sich in dem zugleich übergebnen Bedenken also über diese ihre Arbeit: „Was denn das Werk an ihm selbst, und Eurer Kurfürstlichen Gnaden gnädigst Begehren, uns in der Proposition vorgehalten, belangt, haben wir, nach Verlesung des Lichtenburgischen Abschieds, die beede uns übergebne Schriften von den streitigen Artickeln, nämlich das zu Maulbrunn gestellte Bedenken, wie auch das andre, zwischen den Niedersächsischen und Schwäbischen Theologen vorgelaufen und verfaßet, mit Fleiß durchlesen, alle und jede Artickel insonderheit wohl erwogen, und einhellig dahin geschloßen, weil beede Schriften, so viel die Lehre an ihr selbst belangt, rein, und Gottes Wort gemäß, und demnach nicht allein im Grund einig, als aus einem

*) *Schütz*. l. c. Tom. III. p. 373 sqq.

**) *Schütz*. l. c. Tom. II. p. 402. 403. Balthasar. l. c. St. 1. S. 13. 14.

†) Balthasar. l. c. S. 42 ff.

Geist hergeflossen, sondern auch zum guten Theil mit einerley und dergleichen Worten die streitigen Artickel darinnen erkläret, das beede Bedenken zusammengetragen, und was in dem einem nützlich erinnert, so in dem andern nicht gesetzt, aus demselben in das andre gebracht, und also neben unsre Erinnerung, so bey einem jeden Artickel weiter vorgefallen, in ein Corpus und Schrift verfaßet, wie Eure Kurfürstliche Gnaden hier beyliegend zu ersehen. Und obwohl unser Will und Meinung nicht ist, iemanden hiemit vorzuschreiben, der Ursach Eurer Kurfürstlichen Gnaden wir solches anders nicht, als ein unterthänigst einhellig Bedenken übergeben, und allen Kirchen Augspurgischer Confeßion ihr frey Urtheil keineswegs benommen, sondern der christlichen Kurfürsten, Fürsten und derselben Theologen fernerm Bedenken hiemit unterworfen haben wollen: so verhoffen wir doch zu dem Allmächtigen, es sollen reine Lehrer der Kirchen, so Liebe zu göttlicher Warheit und christlicher Einigkeit tragen, hierüber nicht groß Bedenken haben, und also vermittelst göttlicher Gnaden wiederum in unsern Kirchen ein beständiger Gottwohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angestellet werden."

Und nachdem das Werk selbst glücklich geendigt, und dem Kurfürsten übergeben war, so schieden die versammleten Theologen, mit gnädigster Erlaubniß des Kurfürsten, in Einigkeit des Geistes und gutem Frieden von einander. Vor ihrer Abreise aber ward noch von D. **Nic. Selneckern** eine öffentliche Dankpredigt gehalten; gleichwie auch D. **Chemnitz** bald nach ihrer Zusammenkunft in Torgau am Himmelfahrtstage vor dem Kurfürsten gepredigt hatte *). D. **Chyträus** bezeigte, in Briefen an gute Freunde, eine ausnehmende Freude über den glückli-

*) *Selneccer.* Recitatt. p. 59 - 62. *Hutter.* l. c. Cap. XI. *Schütz.* l. c. Tom. II. p. 401 - 407. **Löscher.** l. c. Tom. III. p. 254.

chen Ausgang dieser Torgauischen Zusammenkunft, und versicherte, daß, nach seiner Ueberzeugung, die Hand Gottes bey dem daselbst unternommnen und glücklich beendigten Werke im Spiele gewesen sey; und da man im Herzogthum Mecklenburg und den benachbarten Niedersächsischen Gegenden Gott für den glücklichen Ausgang dieser Torgauischen Zusammenkunft öffentlich dankte, so wunderte er sich nicht wenig, daß sich die Nachricht davon so geschwind bis dahin verbreitet hatte *). Auch D. **Chemnitz**, der sich anfänglich nicht die beste Hofnung von dem Erfolge dieses Convents gemacht hatte, rühmte nachher, daß nicht nur die ganze Handlung wider Vermuthen sehr glücklich von statten gegangen wäre, sondern, daß sich auch **Andreä** und **Selnecker** sehr wohl bey derselben gehalten hätten **).

§. 8.

Die damals in Torgau zur Beförderung und Wiederherstellung des Friedens und der Einträchtigkeit unter den Augspurgischen Confeßions-Verwandten verfertigte und übergebne Schrift, die hernach so, wie eine im Jahr 1536 zu Wittenberg aufgesetzte Schrift, dadurch **Luther** und die Freunde seiner Lehre mit den **Oberländischen Kirchen** vereinigt werden sollten, ingleichen wie die oft erwähnte Vereinigungsschrift der Schwäbischen und Niedersächsischen Kirchen, Formula Concordiae, oder ein zur Eintracht führender Lehrentwurf genannt worden ist, heißt gemeiniglich das **Torgische** oder **Torgauische Buch**, um dadurch diese ihre erste Gestalt von derjenigen zu unterscheiden, die sie durch unterschiedne bald darauf erfolgte Veränderungen und Verbeßerungen erhalten hat. Der oft erwähnte D. **David Chyträus**, einer

*) *Schütz*. l. c. p. 406.

**) Balthasar. l. c St. 1. S. 13.

von den großen Männern, die bey der Verfertigung und völligen Berichtigung der Concordienformel geschäftig gewesen sind, pflegte sehr viel auf dieses Torgauische Buch zu halten, und daßelbe gewißermaaßen dem nachher so genannten Bergischen Buche weit vorzuziehen *); wiewohl es warscheinlich ist, daß er hauptsächlich deswegen also geurtheilt habe, weil, bey der zur völligen Berichtigung dieses Werks angestellten Zusammenkunft seine Erinnerungen und Vorstellungen nicht so viel gegolten hatten, als er gewünschet, und er von der Zeit an nicht nur dem D. Andreä, sondern auch dem Concordienwerke selbst ziemlich abgeneigt gewesen ist; wie wir weiter unten sehen werden. Indeßen haben viele Gelehrten immer ein grosses Verlangen gehabt, dieses **Torgauische Buch**, oder die erste Beschaffenheit unsrer ietzigen Concordienformel näher kennen zu lernen. Es hat zwar der ehmalige bestverdiente Theologus zu Greifswalde D. **Jacob Heinrich Balthasar** durch seine Historie des Torgischen Buchs dieses Verlangen einigermaaßen erfüllt: doch ist zu beklagen, daß die von ihm so sorgfältig angestellte Vergleichung des Torgauischen Buchs mit der Schwäbisch-sächsischen Concordienformel und dem Bergischen Buche nicht über die beeden ersten Artickel hinausgeht. Um so vielmehr ist man dem hochberühmten Herrn D. **Johann Salomon Semler** in Halle den größten Dank schuldig, daß er durch die besorgte Vollendung eines von dem verewigten D. **Siegmund Jacob Baumgarten** bebereits veranstalteten Abdrucks dieses Torgauischen Buchs, und durch die demselben vorgesetzte so schätzbare, als weitläuftige, Vorrede, den Liebhabern der neuern Kirchengeschichte und der symbolischen Theologie ein höchst angenehmes Geschenk gemacht hat **).

*) *Schütz* l. c. p. 404. 458. 460. Balthasar. l. c. St. 1. S. 24. 25.

**) Der Titel dieses nicht gnung zu lobenden Werks ist: "Abdruck des Torgauischen Buchs aus einer gleichzeitigen

§. 9.

Uebrigens kann man aus dem, was von der Verfertigung dieses Torgauischen Buchs gesagt worden ist, und noch mehr durch eine angestellte genaue Untersuchung desselben, sehr leicht erkennen, daß daßelbe, eigentlich zu reden, keine neue Schrift, sondern vielmehr eine viele Jahre vorher verfertigte, vielfältig geprüfte, verbeßerte, und von sehr vielen Kirchen gebilligte Schrift, nämlich die so genannte Schwäbischsächsische Concordienformel mit wenigen Veränderungen gewesen sey. Die Verfertiger des Torgauischen Buchs sagten selbst in ihrem zum Theil vorher angeführten Berichte an den Kurfürsten, daß sie die ihnen vorgelegte beide Schriften, die Maulbrunnische und Schwäbischsächsische, zusammen getragen, und was in jener nützlich erinnert worden, und in dieser nicht befindlich gewesen wäre, in diese gebracht, und, was sie bey jedem Artickel weiter zu erinnern gehabt, darneben gesetzt hätten. D. **Chemnitz** versicherte nach geendigter Torgauischen Zusammenkunft, daß die bey derselben mit der Schwäbischsächsischen Formel vorgenommne Veränderung saluis prioribus rebus ipsis, dem, was zuvor in demselben gestanden, unbeschadet, geschehen sey. Und es sind so gar Nachrichten vorhanden, aus denen man sicher schliessen kann, daß wenigstens einige Theologen bey der Torgauischen Zusammenkunft ihre geschriebne Exemplare von der Schwäbischsächsischen Formel in Händen gehabt, und sich die gemeinschaftlich beliebten Verändrungen am Rande derselben angemerkt oder beigeschrieben haben *). Da

handschriftlichen Urkunde, nebst einem Auszuge der merkwürdigsten Stücke dieser handschriftlichen Sammlung. Mit einer Vorrede herausgegeben von D. Joh. Sal. Semler Halle 1760. 8." Eine nicht weniger schätzbare Nachricht von diesem Werke ertheilt der große Leipziger Theologus D. Ernesti in der Neuen Theolog. Biblioth. B. II. p. 544 sqq.

*) Balthasar. l. c. St. 1. S. 12. 13. 14. Pomarius im hundertjähr. Ehrengedächtn. des Concordienbuchs S. 24. 25

aber eben diese Schwäbischsächsische Formel, die man bey der Verfertigung des Torgauischen Buchs zum Grunde gelegt, und größtentheils beibehalten hat, gar nicht mehr als D. Jacob Andreä Schrift anzusehen war, indem sein Aufsatz, aus dem dieselbe entstanden war, von D. Chemnitzen und D. Chyträus stark geändert, und ganze Artickel darin umgearbeitet worden waren; daß daher D. Andreä selbst etwas nachtheilig von derselben geurtheilt, und unter andern gesagt hatte, daß sie nicht eines, sondern vieler Werk, und deswegen von einer ungleichen Schreibart sey: wie solches alles oben mit mehrern erwähnt worden ist: so ist offenbar, daß alle diejenigen wider die Warheit geredet haben, die, sonderlich in den vergangnen Zeiten, den nur genannten D. Jacob Andreä zum eigentlichen Urheber unsrer Concordienformel gemacht, und dieselbe so oft ein Andreanisch Werk genannt haben; da doch unterschiedne andre berühmte Männer, vornämlich D. Chemnitz und D. Chyträus, eben so viel, wo nicht noch größern Anspruch, auf dergleichen Ehre machen konnten.

Indeßen waren die zu Torgau mit der Schwäbischsächsischen Formel vorgenommnen Verändrungen doch von einer solchen Beschaffenheit, daß man das Torgauische Buch billig als eine eigne Schrift, die von jener Formel in vielen Stücken unterschieden war, ansehen mußte. Es ward dieser Formel die Vorrede der Maulbrunnischen Formel vorgesetzt Die in derselben befindlichen vielen lateinischen Worte wurden großentheils ins deutsche übersetzt. Die Ordnung der Artickel ward sehr stark geändert. Denn in der Schwäbischsächsischen Formel war z. B. der Artikkel von der Person Christi der nächste nach dem von der Erbsünde, und der Artickel vom freien Willen oder menschlichen Kräften einer von den letzten; die man beede im Torgauischen Buche ganz anders geordnet hat. So ward auch ein neuer Artickel von der Höllenfahrt Christi eingeschaltet, der in der Schwäbischsächsischen Formel nicht ge-

standen hatte. Und anstatt, daß die Verfertiger der Schwäbischsächsischen Schrift den großen **Philipp Melanchthon** sehr rühmlich erwähnt, ihn unter ihre lieben Väter und Lehrer gezählt, seine Schriften gleich **Luthers** Schriften bestens empfohlen, von den streitigen Punkten die in **Melanchthons** Lehrbuche enthaltne Lehrart beibehalten, und das, was an diesem so genannten Corpus doctrinä von andern getadelt worden war, nicht schlechthin verworfen, sondern vielmehr gut erklärt und vom Mißbrauche gerettet hatten: so verfuhr man bey der Abfaßung des Torgauischen Buchs mit diesem unsterblichen **Melanchthon** ungleich härter, und rückte dargegen mehrere Zeugniße aus **Luthers** Schriften ein, wovon hauptsächlich die beeden Artickel vom freien Willen und vom heiligen Abendmale zum Beispiele dienen können; wiewohl man sagen muß, daß man beym Torgauischen Convente dieses großen **Melanchthons** noch gewißermaaßen geschonet habe, da man im Gegentheil bey den nachherigen Bergischen Zusammenkünften seiner ausnehmenden Verdienste weit weniger eingedenk gewesen ist; welches dem so genannten Bergischen Buche hernach zum nicht geringen Anstoße bey den ächten Verehrern und dankbaren Schülern dieses **Melanchthons** gereichet hat *); wie aus dem Abschnitte von der Vollziehung des Concordienwerks mit mehrern wird zu ersehen seyn.

*) Balthasar. l. c. St. 1. S. 11.

Vierter Abschnitt.

Verbeßerung der Concordienformel.

§. 1.

Nicht nur die Sache selbst erforderte, daß eine Schrift, die der ganzen evangelischen Kirche zu einem Bande des Friedens und der Eintracht dienen sollte, von der ganzen evangelischen Kirche gebilligt und gut geheißen würde: sondern auch die Männer, die diese Schrift zu Torgau verfertigten, hatten in ihrem Berichte darauf angetragen, daß der von ihnen gemachte Entwurf der Prüfung und freien Beurtheilung der christlichen Kurfürsten, Fürsten und ihrer Theologen übergeben werden möchte. Drum würdigte der glorwürdigste Kurfürst **August** die zu Torgau verfertigte Declaration oder Erklärung der streitigen Artickel nicht nur selbst einer besondern Aufmerksamkeit, und begehrte sonderlich, daß man in derselben, so viel möglich, deutsch reden, und die lateinischen Wörter weglaßen möchte; welches nachher auch von vielen andern gewünscht ward *): sondern übergab sie auch seinen Geheimen Räthen zur Prüfung, die nicht weniger unterschiedne gute Erinnerungen machten **). Und da die Sächsischen Lande der Ernestinischen Linie damals noch unter der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürsten standen, so ward die neuverfertigte Vereinigungsschrift auf seinen Befehl auch in denselben geprüft, und eine gute Zahl nützlicher Anmerkungen darüber aufgesetzt. Zugleich ließ der Kurfürst seine Sorge dahin gerichtet seyn, daß die Torgauische Schrift auch andern evangelischen Fürsten und Ständen zugeschickt, von denselben und ihren Theologen geprüft, und nach den von ihnen einzuschickenden Urtheilen genauer berichtigt werden möchte. Es wurden des-

*) D. Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 2. S. 12.

**) D. Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 255.

wegen alsbald viele Abschriften von dem Torgauischen Buche genommen, die in den auswärtigen Ländern und Gegenden sollten gelesen werden. An unterschiedne Fürsten und Stände schrieb der Kurfürst selbst bey Ueberschickung der Schrift, und bat, daß sie dieselbe mit ihren Theologen prüfen, und anzeigen möchten, in wie ferne sie selbige billigten, oder was sie daran zu erinnern oder zu verbeßern fänden, auch zum Theil einige ihnen benachbarten Stände um ihr Urtheil von dieser Schrift befragen sollten; wie dergleichen kurfürstliche Schreiben noch iezt hin und wieder vorhanden sind. An andre schrieben die Theologen, die an diesem Friedenswerke vor andern gearbeitet hatten, D. **Martin Chemnitz**, und hauptsächlich D. **Jacob Andreä** *). Eben diese beeden Männer begaben sich auch in Person zu einigen Fürsten und Ständen, mit dem Auftrage, die Prüfung und Billigung der Torgauischen Schrift nach bestem Vermögen zu bewirken **).

§. 2.

Die auswärtigen Fürsten und Stände, die schon längst dergleichen Eintrachtswerk gewünscht, und zum Theil eifrig daran gearbeitet hatten, widmeten nicht nur selbst der ihnen zugeschickten Torgauischen Schrift alle ihre Aufmerksamkeit, und schenkten derselben zum Theil einen großen Beifall; sondern stellten auch bald zahlreiche Zusammenkünfte ihrer Theologen an, und ließen denselben die Schrift zur genauesten Prüfung und Beurtheilung vorlegen. Und es ist offenbar, daß diese häufigen Zusammenkünfte so, wie die auf denselben verfertigten Bedenken oder Censuren,

*) Hospinian. Concord. disc. Cap. XII. init. Hr. D. Semler in der Vorrede zum Hallischen Abdruck des Torg. Buchs S. 12. 13.

**) D. Löscher l. c. p. 255. sqq. Vergl. D. Pomarius im hundertjährigen Ehrengedächtniß des christl. Concordienbuchs S. 24. 83.

meistentheils zum Vortheile der neu verfertigten Concordienformel ausgeschlagen sind.

Der Kurfürst **Johann Georg** zu Brandenburg, einer der größten Beförderer des Concordienwerks, hatte die Torgauische Schrift kaum erhalten, als er schon seinen Räthen wegen der Prüfung und Beurtheilung derselben eine merkwürdige **Instruction** *) ertheilte, und eine beträchtliche Anzahl seiner Theologen zu **Lebus** versammlen ließ, die in ihrem unterm 4 August 1576 gestellten Bedenken diese Schrift billigten, und nur einige Erinnerungen machten, die fast alle dahin giengen, daß noch in einem und dem andern Artickel einige von ihnen angezeigte Stellen aus D. **Luthers** Schriften beigefügt werden möchten **).

Um eben diese Zeit ward die Torgauische Schrift in der Zusammenkunft der **Anspachischen** Theologen gebilligt, und nur noch hauptsächlich gewünscht, daß eine beßre Ordnung der Artickel beobachtet würde †).

Der Herzog **Julius** zu Braunschweig und Lüneburg, der schon seit einigen Jahren im Werke selbst bewiesen, wie sehr er die Wiederherstellung der Eintracht unter den evangelischen Lehrern wünsche, und durch sein Ansehen es dahin gebracht hatte, daß die Schwäbischsächsische Vereinigungsschrift zu Stande gekommen war, ließ seine Theologen, nach erhaltner Torgauischen Schrift, zu **Riddagshausen** versammlen; die in ihrem unterm 9 Aug. 1576 gestellten Bedenken bezeugten, daß diese Schrift mit der Niedersächsischen Formel in Ansehung der Sachen völlig übereinkäme, nur daß eine andre Präfation darzu gekommen, auch sonst hin und wieder etwas, son-

*) Einen Auszug aus dieser Instruction gibt Hr. D. Semler l. c. Seit. 8. 9. 10.

**) *Hutter*. Conc. conc. Cap. XV. f. 137. D. Semler. l. c. S. 20. 21.

†) *Hutter*. l. c. Cap. XIII. f. 118.

derlich schöne Zeugniße aus **Luthers** Schriften hinzu gethan worden wären; zeigten darneben, wie eins und das andre noch weiter verbeßert und genauer berichtigt werden könnte; riethen übrigens, daß ein Generalsynodus wegen des Concordienwerks gehalten werden möchte, und gaben die Punkte an, die auf demselben vorzüglich zu erörtern seyn würden *).

Die **Zellischen** Theologen kamen fast zu gleicher Zeit zusammen, billigten unterm 15 August dieses Jahrs die Torgauische Schrift, und machten noch neunzehn Erinnerungen zur genauern Berichtigung derselben **).

Die vier Herren Landgrafen zu Heßen, **Wilhelm, Ludwig, Philipp**, und **George**, die dem Concordienwerke sehr geneigt waren, ließen ihre Theologen zu **Caßel** zur Prüfung und Beurtheilung der Torgauischen Schrift zusammenkommen. In dem unterm 8 September gestellten Bedenken bezeugten dieselben eine große Zufriedenheit mit dieser Schrift, machten einige Erinnerungen, z. B. daß man nicht der ungeänderten Augspurgischen Confeßion gedenken möchte, weil die geänderte auf dem Fürstentage zu Naumburg im Jahr 1561 öffentlich gut geheißen worden wäre; daß man **Melanchthons** Schriften nicht verwerfen, und bey der Verwerfung der Gegenlehren anstatt des Worts **Verdammen** einen gelindern Ausdruck erwählen möchte; erwähnten aber auch zugleich, daß sie bey dem Artickel von der Person Christi sich nicht hätten vereinigen können, indem ettliche unter ihnen, nämlich die **Niederheßen**, die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi nicht hätten begreifen können, und baten, daß man sich in Ansehung dieser Lehre nach den

*) *Hutter*. l. c. Cap. XII. f. 110. sqq. Hr. D. Semler l. c. S. 21-23.

**) D. Löscher. l. c. Tom. III. p. 256.

Schlüßen der Chalcedonischen Kirchenversammlung richten möchte *).

In der **Pfalz** fand das Torgauische Buch ebenfalls vielen Beifall. Denn obgleich Pfalzgraf **Johann Casimir** gleich seinem Herrn Vater, dem Kurfürst **Friedrich**, der calvinischen Lehre zugethan war: so waren doch nicht nur sein Herr Bruder, der damalige Kurfürst **Ludwig**, sondern auch die übrigen Fürsten des Durchlauchtigsten Pfälzischen Hauses damals noch eifrige Verehrer der evangelischlutherischen Lehre. Der Kurfürst **Ludwig** versprach so gleich, daß er die Formel nicht nur selbst lesen, sondern auch andrer Gutachten darüber vernehmen wollte; und verlangte dabey, daß ihm D. **Andreä** aufrichtig anzeigen möchte, was Herzog **Julius**, ingleichen der Landgraf zu Heßen, der Kurfürst zu Brandenburg, der Herzog zu Würtemberg und andre Fürsten dießfalls zu thun beschließen würden **). Der Pfalzgraf **Philipp Ludwig** zu Neuburg, der dem Concordienwerke vorzüglich günstig war, auch den dabey vor andern geschäftigen D. **Andreä** nicht wenig schätzte, ließ seine Theologen am 8 August 1576 zusammenkommen, die alles mit Herzen, Munde und Händen billigten, und nur erinnerten, daß im neunten und eilften Artickel die Gegenlehre vergeßen worden wäre; übrigens aber wünschten, daß der Artickel von der Höllenfahrt Christi gleich den andern Artickeln etwas ausführlicher abgehandelt seyn möchte †). Der Herzog **Johann** zu Zweybrücken versammlete seine Theologen am 8 September dieses Jahrs, damit sie ihr Gutachten über die Torgauische Schrift aufsetzen möchten.

*) Die Censur der Heßischen Theologen ist in einer lateinischen Uebersetzung beym Hospinian. l. c. Cap. XII. f. 65. sqq. zu finden. Einen Auszug davon giebt Hr. D. Semler l. c. S. 25-28.

**) Hospinian. l. c. Cap. XII. f. 64. b.

†) Hospinian. l. c. Cap. XII. f. 65.

Sie waren mit derselben überhaupt wohl zufrieden. Nur bey dem achten Artickel erinnerten sie, daß das Wort Mixtio, **Vermischung**, fast Eutychianisch laute, und beym neunten, daß selbiger nicht hinlänglich ausgeführt sey, und füglich gar weggelaßen werden könne. So machten sie auch beym Artickel von der Gnadenwahl und vom heiligen Abendmale einige unerhebliche Erinnerungen. Der Herzog selbst, nachdem ihm das Gutachten seiner Theologen am 12 September übergeben worden war, tadelte vornämlich den Titel der Torgauischen Schrift, und verlangte, daß man in demselben nicht **der Spaltungen zwischen den Theologen Augspurgischer Confeßion**, sondern vielmehr **der Spaltungen zwischen den Theologen, so bisher die Augspurgische Confeßion bekannt**, gedenken möchte, damit die Papisten, und sonderlich die Calvinisten, wenn ihrer Irthümer darin Erwähnung geschähe, sich nicht mit der Augspurgischen Confeßion schützen, noch den Lutheranern vorwerfen könnten, daß sie ein solches Glaubensbekenntniß hätten, das allen Irthümern zustatten käme. Ja er setzte hinzu, daß es das Ansehen haben könnte, als ob man auch die Papisten für Augspurgische Confeßions-Verwandte zu halten hätte, weil, besonders im dritten Artickel von der Gerechtigkeit des Glaubens, wider die Irthümer derselben gestritten würde. Ueberdem machte eben dieser Herr fast bey jedem Artickel noch Erinnerungen, aber von verschiedner Art und Gewichte, z. B. der Artickel vom freien Willen sey viel zu weitläuftig abgehandelt; der Artickel vom Gesetz und Evangelio enthalte einen bloßen Wortstreit; im Artickel vom heiligen Abendmale kämen viele fremde und ungewöhnliche Redensarten vor, die weder in der heiligen Schrift, noch in der Augspurgischen Confeßion, gefunden würden; der Artickel von der Person Christi wäre ebenfalls mit ganz ungebührlichen Ausdrücken angefüllt; der Artickel von der Höllenfahrt Christi sollte entweder gar weggelaßen oder beßer ausgeführt werden.

Darauf ließ er seine Geistlichen nochmals am 15 September zusammenkommen, die dem von ihm selbst gefällten Urtheile in allem beipflichteten *). Pfalzgraf **Richard** zu Simmern rief seine Theologen im October dieses Jahres zusammen, die in ihrem unterm 1 November gestellten Bedenken **Melanchthons** Corpus doctrinä nicht fallen laßen wollten, auch sonst einige, zum Theil unrichtige, Erinnerungen wider das Torgauische Buch machten, übrigens aber die darin enthaltne Lehre nicht verwarfen; daher ihr Herr bey der Ueberschickung ihres Bedenkens an den Kurfürsten zu Sachsen unterm 8 Januar. 1577 schrieb: „Was wir zur Beförderung und Fortpflanzung solches christlichen Werks immer thun können und sollen, das erkennen wir uns schuldig, und sind es höchstbegierig, und vom Herzen geneigt" **).

Das **Ministerium zu Regenspurg** billigte in seinem unterm 6 September 1576 gestellten Bedenken das Torgauische Buch, und rühmte daßelbe als eine zwote Apologie der Augspurgischen Confeßion wider alle die, so dieselbe auf unserm Theile fälschlich gedeutet hätten; machte einige gute Erinnerungen; und wünschte, daß dieses Buch auch in die Oesterreichischen und angränzenden Lande geschickt werden möchte †).

Unter den Herzogen von **Holstein**, war Herzog **Johann der Jüngere**, zu Sonderburg und Plön, ganz willig, die Torgauische Schrift anzunehmen. Hingegen Herzog **Johann der ältere**, zu Hadersleben, und Herzog **Adolph** zu Gottorff bewiesen sich abgeneigt. Sie ließen zwar ihre Theologen im September dieses Jahrs zu

*) Hospinian, l. c. Cap. XII. f. 70. 71. Cf. *Hutter*. l. c. Cap. XII. f. 100. b. et f. 114.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XXXI. f. 245. 246.

†) Einen kurzen Auszug der Regenspurgischen Censur ertheilt Hr. D. Semler. l. c. S. 23. 24.

Schleßwig zur Prüfung und Beurtheilung dieser neuen Vereinigungsschrift zusammen kommen: Allein D. **Paulus von Eitzen**, ihr Generalsuperintendent, ein grosser und berühmter Theologus und starker Philippist, der zum D. **Jacob Andreä** nicht das beste Zutrauen hatte, demselben die wenige Ehre, die er von einem glücklichen Ausgange des Concordienwerks zu hoffen hatte, nicht gönnete, und sich beleidigt halten mochte, daß man ihn bey diesem wichtigen Werke nicht zu Rathe gezogen *), vereitelte die gute Absicht solcher Zusammenkunft. Wie er schon in Ansehung der Schwäbischsächsischen Vereinigungsschrift ein ganz seltsames und widriges Betragen geäussert, und die Ausgabe und Bekanntmachung derselben, ob sie gleich von ihm gebilligt und unterschrieben worden war, auf alle Weise zu verhindern getrachtet hatte: also brachte er es auch bey der gedachten Zusammenkunft so weit, daß unterm 21 September eine sehr harte Censur über das Torgauische Buch aufgesetzt, und von andern mit ihm zugleich unterschrieben ward **). Es ward darin die Verfertigung dieser neuen Concordienformel für ganz unnöthig und überflüßig ausgegeben. Es fehlete nicht an hinlänglichen Erklärungen in den schon vorhandnen öffentlichen Schriften, wie auch in **Luthers** letzten Schriften. Die Calumnien der Papisten und andrer wider die Augspurgische Confeßion würden durch diese neue Schrift nicht abgelehnt. Man müßte der Confeßionen nicht zu viel machen, damit die alten nicht gar vertilgt würden. Viele, in der Torgauischen Schrift erzählte Irthümer wären den gemeinen Christen, auch wohl Predigern unbekannt, und würden doch darin in deutscher Sprache erneuert und

*) *Io. Herm.* ab. Elswich. Disquisit. hist. num F. C. in Dania sit combusta p. 54. D. Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 17. 18.

**) *Hutter.* l. c. Cap. XII. f. 101. sqq. Löscher. l. c. p. 258.

wiederholt. Es wären in dieser Schrift neue Reden und und Disputationen, und so seltsam scheinende Sätze, dadurch die armen Kirchen verwirrt werden könnten. Es wäre ungleich rathsamer, daß man dafür **Melanchthons** Corpus Doctrinä wieder drucken ließ, demselben eine neue Vorrede vorsetzte, und in selbiger wegen desjenigen, so in diesem Buche anstößig scheinen möchte, nöthige Erinnerung thäte, auch allenfalls **Melanchthons** im Jahr 1530. gestellte kurze Schrift an Miconium darzu nähme *).

Der Herzog **Ulrich** zu Mecklenburg ließ seine Theologen zu Rostock im Anfange des Octobers 1576 zusammenkommen, ihr Urtheil von der Torgauischen Schrift zu vernehmen. Diese nahmen solche Schrift mit großen Freuden an; bezeugten eine gänzliche Zufriedenheit mit der darin enthaltnen Lehre und Gegenlehre; tadelten bloß einige unnöthige Wiederholungen und etwas unschickliche Ausdrücke; wünschten, daß der vorgebrachten Irthümer bey einigen Artickeln etwas deutlicher gedacht, und ein Mittel ausfindig gemacht werden möchte, den Ausbruch solcher Irthümer auf die Zukunft zu verhüten; und baten endlich für die unschuldiger Weise vertriebnen Prediger; wie dieses alles ihr unterm 16. October 1576 gestelltes Bedenken mit mehrern zeigt **).

Die Hanseestädte **Lübeck**, **Hamburg** und **Lüneburg** setzten einen Convent zu Mölln an, der am 2. Nov. 1576. eröfnet ward. Die daselbst versammleten Geistlichen billigten die Torgauische Schrift; machten noch ettliche gute Erinnerungen; und thaten zugleich Vorschläge,

*) Einen Auszug der Holsteinischen Censur findet man beym *Hospinian.* l. c. Cap. XII f. 71. und Hrn. D. Semler. l. c. S. 29 - 31.

**) Das Bedenken der Rostockischen und Mecklenburgischen Theologen findet man beym *Schüz* de Vita Chytraei Tom. II. App. p. 48 - 53. Cf. *Hutter.* l. c. Cap. XXXV. f. 250. et *Schüz.* l. c. p. 412. 413.

wie etwa die Ruhe in der ganzen evangelischen Kirche befördert werden könnte *).

Am 14. November dieses Jahrs kamen auch die Abgeordneten der Kirchen zu Goßlar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Eimbeck und Hörter mit D. Chemnitzen in Braunschweig zusammen, beschloßen die neue Concordienformel anzunehmen, machten noch ettliche gute Erinnerungen, und baten, in derselben nur nicht einer solchen Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi zu gedenken, da man z. B. behauptete, daß Christi Leib so wohl im Holze und Steine, als im Abendmale gegenwärtig seyn könne **).

Der Herr Administrator des Primats und Erzstifts Magdeburg übergab die Torgauische Schrift im December dieses Jahrs seinen Theologen zur Prüfung, die in ihrem am Tage Thomä oder am 21. December gestellten Bedenken das Corpus Doctrinä, wie auch die geänderte Augspurgische Confeßion nicht fallen laßen wollten, den Artickel von der Höllenfahrt Christi für überflüßig hielten, und andre Erinnerungen zur genauern Berichtigung der ganzen Formel machten †).

Im Herzogthum Preußen, deßen Administrator damals der Markgraf zu Brandenburg Anspach George Friedrich war, fand die Torgauische Schrift nicht geringen Beifall. Kaum war sie allda angelangt, als Tilemann Heshusius, der damals in Preußen lehrte, einen merkwürdigen Brief von Königsberg unterm 10. September 1576. an D. Martin Chemnitzen schrieb,

*) D. Sam. Pomarius im hundertjährigen Ehrengedächtniß des Concordienbuchs p. 24. 25. 83. 84.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XII. f. 113. b.

†) *Hutter*. l. c. Cap. XV. f. 138. et Cap. XXI. f. 160. 161. Hr. D. Semler l. c. S. 31. 32.

der ihn von dem Torgauischen Convente, auf welchem diese Formel entworfen worden war, benachrichtigt hatte. **Heshusius** meldete ihm, daß er die Formel alsbald abschreiben laßen, und den andern Lehrern zu lesen gegeben habe, und versicherte, daß man dem Inhalte derselben in Ansehung der Lehre und Gegenlehre in Preußen beistimmete. Zur Verbeßerung derselben wünschte er, daß die Urheber der darin verworfnen Irthümer, **Flacius, Melanchthon, Pfeffinger, Osiander, Major, Calvin, Petrus Martyr**, um der Jugend und der Nachkommen willen namentlich angezeigt, einige Paragraphen und Wörter weggelaßen, der Spruch Paulli: **Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum**, nicht nach **Melanchthons**, sondern nach **Luthers** Art erklärt, und in dem Artickel von der Person Christi die Schulwörter subiectiue, formaliter, habitualiter, nicht gebraucht werden möchten; rieth aber auch zugleich, daß das Corpus Doctrinä, in so fern es zur Richtschnur der Lehre hätte dienen sollen, durch ein förmliches Edict abgeschaft, und die verdächtigen Bücher, die so vieles Unheil angerichtet hätten, verworfen würden. Endlich berichtete er noch, was ihm für Unruhe daraus erwachsen sey, daß er bisweilen in Abstracto gelehrt: Die Menschheit oder menschliche Natur Christi ist allmächtig, macht lebendig, ist anzubeten, und wie wenig ihm D. **Wigand** bey diesen Unruhen den von ihm gewünschten und erwarteten Beistand geleistet habe *). Dieser Brief war ein Vorschmack der Censur der Preußischen Theologen über die neue Concordienformel, die am 8. Januar 1577. zu Königsberg ausgefertigt ward, und nicht nur der Formel vielen Ruhm und Beifall gab, sondern sich auch dadurch von andern unterschied, daß recht deutlich gezeigt ward, wie ein oder der andre Saz, wie diese oder jene

*) Man lese den ganzen Brief beym *Hospinian.* l. c. f. 72. 73.

Zeile genauer und richtiger ausgedruckt und verändert werden könnte *).

Die Herzoge in **Pommern** ließen ihre Theologen am Tage Paulli Bekehrung oder am 25. Januar. 1577. zu Wolgast, und bald darauf im Februar am Sonntage Reminiscere zu Stettin zusammen kommen, die sich aber nicht recht für das Torgauische Buch erklären wollten, weil ihr Generalsuperintendent, D. Jac. **Rungius**, nicht nur ein starker Philippist, sondern auch dabey sehr unwillig war, daß man ihm bey den vorhabenden Concordienwerke nicht eher um seine Meinung gefragt hatte **). Sie sagten in ihrem Bedenken, daß sie die neue Formel nicht als ein neues Corpus Doctrinä, sondern als eine Wiederholung der Augspurgischen Confeßion annähmen, nach ihrem Pommerischen Corpus Doctrinä verstünden, und dieses ihr Corpus in Ansehen und Gültigkeit erhalten wißen wollten. Darneben machten sie unterschiedne Erinnerungen, die aber nicht so wohl von einer Verschiedenheit in der Lehre zeugten, als vielmehr gewiße zweydeutige Reden und die Erklärung derselben betrafen. Sie waren z. B. mit der Erklärung und Entscheidung der Frage: Ob das Evangelium eine Bußpredigt sey, nicht zufrieden; Sie sagten, daß es wider **Luthers** Sinn und Meinung sey, daß die Fähigkeit des Menschen, sich bekehren zu laßen, für übernatürlich angegeben worden wäre; Sie wollten die Redensart: primus motus conversionis, von der Bekehrung der Gefallnen nicht gebraucht wißen; Endlich wollten sie auch die veränderte Augspurgische Confeßion nicht fallen laßen, weil sie dafür hielten, daß in Ansehung der Lehre selbst nichts darin geändert worden wäre †).

*) *Hutter.* l. c. Cap. XXXV. f. 249. 250. Hr. D. Semler l. c. S. 38.

**) D. Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 6. S. 37.

†) *Hutter.* l. c. Cap. XVIII. fin. fol. 152. D. Balthasar Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 47. St. 2. S. 20. 37.

Die Anhaltischen Lehrer, unter denen **Wolfgang Amling**, ein heimlicher Calvinist, im großen Ansehen stand, hatten sich schon im Jahr 1576 über sechszig Sätze in der Lehre von Christo verglichen, darin sie die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi völlig verwarfen. Sie mußten auf Befehl ihres Landesherrn im Merz 1577 zu Zerbst zusammen kommen, sich wegen der Torgauischen Schrift zu erklären. Allein ihr unterm 7 Merz ausgestelltes Bedenken war dieser Schrift gänzlich zuwider. Sie hielten eine so große und zu lesen beschwerliche Schrift zur Erreichung der vorgesetzten Absicht für sehr ungeschickt, als worzu füglicher nach Art der alten Kirche ganz kurze Schlüße und Sätze zu gebrauchen wären. Sie wollten dieselbe auch deswegen nicht billigen, weil man sich dadurch in den Verdacht setzte, daß keine verworrenere Secte jemals aufgestanden wäre, als die Protestanten, indem sie sich, vermöge der Ueberschrift, innerhalb sieben und vierzig Jahren wohl in hundert Secten getrennet hätten. Sie beklagten darneben, daß **Philippus Melanchthon** durch diese Schrift zu viel von der ihm schuldigen Achtung verlohren hätte, indem seine Meinungen darin angestochen, seiner getreuen Arbeit aber, und seines herrlichen Namens nicht mit einem Worte gedacht worden wäre. In Ansehung der Einrichtung des Buchs tadelten sie, daß der Artickel von der Person Christi so weit hinten stünde. Im Artickel von der Erbsünde wollte ihnen die große Weitläuftigkeit nicht gefallen. Beym Artickel vom freien Willen stritten sie für die drey Ursachen der Bekehrung, die **Melanchthon** anzugeben und zu bestimmen gewohnt war. Mit gleicher Schärfe beurtheilten sie die übrigen Artickel. Und wie sie das Corpus

56. St. 4. S. 8 ff. St. 6. S. 6. 47. Die ganze Censur der Pommerschen Theologen findet man in D. Balthasars andern Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften.

Doctrinâ beibehalten, und das, was in demselben zweydeutig wäre, nach der heiligen Schrift gerichtet wißen wollten: also erinnerten sie noch zum Beschluße, daß man dahin zu sehen hätte, daß **Luther** und **Melanchthon** miteinander vereinigt blieben *).

Solche Versammlungen der Theologen wurden auch in andern Ländern und Gegenden wegen der Torgauischen Schrift gehalten, und auf denselben diese Schrift verschiedentlich geprüft und beurtheilt. Es kamen daher in kurzer Zeit eine Menge von Bedenken und Censuren über dieselbe, fünf und zwanzig an der Zahl, zusammen, die aber freilich nicht alle von gleichem Werthe und Inhalte waren. Einige, sonderlich das Anhaltische und Holsteinische Bedenken, hatten die neue Formel sehr heruntergesetzt und überaus viel daran getadelt. Das Heßische war gewißermaaßen zweydeutig, indem es nicht nur **Johann Pincier**, den jedermann für einen Calvinisten hielt, mit unterschrieben, sondern auch die Niederheßen darin ihre Neigung zur calvinischen Lehre listiger Weise zu verbergen gesucht hatten, so, daß man sich von Seiten der kursächsischen Theologen genöthigt sahe, auf eine andre und deutlichere Erklärung zu dringen, die zwar auf dem zu **Homberg** angestellten Convente der Niederheßen erfolgte, aber nicht nur die Concordienformel, und sonderlich den Artickel von der Person Christi, und die darin enthaltne Lehre von der Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur verwarf, sondern auch den Weg zu der unglücklichen Trennung der Niederheßen von den Oberheßen bahnte **). Die allermeisten hingegen hatten die Torgauische Schrift ausnehmend gebilligt, und eine große Zufriedenheit sowohl mit der darin gegebenen Erklärung der reinen Lehre, als auch mit der Widerlegung der

*) *Hospinian.* l. c. Cap. XII. fin. f. 77. Löscher l. c. p. 259 260. Einen Auszug des Anhaltischen Bedenkens ertheilt Hr. D. Semler l. c. p. 33 - 38.

**) *Hutter.* l. c. Cap. XII. f. 114 sqq.

Irthümer bezeugt. Viele hatten allerley gute und nützliche Erinnerungen gemacht, und gezeigt, wie manches Unnöthige und Ueberflüßige weggelaßen, und wie eins und das andre genauer berichtigt, und beßer, deutlicher und bestimmter, ausgedrückt werden könnte. Und es ist in Warheit kein geringes Vergnügen, diese noch ietzt vorhandnen Bedenken und Censuren zusammenzuhalten und mit einander zu vergleichen, weil man daraus nicht nur erkennt, wie bey den vielen Streitigkeiten, so damals geherrscht hatten, dennoch eine große Anzahl evangelischer Kirchen, die um ihr Gutachten befragt wurden, in der Lehre rein und einstimmig gewesen sind, und bey aller ertheilten Freiheit Erinnerungen zu machen, nichts erhebliches zu erinnern gewußt, sondern auch zugleich ersieht, daß nicht selten unterschiedne Kirchen einerley Erinnerungen gemacht, und eine und eben dieselbe Aendrung und Verbeßerung gewünscht haben. Und da alle diese eingelaufene Bedenken und Censuren bey der nachher erfolgten Berichtigung der Concordienformel bemerkt und genutzt wurden, so kann man gar leicht abnehmen, mit was für Vorsichtigkeit die Worte und Ausdrücke in derselben gewählt, erwogen und verbeßert worden sind *).

§. 3.

Der Kurfürst säumte nicht, dem geprüften und großentheils gebilligten Torgauischen Buche eine größre Vollkommenheit zu geben. Man suchte zwar das heilsame Concordienwerk aufzuhalten und gänzlich zu verhindern. Die Calvinisten, die sich keinen Vortheil davon versprachen, bewogen sogar die Königin Elisabeth von England, daß sie einen Abgesandten an den Kursächsischen und andre Höfe in Deutschland gehen ließ, und dieses Werk, unter dem Vorwande, als ob die Calvinisten dadurch verdammt

*) Siehe Herrn D. Ernesti Neue Theolog. Bibliothek. Vol. II. p. 548 sqq.

werden sollten, zu hintertreiben trachtete *). Es fehlte auch nicht an Leuten unter den evangelischlutherischen Lehrern, die an einem glücklichen Fortgange und Ausschlage des ganzen Werks zweifelten **). Wie aber der so weise als fromme Kurfürst **August** dem Suchen der Königin dergestalt begegnete, daß er derselben einen richtigen und vortheilhaften Begriff von dem vorhabenden Concordienwerke machte: also wußte er sich auch über die Zweifel, die andre in Ansehung dieses Werks hegten, großmüthig hinwegzusetzen. Kaum waren die meisten Bedenken und Censuren über das Torgauische Buch beisammen, als er dreyen vorzüglich gelehrten und angesehenen Theologen, D. **Martin Chemnitzen**, D. **Jac. Andreä**, und D. **Nic. Selneckern** auftrug, dieses Buch nach den eingelaufenen Censuren zu verbeßern. Diese Theologen vereinigten sich, im Kloster **Berge** bey Magdeburg, mit Vorwißen des damaligen Herrn Administrators, des Markgrafen **Joachim Friedrich**, nachherigen Kurfürstens zu Brandenburg, und mit Genehmhaltung des damaligen sehr verdienten Abts zu Klosterbergen, **Petrus Ulners**, zusammen zu kommen, und an der Berichtigung der Torgauischen Schrift zu arbeiten. Ihr Bemühen sollte, vermöge der ihnen ertheilten Instruction, eigentlich dahin gerichtet seyn, daß sie die eingelaufenen Bedenken und Censuren durchgehen, prüfen und untersuchen, in den Hauptsachen aber keine Aendrung machen, sollten. Diesem ihnen geschehenen Auftrage suchten sie mit möglichster Treue und Eifer nachzukommen. Sie kamen den 1. März 1577 daselbst an, und fanden an dem dasigen Abte einen überaus liebreichen und gütigen Wirth, der sie aufs höflichste aufnahm, und aufs herrlichste bewirthete †). Ihre Berathschlagungen

*) *Hutter.* l. c. Cap. XVII.

**) Löscher l. c. p. 258. 259.

†) *Liberaliter semper et magnifice tractauit*, Meibomius

hielten sie in dem über der kleinen Klosterkirche befindlichen Gemache, wo die Klosterbibliotheck verwahrt ist, und noch iezt die Bildniße dieser drey Theologen sowohl, als dreyer andern, die nach der Zeit mit ihnen zur völligen Berichtigung der Concordienformel in Klosterbergen zusammenkamen, gezeigt werden *). Sie nahmen das ganze Torgauische Buch vor sich, giengen die eingelaufenen Bedenken und Censuren durch, merkten an, was bey jedem Artickel, und von wem es erinnert worden war, und gaben sich Mühe, das Buch selbst, wo es ohne weiteres Bedenken geschehen konnte, darnach zu ändern und zu beßern. Darneben bemüheten sie sich, die beeden Artickel vom freien Willen und vom heiligen Abendmale etwas kürzer zu faßen; und endlich verfertigten sie die **Epitome**, oder den **summarischen Begriff**, der von der Zeit an der Torgauischen Declaration oder Wiederholung und Erklärung der streitigen Artickel vorgesezt worden ist.

Der weitläuftige Bericht, den sie unterm 14. Merz an den Kurfürsten abstatteten, zeigt umständlich, wie sie die eingelaufenen Censuren befunden, und in wie ferne sie das Torgauische Buch nach den gemachten Erinnerungen zu ändern und weiter zu berichtigen für dienlich erachtet haben. Gleich Anfangs merken sie an, daß alle Bedenken, auch das Holsteinische und Anhaltische, die Bücher, von denen im Torgauischen Buche gesagt worden war, daß darin der Grund und die Erklärung unsers christlichen Glaubens und Bekenntnißes begriffen wäre, ebenfalls dafür angenommen und erklärt hätten, nämlich ausser den prophetischen und apostolischen Schriften, die drey Symbola, die Augspurgische Confeßion und derselben

in Chronico Bergensi, in Meibomii Scriptoribus Rer. Germ. Tom. III. p. 317.

*) Vid. Acta Formulae Concordiae in Bergensi Coenobio prope Magdeburgum reuisae, in Heineccii et Leuckfeldi Scriptorib. Rer. Germ. p. 12.

Apologie, die Schmalkaldischen Artickel, und Luthers beede Katechismos. Weil hiernächst die Markgräflich Anspachischen Theologen wegen der Ordnung der Artickel im Torgauischen Buche Erinnerung gethan hatten, so versprechen sie, daß ihnen vermeldet werden sollte, wie man sich nach der Ordnung der Artickel in der Augspurgischen Confeßion gerichtet hätte, aber auch bedürfenden Falls in etwas davon abgehen könnte. In Absicht auf die von einigen gemachte Erinnerung, daß das Torgauische Bedenken viel zu lang sey, wird erwähnt, daß sie einen kurzen Auszug daraus gemacht, und in demselben alles aufs kürzeste zusammengefaßt hätten. Denen, die geglaubt hatten, daß man bey der Widerlegung der Irthümer zu hart verfahren wäre, wird geantwortet, daß Hamburg, Lüneburg und Lübeck erinnert hätten, daß die Worte in diesem Stücke noch viel zu milde wären. Einige hatten getadelt, daß man im Torgauischen Buche gleich Anfangs in der Aufschrift von einem Corpore doctrinae geredet hatte, weil man daraus den Verdacht schöpfen könnte, als ob solches dem großen **Melanchthon**, und seinen sonst nützlichen Schriften zum Nachtheil geschehen wäre. Deswegen hatten sie diesen Titel so gleich ausgestrichen, und für die Worte: **Von einem gewißen, einhelligen, gemeinen, öffentlichen** Corpore doctrinae diese Worte gesetzt: **Von dem summarischen Begriff, Grund, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehr geurtheilt, und die eingefallene Irrungen christlich erkläret und entschieden werden sollen.** Hingegen wollten sie weder denen gewillfahrt wißen, die verlangt hatten, daß man in dieser Schrift nicht der ungeänderten Augspurgischen Confeßion, sondern nur schlechthin der Augspurgischen Confeßion gedenken sollte, noch denen, die D. **Luthers** kleinen und großen Katechismus von den Bekenntnißbüchern der evangelischen Kirche ausschließen wollten, noch auch denen, die begehrten, daß diesen Bekenntnißbüchern entweder

Melanchthons Corpus Doctrinä, oder doch wenigstens seine Loci communes, die **Luther** selbst sehr hochzuhalten pflegte, beigezählt werden möchten. So wollten sie auch, daß, wenn im Torgauischen Bedenken gesagt war, daß andre nützliche Schriften durch dasselbe nicht verworfen werden sollten, **Melanchthon** oder **Brenz** eben so wenig, als andre wohlverdiente Lehrer der evangelischen Kirche namentlich erwähnt werden sollten, obgleich einige solches ausdrücklich begehrt hatten. Da aber auch in den eingelaufenen Censuren viele feine Erinnerungen über alle streitige Artickel gemacht worden waren, so versichern sie, daß sie das Torgauische Buch ganz wieder zur Hand genommen, und also abgeschrieben, daß die Hälfte des Papyrs weiß geblieben, und hernach auf dieser Hälfte angemerkt hätten, was bey iedem Artickel, und von welches Kurfürsten, Fürsten und Standes Theologen solches erinnert worden sey, damit man, sonderlich wenn eine allgemeine Kirchenversammlung angestellt werden würde, sehen möchte, wie sie keins von allen Bedenken übergangen, sondern die darin geäußerte Gedanken genutzt, und jede an ihrem Orte treulich eingebracht hätten. Noch weiter zeigen sie an, wie sie, da von vielen über die Weitläuftigkeit der Torgauischen Schrift geklagt, und die Abkürzung derselben aus dem Grunde gewünschet würde, weil vieles darin stünde, das nicht streitig, und schon in den andern Bekenntnißbüchern erklärt sey, sonderlich die zween Artickel vom freien Willen und vom heiligen Abendmale, so viel sichs hätte thun laßen, abgekürzt hätten. Weil ferner die Theologen vieler Fürstenthümer und Städte gewünscht hatten, daß nicht nur die Irthümer, sondern auch die Urheber derselben nebst ihren Schriften, der Jugend und den Nachkommen zum Besten, genennt werden möchten: so geben sie zu erkennen, daß sie solches zwar ebenfalls, wenigstens in Ansehung einiger Schriften, für dienlich erachteten, aber doch die Art, wie solches geschehen könnte, einer andern Berathschlagung überlaßen

mußten. Nicht weniger billigen sie die Erinnerungen, die einige wegen der Unterschreibung des Torgauischen Buchs gemacht hatten, und sagen, daß es allerdings nöthig sey, daß eine gemeine, einhellige und wohlgeschärfte Formel gemacht werde, darunter sich kein falscher Lehrer verbergen könne, und daß alsdenn jeglicher bloß seinen Namen und Zunamen, und welcher Kirche er zur Zeit diene, zu unterschreiben habe. Uebrigens zeigen sie noch, wie neuen Irrungen und Spaltungen auf die Zukunft vorgebeugt werden könne, und was für Mittel und Wege dißfalls zu erwählen seyn würden; ingleichen, was man von dem bey der Taufe gewöhnlichen Exorcismus oder Beschwören des Satans, darüber in ettlichen Kirchen ärgerliche Trennungen vorgefallen waren, zu halten habe; was in Ansehung der anzustellenden allgemeinen Kirchenversammlung zu beobachten sey; wie man sich gegen diejenigen Fürsten und Stände zu verhalten habe, die ihrer Theologen Bedenken noch nicht eingeschickt, oder sich nicht gnungsam erklärt hätten; wie man den aus der Torgauischen Schrift gemachten Extract ansehen sollte; und gedenken endlich der von sehr vielen geschehenen Fürbitte für solche Lehrer, die in der vergangnen Zeit der reinen Lehre wegen vertrieben worden waren, und nun ohne Amt und Unterhalt im Elende leben mußten *).

§. 4.

Allem Vermuthen nach ist D. Jacob Andreä mit einem oder beeden von den Theologen, die damals mit ihm in Klosterbergen zur Revision der Concordienformel beisammen gewesen waren, eine kurze Zeit darauf, etwa im April, nochmals daselbst eingetroffen, um noch eins und das andre, das zurückgeblieben war, nachzuholen; so wenig man auch von dieser abermaligen Zusammenkunft der ersten Revisoren Nachricht findet. Es waren, als sie im Anfange des Märzes beisammen waren, noch

*) *Hutter.* l. c. Cap. XIII.

nicht alle Bedenken und Censuren beisammen; daher sie selbst in ihren untern 14 März erstatteten, iezt nur erwähnten, Bericht mit einfließen ließen, daß das Bedenken der Theologen des Herrn Administrators zu Halle noch nicht eingelaufen, auch von Holstein und Anhalt noch nicht gnungsame Erklärung erfolgt sey. So war auch die Pommerische Censur bey ihrer ersten Zusammenkunft noch nicht eingetroffen *). Vielleicht hat die bald erfolgte Ankunft der noch zurückgewesenen Bedenken und Censuren eine dergleichen anderweitige kurze Expedition veranlaßt und nöthig gemacht. Es fehlt indeßen nicht an Gründen, die die Sache ganz warscheinlich machen. Als die Geistlichen aus der Wittenbergischen und einigen andern Diöcesen des Kurkreises im Monat Junius 1577 im Schloße zu Wittenberg versammlet waren, die Concordienformel zu billigen und zu unterschreiben; so sagten ihnen die kurfürstlichen Commißarien, daß die zur Revision der Formel verordnete Theologen **dreymal** in Klosterbergen zusammengekommen, und die eingelaufenen Censuren insgesammt wohl durchgesehen und erwogen hätten **). Eben so ließen D. **Andreä** und D. **Selnecker**, als sie im Julius 1577 in gleicher Absicht in Merseburg waren, in ihren Vortrag an die daselbst versammlete Geistlichkeit mit einfließen, daß die verordnete Revisores **dreymal** in Klosterbergen gewesen, und die Censuren durchgegangen wären †). Es müßen also die ersten Revisores bald nach der ersten Zusammenkunft nochmals beisammen gewesen seyn, ehe sie bey der lezten Zusammenkunft das Werk mit Zuziehung der übrigen völlig berichtigt haben. Es ist darneben unstreitig gewiß, daß

*) Balthasar Histor. des Torg. Buchs St. 4. S. 10.

**) *Selneccer*. Recitatt. p. 67.

†) D. Christoph Heinr. Zeibich in den histor. Lebensbeschreibungen der Stiftssuperintendenten in Merseburg, Seit. 114. 115.

das Torgauische Buch, nach der geschehenen ersten Revision, und vor seiner völligen Berichtigung noch unterschiedne beträchtliche Verändrungen erlitten habe. Es sagen die ersten Revisores in ihrem Berichte, daß sie nur die zween Artickel vom freien Willen und vom heiligen Abendmale abgekürzt hätten; und gleichwohl ist auch der in selbigem ziemlich weitläuftige Artickel von der Höllenfahrt Christi sehr verändert, und kürzer gefaßt, und sonderlich die darin befindlich gewesene lange Stelle aus der von D. **Luthern** im Jahr 1533 im Schloße zu Torgau gehaltnen Predigt weggestrichen worden; welches vermuthlich bey einer abermaligen Revision geschehen ist, nachdem, außer den von andern bereits gemachten Erinnerungen, auch die Theologen des Herrn Administrators zu Magdeburg diesen Artickel für ganz überflüßig gehalten hatten. So sind auch die Erinnerungen der Pommerischen Theologen zum Theil beobachtet und genutzt worden; wofür diese sich förmlich bedankt haben *). Weil aber ihre Censur bey der ersten Revision noch nicht vorhanden war, so muß man nothwendig bey einer anderweitigen Zusammenkunft Gebrauch davon gemacht haben. Und wenn man den vom Herrn D. **Semler** besorgten Hallischen Abdruck des Torgauischen Buchs sammt den dabey befindlichen, aus den eingelaufenen Bedenken und Censuren gemachten Verbeßerungen und Zusätzen genauer ansieht: so findet man einige unter denselben, die offenbar nach der ersten Revision darzugekommen, und vielleicht selbst durch den vorgesetzten Buchstaben **N.** als ein **Nachtrag** oder eine **Nachlese** angegeben sind, so, daß bereits der hochberühmte Herr D. **Ernesti** in Leipzig vermuthet hat, daß selbige bey einer abermaligen Revision entstanden seyn möchten; gleichwie andre mit einem Sternlein bemerkte Zusätze und Verbeßerungen, die auf die Berichtigung des deutschen Ausdrucks, auf Wortfügungen, Deutlichkeit, angeführte Stellen, Vermeidung der

*) Balthasar l. c. St. 4. S. 29. St. 6 S. 47. 48.

Zweydeutigkeit und dergleichen Dinge gehen, ebenfalls etwas später darzu gekommen sind *). Man könnte zwar annehmen, daß dergleichen anderweitige Verbeßerungen erst bey der letzten, im Monat May gehaltnen, Revision darzu gekommen seyn könnten. Weil wir aber gleich sehen werden, daß bey dieser letzten Zusammenkunft der Revisoren nicht sowohl Verbeßerungen und Zusätze gemacht, als vielmehr die schon gemachten Verbeßerungen geprüft und untersucht, und darauf gebilligt, und wirklich aufgenommen und eingeschaltet worden sind: so ists allerdings sichrer, dafür zu halten, daß der so sehr geschäftige D. **Andreä**, mit Zuziehung eines oder mehrerer andrer Theologen, sonderlich D. **Selneckers**, vor der letzten Zusammenkunft eine nochmalige Revision unternommen habe.

§. 5.

Im Monat May dieses Jahrs ward eine andre und größre Zusammenkunft der Theologen in Klosterbergen zur weitern Berichtigung der zu Torgau entworfnen Concordienformel veranstaltet, so daß nicht nur die zuvor dahin abgeordnet gewesenen drey Theologen, D. **Chemnitz**, D. **Andreä**, und D. **Selnecker** abermals daselbst eintrafen, sondern auf kursächsische Anregung auch vom Kurfürsten zu Brandenburg D. **Musculus** und D. **Cornerus**, und vom Herzog zu Mecklenburg D. **Chyträus**, zugleich dahin gesandt wurden **). Der Kurfürst zu Sachsen ließ zu dem Ende ein überaus gnädiges Schreiben an den Abt in Klosterbergen ergehen, das hier ganz gelesen zu werden verdient †).

*) D. Ernesti Neue Theolog. Bibliothek. B. II. S. 551.

**) *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 418.

†) Vid. Acta Formulae Conc. reuisae, in Heineccii et Leuckfeldi Script. rer. Germ. p. 8.

Von Gottes Gnaden, Augustus, Herzog zu Sachsen, Kurfürst etc.

Unsern Gruß zuvorn, Würdiger lieber, andächtiger und besonder, Unsere Theologen, welche Wir iüngst zu Berathschlagung der Concordien in Religionssachen zu euch gegen Berga verordnet, haben Uns nicht gnungsam berühmen können, wie gutwillig ihr sie nicht allein eingenommen, und gar ehrlich wohl tractirt, sondern euch auch zu solchem fürhabenden Werk ganz wohl geneigt und eifrig erzeiget habet; welches Wir denn von euch zu gnädigstem guten Gefallen vermerkt und aufgenommen; thun Uns auch solcher eurer Gutwilligkeit nicht weniger, als wäre uns dieselbe in eigner Person erwiesen, gnädigst und mit besonderm Fleiß bedanken. Und dieweil die Nothdurft erfordert, daß gedachte Unsere Theologen mit der Hochgebornen Fürsten, Unser freundlichen lieben Vättern, Oheimen, Schwäger, Bruder und Gevattern, des Kurfürsten zu Brandenburg etc. und Herzogen Ulrichen zu Mecklenburg, auch der Stadt Braunschweig Theologen in ermeldter Concordien-Sache wiederum auf nächstkünftigen Sonntag Exaudi zusammenkommen, und sich ferner mit einander gottseliglich unterreden und vergleichen müßen, und aber gedachte Theologen keinen bequemern Ort solcher ihrer Zusammenkunft als bey euch im Kloster zu Berga fürzuschlagen wißen: Als ersuchen Wir euch hiemit ganz gnädigst gesinnet, ihr wollet erwähnte Theologen zu ihrer Ankunft, wie zuvorn geschehen, willig aufnehmen, und zu solchem Gespräch, so unsers Vermuthens lange nicht währen soll, Bequemlichkeit einräumen, sie auch mit nothdürftiger Lieferung versehen, der Zuversicht, ihr werdet dem Herrn Administratorn, eurem gnädigsten Herrn, auch dem Kurfürsten zu Brandenburg sowohl als Uns hieran zu gnädigstem Gefallen thun; So wollen Wir es auch

gegen euch hinwieder in Gnad: zu erstatten und verglei-
chen. Dat. Delitsch den 11 Mey Anno 1577.

Augustus, Kurfürst.

Dem Würdigen, Unserm lieben
Andächtigen und besondern
Herrn Petro Ulnero, Abt des
Klosters zu Berga vor Magde-
burg.

Hierauf kamen die gedachten sechs Theologen noch im Monat May in Klosterbergen zusammen, und suchten vom neunzehnten bis zum acht und zwanzigsten Tage dieses Monats die im März angefangne Arbeit fortzusetzen und zu Ende zu bringen. Sie ließen dißmal ihr Bemühen hauptsächlich dahin gerichtet seyn, daß sie, der ihnen von den Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg ertheilten Instruction zufolge, die eingelaufenen Bedenken und Censuren aufs neue durchlasen, und sahen, wie die darin gemachten guten, nützlichen und nöthigen Anmerkungen und Erinnerungen zu dem Torgauischen Buche an den gehörigen Orten hinzugethan und beigefügt waren, und dieses Buch nach den erhaltnen Censuren also einzurichten suchten, wie sie erachteten, daß es stehen und bleiben sollte *). Und weil nicht wenig Kirchen über die große Weitläuftigkeit des Buchs geklagt hatten: so gefiel es ihnen allen, das, so nicht streitig gewesen, und in andern Bekenntnißschriften schon enthalten war, allerdings abzukürzen und zum Theil gänzlich wegzustreichen **).

*) Balthasar l. c. St. 1. S. 15.

**) D. *Iac. Andreae* in Orat. de negotio Concordiae, in Io. Val. Andreae Fama Andrean. reflor. p. 178: Vbi denuo ex mandato et iussu vtriusque Electoris, omnium Principum et Theologorum iudicia et sententiae de libro Concordiae transmissa leguntur, et quibus in locis illorum notationes et admonitiones vtiles et necessariae saepe commemorato libro, et qua fide insertae essent, demonstratur. Et cum de nimia prolixitate libri non paucae ecclesiae mo-

Was die von ihnen gemachten Veränderungen anbetrift, so hat man gemeiniglich in den Gedanken gestanden, als ob sie von keiner Erheblichkeit gewesen, und mehr die Worte, als die Sachen betroffen hätten. Wenigstens haben die Revisores selbst diese von ihnen getroffne Veränderungen für sehr unbedeutend ausgegeben. D. Selnecker hat geschrieben, es wäre bey der Zusammenkunft im Torgauischen Buche in Ansehung der Sachen selbst nichts geändert worden, als die die meisten Kirchen gebilligt und angenommen hätten, sondern die Theologen hätten nur hin und wieder einige Worte und andre nützliche Erinnerungen hinzugesetzt *). D. Chyträus hat bezeugt, es wäre in Ansehung der Lehre selbst nichts geändert worden, weder in der Erklärung der streitigen Artickel, noch in der Widerlegung der darwider laufenden Irthümer **). D. Chemnitz †) hat versichert, die mit dem Torgauischen Buche vorgenommne Veränderungen wären ohne Nachtheil der wesentlichen Lehre desselben geschehen. Doch haben andre längst eingesehen, und die Vergleichung des nun im Drucke vorhandnen Torgauischen Buchs mit der in Klosterbergen berichtigten Concordienformel setzt es außer allen Zweifel, daß man dergleichen Zeugniße nicht im schärfsten Verstande anzunehmen habe, indem allerdings große Veränderungen im Torgauischen Buche zu Klosterbergen gemacht worden sind, die nicht bloße Worte und Ausdrücke, sondern auch sehr oft die Sachen selbst

nerent, de quibus nulla controuersia erat, quoniam ex aliis scriptis petere liceret, omissa et prorsus deleta sunt.

*) *Selneccer.* Recitatt. p. 63: Nihil in sententia, cum in ea conueniretur vt plurimum, in Torgensi libro mutatum; licet interdum voculas et vtiliter monita adderent (doctores).

**) Chytraeus in Epp. p. 1197: Nil quidquam in eo, quod ad doctrinam attinet, in thesi vel antithesi mutatum est.

†) Siehe D. Balthasars Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 26.

betroffen haben *); wiewohl man nicht leugnen kann, daß das Wesentliche von der Lehre dieses Buchs unverändert geblieben sey. Uebrigens richtete man sich bey den zu machenden Aendrungen und Verbeßerungen, so, wie bey andern wegen des Concordienwerks gehaltnen Berathschlagungen, nach der Mehrheit der Stimmen. D. Chyträus hat selbst geschrieben, daß zwar sein nnd andrer Bedenken, wie bey andern, also auch bey dieser Bergischen Zusammenkunft gehört worden, aber doch, was dem mehrern oder vornämsten Theile gefällig gewesen, geschehen sey **). Eben dieser Chyträus hat so gar bey der Bergischen Zusammenkunft mit D. Andreä einen Verdruß gehabt, der vermuthlich die Ursach gewesen ist, daß er von der Zeit an, nicht nur bisweilen ganz ungleich von dem Concordienwerke geredet und geschrieben †), sondern auch nach Andreä Tode noch sehr darüber geklagt hat, daß derselbe die von ihm gemachten Vorstellungen wenig oder gar nicht gebilligt habe ††).

Der Bericht, den die sechs Verbeßerer der Concordienformel unterm 28 May 1577 an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg abgestattet haben, giebt eine nähere Nachricht von dieser ihrer Revisionsarbeit, und ihren anderweitigen heilsamen Berathschlagungen in Klosterbergen. Zuerst melden sie darin, daß sie die Torgauische Schrift mit allen darzu gemachten Anmerkungen und Zu-

*) Balthasar. l. c. S. 26. 27.

**) *Schütz.* de vita Chytr. Tom. II. App. p. 81.

† *Schütz.* l. c. Tom. II. p. 419. 538. et passim.

††) Chytraeus in Epp. p. 873: Nihil omnium, quae a me dicta, acta aut scripta essent, Iacobus Andreae, Aristarchus noster, probabat, ita, vt ne verbum quidem a me scriptum libro Concordiae insit, ideoque non inter auctores illius, sed subscriptores recenseri merito possim, nec tamen, quod semel subscripsi, vnquam retractaui. Vergl. Arnolds Kirch- u. Ketz.-Hist. Th. II. B. XVI. Kap. 18. §. 17.

säzen wieder durchgelesen; alles genau erwogen, aufs fleissigste nachgesehen, ob die nöthigen und nützlichen Erinnerungen und Anmerkungen allenthalben gehörig bemerkt und hinzugethan worden wären, und nun alles, doch ohne den wahren Verstand irgendwo zu verändern, in ein Buch gebracht hätten, wovon sie ein von ihnen unterschriebnes Exemplar in Unterthänigkeit übergäben, in der gewißen Hofnung, daß es von allen rechtschafnen Lehrern, die über evangelischlutherische Lehre gebührend hielten, werde gebilligt werden. Und da viele mit der großen Weitläuftigkeit der zu Torgau entworfnen Formel nicht zufrieden gewesen waren: so gedenken sie, wie sie den daraus gemachten Extract oder summarischen Begriff fleißig durchgelesen und erwogen, auch für gut angesehen hätten, daß derselbe der weitläuftigern Schrift nicht ohne Nutzen vorgesetzt werden könnte. Weil ihnen auch die Kurfürsten befohlen hatten, daß sie mit einander überlegen und beschliessen möchten, wie die nun verbeßerte Formel bey dem anzustellenden allgemeinen Kirchen-Convente den übrigen evangelischen Lehrern vorzulegen wäre, und wie überhaupt das heilsame Concordienwerk weiter betrieben, und zu einem erwünschten Ende gebracht werden könnte: so äußern sie ihre Gedanken dahin, daß man wegen zu besorgender starken Widersprüche von widriggesinnten Lehrern und Ständen, die sich schon durch die eingeschickten Censuren verrathen hätten, die Sache nicht wohl auf eine solche Kirchenversammlung ankommen läßen könnte, sondern am besten thun würde, wenn man gleich zur Unterschreibung der Formel schritte, und bey den Theologen und Predigern derjenigen Stände den Anfang machte, die sich in ihren Bedenken und Censuren rein und gut erklärt, und dem Concordienwerke besonders günstig erwiesen hätten, als bey den kursächsischen und kurbrandenburgischen, wie auch bey den kurpfälzischen Lehrern, ferner bey den Geistlichen in Niedersachsen, im Mecklenburgischen, Lüneburgischen und Braunschweigischen, in Grubenhagen, in den

Hanseestädten, Bremen ausgenommen, in Franken und Schwaben, im Anspachischen, in den Ländern der beeden Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, im Herzogthum Würtemberg, im Markgrafthum Baden, in den freien Reichsstädten Regenspurg, Augspurg, Ulm, Donauwerth, Frankfurt, Straßburg, und andern, nur Nürnberg ausgenommen. Wenn diese alle die Formel, wie sie nicht zweifelten, unterschrieben haben würden, so könnte man auch die übrigen Stände zur Unterschreibung einladen, doch so, daß man ihnen Zeit ließe, die Sache gehörig zu überlegen; da sie denn gewiß hoffeten, daß sich selbige ebenfalls zur Unterschreibung willig finden laßen würden. Damit aber auch niemanden Gelegenheit gegeben würde, seine wahre Meinung bey der Unterschreibung zu verbergen, oder auf irgend eine Weise zu bemänteln: so würde nöthig seyn, dahin zu sehen, daß niemand weiter etwas, als seinen Namen und Zunamen, nebst der Kirche oder Schule, der er zur Zeit bedient sey, darunter schriebe. In Ansehung der Ordnung der Lehrer bey der zu leistenden Unterschreibung geben sie den Rath, daß zuerst die Doctores Theologiä auf den hohen Schulen und in den Consistorien, hernach in ieder Stadt der Pfarrer nebst den ihm zugeordneten Caplänen oder Vicarien, oder, in deren Ermangelung, der Superintendent nebst zween Landgeistlichen für sich und die übrigen an ihn gewiesenen Geistlichen, die ihm dießfalls Vollmacht zu geben hätten, mit wenig Worten unterschreiben könnten: doch würde es dienlich seyn, daß man in den freien Reichsstädten die sämmtlichen Lehrer zur eignen Unterschreibung anhielte. Die übrigen evangelischen Fürsten und Stände, die sich noch nicht hinlänglich erklärt hatten, ob sie dem Concordienwerke beitreten wollten, oder nicht, sollten, nach ihrem Rathe, noch weiter gehört, ihre Zweifel und Einwürfe gehörig beantwortet, und sie so dann nochmals zum Beitritt und Unterschreibung freundschaftlich eingeladen werden. Wollten sie sich alsdenn nicht geben, so würde man

nicht nöthig haben, sich weiter mit ihnen abzugeben. Ferner stellen sie dem Kurfürsten anheim, in einer dem ganzen Werke und deßen Extracte vorzusetzenden Vorrede sich über die Verbindlichkeit deßelben dergestalt zu erklären, daß fernerm Unheil und ärgerlichen Trennungen vorgebeugt werden könnte; rathen auch, die Bücher und Schriften, die das meiste Aergerniß verursacht hatten, sonderlich die Grundfeste und den Wittenbergischen Katechismus, gänzlich zu verbieten, und übrigens auf die Buchdruckereyen nöthige Aufsicht zu haben *).

Nachdem diese sechs Theologen auf solche Art mit dem ihnen aufgetragenen Revisionsgeschäfte zu Stande gekommen waren, zogen sie mit Genehmhaltung des Kurfürsten zu Sachsen wieder auseinander, und machten sich bey ihrem Abschiede noch verbindlich, daß jeder von ihnen bey den Seinen und in seiner Nachbarschaft für die Beförderung des Concordienwerks und Unterschreibung der verbeßerten Formel nach bestem Vermögen sorgen wollte **).

§. 6.

Wegen dieser in Klosterbergen geschehenen Revision und Berichtigung des Torgauischen Buchs ist daßelbe hernach gemeiniglich, sonderlich von den Calvinisten, das **Bergische Buch** genannt worden. Der Unterschied deßelben vom Torgauischen Buche läßt sich sehr leicht angeben und bestimmen. Es ist daßelbe etwas kürzer gefaßt, vornämlich in den beeden Artickeln vom freien Willen und vom heiligen Abendmale, wie auch in dem Artickel von der Höllenfahrt Christi. Es sind viele Stellen des Buchs geändert, und nach den eingelaufenen Bedenken und Censuren genauer berichtigt. Es ist der zu Torgau entworfnen Declaration ein Extract oder Epitome vorgesetzt, darin alles in einer Kürze beisammen zu finden, was in der Declaration weitläuftig ausgeführt ist. Es ist

*) *Hospinian.* Concord. disc. Cap. XVIIII. f. 111. sqq.

**) *Schütz.* de Vita Chytraei Tom II. p. 419.

in dem Bergischen Buche noch eine Formel zu der zu leistenden Unterschrift hinzugekommen. Endlich ist auch mit dem Titel des Buchs eine Aendrung vorgenommen worden. Es sollte dieselbe, nach geschehener Berichtigung, nicht mehr ein **Bedenken** heißen, sondern vielmehr als eine **endliche Entscheidung** der Streitigkeiten angesehen werden, die nur von andern noch genehmigt und unterschrieben werden sollte. Drum gab man dem Bergischen Buche, anstatt des vorigen, diesen Titel: **Allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artickel Augsb. Conf., in welchen eine Zeithero unter etlichen Theologen Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischen Inhalt unser christlichen Lehre beigeleget und vergleichet.** Und da in diesem Titel das Wort **Allgemeine** einigen anstößig war, weil nicht alle evangelische Kirchen ohne Unterschied das Bergische Buch billigen und annehmen wollten: so ward hernach das Wort **gründliche** dafür gesetzt; wobey es hernach sein Bewenden gehabt hat *)

§. 7.

Sonst ist von diesem Bergischen Buche, über das, was bereits erwähnt worden ist, noch anzumerken, daß die in demselben vorgenommne Veränderungen nicht ausserordentlich wichtig und beträchtlich gewesen sind; und so viel Aufhebens auch einige davon gemacht haben: so kann man sich doch durch die Zusammenhaltung des Torgauischen Buchs mit dem Bergischen, und durch die Vergleichung der über das letztere ergangnen Censuren, sehr wohl überzeugen, daß diejenigen die Warheit auf ihrer Seite haben, die uns versichern, daß in der Hauptsache keine Veränderung vorgegangen sey. D. **Chyträus** beschwerte sich bloß darüber, daß unterschiedne Zeugniße aus Luthers Schriften von der Allgegenwart der menschlichen

*) Balthasar. l. c. St. 1. S. 46. 47.

Natur Christi, wie auch von dem Grunde der Gegenwart seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmale, und andre Dinge eingerückt wären *). Andre waren darüber unwillig, daß des großen Melanchthons Ansehen in dem Bergischen Buche noch mehr gelitten hatte, als im Torgauischen **). Und obgleich einige von den widriggesinnten vorgegeben haben, daß das Bergische Buch in unterschiednen Punkten z. B. vom freien Willen, und von guten Werken, eine schlechtere Lehre führe, als das Torgauische: so haben doch eben dieselben zum Theil, und andre mit ihnen, eingestanden, daß viele Punkte im Bergischen Buche beßer und richtiger erklärt und ausgedrückt worden, als im Torgauischen geschehen war †).

Hiernächst ist noch zu erwähnen, daß nach der im Jahr 1577 in Klosterbergen erfolgten Verbeßerung und Berichtigung der Concordienformel nicht die geringste Verändrung in derselben vorgenommen worden sey, obgleich die Publication derselben erst das dritte Jahr hernach erfolgt ist. Und weil es nicht an Leuten gefehlt hat, die darüber geklagt, daß man sie hintergangen, und die Formel nicht so, wie sie nach der zu Klosterbergen im Jahr 1577 geschehenen Berichtigung von ihnen unterschrieben worden, sondern mit vielen Verändrungen publicirt habe: so wird es nicht überflüßig seyn, hier noch ein Paar Zeugen aufzuführen, die das Gegentheil bekräftigt haben. Einer davon ist D. Jacob Andreä, der in der am ersten Sonntage nach Trinitatis im Jahr 1579 zu Wittenberg gehaltnen Predigt vom Concordienwerke sich dieser Worte bedient hat: „So viel das Buch anlanget, sind Se. Kurfürstl. Gnaden bedacht, daß es soll öffentlich im Druck ausgehen; und ist noch daßelbige Buch, wie es vor zweyen

*) *Chytraeus* Epp. p. 109. 1199. Hospinian. Concord. disc. Cap. XXXXVII. f. 255.

**) Balthasar. l. c. St. 1. S. 7. 12.

†) Balthasar. l. c. St. 1. S. 19-30.

Jahren gewesen, und ist in diesen zweyen Jahren, das ich für gewiß sage, kein Buchstab darzu gekommen, oder daran verändert worden. Daß sichs aber so lang verzogen, haben Se. Kurfürstl. Gnaden kein Schuld dran. Daß es aber so lang dahinten blieben, ist eben darum geschehen, weils ein groß Werk ist, damit iedermann Zeit gnung habe, sich hierin zu ersehen, und daraus zu bedenken, und daß niemand sich hernach zu beklagen habe, daß er damit übereilet sey worden. Es soll ia ein ieder in dreyen Jahren bey sich beschloßen haben, wobey er gedächte zu bleiben. Darum so soll das Concordienbuch nicht im Finstern bleiben, sondern gedruckt werden. Denn es ist eben das, und ist im Grund nichts anders, denn des Luthers Katechismus. Und ist schon die Anordnung geschehen, daß es soll öffentlich gedruckt werden, wie mans in der Kirchen halten soll, neben dieser Formel ꝛc. "*). Der andre Zeuge ist der damalige Abt in Klosterbergen, **Petrus Ulner**, der in einem unterm 18 Decemb. 1580 ausgestellten besondern Berichte von den Mängeln und Verändrungen, deren die gedruckte Concordienformel beschuldigt ward, unter andern geschrieben hat: „Vielweniger kann den Herren Collectoribus, als daß sie nach geschehener Subscription in der Formula Concordiae, oder auch im Extract etwas geändert haben sollen, von redlichen und ehrliebenden Leuten zugemeßen werden, sondern ist vielmehr darzuthun und zu beweisen, daß solche vorangezogene Mängel oder Verändrungen etwa durch der Schreiber und Copisten Unfleiß, und dann der Setzer und Correctorn Unachtsamkeit, in der Druckerey, auch verursacht und herkommen " **).

*) D. Jac. Andreä Predigt vom großen Abendmal, gethan zu Wittenberg uff den ersten Sonntag Trinitatis (gedruckt zu Magdeburg M. D. LXXIX.) D.

**) *Hutter*. Conc. conc. Cap. LII. f. 363. 364.

Fünfter Abschnitt.

Vollziehung des Concordienwerks.

§. 1.

Das Concordienwerk, mit welchem Kurfürst August zu Sachsen in der Verbindung mit andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen umgieng, und nach Verlauf einiger Jahre unter der guten Hand Gottes glücklich zu Stande kam, war von einem viel größern Umfange, als daß es durch die Berichtigung der Concordienformel hätte vollführt werden sollen. Es sind hauptsächlich vier Stücke zu demselben zu rechnen, nämlich die Sammlung und Bestimmung derjenigen Schriften, die das Corpus doctrinä der evangelischlutherischen Kirche seyn oder nach dem göttlichen Worte die eigentliche Lehre derselben enthalten sollten; die Verfertigung einer neuen Schrift, die die neuerlich vorgefallne Streitigkeiten erklären und entscheiden, und den übrigen Bekenntnißschriften beigefügt werden sollte; die öffentliche Genehmigung dieser neuen Schrift durch die Unterschriften der gottesdienstlichen Lehrer; und die Erklärung der vereinigten Kurfürsten, Fürsten und Stände von den ältern Bekenntnißschriften so wohl, als der neu darzugekommnen Concordienformel vermittelst einer der ganzen Sammlung dieser Schriften vorzusetzenden und von ihnen allen zu unterschreibenden Vorrede. In Ansehung des ersten Stücks hatte man sich schon auf dem im Jahr 1570 zu Zerbst gehaltnen Convente, noch mehr aber zu Lichtenburg im Jahr 1576 vorläufig verglichen, und in der zu Torgau entworfnen Concordienformel einen solchen Schluß gefaßt, der allenthalben Beifall erhielt. Das andre Stück, die Concordienformel selbst, war durch die in Klosterbergen gehaltne Zusammenkünfte ebenfalls völlig berichtigt. Es kam also bey der Vollziehung des Concordienwerks noch auf die beiden letzten Stücke an, wie auch die Revisores der Con-

cordienformel in ihrem letzten Berichte deutlich zeigten. Und es wird daher nöthig seyn, hier von dem, was in Ansehung dieser letzten Stücke vorgegangen ist, Nachricht zu ertheilen.

§. 2.

Noch ehe man mit der Berichtigung der Concordienformel in Klosterbergen zu Stande war, hatten sich die Kurfürsten zu Pfalz und Sachsen, Herzog **Julius** zu Braunschweig, Pfalzgraf **Philipp Ludwig** zu Neuburg, Markgraf **George Friedrich** zu Anspach, Herzog **Ludwig** zu Würtemberg, Markgraf **Carl** zu Baden-Durlach und andre dahin verglichen, daß sie die verbeßerte Formel nochmals durchsehen laßen, und darauf ihre Theologen auf den von vielen verlangten allgemeinen Kirchen-Convent, worzu Kursachsen die Stadt **Magdeburg** vorgeschlagen hatte, zur gänzlichen Vollziehung des Concordienwerks senden wollten. Einige unter ihnen hatten auch schon verschiedne Anstalten und Vorbereitungen zu diesem Convente gemacht. Insonderheit hatte Herzog **Julius** deswegen unterm 20 May 1577 die Grafen von der Lippe, Oldenburg, Schaumburg, Tecklenburg, Bentheim, wie auch die Niedersächsischen und Westphälischen Städte durch Lüneburg, Hildesheim und Göttingen, auf einen Präparationsconvent verschrieben, der am 3 Jul. dieses Jahres zu Gandersheim eröfnet werden sollte. Allein es war indeßen nicht nur vom Kurfürsten zu Brandenburg erinnert worden, daß dieser General-Convent viel Unlust machen dürfte, und daß es ungleich rathsamer seyn würde, so gleich zur Unterschreibung der bereits gnungsam verbeßerten Formel zu schreiten: sondern auch die zur Revision verordnet gewesenen Theologen hatten, nach vollendetem Revisions-Geschäfte, in ihrem unterm 28 May ausgestellten Bedenken den allgemeinen Kirchen-Convent aus gleichen Gründen widerrathen, und für beßer angesehen, daß man alsbald unterschreiben ließe, und bey denen den Anfang machte, von denen man hoffen

könnte, daß sie sich vor andern darzu willig finden laßen würden. Es ward daher von den Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg beschloßen, die Unterschreibung der verbeßerten Formel nicht nur in ihren Ländern alsbald zu veranstalten, sondern auch die andern evangelischen Fürsten und Stände zu ersuchen, daß sie diese nun hinlänglich berichtigte Schrift ihren Theologen nochmals zur Prüfung vorlegen, und von denselben, wenn sie nichts erhebliches darwider zu erinnern hätten, so gleich unterschreiben laßen möchten *).

In Kursachsen besorgten D. Jac. **Andreä**, D. **Nic. Selnecker**, und D. **Polykarpus Leyser**, der vor kurzem Generalsuperintendent in Wittenberg geworden war, die Unterschreibung. Am 15 Jun. 1577 ward zu **Wittenberg** der Anfang gemacht. Die Formel ward der Geistlichkeit aus der Stadt und Inspection Wittenberg, wie auch den Geistlichen aus den Inspectionen Kemberg, Bitterfeld, Belzig, Zahne, Gräfenhaynichen und Gommern, die zu dieser Absicht nach Wittenberg verschrieben waren, auf dem dasigen Schloße öffentlich vorgelesen, die Nothwendigkeit und Vortreflichkeit dieser neuen Bekenntnißschrift, sammt der Art, auf welcher sie verfertigt und zu Stande gebracht worden war, zu Gemüthe geführt, und jeder von ihnen zur Unterschreibung derselben beweglich ermahnt. Im Monat Julius zogen die Herren Commißarien in gleicher Absicht von Wittenberg nach **Herzberg**, wo die Superintendenten von Herzberg, Jeßen, Schlieben, Liebenwerda, Seyde und Baruth, mit den an sie gewiesenen Predigern und Schullehrern, zusammenkamen: und von Herzberg nach **Torgau**, wo die Superintendenten von Torgau, Oschatz und Eulenburg mit den ihnen untergebnen Kirchen- und Schul-Die-

*) *Hospinian.* Conc. disc. Cap. XVIIII. *Hutter.* Conc. conc. Cap. XVIIII. **Löscher.** Hist. Mot. Tom. III. p. 260. 261.

nern beisammen waren. Von Torgau kamen sie nach **Meißen**, wohin auch die Großenhaynische Diöces verschrieben war; so dann nach **Dresden**, wohin die Inspectionen Pirna und Bischofswerda; weiter nach **Freiberg** und von da nach **Chemnitz**, wohin auch die Inspection Annaberg; und nach **Zwickau**, wohin die Inspectionen Neustadt an der Orla, Oelßnitz, Weyda und Plauen, berufen waren. Von Zwickau begaben sie sich nach **Koldiz**, wo die Grimmische, Rochlitzer, Kolditzer und Leißniger Diöces; von Kolditz nach **Leipzig**, wo sammt den Theologen zu Leipzig die Leipziger, Bornische, Pegauische und Delitscher Diöces; von Leipzig nach **Mersburg**, wo außer der Stifts-Geistlichkeit auch die Geistlichen der Inspection Sangerhausen beisammen waren. Die übrigen Oerter, die sie in gleicher Absicht besuchten, waren **Naumburg**, wo die Geistlichkeit aus dem Stifte Zeitz und den Inspectionen Freiburg und Weißenfels; ferner **Weißensee**, wo die Inspectionen Langensalze, Eckertsberga, und Weißensee versammlet; und endlich **Wurzen**, wo die Kirchen- und Schul-Diener aus dem ganzen Stifte unter den Augen ihres Durchlauchtigsten Bischofs ebenfalls beieinander waren. Sie ließen an den Orten, wo sie hinkamen, die sämmtlichen Lehrer, die dahin verschrieben waren, in einer Kirche, auf dem Rathhause, oder in einem andern schicklichen Hause sich versammlen, und gaben denselben zu erkennen, wie Kurfürst **August**, ihr gnädigster Herr, seit einigen Jahren bemühet gewesen, den Spaltungen und Streitigkeiten in der evangelischen Kirche abzuhelfen, und wie zu dem Ende die Concordienformel verfertigt, allenthalben geprüft, und hinlänglich verbeßert worden sey; die nun ihnen allen vorgelesen und übergeben würde, damit sie dieselbe prüfen, und untersuchen möchten, ob sie mit dem göttlichen Worte übereinstimme, oder nicht. Sie setzten hinzu, wer dabey Zweifel oder Bedenken hätte, möchte solches anzeigen, damit ihm darauf geantwortet werden könnte; widrigen-

falls aber, so man nichts bedenkliches darin fände, sollte man sich frey, öffentlich und mit lauter Stimme darzu bekennen, und seinen Namen ohne weitern Vorbehalt unterschreiben. Nun wurden zwar an sehr vielen Orten allerley Fragen und Erinnerungen von den versammleten Lehrern vorgebracht: doch ward ihnen auch sogleich glimpflich und gründlich geantwortet, und aller Zweifel benommen. Und es war allerdings ein gutes Zeichen, daß unter so vielen Lehrern, außer den Pfarrer in Geithen und den Superintendenten zu Kolditz, kein einziger gefunden ward, der nicht, nach erhaltnem Unterrichte, willig unterschrieben hätte. Sehr viele, sonderlich von den alten, haben solches mit großer Freude, und unter lauter Dankbarkeit gegen Gott und ihre Landesherrschaft gethan.

Aus den Kursächsischen Landen wandten sich die Herren Commißarien in die Coburgischen und Weimarischen Länder, die damals unter des Kurfürsten Administration standen. Sie ließen die Concordienformel zuerst zu **Weimar** auf dem Schloße, hernach zu **Jena** auf dem Rathhause, in **Saalfeld**, in **Altenburg**, in der Coburgischen, Heldburgischen, Eisfeldischen, Gothaischen und Eisenachschen Dioces vorlesen, und den versammleten Geistlichen zur Unterschreibung vorlegen. Und man unterschrieb hier ebenfalls allenthalben ohne Anstand und Widerspruch, so, daß sich niemand, als ein Schulmann in Saalfeld weigerte, seinen Namen herzugeben *).

Auf eine ähnliche Art ward die Unterschreibung der Concordienformel in den Kurbrandenburgischen Landen besorgt. Der Generalsuperintendent der Mark Branden-

*) Vid. *Selneccer.* Recitatt. p. 66-102. Hospinian. Conc. disc. Cap. XX. D. Jacob Andreä Predigt über das Evang. am 25 Sonnt. nach Trinitat. zu Weimar 1577 gehalten, Vorred. A. 3. 4. Cf. Eiusd. Epistola ad Chemnit. ap. Elswich. de F. C. in Dania combusta p. 8. 9. et Disp. Vitemb. a. 1580. P. P. cui titulus: Repetitio sanae doctrinae Lutheri de persona Christi et S. Coena, in praefat.

burg zog mit einigen andern Theologen, auf Kurfürstlichen Befehl, ebenfalls von einem Orte zum andern, versammlete die Geistlichkeit aus gewißen Districten, ließ das Buch vorlesen und prüfen, und so dann ohne weitern Vorbehalt unterschreiben. Es gieng auch hier alles glücklich vonstatten, außer daß die am 22 Jul. 1577 in Lebus zur Unterschreibung zusammengerufne Geistlichkeit noch einige wenige Pünktlein in der gebeßerten Formel geändert wißen wollte *).

Man hat zwar so wohl damals, als auch nach der Zeit vielfältig vorgegeben, daß viele Geistliche zur Annahme und Unterschreibung der Concordienformel gezwungen worden wären **). Allein D. **Selnecker**, D. **Andreä**, und D. **Polykarp. Leyser** haben in ihren noch vorhandenen Schriften das Gegentheil sattsam bezeugt. D. **Andreä** hat so gar bey der im Jahr 1578 zu Herzberg angestellten Religionsunterhandlung die Betheurung von sich hören laßen: „Ich kann warhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gedrungen, noch deßhalb vertrieben worden, So wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöset hat; Denn ich will sonst des Bluts Jesu Christi nicht theilhaftig werden" †). Und wer kennt nicht wenigstens einige von solchen Männern, die ehedem die Concordienformel angenommen, und sich durch ihre Unterschriften zu derselben bekannt haben, aber nach der Zeit zu den Feinden der evangelischen Warheit übergegangen sind. Wenn haben diese solches Zwanges gedacht?

*) *Hutter.* Conc. conc. Cap. XV. f. 137. **Löscher.** l. c. Tom. III. p. 265.

**) Ganz neuerlich hat Herr Past. Strobel in der Literärgeschichte von Melanchthons Locis Theolog. S. 298. geschrieben, daß die Annahme der Concordienformel von den meisten nur erzwungen worden sey.

†) Vid. Hospinian. l. c. Cap. XX. f. 128. b. et maxime *Hutter.* l. c. Cap. XX. f. 159.

Würden sie nicht in dem ihnen angethanen Zwange die beste Entschuldigung der von ihnen geleisteten Unterschrift gesucht haben? Vom D. **Urban Pierius** ist zwar bekannt, daß er diese That unter seine größten Sünden zu zählen gewohnt gewesen sey. Wenn hat aber dieser oder ein andrer seines gleichen gesagt und erwiesen, daß man ihn zur Unterschreibung der Concordienformel gezwungen habe? Warum sollte man nicht, anstatt auf jenes oft widerlegte Vorgeben zu merken, lieber denen Glauben beimeßen, die ehedem die Unterschriften der Concordienformel gesammlet, und aller Welt in ihren Schriften aufrichtig bezeugt haben, was bey der Unterschreibung derselben vorgegangen, und wie solche eigentlich geschehen und erfolgt sey? Wie kann man ietzt unbilliger seyn, als die, so ehedem dem Concordienwerke zuwider gewesen sind, unter denen die Nürnberger Theologen deutlich eingestanden haben, daß die Unterschreibung der Formel in den kursächsischen Landen ohne allen Zwang geschehen sey? *).

Weil aber die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg indeßen auch an andre evangelische Fürsten und Stände, die die Formel bereits gebilligt und angenommen hatten, geschrieben, denselben Abschriften von dem verbeßerten Exemplare zugeschickt, und sie ersucht hatten, die Unterschreibung derselben bey ihren Geistlichen ohne weitern Anhang und Vorbehalt zu bewirken: so wurden auch in den Landen und Gebieten dieser Fürsten und Stände, Kurpfalz ausgenommen, fast durchgängig von den Geistlichen die Unterschriften auf die verlangte Art geleistet, nur mit dem Unterschiede, daß solches von einigen etwas eher, von andern etwas später, geschahe. Die **Zellischen** Geistlichen z. B. unterschrieben schon im Julius 1577. Die Geistlichen der Sädte **Lübeck**, **Hamburg** und **Lüneburg** leisteten ihre Unterschriften auf dem in der Mitte dieses Monats zu Uelzen ange-

*) *Hutter*. l. c. Cap. XV. fin. fol. 139.

stellten Convente *). Im Anspachischen ward, nach gemachten verschiednen Erinnerungen, im August dieses Jahrs, und im Herzogthum **Pfalz-Zweybrücken** ebenfalls im August unterschrieben, mit der Bitte, daß die ungeänderte Augspurgische Confeßion dem Concordienbuche einverleibt werden möchte **). Die Unterschriften der Geistlichen in der Grafschaft **Oldenburg**, in **Hanover**, **Eimbeck** und **Höxer**, ingleichen in den **Pfalz-Neuburgischen** und **Würtembergischen** Landen, wie auch der meisten Lehrer im **Baden Durlachischen** erfolgten gleicher Weise im Jahr 1577. Gegen das Ende dieses Jahrs ward auch im Herzogthum **Mecklenburg** unterschrieben; wiewohl sich hier einige unruhige Köpfe etwas widerspenstig erzeigten, und durch ihre anhaltende Widerspenstigkeit endlich unglücklich machten †).

Wie weit ungefähr im Jahr 1577 die verlangten Unterschriften in den Landen und Gebieten der dem Concordienwerke besonders günstigen Stände erfolgt sind, sieht man am besten aus einem Schreiben, so Kurfürst **August** zu Sachsen an den Pfalzgrafen **Johann Casimir** unterm 28 May 1578 ergehen ließ, als in welchem unter andern von dem glücklichen Fortgange des Concordienwerks diese Nachricht ertheilt wird: „Darzu denn Gott, der Allmächtige, aus väterlicher Güte, nunmehr so weit seine Gnad verliehen, daß solche christliche Vergleichung nicht allein in unsern, und unsrer jungen Vettern, der Herzogen zu Sachsen, des Weimarischen und Coburgi-

*) D. Pomarius im hundertjährig. Ehrengedächtniß des Concordienbuchs S. 25. 85.

**) Hospinian. l. c. Cap. XV. f. 85. b. *Hutter.* l. c. f. 137. Löscher. l. c. p. 263. 265. D. Feltners vita Maur. Helingii p. 135. Hrn. Past. Strobels Literärgeschichte von Melanchth. Locis Theol. S. 291. 292. not. a.

†) *Schütz.* de vita Chytr. Tom. II. p. 420. sqq. Löscher. l. c. p. 264. 266.

schen Theils, sondern auch in des Kurfürsten zu Brandenburg, des Administrators des Primats Erzstifts Magdeburg, Markgraf Georg Friedrichs zu Brandenburg, Herzog Julii, Herzog Wolfgangs, und Herzog Philippen zu Braunschweig, der Herzogen zu Lüneburg, der Herzogen zu Mecklenburg, der Herzogen zu Würtemberg, Pfalzgraf Philipp Ludwigen, Pfalzgraf Hanßen zu Zweybrücken, Markgraf Carln zu Baden, des Grafen zu Henneberg, und Graf Friedrichs zu Mompelgarten, Kur- und Fürstenthumen, Landen und Gebieten, desgleichen in den Sächsischen und Anseestädten, auch des mehrern Theils in den Oberländischen Reichsstädten, von allen Kirchen- und Schul-Dienern nach fleißiger Erwägung, und mit gutem Bedacht, ohne allen Unterschied, Vorbehalt, Exception oder Auszug einmüthiglich approbiret und angenommen worden ist, also, daß wir in guter Hofnung stehen, es werden auch die noch wenig übrigen Stände, so bishero der Sachen nicht gnungsam berichtet sind, sich von solchem heilsamen Werk nicht absondern, sintemal dadurch keine Neuerung gesucht, noch einige in der alten christlichen Kirche verdammte Lehre von der Ubiqvität bestätiget, oder sonsten etwas unrechtes auf die Bahn gebracht wird; immaaßen denn solches alles mit der gefaßten Formel der christlichen Concordien gnungsam dargethan und erwiesen werden kann; daher unlängst etliche häßige Theologi, so sich hievon zuvorn eines andern bereden laßen, nach beschehenen und eingenommenen Bericht, selbst bekennen und sagen haben müßen, daß in solchem Buch keine impia doctrina begriffen" *).

§. 3.

So bereitwillig aber so viele Fürsten und Stände waren, die verbeßerte Formel in ihren Landen und Gebieten unterschreiben zu laßen: so große Schwierigkeit mach-

*) *Hutter*. l. c. Cap. XXII. f. 190. b. Cf. Idem. f. 169. a.

ten im Gegentheil einige andre, sonderlich die, so sich dem Concordienwerke schon ziemlich abgeneigt bewiesen, und zum Theil harte Censuren eingeschickt hatten, obgleich selbige hinlänglich beantwortet worden waren.

Selbst der Kurfürst zu Pfalz, der dem Concordienwerke Anfangs günstig gewesen war, schien auf einmal eine ganz andre Gesinnung anzunehmen. Die beeden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg schrieben bey Ueberschickung der verbeßerten Formel an ihn und ersuchten ihn, dieselbe nochmals prüfen, und wenn nichts erhebliches darwider einzuwenden wäre, ohne weitern Anstand und Vorbehalt unterschreiben zu laßen. Allein es machte derselbe unterm 17 October 1577 allerley Einwendungen wider die verbeßerte Formel. Es sollte bey der Augspurgischen Confeßion der Zusatz: **erste und ungeänderte** nicht gebraucht werden; Es sollte der Synergisten eben so wenig als andrer Irlehrer gedacht werden, und die bedenklichen Sätze: Deus trahit, sed volentem; Hominis voluntas non est otiosa; Tres sunt caussae conuersionis, sollten entweder außengelaßen oder beßer erklärt werden; In dem Artickel vom heiligen Abendmale sollten nur die Einsetzungsworte zum Beweis der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gebraucht werden; In der Lehre von der Majestät Christi sollten die abstracten Redensarten von der menschlichen Natur Christi, sonderlich aber die ihr beigelegte Ubiquität, vermieden werden; Es sollte der harte Ausdruck, **Verdammen**, von den Widriggesinnten nicht gebraucht werden *).

Von andern wußte man vorher, daß sie dem Concordienwerke zuwider waren; hofte aber, daß sie, nach erfolgter hinlänglicher Beantwortung ihrer Censuren und starker Verbeßerung der Formel, vielleicht noch beitreten dürften. Der Kurfürst zu Sachsen schrieb in solcher Hof-

*) Hospinian. Conc. disc. Cap. XVIII. f. 96. Löscher. l. c. p. 265.

nung an die beeden Herren Landgrafen zu Heßen **Wilhelm** und **Ludwig**, und bat, daß jeder von ihnen die verbeßerte Formel durch seine Theologen besonders prüfen laßen, und dafür sorgen möchte, daß sie sich auch so dann durch ihre Unterschriften zu derselben bekenneten. Landgraf **Wilhelm** schien, als ob er sich die Sache besonders angelegen seyn ließe. Und weil ihn einige von seinen Theologen zu bereden suchten, daß es das Ansehen hätte, als ob der evangelischen Kirche neue, ungewöhnliche, ärgerliche und der heiligen Schrift nicht gemäße Redensarten durch die Concordienformel aufgedrungen werden sollten: so bemühete er sich so gar, vom **D. Martin Mirus** und andern kursächsischen Theologen dißfalls weitere Belehrung einzuholen; die ihm auch, auf des Kurfürsten Veranstaltung, durch **D. Jacob Andreä** Feder unterm 13 September 1577 überflüßig ertheilt ward*). Aber seine Theologen, die darauf im November zu **Caßel** zusammenkamen, wiederholten ihre vorige Beschwerden wider die Formel, und griffen sonderlich die darin enthaltne Lehre von der Person Christi aufs neue an. Die Oberheßen hingegen, die im Monat September zu Marburg zusammenkamen, bezeugten in ihrem unterm 14 September ausgestellten Bedenken, daß sie die Formel in allen ihren Artickeln, nicht einen ausgenommen, billigten, und nichts in derselben fänden, das sie als irrig, ungereimt oder unchristlich zu tadeln oder zu verwerfen hätten **). Beyde, die Oberheßen und Niederheßen, hielten darauf im November noch einen Hauptconvent zu **Dreyße** nahe bey Ziegenhayn, um sich auf demselben theils wegen der verbeßerten Formel, theils aber auch wegen der Lehre von der Person Christi und der Mittheilung der Eigenschaften

*) Man findet diese weitläuftige Belehrung beym *Hutter.* l. c. Cap. XV. f. 128-134.

**) Es steht dieses Bedenken der Oberheßen beym *Hutter.* l. c. f. 134-136.

gemeinschaftlich zu berathschlagen. Sie blieben aber auf demselben sehr verschiedner Meinung. Die Niederheßen bestunden darauf, daß sie die Concordienformel noch nicht durchgängig billigen, noch sich zur Unterschreibung derselben verstehen könnten, weil der Streit von der Person Christi darin nicht hinlänglich erklärt und entschieden wäre, auch andre, sonderlich des Pfalzgraf Johann Casimir und des Fürsten von Anhalt Theologen dieselbe noch nicht gebilligt und angenommen hätten. Die Oberheßen hingegen bezeugten ihre völlige Zufriedenheit mit der Formel, und ihre Bereitwilligkeit, dieselbe ie eher, ie lieber zu unterschreiben. In Ansehung des andern Punkts leugneten die Niederheßen die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi; wollten nicht zugeben, daß man von der menschlichen Natur Christi sagen sollte, sie sey allmächtig, allwißend, allgegenwärtig, weil daraus eine Ausgießung der Eigenschaften der Gottheit in die Menschheit, eine Gleichmachung beider Naturen, eine Vermischung ihrer Eigenschaften, und eine unerhörte Allenthalbenheit des Fleisches Christi, sammt andern Eutychianischen Irthümern folgen müßte, die doch die alte Kirche längstens verworfen und verdammt hätte; und suchten ihre Meinung, vermittelst einer deutschen Schrift, der Haußbalken genannt, durch allerley Zeugniße der heiligen Schrift und der alten Kirchenväter erweißlich zu machen. Die Oberheßen hingegen behaupteten die richtige Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi, uud wußten sie aus der heiligen Schrift, aus der Aehnlichkeit des Glaubens, uud aus den Zeugnißen der ältesten und reinesten Kirchenväter so deutlich, als gründlich darzuthun und zu beweisen. Endlich verglichen sich beide Partheien dahin, daß der Streit von der Person Christi auf einer von den Fürsten angestellten Kirchenversammlung weiter untersucht und entschieden werden sollte, und daß indeßen keine Parthey die andre für überwiesen zu halten, noch im geringsten zu beschweren hät-

te *). In der Vorstellung aber, die die sämmtlichen Herren Landgrafen zu Heßen darauf unterm 30 December 1577 dem Kurfürsten zu Sachsen wegen der verbeßerten Formel machten, bewiesen dieselben eine starke Abneigung von dem Concordienwerke; wollten die geänderte Augspurgische Confeßion nicht fallen laßen, noch zugeben, daß man von **Luthers** Schriften sagen sollte, daß die Concordienformel nach denselben zu verstehen wäre, da es doch ungleich schicklicher seyn würde, Luthers Privatschriften nach dieser öffentlichen Schrift zu verstehen; wünschten, daß bey jedem Artickel mit eigentlichen Worten und ohne allen Umschweif gesagt würde, worüber eigentlich gestritten worden sey, auch die Vorstellung der wider jeden Artickel vorgebrachten irrigen Lehren nicht zu sehr übertrieben würde; verlangten überdem, daß die neue Lehre von der Ubiquität oder Allgegenwart des Leibes Christi genauer untersucht, und die Lehre der Zwinglianer nicht verdammt werden möchte **).

Ferner ersuchte Kurfürst **August** zu Sachsen den Fürsten von Anhalt, daß er die verbeßerte Formel von seinen Theologen nochmals prüfen, und, wenn sie Beifall erhielte, ohne Anstand und Vorbehalt unterschreiben laßen möchte. Allein die Anhaltischen Theologen stellten unterm 31 August. 1577 nochmals eine harte Censur über die Formel aus, wiederholten, was sie schon vorher zum Nachtheile derselben vorgebracht hatten, und gaben zu erkennen, daß sie mit dem Friedenswerke nichts zu thun haben wollten †).

*) *Hutter.* l. c. Cap. XV. f. 136.

**) Einen Auszug von dieser Schrift ertheilt Herr D. Semler in der Vorrede zum Hallischen Abdruck des Torg. Buchs S. 29. Ganz aber, und zwar lateinisch übersetzt, ist sie beym *Hospinian.* l. c. Cap. XVIII. f. 97-101 zu finden.

†) Den Inhalt dieses Anhaltischen Bedenkens erzählt *Hospinian.* l. c. Cap. XV. f. 85 - 88.

Weil im Holsteinischen der Generalsuperintendent D. **Paullus von Eitzen** dem Concordienwerke am meisten entgegen war: so schrieben D. **Andreä** und D. **Selnecker** unterm 26 August 1577 von Altenburg aus einen sehr beweglichen Brief *) an ihn. Sie waren aber nicht vermögend, ihn zu andern Gesinnungen zu leiten **). Es erfolgte vielmehr eine neue überaus harte Censur über die zu Klosterbergen verbeßerte Formel. Man tadelte unter andern, daß die Verändrung, die man in Klosterbergen mit dem Torgauischen Buche vorgenommen hätte, viel zu groß und beträchtlich wäre; daß der Artickel vom freien Willen im Bergischen Buche sehr unförmlich und confuß zusammengeschlagen sey; daß, da das Torgauische Buch im Artickel von den guten Werken recht und wohl ausgeführt habe, aus was für Ursachen der Mensch gute Werke thun müße, dieser Lehrpunkt im Bergischen Buche weggelöscht und ausgemustert sey; wiewohl auch angemerkt ward, daß im Artickel vom Abendmale im Torgauischen Buche zween grobe Irthümer gestanden hätten, nämlich, daß auch die Gottlosen den Geist Christi empfiengen, und daß der Himmel keine gewiße Stätte sey; die aber im Bergischen Buche weggelaßen wären. Sie stritten zugleich darwider, daß man die Concordienformel nicht für eine Erklärung der streitigen Artickel der Augspurgischen Confeßion ausgeben sollte; Die Erklärung der rechten Lehre wäre viel besser, deutlicher, ordentlicher, verständlicher und gründlicher in der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie, in den Schmalkaldischen Artickeln, D. Luthers kleinen und großen Katechismus, und Melanchthons Hauptartickeln abgefaßt und vorgeschrieben, als in der Concordienformel; die Apologie der Augspurgischen Confeßion wäre eigentlich eine Erklärung derselben,

*) Es steht dieser Brief in D. *Henr. Muhlii* Dissertt. Hist. Theolog. p. 194.

**) Löscher l. c. p. 263.

und würde dieses ihr Ansehen verlieren, wenn man die Concordienformel für die Erklärung der Augspurgischen Confeßion halten sollte. Darneben verlangten sie auch, daß in der Formel die Urheber der Irthümer, und die Bücher, darin solche vorgebracht worden waren, selbst die Verfertiger der Formel, sonderlich D. **Andreä**, und die Irthümer, so er und **Brenz** vorgebracht hätten, genannt und verworfen werden sollten *).

Nach Pommern reiste D. **Chemnitz**, und unterredete sich am 3 October 1577 mit dem Generalsuperint. D. **Rungius** zu Wolgast wegen des Concordienwerks; schien auch in der That etwas mehr ausgerichtet zu haben, als **Andreä** und **Selnecker** im Holsteinischen, zumal da auch Chyträus an diesen Rungius geschrieben, und ihm auf seine Zweifel geantwortet hatte **). Wenigstens war die Censur der Pommerischen Theologen über die verbeßerte Formel ungleich gelinder, als die, so die Holsteiner aufgesetzt und eingeschickt hatten †).

§ 4.

Um diese Zeit wurden auch andre evangelische Stände, die bis dahin mit dem Concordienwerke nichts zu thun gehabt hatten, auf unterschiedne Art ersucht, diesem heilsamen Werke beizutreten, und zu dem Ende die bereits

*) Unterschiedne Stücke dieser noch ungedruckten harten Holsteinischen Censur findet man in D. Balthasars Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 18. 28. 29. 47. 48. St. 2. S. 58. St. 3. S. 6. 12. 20. 32. 38. St. 5. S. 39.

**) *Schütz* de Vita Chytraei Tom. II. p. 454. Löscher l. c. p. 265.

†) Diese Censur der Pommern ist zu finden in D. Balthasars andern Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Etwas davon kommt vor in D. Balthasars Hist. des Torg. Buchs z. E. St. 3. S. 46. 47. St. 4. S. 10 ff. St. 5. S. 38 ff. St. 6. S. 6 ff. und S. 27.

verbeßerte Formel ihren Theologen vorzulegen, und, so diese nichts erhebliches darwider einzuwenden hätten, sogleich ohne allen Vorbehalt unterschreiben zu laßen. In der Absicht ward zu **Sangerhausen** am 8 September 1577 eine besondre Zusammenkunft vieler Stände angestellt, bey welcher Kurfürst **August** die verbeßerte Formel den anwesenden Grafen, Herren und Abgeordneten der Stände übergeben ließ, damit sie dieselbe durch ihre Theologen prüfen, und, wenn sie nichts wichtiges darwider zu erinnern wüßten, unterschreiben laßen möchten, doch so, daß niemand genöthigt würde, sein Gewißen dißfalls zu beschweren *). So hatten auch einige andre dem Concordienwerke besonders günstige Fürsten den Auftrag, die verbeßerte Formel den ihnen benachbarten Ständen, die sich noch nicht erklärt hatten, daß sie dem Concordienwerke beitreten wollten, zu communiciren, und selbige zur Besorgung einer ungesäumten Prüfung und Unterschreibung einzuladen.

Dergleichen Auftrag war vornämlich dem Marckgrafen **George Friedrich** zu Brandenburg-Anspach in Absicht auf die Stadt **Nürnberg**, der die Concordienformel noch nicht zugeschickt war, geschehen. Und wie dieser Herr schon dafür gesorgt hatte, daß die Geistlichkeit seiner Lande, nach geschehener hinlänglicher Beantwortung der von ihr gemachten Erinnerungen, die Formel wirklich unterschrieben; also sandte er im September 1577 seinen Rath D. **Andreas Frobenius** nach Nürnberg, ließ dem dasigen Magistrat eine Abschrift von der zu Klosterbergen verbeßerten Formel zustellen, und dabey melden, daß dieselbe bereits andrer Orten von vieler Stände Augspurgischer Confeßion verwandten Theologen, auch von allen Superintendenten und Dekanen des Markgrafthums unter- und oberhalb des Gebirges unterschrie-

*) *Hutter.* l. c. Cap. XVIIII. f. 155. *Mich. Henr. Reinhardi* Comment. de Sangerhusano conuentu Formulae Concordiae caussa habito, Vitemb. 1732. 4.

ben worden wäre, mit dem Begehren, daß sie auch von den Nürnbergischen Theologen, Kirchen= und Schul=Dienern, und zwar ohne weitläuftige Anhänge, Vorbehalt, Erklärung und Auszug, schlechthin unterschrieben werden möchte. Weil aber der Magistrat diesem Suchen kein Gehör geben wollte: so kam der bey dem Concordienwerke vor andern geschäftige D. Jacob Andreä noch im November dieses Jahrs mit dem Markgräflichen Rathe **Andreas Mußmann** selbst nach Nürnberg, übergab ein Schreiben vom Kurfürsten zu Sachsen, bat auch zugleich mündlich, daß man die Formel annehmen und unterschreiben laßen möchte, und erbot sich, mit Genehmhaltung des Magistrats, sich mit den Theologen über die streitigen Artickel öffentlich zu unterreden, und die Zweifel, so sie etwa haben möchten, zu beantworten. Es ward ihm aber sein Suchen höflich abgeschlagen, und die Antwort gegeben: Man hätte gutes Wißen, daß dieses Buch schon vor einem Jahre im Werke selbst verfertigt gewesen, und verschiednen Ständen Augspurgischer Confeßion zugeschickt worden wäre; warum man aber die Stadt Nürnberg übergangen habe, könnte man nicht verstehen; Dem ungeachtet hätte man dieses Buch auf Verlangen den Theologen übergeben, ihr Bedenken darüber zu stellen, welches, so bald es fertig seyn würde, dem Herrn Markgrafen zugeschickt werden sollte. Allein dieses Bedenken, das am 10 December 1577 ausgestellt ward *), enthielt viele, und zum Theil unrichtige und ungegründete Erinnerungen wider die Concordienformel, und zeugte von einer allzugroßen und übermäßigen Achtung gegen den verewigten **Melanchthon** und seine Schriften, die kein billiger Urtheil erwarten ließ. Uebrigens hatte man die gesuchte

*) Den Inhalt dieses Nürnbergischen Bedenkens mit beigefügter Widerlegung findet man beym *Hutter* l. c. Cap. XV. f. 138. 139. Ein beträchtliches Stück aus eben diesem Bedenken ertheilt Hr. Past. Strobel in der Literärgeschichte von Melanchthons Locis Theol. S. 294 - 296.

Unterschreibung der Formel gänzlich abgeschlagen, und unter andern vorgewandt: Es würde ihnen von den Katholicken als eine große Veränderlichkeit und Unbeständigkeit vorgeworfen werden, wenn man immer neue Normal-Bücher schmiedete; Das Bergische Buch wäre in verschiednen Dingen ihrem Scripto declaratorio vom Jahr 1563, und der erst im Jahr 1573 mit den Markgräflichen gemeinschaftlich angenommnen Normae Doctrinae zuwider; es enthielte in der Lehre vom freien Willen, vom Evangelio, und von der Person Christi neue und ungewöhnliche Redensarten u. d. gl. Die wahren und vornämsten Ursachen aber, um welcher willen man der Concordienformel daselbst so sehr abgeneigt war, und die Unterschreibung derselben gänzlich verweigerte, waren unstreitig darin zu suchen, daß man Nürnberg nicht eher, noch auf eine andre Art, gleich andern Ständen, zum Beitritte beym Concordienwerke ersucht hatte, und daß man den um Nürnberg sehr verdienten **Melanchthon** noch ausserordentlich schäzte, und daher nicht gleichgültig ansehen konnte, daß ihm und seinen Schriften durch die neue Vereinigungsschrift viel von dem bis dahin behaupteten Ansehen entzogen werden sollte. Und wenn das wahr ist, was einige vorgegeben haben, daß unterschiedne von den vornämsten Geistlichen in Nürnberg um diese Zeit den calvinischen Lehrsätzen in etwas ergeben gewesen sind, so darf man sich desto weniger wundern, daß diese Formel daselbst so sehr viel Widerspruch gefunden hat *).

Die Stadt **Magdeburg**, wo man wegen der starken Philippisten dem Concordienwerke ebenfalls nicht so geneigt war, als sich der Herr Administrator des Erzstifts sammt der Ritterschaft bewiesen hatten, ward gleicher Weise nach geschehener Berichtigung der Formel um ihren Beitritt ersucht. Indem aber die Sache nicht nach des Raths Verlangen angebracht ward, entzog man sich der.

*) Vid. D. Feltners vita Maur. Helingii p. 67 sqq. D. Löscher l. c. p. 266. und Hrn. Past. Strobel S. 292-294.

selben, und stellte ein scharfes Bedenken wider die Formel *).

§. 5.

Die harten Urtheile, so über die Formel noch zu der Zeit ergiengen, da dieselbe schon zu Klosterbergen nach den eingelaufenen Censuren verbeßert war, und bald im öffentlichen Drucke ausgehen sollte, mochten den Kurfürsten zu Sachsen nicht wenig bekümmern, und in keine geringe Verlegenheit setzen. Er befahl deswegen seinen Theologen, die aufs neue eingegangne Bedenken zur Hand zu nehmen, aufs sorgfältigste zu prüfen, und ihr Urtheil von den gemachten Erinnerungen zu sagen. Und es ward darauf durch D. **Andreä** Feder abermals eine weitläuftige Beantwortung der neuerlich eingelaufnen Censuren, sonderlich der Heßischen, aufgesetzt, und den wider das Concordienwerk gemachten Einwendungen bestens begegnet**). Weil aber Kurfürst **August** seinen Kummer auch seinem Herzensfreunde, dem Kurfürsten zu Brandenburg, ausgeschüttet hatte: so ward von ihnen gemeinschaftlich beschloßen, eine abermalige Revision und weitere Berichtigung der Formel zu veranstalten, und zu versuchen, ob man etwa den Klagen der Widriggesinnten noch abhelfen, und sie bewegen könnte, diese Vereinigungsschrift anzunehmen und zu unterschreiben.

Das war die Absicht des im März 1578 zu **Tangermünde** an der Elbe gehaltnen Convents. Beede Kurfürsten sandten einige von ihren Theologen nebst einigen politischen Räthen dahin. Die kursächsischen Räthe waren der Kanzler **Haubold von Einsiedel** und der geheime Rath D. **Wolfgang Eulenbeck**; und die

*) **Löscher** l. c. p. 264.

**) Man findet diese Beantwortung, und in derselben unter andern eine weitläuftige Erklärung über die den Verfertigern der Concordienformel so oft wiederrechtlich aufgebürdete verhaßte Ubiquität, beym *Hutter*. l. c. Cap. XVIII. f. 143-151.

Kurbrandenburgischen **Detlev von Winterfeld** und **D. Johann Köppe**. Die Theologen waren **D. Jac. Andreä**, **D. Nic. Selnecker**, **D. Andreas Musculus**, **D. Cornerus**, **D. Coelestinus**, **D. Chyträus**, zu denen noch **D. Martin Chemnitz** vom Kurfürsten zu Sachsen und Herzog **Julius** zu Braunschweig verschrieben ward. Die den politischen Räthen vom Kurfürsten zu Sachsen unterm 3 März ertheilte Instruction gieng dahin, daß sie den versammleten Theologen die Schriften des Kurfürsten zu Pfalz, des Pfalzgraf **Reichards** zu Simmern, der Landgrafen zu Hessen, der Herzoge zu Holstein, der Herzoge zu Pommern, des Fürsten von Anhalt und einiger Reichsstädte, darin ihrer Theologen Bedenken vom Bergischen Buche enthalten waren, vorlegen, ihnen die vornämsten Erinnerungen, so sie wider daßelbe vorgebracht hatten, vorhalten, ihre Meinung darüber vernehmen, und dahin sehen möchten, daß den noch übrigen Mängeln, so viel ohne Schaden der Warheit geschehen könnte, abgeholfen würde. Zugleich sollten sie den versammleten Theologen ein Schreiben, so die Königin **Elisabeth** von England neuerlich wegen des vorseyenden Concordienwerks an den Kurfürsten zu Sachsen abgelaßen hatte, wie auch die Schreiben der calvinischen Kirchen in Frankreich, Pohlen und andern Gegenden, die eben dieses Werk betrafen, vorlegen, und mit ihnen überlegen, was dißfalls gut und rathsam seyn möchte.

Es trafen die beiderseitigen politischen Räthe, wie auch die meisten Theologen an dem bestimmten Tage, am 10 März, zu Tangermünde ein. Nur **D. Chemnitz** kam erst am 11 März daselbst an; brachte aber auch wider Vermuthen das Bedenken der Geistlichen zu Bremen über die Concordienformel mit sich. Am 11 März thaten erstere den Theologen auf dem dasigen Rathhause die Proposition, und erboten sich, ihrer Instruction gemäß, den Berathschlagungen derselben beizuwohnen.

Die Unterhandlungen und Berathschlagungen daureten bis zum 15 März, da das durch D. Selneckern abgefaßte Bedenken der versammleten Theologen abgelesen, und auf Verlangen von ihnen allen unterschrieben ward *). Dieses den kurfürstlichen Räthen übergebne Bedenken zeigte, daß die Theologen nicht für dienlich erachteten, eine anderweitige Aendrung und Verbeßerung des Bergischen Buchs vorzunehmen, indem die vorgebrachten Erinnerungen theils schon beantwortet, theils aber auch nicht so erheblich wären, daß sie eine Aendrung nöthig machten. Man wollte z. B. nicht, daß der ungeänderten Augspurgischen Confeßion gedacht werden sollte; da es doch unumgänglich nöthig wäre, derselben zu gedenken. Man wollte, daß der Synergisten eben so wenig, als andrer Irgeister darin Erwähnung geschehen sollte; welches doch gar wohl zu leiden wäre, weil dieser Name keine besondre Person, sondern bloß einen Irthum bezeichnete. Auf eine ähnliche Art vertheidigten sie, was in der Formel vom freien Willen und vom heiligen Abendmale gelehrt wird, wider die von einigen darwider gemachten Einwendungen. Wegen des harten Ausdrucks, Verdammen, den die Formel wider diejenige gebraucht, so ihr zuwider lehren, und der einigen so sehr anstößig schien, wußten sie sich mit der Wichtigkeit der Sache zu entschuldigen, so, wie sie auch die übrigen Erinnerungen beantworteten und abzulehnen suchten. Von dem Suchen der Königin von England und andrer auswärtigen Kirchen urtheilten sie, daß selbiges die Begünstigung der calvinischen Lehre zur Absicht habe, als deren Ausbreitung man desto gewißer hoffete, wenn das Concordienwerk aufgehalten oder gar hintertrieben werden könnte. Uebrigens sagten sie auch bey dieser Gelegenheit, daß um dererjenigen willen, die die Formel bereits unterschrieben hätten, mit derselben weiter keine Veränderung vorgenommen werden könnte. Hierauf erstatteten die politischen Räthe unterm 18 März

*) Es steht beym *Hutter.* l. c. Cap. XXI. f. 168 - 184.

ihren Bericht von der ganzen Handlung; und die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg schrieben gleich den 4 April darauf gemeinschaftlich an Kurpfalz, die gewünschte Annahme und Unterschreibung der Formel daselbst zu bewirken *).

§. 6.

Es wurden ferner unterschiedne Zusammenkünfte und Unterredungen mit den Theologen der noch widriggesinnten Fürsten und Stände angestellt, um, wo es möglich wäre, ihre Einwendungen wider die Eintrachtsformel zu heben, und es dahin zu bringen, daß sie von ihnen angenommen und unterschrieben würde. So hielt man den 23 März 1578 zu **Langensalze** eine besondre Unterredung mit den Heßen-Caßelischen Theologen, die nicht im Stande waren, die Formel eines einzigen Irthums mit Bestande der Warheit zu beschuldigen, und sich dennoch weigerten, sie anzunehmen, auf einen allgemeinen Kirchenconvent bestunden, und unverrichteter Sachen von dannen zogen, so daß man auch am 26 März beschloß, einen Hauptconvent zu **Schmalkalden** auf den 7 Jun. dieses Jahrs anzusetzen, und auf demselben die Formel nochmals durchzusehen und zu berichtigen; worzu von Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg, dem Pfalzgrafen zu Neuburg, dem Landgrafen zu Heßen Caßel und dem Herzog **Julius** zu Braunschweig die übrigen Stände und ihre Theologen, auch die von Anhalt und Bremen verschrieben werden sollten; wiewohl derselbe hernach, weil Kurpfalz ungleich mehrere, auch auswärtige Theologen darzu verschrieben wißen wollte, am besagten Tage nicht vor sich gehen konnte **).

Den 18 August dieses Jahrs kam man in gleicher Absicht zu **Herzberg** mit den Anhaltischen Theologen

*) *Hutter* l. c. f. 164-185. *Schüz.* l. c. Tom. II. p. 454 sqq. **Löscher** l. c. Tom. III. p. 287.

) *Hutter.* l. c. Cap. XXI. f. 174. **Löscher l. c. p. 287. 288.

zusammen, die nur noch den 18 Februar vorher beschlossen hatten, sich dem Concordienwerke gänzlich zu widersetzen. Von Kursachsen, Kurbrandenburg und dem Herzog **Julius** zu Braunschweig wurden **D. Jac. Andreä, D. Nic. Selnecker, D. Musculus, D. Cornerus** und **D. Chemnitz** dahin gesandt. Von Anhaltischer Seite erschienen **Wolfgang Amling**, Superintendent zu Zerbst, und **Peter Haring**, Superintendent zu Köthen, nebst zween politischen Räthen **Christoph von Hoym** und **D. Johann Truckenbrodt**, von denen der erstere den Präsidenten bey der ganzen Handlung abgab. Es war aber ganz unmöglich, die Anhaltischen Theologen zu gewinnen, und zur Annehmung der Concordienformel zu bewegen, zumal da es Leute waren, die sich zu dergleichen Religionsunterhandlungen nicht sonderlich schickten. **D. Andreä** sagte von ihnen: „Es sind die Anhaltischen junge, aufgeblasene, unerfahrne Theologen, der fürnämste noch nicht sechs Jahr im Predigtamt, ganz vermeßen und unverschämt *). Sie blieben vielmehr bey ihren wider die Formel bereits abgefaßten Schriften, und stritten mit größter Hitze und Heftigkeit wider dieselbe. Die Kursächsischen Theologen, und die mit ihnen waren, sahen sich endlich genöthigt, ihnen unter die Augen zu sagen, daß ihre Lehre vom heiligen Abendmale völlig calvinisch, und die vom freien Willen Jesuitisch wäre. Die Anhaltischen politischen Räthe fälleten selbst nicht das beste Urtheil von ihren Theologen. Einer von ihnen sagte zu den andern Theologen: „Die Herren wollen sich nicht zur Ungeduld bewegen laßen; denn unser Theologus fichtet noch mit dem ersten Schwerd; es ist seine erste Ausflucht; er ist zuvor bey solchen Handlungen nicht gewesen." Und der andre sagte: „Es gehet unserm Theologo wie den jungen angehenden Juristen, die es im ersten Jahr alles wißen, im andern zweifeln sie, im dritten wißen sie gar nichts; Unser Theologus ist noch

*) *Hutter.* l. c. f. 174. b.

im ersten Jahr" *). Eben diese politischen Räthe fielen übrigens den kursächsischen und kurbrandenburgischen Theologen bey, und versicherten zugleich, daß ihr Landesherr die calvinische Lehre vom Abendmale nicht leiden könnte. Die versammleten kurfürstlichen Theologen erstatteten darauf unterm 25 August ihren Bericht von der vorgehabten Unterredung; zeigten auch in demselben zugleich mit wenigen an, was sie bey dieser Gelegenheit wegen der in Preußen entstandnen Unruhe und wegen der Pommerischen Censur für einen Schluß gefaßt hätten **).

Im Monat October eben dieses Jahrs ward zu **Schmalkalden**, anstatt des beschloßnen Hauptconvents, eine ähnliche Unterredung mit den kurpfälzischen Theologen gehalten, die durch göttlichen Seegen, und durch die von beiden Seiten gebrauchte Mäßigung einen erwünschten Nutzen hatten. Von Kurpfälzischer Seite waren **Nicolaus von Schmiedeberg, D. Julius Mycillus, Martin Schalling, Johann Zeidler,** und **Paull Scheckſig**; von Kursächsischer und Kur-

*) *Hutter*. l. c. f. 193. a.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XXIII. Löscher l. c. p. 290. D. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrt- und Büchergeschichte B. I. S. 366. Die Acta des Herzbergischen Colloqvii hat D. Joh. Olearius herausgegeben zu Halle in Sachsen 1594. 4. die auch zu Magdeburg 1595. 4. wieder aufgelegt sind. Und obgleich im J. 1595. zu Zerbst eine andre Relation von des Sup. Amlings Feder, auf Fürstlichen Befehl, wie vorgegeben ist, erschien: so ist selbige doch hin und wieder verfälscht. Das Olearische Werk hingegen ist aus drey glaubwürdigen Handschriften, von denen eine bey der Universität zu Helmstädt verwahrt wird, und mit D. Chemnitzens eigner Hand berichtigt ist, verfertigt worden; stimmt auch mit demienigen vollkommen überein, was D. Selnecker in den wider den Sup. Amling gestellten Schriften von diesem Colloqvio beiläufig erwähnt hat. Siehe D. Joh. Olearii Warnung und Bericht wider den Calvinischen Gräuel der Verwüstung, in des Fürstenthum Anhalt Kirchen neulich mit Gewalt eingesetzet (Halle 1597. 4.) Vorrede, c.

brandenburgischer aber D. Andreä, D. Selnecker, D. Musculus, D. Cornerus und D. Chemnitz zugegen. Die Kurpfälzer wiederholten ihre gewöhnliche Erinnerungen wegen Auslaßung der Worte: **erste und ungeänderte** Confeßion, ingleichen vom heiligen Abendmale und der Person Christi; die aber von der andern Seite sehr glimpflich und bescheiden beantwortet wurden, mit dem hinzugefügten Versprechen, daß in der dem Concordienbuche vorzusetzenden Vorrede eine solche Erklärung über diese Punkte gegeben werden sollte, mit der man auf Kurpfälzischer Seite wohl zufrieden seyn würde. Man gieng endlich mit dem Abschiede auseinander, daß jeder Theil seinem Herrn von dem, was zwischen ihnen gehandelt worden war, Bericht erstatten, und demselben überlaßen wollte, wie er sich mit dem andern darüber zu vergleichen für gut befinden würde. Es muß aber diese Handlung zur Zufriedenheit des Kurfürsten zu Pfalz ausgeschlagen seyn, indem sich derselbe von der Zeit an dem Concordienwerke vorzüglich günstig erwiesen, auch gegen den Landgrafen von Heßen-Caßel, der ihn davon abziehen wollte, sich unterm 5 November dieses Jahrs erklärt hat, daß er sich das Werk selbst, und sonderlich auch den Vorschlag von der dem Concordienbuche vorzusetzenden Vorrede, gar wohl gefallen ließe *).

§. 7.

Nicht weniger versuchte man im Jahr 1578 auch noch andre widriggesinnte Herren und die Theologen derselben zu gewinnen. Der Herzog **Johann** von Pfalz-Zweybrücken, der anfänglich dem Concordienwerke besonders zugethan war, auch die Formel schon hatte unterschreiben laßen, war durch einige heimliche Calvinisten dahin verleitet worden, daß er sich diesem Werke auf ein-

*) *Hutter.* l. c. Cap. XXI. et XXIII. Löscher l. c. p. 291. 292.

mal entzog, und nichts weiter damit zu thun haben wollte. Kurfürst **August** zu Sachsen erinnerte ihn deswegen im Anfang des Jahrs 1578, die Unterschriften seiner Geistlichen einzusenden. Er blieb aber bey seinen veränderten Gesinnungen. Sein Herr Bruder, Pfalzgraf **Philipp Ludwig** zu Neuburg ersuchte ihn ebenfalls darum; schickte auch, da er nichts ausrichtete, seinen Rath **Peter Agricola**, der sie beede informirt hatte *), im April dieses Jahrs nach Zweybrücken, ihn auf andre Gedanken zu bringen. Aber Herzog **Johann** wandte auf Eingeben seiner Räthe vor: Es hätten die Heßencaßler, Anhaltiner, Nürnberger und andre allerley wider das Concordienwerk erinnert, welches noch nicht abgethan wäre. Er ließ indeßen seine Theologen am 29 April zu **Zweybrücken** zusammenkommen, und D. **Heilbrunner**, sein Hofprediger und Beichtvater, that dabey viel zum Vortheil des Concordienwerks, sonderlich durch Beantwortung der wider daßelbe gestellten harten Censuren. Doch fiel der Schluß der meisten Theologen dahin aus, daß ein allgemeiner Convent der evangelischen Stände gehalten, und auf demselben die Concordienformel geprüft werden sollte. Am 3 Julius dieses Jahrs ward zwar ein neuer Convent zu **Bergzabern** angestellt: man blieb aber beym vorigen Schluße, und vermehrte die schon zuvor wider die Formel gemachten Erinnerungen mit vielen andern, zum Theil sehr harten, Beschuldigungen. Der Herzog schrieb deswegen im August an Kurpfalz, und Kursachsen, und begehrte, daß ein allgemeiner Kirchenconvent zur Berichtigung des Concordienwerks angestellt werden möchte. Weil auch der Landgraf zu Heßencaßel nach Zweybrücken meldete, wie er sich wider das Concordienwerk erklärt habe: so ward am 20 November noch

*) Cf. *Io. Franc. Wagneri* diss. de M. Petri Agricolae, Consiliarii Neuburg. et Bipontini, vita et meritis in scholam, ecclesiam et rempublicam, inprimis etiam in Concordiae Formulam, Helmstad. 1756. 4.

ein Convent zu Zweybrücken gehalten, und auf demselben der vorige Schluß bestätigt. Und der Herzog ließ von der Zeit an deutlich sehen, daß er sich mit dem Landgrafen von Heßencaßel wider das Concordienwerk vereinigt habe *).

Der Pfalzgraf **Johann Casimir**, der Bruder des Kurfürsten zu Pfalz, war, gleich seinem Herrn Vater, der calvinischen Lehre zugethan, und hatte deswegen die größte Abneigung von dem im Schwange gehenden Friedenswerke. Er hatte schon im Jahr 1577 am 26 September zu **Frankfurt am Mayn** eine große Zusammenkunft mit seinen Glaubensgenoßen aus Frankreich, Pohlen, Ungarn, Holland, Böhmen, Schweitz und andern Gegenden gehalten, bey der auch zween Gesandten der Königin von England zugegen waren, um sich mit denselben zu berathschlagen, wie sie sich dem nur gedachten Werke, dadurch ihre Kirchen auf eine widerrechtliche Art verdammt werden sollten, am füglichsten widersetzen könnten; und man hatte dabey für gut angesehen, ein allgemeines Glaubensbekenntniß aus den sämmtlichen Bekenntnißen ihrer Kirchen zu verfertigen, und vermittelst deßelben ihre vollkommne Uebereinstimmung unter einander aller Welt vor die Augen zu legen; deßen Ausfertigung aber die gleich darauf erfolgte schwere Zeiten verhindert haben sollen **). Allein vermuthlich war es die Schwierigkeit der Sache, um welcher willen man weder damals dergleichen allgemeines Glaubensbekenntniß der von den Evangelisch Lutherischen abgegangnen Reformirten Kir-

*) *Hospinian.* l. c. Cap. XXII. f. 136-138. *Hutter.* l. c. Cap. XXII. f. 191. 192. **Löscher** l. c. p. 280. 281.

) *Hospinian.* l. c. Cap. XVI. **Löscher. l. c. p. 265. 266. Cyprian. Unterricht von kirchl. Vereinigung der Protestanten Kap. 13. p. 330-332, und in den Dokumenten n. 25. ff. p. 274 sqq. *Dan. Gerdesii* Scrin. Antiquar. Tom. VIII. P. I. p. 472. sqq.

chen sahe, noch jemals sehen wird *). So wenig man nun diesen Pfalzgraf **Johann Casimir**, da seine Gesinnungen bekannt waren, bis dahin um seinen Beitritt zum Eintrachtswerke ersucht hatte: so schrieb er doch selbst unterm 10 May 1578 an den Kurfürsten zu Sachsen, und gab sich viele Mühe, ihn so gar von der fernern Betreibung dieses Werks zurück zu halten. Doch Kurfürst **August** ertheilte ihm eine aufrichtige und gründliche Antwort, und in derselben die zum Theil schon oben erwähnte zuverläßigste Nachricht von diesem Werke, die ihn gar wohl hätte bewegen können, gleich andern Warheit und Friede zu suchen **).

In **Pommern** wandte D. **Chemnitz** sein Ansehen zum Vortheile der Eintrachtsformel an. Die Herzoge in Pommern waren derselben nicht ganz entgegen; und der Generalsuperintendent D. **Rungius** ließ sich **Chemnitzens** Vorstellungen gefallen. Es ward auch am 2 Februar. 1578 unter der Direction des gedachten Generalsuperintendentens ein Convent zu **Greifswalde** gehalten. Aber die Unterschreibung der Formel ward auf demselben gänzlich abgeschlagen. Am 7 May ward ein anderer Convent zu **Stettin** angestellt; aber auf diesem wurden noch allerhand Erinnerungen wider die Formel gemacht, sonderlich in Absicht auf **Melanchthons** Schriften und derselben Ansehen, und in Absicht auf unterschiedne Redensarten, die noch zweydeutig und anstößig zu seyn schienen. Unter andern wollte man auch die geänderte Augspurgische Confeßion nicht fallen laßen †).

*) Man lese hier, was der sel. D. Löscher geschrieben hat im Vorbericht zur Histor. Mot. p. 24 sqq. Man vergleiche damit den sel. D. Cyprian im angef. Buche, sonderlich Kap. 13.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XXII. f. 188-191.

†) *Hutter*. l. c. Cap. XVIII. fin. f. 152. Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 288. Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 2. S. 19. ff.

In **Holstein**, wo man wegen Annehmung der Concordienformel schon oft Ansuchung gethan hatte, schien vollends alle Mühe fruchtloß zu seyn, indem ein weitläuftiges Schreiben von dem dasigen Generalsuperintendent D. **Paull von Eitzen** zum Vorschein kam und herumgieng, in welchem viele Ursachen angezeigt waren, um welcher willen die Subscription des Bergischen Buchs abgeschlagen werden müßte. Doch ward dieses Schreiben vom D. **Andreä** gründlich beantwortet, und die Beantwortung vom Kurfürsten zu Sachsen an den Herzog **Adolph** zu Holstein gesandt. Allein auch dieser Schritt fruchtete so wenig, daß der Herzog vielmehr dem Kurfürsten um Ostern 1579 auf eine sehr kaltsinnige Art antwortete *).

§. 8.

Im Jahr 1579 schritte man durch Verfertigung der **Vorrede**, die dem ganzen Concordienbuche im Namen der sämmtlichen evangelischlutherischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, deren Geistlichen die Concordienformel unterschrieben hatten, vorgesetzt werden sollte, noch näher zum Zwecke. Es war die Veranstaltung einer solchen Vorrede von den zur völligen Berichtigung der Formel in Klosterbergen versammleten Theologen angerathen: auch den kurpfälzischen Räthen und Theologen schon zu Schmalkalden versprochen worden, daß darin eine Erklärung über einige noch bedenkliche Punkte zu ihrer und ihres Herrn Beruhigung erfolgen sollte. Der Entwurf derselben war auch schon seit einiger Zeit, vermuthlich vom D. **Jacob Andreä** **), gemacht, und dem Herzog **Julius** und einigen andern Ständen communicirt worden. Die wirkliche Verfertigung derselben aber erfolgte auf dem im Monat Januar. 1579 zu **Jüterbock** angestellten Convente.

*) *Hutter*. l. c. Cap. XII. f. 103-111.

) D. **Baumgarten. Erleuterung. der symb. Schriften S. 396.

Es waren auf demselben D. Andreå, D. Chemnitz, D. Musculus, D. Cornerus, D. Selnecker, nebst vielen politischen Råthen zugegen. Auch D. Chytråus war darzu verschrieben, und brachte eine scharfe Censur der theologischen Facultåt zu Rostock über das nun bald zu publicirende Concordienbuch mit; die aber, wegen anderweitiger Berathschlagungen, weder öffentlich gelesen, noch beantwortet ward *). Der Convent ward eigentlich am 19 Januar. eröfnet. Es wurden zwar auf demselben, auf Verlangen des Herrn Administrators zu Magdeburg, unterschiedne Prediger aus dem Magdeburgischen, die wegen der calvinischen Lehre verdåchtig waren, verhört, und gröſstentheils auf andre Gedanken und Wege gebracht: doch war die Verfertigung der Vorrede, die dem Concordienbuche im Namen der vereinigten Stånde vorgesetzt werden sollte, sammt andern Berathschlagungen wegen des Concordienwerks, das Hauptgeschäfte bey demselben. Der Kursåchsische Kanzler Haubold von Einsiedel schrieb davon unter andern an seinen Herrn: „So viel das gemeine Concordienwerk belangt, haben wir uns einmüthiglich eines Schreibens an den Kurfürsten Pfalzgrafen, und einer Pråfation, wie die im Namen der dreyen Kurfürsten und andrer Stånde ausgehen soll, verglichen" **). Es ward diese Pråfation gleich darauf nicht nur den Kursåchsischen und Kurbrandenburgischen Höfen, sondern auch vornåmlich dem Kurfürsten zu Pfalz zur Beurtheilung zugeschickt †). Aber ob man gleich bey der Verfertigung derselben ein starkes Absehen auf die wider die verbeßerte Formel von vielen gemachte Erinnerungen gehabt, der Schriften Philippi Melanchthonis, wie auch Brentii, Urbani Regii, Pomerani ꝛc.

*) *Schütz.* de vita Chytr. Tom. II. p. 462-515.

**) *Hutter.* l. c. Cap. XXIIII. et XXVI.

†) Löscher. l. c. p. 292. 293.

ausdrücklich gedacht, und über viele Punkte, die Kurpfalz und andre beständig getadelt hatten, eine Erklärung gegeben hatte, von der man glaubte, daß sie hinreichend und befriedigend seyn würde: so fand selbige doch noch nicht durchgängigen Beifall. Gleich im Monat Februar. darauf waren D. Andreä, D. Chemnitz und D. Polykarp. Leyser nebst einigen kurfürstlichen Räthen im Kloster Berge vor Magdeburg beisammen, diese Präfation so wohl überhaupt zum gemeinen Besten, als auch besonders Kurpfalz zu gefallen, etwas genauer zu berichtigen *). Und da der Kurfürst zu Pfalz noch nicht damit zufrieden war, sondern noch allerley geändert wißen wollte, das nicht geändert werden konnte: so ward am 18 Junius dieses Jahrs ein neuer Convent zu Jüterbock deswegen angestellt. Nach diesem Convente aber reisten die Kursächsischen und Kurbrandenburgischen Abgeordneten **Haubold von Einsiedel**, **D. Lampertus Distelmayr**, **D. Andreä** und **D. Chemnitz** nach Heidelberg, und hatten das Glück, zu erlangen, daß die Präfation des Concordienbuchs in ihrer Gegenwart vom Kurfürsten zu Pfalz, vermittelst eines unterm 31 Julius vollzognen Receßes, genehmigt, und eigenhändig unterschrieben und besiegelt ward **). Kurfürst August zu Sachsen bezeugte darauf durch ein von Belzig unterm 17 August. 1579 an den Kurfürsten zu Pfalz abgelaßnes Schreiben, daß er gleicher Weise mit dem gemachten Receße und der Präfation zufrieden sey. Und der vornämste Beförderer des Concordienwerks, so wohl, als auch andre diesem Werke besonders zugethane Fürsten,

*) Löscher. l. c. p. 294.

**) Löscher. l. c. p. 295. Cyprian. Hist. der Augsp. Conf. p. 145. 146. bey welchem letztern man auch sieht, wo der Heidelbergische Receß zu finden sey, den Schützius l. c. Append. p. 76. n. a. ausfindig zu machen sehnlich gewünscht hat.

folgten ohne weitern Anstand dem Exempel des Kurfürsten zu Pfalz, unterschrieben die Präfation, die in ihrem Namen ausgehen sollte, willig und mit Freuden, und ließen ihr Secret vordrucken *).

§. 9.

Da aber schon die **Vorrede** zum Concordienbuche verfertigt, und von einigen der vereinigten Fürsten und Stände unterschrieben und besiegelt war, so ward dieselbe nicht nur den übrigen ebenfalls zur Genehmigung und Unterschreibung zugeschickt, sondern auch für gut angesehen, die vorhabende Sache nochmals an die widriggesinnten Fürsten und Stände gelangen zu laßen, und selbige zum Beitritt und zur Unterschreibung der Vorrede des Concordienbuchs einzuladen. Der Pfalzgraf **Johann Casimir** hatte zwar, wie nur erwähnt worden ist, eigentlich noch nichts mit der Concordiensache zu thun gehabt: doch that man ihm iezt die Ehre, und ließ ihm das Concordienbuch durch seinen Herrn Bruder, den Kurfürsten zu Pfalz, präsentiren, und sein Gutachten darüber begehren. Er aber ließ die Vorrede deßelben alsbald durch einen von seinen Theologen, **Zachar. Ursinus**, widerlegen, und sandte diese Widerlegung mit einer ganz abschlägigen Antwort an den Kurfürsten, so, wie er dergleichen Schreiben auch an den Kurfürsten zu Sachsen schickte **).

*) *Selneccer.* Recitatt. p. 65: Et affirmare ausim, Principes et status multos egisse gratias Electori, quod ad subscriptionem admitterentur, multos etiam vltro obtulisse subscriptionis suae voluntatem, quosdam etiam aliquo modo aegre moram tulisse, quod ad subscriptionem non mature requirerentur.

) *Hospinian.* l. c. Cap. XXVIII. *Hutter.* l. c. Cap. XXVIII. **Löscher. l. c. p. 289. 295. Das Schreiben des Pfalzgrafen **Johann Casimir** an seinen Herrn Bruder, den Kurf. **Ludwig**, zu Friedelsheim den 24 September 1579 ausgestellt, findet man in Dan. Gerdesii Scrinio Antiquar. Tom. VIII. P. I. p. 481. sqq.

Ungleich mehr war man um den Landgraf **Wilhelm** zu Heßencaßel bekümmert, der die Concordienformel mit seinen Herren Brüdern längst gebilligt hatte, auch die darin enthaltne Lehrsätze vom heiligen Abendmale und von der ewigen Gnadenwahl gar nicht verwerfen konnte; nur daß er nicht leiden wollte, daß darin der ungeänderten Augspurgischen Confeßion gedacht, und der menschlichen Natur Christi eine Allgegenwart beigelegt ward, die ihm ungereimt zu seyn schien, und lieber gesehen hätte, wenn sich die Lutheraner und Calvinisten mit einander vereinigt, und mit vereinten Kräften wider das Pabstthum gestritten hätten, oder doch wenigstens ein allgemeiner Kirchenconvent angestellt, und auf demselben die streitigen Punkte verglichen worden wären. Kursachsen und Kurbrandenburg hatten alles versucht, diesen Herrn zu gewinnen; aber er war nicht nur selbst dem Concordienwerke immer abgeneigter geworden, sondern hatte auch andre, sonderlich den Kurfürsten zu Pfalz, davon abzuziehen getrachtet. Sie hatten die dem Concordienbuche vorzusetzende Vorrede so gleich auch an ihn gelangen laßen; er aber hatte schon im März 1579 einen Convent von seinen und andrer widriggesinnten Stände, sonderlich des Fürsten zu Anhalt und der Stadt Nürnberg, Theologen zu Caßel angestellt, und sich in seinem Vorsatze, nichts mit dem Concordienwerke zu thun zu haben, bestärkt, auch solches durch ein weitläuftiges Schreiben, das er in seinem, des Fürsten zu Anhalt, und einiger andrer Namen ausfertigen ließ, gegen Kursachsen und Kurbrandenburg erklärt *). Jetzo, da Kurpfalz mit Kursachsen und Kurbrandenburg gemeine Sache machte, und das Concordienbuch nächstens in ihrem und andrer Stände Namen publicirt werden sollte, schickte man eine ansehnliche Gesandschaft an ihn, ihn nochmals zum Beitritt einzuladen. Es

*) Hospinian. l. c. Cap. XXVII. *Hutter*. l. c. Cap. XXVII.

giengen im October 1579 einige kursächsische und kurbrandenburgische Räthe, die bis dahin mit diesen Dingen viel zu thun gehabt hatten, wie auch die beeden Theologen D. **Andreä** und D. **Chemnitz** nach **Caßel**, zu denen sich von kurpfälzischer Seite **Nicolaus von Schmiedeberg** und D. **Wilhelm Zimmermann**, die beede dem Concordienwerke besonders zugethan waren, gesellten. Diese Abgeordneten überlieferten dem Landgrafen zwar das gemeinschaftliche Schreiben der drey Kurfürsten, und baten ihn zugleich mündlich um seinen Beitritt. Allein alle Vorstellungen, die diesem Herrn gemacht wurden, hatten so wenig Frucht, daß er ihnen nicht nur mit großer Hitze und Heftigkeit, ja so gar mit Scheltworten begegnete, sondern ihnen auch ein ziemlich hartes Antwortschreiben mit zurückgab. Und nun verschwand alle Hofnung, daß er sich jemals geben würde, und alle Hofnung, daß seine Herren Brüder, sonderlich **Ludwig** und **George**, die dem Werke sehr günstig waren, beitreten dürften *).

Die kurfürstlichen Abgeordneten hatten den Auftrag, von **Caßel** gleich nach **Deßau** zu gehen, und den Fürsten von Anhalt, dem die **Präfation** auch schon zugeschickt war, auf gleiche Weise nochmals zum Beitritte beym Concordienwerke einzuladen. Aber dieser Herr hatte kurz vorher seine Theologen beisammen gehabt, die ihm lauter hartes gerathen hatten. Es ward daher den Abgeordneten das Bedenken seiner Theologen über die Präfation anstatt einer Antwort gegeben; welches aber die kurfürstlichen Theologen alsbald weitläuftig widerlegten, und, weil jene vorgaben, daß die Lehre von der wirklichen Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi den alten Kirchenlehrern unbekannt gewesen sey, eine gute Anzahl von Stellen aus den Kirchenvätern

*) *Hutter*. l. c. Cap. XXVIII. Cyprian. Hist. der Augsp. Conf. S. 146.

zur Bekräftigung der Warheit beifügten; welches der Anfang zu dem **Verzeichniße** der Stellen aus den Kirchenvätern war, das hernach zu der Concordienformel als ein Anhang hinzugesetzt worden ist. Weil auch dieser Fürst den D. **Andreä** gar nicht vor sich gelaßen, sondern ihm eine sehr harte Abfertigung gegeben hatte, so befand dieser für nöthig, sich noch von Dresden aus deswegen zu verantworten *).

Den Herzog **Johann** von Zweybrücken ersuchten die drey Kurfürsten ebenfalls auf eine bewegliche Art um seinen Beitritt und Unterschreibung der Präfation des Concordienbuchs. Er ließ darauf seine Räthe und Theologen im September zu **Kirkl** zusammenkommen. Aber so sehr auch D. **Heilbrunner**, sein Hofprediger, für das Beste der Concordiensache bemühet war; so ward doch beschloßen, daß den drey Kurfürsten die gesuchte Unterschreibung abgeschlagen werden sollte **). Pfalzgraf **Richard** aber, der auf gleiche Art um seinen Beitritt und Unterschrift ersucht ward, war von den starken Philippisten an seinem Hofe dahin verleitet, daß er mit dem Eintrachtswerke ebenfalls nichts zuthun haben wollte. Er schrieb daher den drey Kurfürsten unterm 21 December 1579, daß er die Präfation des Concordienbuchs gelesen hätte, und ihr Vorhaben lobte, aber die Art der Vollziehung des Concordienwerks nicht billigen könnte. Man hätte vielmehr eine allgemeine Kirchenversammlung halten, und das Bergische Buch dem Urtheile derselben unterwerfen sollen. Das Buch selbst hätte noch viele Fehler, und durch die Präfation wäre diesen Fehlern gar nicht abgeholfen †).

*) Hospinian. l. c. Cap. XXXI. *Hutter*. l. c. Cap. XXXI. f. 223. sqq. Löscher. l. c. p. 295. 296. Cyprian. l. c. p. 147.

**) *Hutter*. l. c. Cap. XXX. Löscher. l. c. p. 281. sqq.

†) Hospinian. l. c. Cap. XXXI. f. 173. *Hutter*. l. c. f. 245. b.

Ferner schickten die Kurfürsten die Präfation des Concordienbuchs an die Niedersächsischen Fürsten und Städte zur Genehmigung und Unterschreibung. Und weil Herzog **Julius** zu Braunschweig kurz vorher kein geringes Aergerniß *) gegeben hatte, indem er nicht nur seinen ältesten Prinzen, Herzog **Heinrich Julius** in seiner Gegenwart zum Bischofe in Halberstadt mit papistischen Cärimonien investiren, sondern auch zween andre von seinen Prinzen nach papistischen Gebrauche weihen ließ, sich auch darneben in Ansehung des Concordienwerks ganz gleichgültig und kaltsinnig zu erweisen anfieng: so war man um so viel mehr bemühet, zu verhüten, daß er sich diesem heilsamen Werke, dem er von der Zeit an sehr geschadet hat, nicht gar entziehen möchte. Am 27 October 1579 kamen siebzehn Theologen der Braunschweigischen Fürsten zusammen, die zwar die Präfation des Concordienbuchs genehmigten; aber doch dabey erinnerten, daß in derselben das Wort **Christlich** von dem Frankfurtischen und Naumburgischen Abschiede nicht gebraucht werden sollte, weil die heimlichen Calvinisten den Meister dabey gespielt hätten. Eben diese Erinnerung machten die Städte **Lübeck**, **Hamburg** und **Lüneburg**; wie auch die theologische Facultät zu Rostock eine Abändrung in diesem Stücke wünschte **).

Im **Holsteinischen** hingegen bewieß man sich in Ansehung der Präfation des Concordienbuchs eben so widrig, als man sich in Ansehung des Torgauischen und Bergischen Buchs bewiesen hatte. Wie man daselbst überhaupt alles aufsuchte und aufmutzte, wodurch man nur das Eintrachtswerk einigermaaßen verhaßt machen

*) Man lese hier das schöne Schreiben des Herzogs Ludwig zu Würtemberg an den Herzog Julius zu Braunschweig in D. Löschers Evangel. Zehenten Th. IV. p. 168. sqq.

**) *Schütz.* de vita Chytr. Tom. II. p. 512-514. et Append. p. 76-85. Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 296. 297.

zu können glaubte: also ward auch diese Präfation außerordentlich getadelt. Man sagte unter andern, indem in dieser Präfation ettliche Punkte der Concordienformel, ohne Zweifel nach vorhergegangner nöthiger und reifer Deliberation, erklärt würden, wie sie eigentlich zu verstehen wären, so würden ja die Verfertiger der Formel dadurch im Werke selbst vor der ganzen Welt überführt, daß im Buchstaben ihrer Schrift Mangel sey. Es hätten vielmehr diese Punkte in der Formel selbst geändert werden sollen, weil nicht die Vorrede der Fürsten, sondern die Formel von den Theologen, Predigern und Schulmeistern unterschrieben werden müßte, und diese durch ihre Unterschriften bezeugen sollten, daß sie die Formel in ihren Buchstaben und Worten für eine allgemeine Confeßion und Erklärung der Augspurgischen Confeßion annähmen und approbirten *).

In **Pommern**, ward zwar wegen der Präfation des Concordienbuchs und der verlangten Unterschreibung derselben im December 1579 ein Convent zu **Stettin** gehalten: allein es erfolgte auch hier noch ein starker Widerspruch, so daß auch die Pommerischen Theologen in den Verdacht kamen, als ob sie selbst Synergisten wären, weil sie dem Concordienwerke so sehr entgegen waren, und sonderlich **Melanchthons** und andrer unrichtige und synergistische Sätze zu sehr zu beschönigen suchten **).

Der Kurfürst zu Pfalz ersuchte um eben diese Zeit die Städte **Straßburg**, **Frankfurt**, **Speier** und **Worms** um ihren Beitritt und Unterschreibung der Vorrede des Concordienbuchs. Allein es schlugen dieselben dieses Suchen gänzlich ab, entweder, weil sie den ihnen benachbarten Fürsten nicht vorgreifen wollten, oder weil

*) Balthasar. Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 17. ff.

**) Löscher. Hist. Mot. Tom. III. p. 297. Balthasar. l. c. St. 5. S. 39. St. 6. S. 28. u. S. 31. ff.

man sie nicht eher um ihren Beitritt ersucht hatte *).

Der Stadt **Danzig** ward die Concordienformel in gleicher Absicht in diesem Jahr 1579 zugeschickt. Aber die zween heimlichen Calvinisten D. **Prätorius** und D. **Schmidt** riethen dem dasigen Magistrate, dieselbe durchaus nicht anzunehmen **).

Auch die Stadt **Nürnberg** ward nochmals eingeladen, dem Friedenswerke beizutreten, und die Präfation, die im Namen der Stände vor das Concordienbuch gesetzt werden sollte, zu unterschreiben. Aber die dasigen Geistlichen stellten abermals harte Bedenken über das Concordienbuch und die Präfation deßelben aus, und der Magistrat daselbst vereinigte sich darauf mit dem Landgrafen zu Heßencaßel wider das ganze Werk †).

§. 10.

Indem man noch mit der Verfertigung und Berichtigung der Vorrede beschäftigt war, die dem Concordienbuche vorgesetzt, und von den vereinigten Fürsten nnd Ständen unterschrieben werden sollte, dachte Kurfürst August zugleich darauf, wie er dem Concordienbuche, das nun bald im öffentlichen Drucke ausgehen sollte, auch auf die Zukunft in seinen Landen das nöthige Ansehen und Gültigkeit verschaffen wollte. Es geschahe solches vermittelst des im Februar. 1579 zu Torgau gehaltnen Landtags, auf welchem die Concordienformel als ein **Landesgesetz** angenommen, und beschloßen ward, daß eine allgemeine Kirchenordnung ins Land ergehen, und durch dieselbe dafür gesorgt werden sollte, daß man in Ansehung

*) Hospinian. l. c. Cap. XXXI. f. 173. b. *Hutter*. l. c. f. 246. 247. 249.

**) D. Langemak. Hist. Catechet. Part. II. p. 322.

†) Siehe Herrn Past. Strobels Literärgeschichte von Melanchth. Loc. Theolog. S. 296. 297.

der äußerlichen Cärimonien eine Gleichheit halten, und bey der Berufung neuer Kirchendiener die nöthige Vorsicht beobachten möchte. So sollte auch wegen der Schulen eine nöthige Anordnung gestellt, und in derselben gezeigt werden, wie die Unterweisung der Jugend theils in den gemeinen Schulen, theils in den Fürstenschulen, theils aber auch auf den hohen Schulen hinfort zweckmäßig einzurichten wäre. Es sollte ferner außer den beiden Consistorien zu Leipzig und Wittenberg noch ein Ober-Consistorium zu Dresden angerichtet werden. Es sollten öftere Convente und Visitationen gehalten werden u. d. g. *). Und weil man noch immer Spuren von einer heimlichen Neigung zu den calvinischen Lehrsätzen, sonderlich in Wittenberg, vermerkte; so mußte D. Jacob Andreä auf kurfürstlichen Befehl daselbst am ersten Sonntage nach Trinitatis eine ernstliche Predigt darwider halten, und das Volk von den zur Unterdrückung und Abwendung der calvinischen Lehre bereits getroffnen landesherrlichen Anstalten öffentlich unterrichten; über welche Predigt bey nahe ein großer Tumult unter den dasigen Studenten entstanden wäre **). In gleicher Absicht predigte er auch am 14 Jun. dieses Jahres zu Leipzig in der Thomas-Kirche über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium †).

*) *Hutter.* l. c. Cap. XXV. Löscher. l. c. p. 293. Vogels Leipz. Annal. p. 239. 240.

**) Hospinian. l. c. Cap. XXVII. *Hutter.* l. c. Cap. XXVII. *Io. Frimelii* Vitemberga a Caluinismo diuexata et diuinitus liberata p. 28 sqq. Die Predigt selbst ist auf vier Bogen in Quart gedruckt, unter dem Titel: »Eine Predigt vom großen Abendmal, Luce am XIIII Kapittel. Gethan zu Wittenbergk uff den ersten Sontag Trinitatis. Durch D. Jacobum Andree. Gedruckt zu Magdeburgk, Im Jahr M. D. LXXIX.«

†) Vogels Leipz. Annal. p. 240.

§. 11.

Im Anfange des Jahrs 1580 wagte man noch einen und den andern Versuch in Ansehung der gegen das Concordienwerk noch widriggesinnten Fürsten und Stände. Allem Ansehen nach haben sich die drey Kurfürsten nochmals an die Herren Landgrafen zu Heßen gewandt, und besonders den Landgraf **George** zu Heßen Darmstadt dahin zu bewegen gesucht, daß er sich für das Concordienbuch erklären und die Präfation deßelben unterschreiben möchte. Ob ihnen nun gleich auch dieser letzte Versuch fehl schlug: so verdient doch angemerkt zu werden, daß eben dieser letztere, Landgraf **George**, dem Concordienwerke noch im Anfang des Jahrs 1580 sehr geneigt gewesen, und vermuthlich bloß durch den Landgraf **Wilhelm** vom Beitritte zu demselben zurückgehalten worden sey. Er schrieb noch unterm 27 Januar. 1580 von Darmstadt an den Landgraf **Wilhelm** zu Heßencaßel: „Wir befinden gleichwohl, so viel die Doctrinalia des Concordienbuchs anlangt, dieselbige in ihrem einfältigen Verstand der heiligen Schrift nicht ungemäß; und ob wohl etwas darin gesetzt mag seyn, das hart lautet: so wird doch daßelbige in den vorhergehenden und folgenden Worten gnungsam erkläret, wie es gemeinet sey, inmaaßen denn auch die Errores, deren man die Collectores des Buchs beschuldiget, ausdrücklichen von ihnen verworfen werden" *). Vom Landgraf **Wilhelm** zu Heßencaßel ist desto leichter zu glauben, daß er seine gänzliche Abneigung von dem Eintrachtswerke noch unterm 25 Februar. 1580 gegen die drey Kurfürsten weitläuftig erklärt habe **). Pfalzgraf **Philipp Ludwig** zu Neuburg und Herzog **Ludwig** zu Würtemberg setzten im Anfang dieses Jahrs noch auf verschiedne Art an den Herzog **Johann** von

*) *Hutter.* l. c. Cap. XXXIII. f. 247.

**) *Hospinian.* l. c. Cap. XXXIII. f. 190.

Pfalz-Zweybrücken, und gebrauchten sonderlich D. Heilbrunnern und D. Lucas Osiandern zu Unterhändlern, so wie auch D. Joh. Marbach vom Kurfürsten zu Pfalz an ihn gesandt ward. Allein es war auch dieser letzte Versuch so vergeblich, daß nicht nur der rechtschafne D. Heilbrunner nun gar seine Dimißion bekam, sondern auch die heimlichen Calvinisten im Herzogthum Zweybrücken die Oberhand behielten *). So ersuchte auch der Kurfürst zu Pfalz die Stadt Worms um diese Zeit nochmals um ihren Beitritt. Aber es ertheilte dieselbe abermals unterm 15 Februar. eine abschlägige Antwort **).

§. 12.

Uebrigens waren D. Jacob Andreä und D. Martin Chemnitz am 25 Februar. 1580 zum letztenmal im Kloster Berge, in der Präfation des Concordienbuchs noch zu ändern, was man zu ändern verlangt und gewünscht hatte. Es hatte der Kurfürst zu Sachsen nicht nur unterm 8 Januar. dieses Jahres den Herzog Julius schon im voraus davon benachrichtigt, sondern eben derselbe schrieb auch gegen das Ende des Februars in Gemeinschaft mit den Kurfürsten zu Pfalz und Brandenburg an diesen Herrn und andre Niedersächsische Fürsten und Stände, und meldete, daß ihre Erinnerungen in Ansehung der Präfation beobachtet worden wären †). Und nun war man mit dem Anfange des Jahrs 1580 allerdings in Ansehung des Concordienwerks so weit gekommen, daß man ohne weiteres Bedenken zur Publication des Concordienbuchs schreiten konnte. Die allermeisten evangelischen Fürsten und Stände hatten sich zu demselben bekannt, und die Vorrede unterschrieben, die dem Buche in ihrem Namen vorgesetzt werden sollte. Ihre

*) *Hospinian.* libr. et loc. citt. Löscher. l. c. p. 282.

**) *Hospinian.* libr. et loc. cit.

†) Löscher. l. c. p. 297. 298.

Namen sind in allen Ausgaben des Concordienbuchs hinter dieser Vorrede zu finden, und man sieht aus denselben, daß außer den drey Kurfürsten zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg, noch zwanzig Herzoge und Fürsten, vier und zwanzig Grafen, vier Freiherren, und fünf und dreißig Reichsstädte, in allen sechs und achtzig evangelische Reichsstände bey diesem heilsamen Werke gehalten haben.

Es fehlten zwar noch unterschiedne Fürsten und Städte, die ihren Beitritt versagt hatten, als die Herren Landgrafen zu Heßen **Wilhelm**, **Ludwig**, **Philipp** und **George**, die Herren Pfalzgrafen **Johann Casimir**, **Richard**, **Johann**, und **George Johann**, die Herzoge in Pommern, **Johann Friedrich**, **Bogislaus**, **Ernst Ludwig** und **Barnim**, der Fürst zu Anhalt **Joachim Ernst**, der Herzog **Christoph** von Mecklenburg, die Herzoge in Holstein **Johann** und **Adolph**, die Herzoge zu Sachsen Lauenburg, der Graf zu Hanau, die Grafen zu Naßau **Johann** und **Ludwig**, die Städte Nürnberg, Magdeburg, Speier, Worms, Frankfurt, Straßburg und Bremen, nebst einigen andern unbeträchtlichen Städten *): Allein man gab alle Hofnung auf, daß sie noch beitreten würden, weil sie zum Theil dem Concordienwerke vom Anfange zuwider gewesen waren, zum Theil aber auch sich von heimlichen Calvinisten und andern widriggesinten Leuten so sehr hatten einnehmen laßen, daß alle wegen ihres Beitritts gemachte Versuche fruchtloß ausgefallen waren.

Die Concordienformel selbst war gleicher Weise von den sämmtlichen Geistlichen in den allermeisten evangelischen Ländern und Städten gebilligt und unterschrieben, oder, wo die Unterschriften noch nicht wirklich geleistet waren, so gut als unterschrieben anzusehen. Die sämmtlichen Lehrer in Kurpfalz, Kursachsen und Kurbrandenburg,

*) *Hospinian*. l. c. Cap. XXXV.

im Herzogthum Preußen, im Culmbachischen, Bareuthischen und Anspachischen, in allen Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen, in der Oberpfalz im Neuburgischen und Sulzbachischen, in Thüringen im Coburgischen und Weimarischen, im Herzogthum Würtemberg, im Markgrafthum Baden, im Mompelgardischen, im Magdeburgischen, Verdenschen und Quedlimburgischen, im Herzogthum Meklenburg, in den Grafschaften Henneberg, Oettingen, Castell, Manßfeld, Hanau, Hohenloe, Barby, Gleichen, Oldenburg, Hoye, Eberstein, im Limburgischen, Schönburgischen und andern Gebieten, wie auch in den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Landau, Hagenau, Rotenburg, Goßlar, Mühlhausen, Regenspurg, Augspurg, Ulm, Biberach, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Halle, Memmingen, Hildesheim, Schweinfurt, Braunschweig, Hanover, Göttingen, Eimbeck, Minden, Söst, Hörer und fast in allen Reichsstädten, hatten sich mit Mund und Hand darzu bekannt. Diejenigen aber, die sich nicht darzu bekannt hatten, waren nicht so wohl durch den Inhalt der Concordienformel, als vielmehr durch sehr verschiedne äußerliche Ursachen verhindert und abgehalten worden. Die Lehrer in den Herzogthümern Cleve und Berg, in den Grafschaften Mark und Ravensberg, im Fürstenthum Halberstadt, im Osnabrückischen, im Ortenburgischen, in Oesterreich, Böhmen, und zum Theil in Schlesien und in der Lausitz haben wegen der Papisten Gewalt nicht unterschreiben dürfen; wiewohl die Crainer, Kärnther und Steyermärker nach der Zeit unterschrieben haben. Die Lehrer im Holsteinischen, Stiftbremenschen, Ostfriesischen, Schaumburgischen, Lauenburgischen und Eutinischen, in Pommern, im Erpachischen, Wertheimischen, Lippischen, Waldeckischen, Darmstädtischen, Marburgischen, Schwarzenbergischen, und den Städten Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Magdeburg, Worms und Speier haben theils aus politischen Ursachen, sonderlich weil ihre Obrigkeiten

nicht gleich Anfangs, noch auf eben der Art, wie andre Stände und Städte, um ihren Beitritt zum Concordienwerke ersucht worden waren, theils wegen allzugroßer Achtung gegen **Melanchthons** Verdienste, deßen Ansehen, ihrem Erachten nach, durch die Concordienformel zu sehr gekränkt ward, nicht unterschreiben können; doch haben einige von ihnen nach der Zeit, z. B. die Sachsen Lauenburgischen im Jahr 1585 unterschrieben *). Ein Theil der Schlesischen Geistlichkeit, sonderlich in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau **), ingleichen die Heßen-Caßelischen, Zweybrückischen, Anhaltischen, Naßauischen, Bentheimischen, Tecklenburgischen, Solmsischen und Stadtbremenschen Lehrer sind durch die Macht der heimlichen Calvinisten von der Unterschreibung zurückgehalten worden †).

Was aber andre Länder und Reiche außer dem heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation anbetrift, auf deren Zustimmung, ob sie schon das Evangelium angenommen hatten, ward bey dem Eintrachtswerke eigentlich nicht gesehen. Es ist zwar den Beherrschern derselben die Nachricht von diesem Werke bald zu Ohren gekommen, auch wohl deswegen einige Anfrage bey ihnen geschehen: man kann aber nicht sagen, daß solches mit Vorwißen und Genehmhaltung der vereinigten Fürsten und Stände geschehen sey; vielweniger, daß die auswärtigen Potentaten um ihren Beitritt förmlich ersucht worden wären. Alles, was in der Concordiensache in Absicht auf die entfernten

*) Io. Herm. ab Elswich. Disquisit. hist. num F. C. in Dania sit combusta p. 12--15.

**) Joh. Adam Hensels Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien S. 202-211. Vergl. D. Balthasars Hist. des Torg. Buchs St. 2, S. 58.

†) Löscher. l. c. p. 302. 303.

Reiche geschehen ist, ist aus einer besondern Gefälligkeit und Freundschaft geschehen, und die Urtheile, welche auswärtige Potentaten und ihre Theologen von dem ganzen Werke gefällt haben, haben daher keinen weitern Einfluß in daßelbe haben können. Bey einigen, sonderlich dem mächtigen Königreiche **Schweden**, war es eine ganz unmögliche Sache, den Beitritt deßelben zu erlangen, indem man damals unterm Könige **Johann** das Pabstthum einzuführen suchte, und also gnung zu thun hatte, der dißfalls zu befürchtenden Gefahr glücklich auszuweichen. Eben so vergeblich war es, auf den Beitritt der damals regierenden Königin **Elisabeth** von **England** zu hoffen, indem dieselbe auf Anrathen der Calvinisten dem Friedenswerke außerordentlich entgegen war, und das äußerste versuchte, auch andre Potentaten, sonderlich unterschiedne von den vereinigten Fürsten und Ständen, von demselben abgeneigt zu machen, und wo es möglich gewesen wäre, das Werk gar zu hintertreiben. Die größte Hofnung hätte man dißfalls von dem damaligen Könige in Dänemark **Friedrich dem Zweeten** haben können, deßen Frau Schwester Kurfürst **August** zu Sachsen, der vornämste Beförderer des Concordienwerks, zur Gemahlin hatte. Kurfürst **August** hatte diesem Monarchen allerdings sehr zeitig, wenigstens im Jahr 1576 oder 1577, von dem vorhabenden Friedenswerke Nachricht gegeben. Und da die Königin von England sich an den König in Dänemark wandte, um durch das Ansehen deßelben den Kurfürsten von diesem Werke abzuziehen: so hatte dieser Gelegenheit genommen, den König vermittelst eines andern weitläuftigen Schreibens unterm 1 Februar. 1578 von der wahren Beschaffenheit und hohen Nothwendigkeit deßelben näher zu unterrichten *). Allein

*) Man findet diese Königliche und Kurfürstliche Schreiben beym *Hutter*. l. c. Cap. XVII. f. 140 - 142.

wenn auch der König, als ein mächtiger Beschützer und Vertheidiger der reinen Lehre, nicht ungeneigt gewesen wäre, dem Eintrachtswerke durch seinen Beitritt einen besondern Glanz zu geben: so haben ihm doch, allem Ansehen nach, die vornämsten Theologen in seinen Landen, **Christoph Knophius, Nicolaus Hemmingius** und **Paullus von Eitzen**, die diesem Werke aus verschiednen Ursachen zuwider waren, den Beitritt darzu widerrathen *). Es hat sich zwar im Jahr 1579 ein Gerüchte verbreitet, als ob dieser große König das Concordienbuch völlig angenommen, und die Präfation deßelben, gleich andern evangelischen Fürsten, unterschrieben hätte **): allein dasjenige, so bald nach der Publication dieses Buchs in Dänemark geschehen ist, und in den folgenden Abschnitten mit mehrern beigebracht werden soll, wird zeigen, wie ungegründet dieses Gerüchte gewesen sey. Es ist gnung, daß die neue Vereinigungsschrift den meisten evangelisch-lutherischen Gemeinen in den entfernten Reichen, als sie ihnen zu Gesichte gekommen, nicht nur nicht mißfällig gewesen ist, sondern auch vielen Beifall bey ihnen erhalten hat; wie wir im Folgenden sehen werden.

Ueberhaupt war man auf den sehr weißlich eingeschlagnen Wegen mit dem Concordienwerke viel weiter gekommen, als man auf irgend eine andre Art hätte kommen können. Sehr viele, hauptsächlich dieienigen Stände, die dem calvinischen Lehrbegriffe günstig waren, oder heimliche Calvinisten unter ihren Räthen und Lehrern hatten, hatten stark auf einen allgemeinen Kirchenconvent gedrungen, und die Concordienformel auf demselben geprüft und zu Stande gebracht wißen wollen. Aber so sehr auch die-

*) Vid. Io. Herm. ab Elswich. Disquisit. hist. num F. C. in Dania sit combusta p. 52.

**) Elswich. l. c. p. 47.

ses Verlangen von einigen gebilligt, und sonderlich von den Braunschweigern beständig unterstützt ward: so ist doch offenbar, daß dergleichen Zusammenkunft eher zum Nachtheil und Aufenthalt, als zur Beförderung des Concordienwerks ausgeschlagen seyn würde *). Und anstatt einer allgemeinen Kirchenversammlung, die man so heftig wünschte, sind fast in allen evangelischen Ländern und Gegenden viele besondre Zusammenkünfte gehalten worden, deren Urtheile und Schlüße größtentheils zur glücklichen Beförderung und Vervollkommnung dieses gemeinnützigen Werks ausgefallen sind.

Es ist keine Schrift in der ganzen Welt zu finden, die vor ihrer öffentlichen Erscheinung durch so viele Hände gegangen, und so oft und so genau und sorgfältig geprüft, und mit so großem Fleiße auch in Ansehung der Worte und Ausdrücke verbeßert und berichtigt worden wäre, als die Concordienformel der evangelischlutherischen Kirche. Sie bleibt zwar eine bloß menschliche Schrift, und hat durch allen Fleiß, den Menschen auf sie gewandt haben, gar nicht eine den göttlichen Schriften eigne Vollkommenheit erhalten, daß nichts daran zu ändern oder zu verbeßern übrig geblieben wäre; wie man denn auch noch unterschiedne in derselben enthaltne Punkte theils in der dem ganzen Concordienbuche vorgesetzten Präfation der Fürsten, theils sonst bey andrer Gelegenheit verbeßert und genauer berichtigt hat *): doch müßen alle, die unpar-

*) Vid. D. Nic. Hunnius de fundamentali dissensu doctrinae Euang. Lutheranae et Caluinianae, in Dedicat. Add. Petr. Zornius in der Historie der zwischen den Lutherischen und Reformirten Theologis gehaltnen Colloquiorum Cap. 3.

**) So hat man z. B. sich in der Präfation der Fürsten über den Grund der evangelischlutherischen Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmale nä-

theiisch davon urtheilen wollen, gestehen, daß sie in ihrer Art, und zu der Absicht, in welcher sie verfertigt worden ist, sehr schön und vortreflich sey, und daß eben dasjenige, was man noch ganz neuerlich an ihr getadelt hat, nämlich, daß sie zu sehr ins Kleine gehe, sie gewißermaaßen desto schätzbarer mache. Und so sehr man daher die öffentliche Bekanntmachung und Ausbreitung dieser Formel vom Anfange an fast bis auf die letzte Stunde zu verhindern bemühet gewesen war *): so mußte es doch

her erklärt, weil einige mit dem, was in der Formel davon gesagt ist, nicht zufrieden seyn wollten. Und da im Artickel vom freien Willen der Spruch Paulli 2 Kor. 6, 1. **Wir ermahnen euch als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfahet**, angeführt ist, zu beweisen, daß alle wahre Christen Mithelfer wären, die durch die Kraft des heiligen Geistes zu guten Werken mitwirken könnten und sollten (Siehe D. Baumgartens Concordienb. S. 99); die Zweybrückischen Theologen aber in ihrer Censur über das Bergische Buch erinnert hatten, daß Paullus unter den Mithelfern die evangelischen Prediger verstanden wißen wolle, mit dem Begehren, daß diese Stelle in der Formel zur Vermeidung alles Anstoßes geändert werden möchte (Vid. *Hospinian.* l. c. f. 85. b.): so hat man in der lateinischen Uebersetzung der Formel, die im J. 1584 gedruckt worden ist, am Rande diejenige Erklärung beigefügt, die noch ietzt im Concordienbuche steht. Siehe D. Balthasars Hist. des Torg. Buchs St. 1. S. 16. 17. u. St. 4. S. 45. 46. Vergl. auch St. 1. S. 22.

*) Der Landgraf **Wilhelm** zu Heßen Caßel und der Fürst zu Anhalt schrieben im März 1579 an den Kurfürsten zu Sachsen, die Publication des Concordienbuchs zu hintertreiben. Vid. *Hutter.* l. c. f. 252. sqq. D. **Paullus** von Eitzen schickte im Monat Junius 1579 einen eignen Bothen an den Kurfürsten und die Kurfürstin zu Sachsen, die Publication des Concordienbuchs abzuwenden. Siehe **Unschuld.** Nachricht. aufs Jahr 1717. p. 211. sqq. Selbst die theologische Facultät zu Rostock suchte die Publication dieses Buchs zu verhindern, indem sie nicht nur unterm 12 Ja.

unter göttlichem Beistande und Seegen, dahin gedeihen, daß die Publication derselben nach Wunsche vor sich gehen konnte.

nuar. 1579 eine scharfe Censur wider daßelbe aufsetzte, die D. Chyträus mit auf den Jüterbockischen Convent nahm, sondern auch noch unterm 15 December 1579 einen andern Aufsatz von gleichem Inhalte einschickte; wovon weitläuftige Nachricht giebt Schützius de vita Chytraei Tom. II. p. 462 -- 533.

Ende des ersten Theils.

unter göttlichem Beistande und Seegen, dahin gedeihen, daß die Publication derselben nach Wunsche vor sich gehen konnte.

nuar. 1579 eine scharfe Censur wider daßelbe aufsetzte, die D. Chyträus mit auf den Jüterbockischen Convent nahm, sondern auch noch unterm 15 December 1579 einen andern Aufsatz von gleichem Inhalte einschickte; wovon weitläuftige Nachricht giebt Schützius de vita Chytraei Tom. II. p. 462 -- 533.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anton, Johann Nicolaus, 1737-1813

Geschichte der Concordienformel der Evangelisch Lutherischen Kirche

Bd.: 1

Leipzig (1779)

H.ref. 11-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448278-8
VD18 90124294